

LIGA-Machbarkeitsstudie zur Implementierung eines strategischen Zentrums für Sozialplanung

**„Öffentliche und Freie Träger sozialer Dienstleistungen haben
gemeinsam einen Auftrag zu erfüllen. Die Bürgerinnen und
Bürger Thüringens erwarten zu Recht, dass beide jeweils ihre
Hausaufgaben – u. a. der Sozialplanung – erledigen.“**

Zitat aus der Sitzung des Beirats zur „LIGA-Machbarkeitsstudie Strategische
Sozialplanung“ am 26.01.2012

Andreas Beck
Alina Kroll
Jochen Stöckmann

**Vorwort der Thüringer Ministerpräsidentin
und Schirmherrin Christine Lieberknecht**

**für die Machbarkeitsstudie „Kompetenzzentrum Strategische
Sozialplanung“ der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege**



Deutschland ist ein wohlhabendes Land. Und dennoch gibt es auch bei uns Armut – in allen Altersgruppen. In regelmäßigen Abständen bestimmen Debatten über die Finanzierbarkeit und den Leistungsumfang unserer Sozialen Sicherungssysteme die politische Agenda. Die Rente mit 67, die medizinische Versorgung des ländlichen Raumes oder die Mindestsicherung im Alter sind dafür nur einige Beispiele. Der demographische Wandel – die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft bei gleichzeitig zurückgehender Bevölkerungszahl – verleiht den Debatten zunehmende Dynamik.

Die gesetzlichen Grundlagen für Sozialpolitik werden weitgehend durch Bundes- und Landesgesetze bestimmt. Aber die Umsetzung ist weitgehend den Sozialversicherungsträgern und den Kommunen übertragen, sie vollzieht sich vor Ort. Die strategische Sozialplanung der Landesregierung ist darauf ausgerichtet, die Kommunen und Freien Träger der Wohlfahrtspflege bei der Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgaben einzubinden: mit Analysen, Bedarfsermittlungen, Evaluationen und der Erarbeitung von Strategien für eine qualitativ und quantitativ angemessene Versorgung mit sozialen Diensten.

Es ist nicht zuletzt auch dem hartnäckigen Werben der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege zu danken, dass es die strategische Sozialplanung in dieser Ausrichtung gibt. Ich habe den Diskussionsprozess während meiner Zeit als Sozialministerin aktiv begleitet. Umso mehr freue ich mich, dass nun die erste Machbarkeitsstudie „Strategische Sozialplanung“ vorliegt. Dafür meinen Dank an alle Beteiligten: an Sozialministerin Taubert und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie an die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege.

Mit der nun vorliegenden Studie wird ein festes Fundament geschaffen, auf dem in Thüringen künftig die Versorgung mit sozialen Dienstleistungen ausgerichtet werden kann. Dabei geht es nicht um dirigistische Vorgaben durch die Landesregierung, die die Arbeit der Sozialverwaltung vor Ort und der sozialen Träger einengen soll – das Gegenteil ist der Fall. Das Konzept der strategischen Sozialplanung erkennt das Prinzip der Subsidiarität ausdrücklich an, weitet jedoch den Blickwinkel über die örtlichen Gegebenheiten hinaus.

Die Machbarkeitsstudie ist ein wichtiger Beitrag, um unser Land auch in Zukunft lebenswert, attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten. In den kommenden Jahren liegen große Herausforderungen vor uns. Insbesondere der demographische Wandel führt dazu, dass es immer schwieriger wird, das bisherige Versorgungsniveau mit sozialen Diensten aufrechtzuerhalten. Umso wichtiger ist es, frühzeitig und weitsichtig zu handeln. Die strategische Sozialplanung, die den Dialog mit der örtlichen Sozialverwaltung und mit allen Trägern sozialer Dienste mit einschließt, ist dafür das geeignete Instrument.

Mein Dank gilt allen, die an der Erarbeitung dieser Machbarkeitsstudie mitgewirkt haben!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Lieberknecht'. The signature is fluid and cursive.

Christine Lieberknecht
Thüringer Ministerpräsidentin

**Vorwort der Thüringer Ministerin
für Soziales, Familie und Gesundheit, Heike Taubert (SPD),
zur Machbarkeitsstudie Strategische Sozialplanung der LIGA**



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur setzt angesichts der begrenzten Ressourcen der öffentlichen Haushalte und der demografischen Entwicklung mehr denn je Sozialplanung voraus.

Dabei liegt die Verantwortung für die bedarfsgerechte Planung der sozialen Infrastruktur stets in den Händen der öffentlichen Sozialleistungsträger. Auf der Grundlage der Planungsergebnisse wird über die Lebensqualität und Familienfreundlichkeit in unseren Dörfern und Städten und damit die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu entscheiden sein.

Nur im partnerschaftlichen Miteinander mit den in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen zusammen geschlossenen Verbänden wird diese Aufgabenstellung erfolgreich und nachhaltig umgesetzt werden können. Die Erfahrungen und die Expertise der freien Träger sind für Planungsprozesse unverzichtbar. Freie Träger sind zudem in besonderer Weise in der Lage, denjenigen Menschen eine Stimme zu geben, die auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind und sich aus unterschiedlichen Gründen nicht selbst artikulieren können.

Die vom TMSFG und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im TMWAT geförderte Machbarkeitsstudie der LIGA der freien Wohlfahrtspflege hat eindrucksvoll den Handlungsbedarf sowohl innerhalb der Wohlfahrtspflege als auch bei den öffentlichen Trägern aufgezeigt. Es wird nun darauf ankommen, die gewonnenen Erkenntnisse in die Tat umzusetzen und als Dokumentation eines nachhaltigen Gestaltungswillens die für Sozialplanung erforderlichen Ressourcen innerhalb der LIGA bereit zu stellen. Die im Landeshaushalt verankerte Förderung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege bietet dafür grundsätzlich die Möglichkeit.

Ich wünsche den Initiatoren der Studie bei der Etablierung eines gemeinsam verantworteten strategischen Zentrums für Sozialplanung viel Erfolg. Ich bin mir sicher, dass angesichts der künftigen sozialpolitischen Herausforderungen davon alle Verbände der LIGA profitieren können.

Es grüßt Sie herzlich

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heike Taubert'.

Heike Taubert
Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
1. Strategische Sozialplanung – eine Einleitung.....	4
1.1 Wer betreibt strategische Sozialplanung?.....	5
1.2 Eckdaten der Studie	7
1.3 Vorgehensweise	7
2. Sozialplanung.....	10
2.1 Übersicht zur Sozialplanung	10
2.2 Begriffsklärung.....	10
2.3 Methoden der Sozialplanung	13
2.3.1 Sozialplanungsansatz des Deutschen Vereins	13
2.3.2 Der sozialplanerische Managementkreislauf.....	14
2.3.3 Saalfelder Planungslandkarte	15
2.4 Sozialberichterstattung und Daten als Planungsgrundlage	16
2.4.1 Untersuchung und Indikatoren.....	17
2.4.2 ELHDAMO-Methode.....	18
2.4.3 Integrierte Basisberichterstattung für gesündere Städte	19
2.4.4 ELHDAMO in Thüringen: Thüringer Sozialstrukturatlas	20
2.4.5 Sozialstrukturatlas Berlin 2008	20
2.4.6 Lenzsiedlung Hamburg-Eimsbüttel	22
2.4.7 Beobachtungen	24
2.4.8 Andere Datenquellen und Akteure.....	26
2.5 Ausstattung und Ressourcen für Sozialplanung.....	29

2.5.1	Gemeinde Tabarz im Landkreis Gotha	29
2.5.2	Landkreis Gotha	32
2.5.3	Sozialplanung in Schmalkalden-Meiningen.....	34
2.5.4	Stand der Sozialplanung in Thüringen	35
2.5.5	Beobachtung der Studiengruppe	36
2.6	Einflussfaktoren für gelingende Planung.....	37
2.6.1	Was bedeutet gelingende Planung?	37
2.6.2	„Integrierte Sozialraumplanung“ in Erfurt	37
2.7	Beteiligungsmöglichkeiten	39
2.7.1	Rahmen der Beteiligung	42
2.7.2	Formen der Beteiligung	44
2.7.3	Vorteile und Grenzen von Beteiligung.....	47
2.7.4	Beteiligung als Chance und Aufgabe der LIGA.....	47
3.	Prozesse in Begleitung der LIGA-Studie	50
3.1	E-LEP 2025 LIGA-Stellungnahme	50
3.2	Ältere Menschen mit Behinderungen	52
3.2.1	Die Herausforderung	52
3.2.2	Der Planungsprozess im Verlauf	53
3.2.3	Erkenntnisse aus dem Prozess	59
3.2.4	Handlungsempfehlungen.....	62
3.3	Integrierte Teilhabeplanung (ITP) in Thüringen.....	62
3.3.1	Analyse des ITP-Prozesses.....	88
3.3.2	Handlungsempfehlungen.....	95

3.4	Stiftungen in Thüringer Dörfern.....	99
3.5	Lokale Sozialplanungs-Prozesse.....	105
3.5.1	Stadt Saalfeld – insb. Gorndorf.....	105
3.5.2	Analyse.....	113
3.5.3	Der Sozialreport im Saale-Holzland-Kreis.....	116
3.5.4	SHK - Analyse und Handlungsempfehlungen.....	124
4.	Die Erkenntnisse.....	126
4.1	Synthese aus den Prozessen.....	126
4.2	Nutzen strategischer Sozialplanung.....	131
5.	Ein Kompetenzzentrum der LIGA – Fazit der Machbarkeitsstudie.....	133
6.	Handlungsempfehlungen.....	135
6.1	Handlungsempfehlungen an die LIGA Thüringen.....	135
6.2	Soziales strategisch planen: allgemeine Handlungsempfehlungen.....	138
7.	Danksagung.....	144
	Literaturverzeichnis.....	145
	Anhang.....	151

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung	ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health, dt.: internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
AG	Arbeitsgruppe	inkl.	inklusiv
AG-HBF	Arbeitsgruppe der GK zur Hilfebedarfsfeststellung	insb.	insbesondere
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund	IPH	Institut Personenzentrierte Hilfen GmbH, Fulda
ASMK	Arbeits- und Sozialministerkonferenz	ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
BfA	Bundesagentur für Arbeit	ITP	Integrierte Teilhabeplanung
bspw.	beispielsweise	JFMK	Jugend- und Familienministerkonferenz
d. h.	das heißt	KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
DKB	Deutsche Kreditbank AG	KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
dt.	deutsch	KoSS	möglicher Arbeitstitel für ein zukünftiges „ K ompetenzzentrum für S trategische S ozialplanung“
dv	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	lat.	lateinisch
e. V.	Eingetragener Verein	LEP	Landesentwicklungsprogramm
EIC	Landkreis Eichsfeld	LIGA	LIGA der freien Wohlfahrtspflege Thüringen e. V.
E-LEP	Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm	LIGA-STG-EGH	LIGA-Steuerungsgruppe Eingliederungshilfe; Ebene der FachreferentInnen aus den LIGA-Verbänden
ELHDAM O	Entwicklung eines lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems	LIGA-STG-St.	LIGA-Steuerungsgruppe Strategie; Leitungsebene der LIGA-Verbände und LIGA-Geschäftsführung
ESF	Europäischer Sozialfonds	LK	Landkreis
FH	Fachhochschule	LLR	Ländlicher Raum
GdB	Grad der Behinderung	LSTG-ITP	Landessteuerungsgruppe ITP-Prozess (Arbeitsgruppe der GK)
ggf.	gegebenenfalls	LV	Landesverband, hier: der PARITÄTISCHE Wohlfahrts-
GK	Gemeinsame Kommission gem. § 28 Landesrahmenvertrag SGB XII		
GSA	Gesundheits- und Sozialausschuss		
GTH	Landkreis Gotha		
HBFV	Hilfebedarfsfeststellungsverfahren		
HPK	Hilfeplankonferenz		
i. S. d.	im Sinne der / des		
i. S. v.	im Sinne von		
IBRP	Integrierter Behandlungs- und Rehabilitationsplan		

	verband, Landesverband Thüringen e. V.
MIV	Mobiler Individualverkehr
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
NHZ	Nachhaltigkeitszentrum Thüringen
o. ä.	oder ähnliches
o. g.	oben genannte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PerSEH	Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen
RAG SH	Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland
ROG	Raumordnungsgesetz
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft
RS	Refinanzierungssystematik
RSTG-ITP	Regionale Steuerungsgruppe ITP, jeweils für ein ITP-Modellgebiet
s.	siehe
s. o.	siehe oben
s. s. u.	siehe sogleich unten
SEK	Stadtentwicklungskonzept
SGB II	Zweites Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB XII	Zwölftes Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe
SHK	Saale-Holzland-Kreis
SLF	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
SOK	Saale-Orla-Kreis
STG	Steuerungsgruppe
SWOT-Analyse	Instrument zur Analyse und Strategiefindung (Stärken-Schwächen-Analyse und die Chancen-Risiken-Analyse, engl. S trengths (Stärken), W eaknesses (Schwächen),

	O pportunities (Chancen) und T hreats (Bedrohungen)
TAB	Thüringer Aufbaubank
Thür. SSA	Thüringer Sozialstrukturatlas
ThürKJHAG	Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz
ThürLPIG	Thüringer Landesplanungsgesetz
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMBLV	Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
TMLFUN	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
TMSFG	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
TMWAT	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
TMWBK	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
u. E.	unseres Erachtens
u. U.	unter Umständen
UAG	Unterarbeitsgruppe
UKE	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
usw.	und so weiter
VSOP	Verein für Sozialplanung
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1. **Strategische Sozialplanung – eine Einleitung**

Im Konzept der „Machbarkeitsstudie zur Implementierung eines Strategischen Zentrums für Sozialplanung“ (im Folgenden: Machbarkeitsstudie) beschrieb die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen (LIGA) den Begriff „strategische Sozialplanung“. Die Hilfesysteme in der sozialen Infrastruktur verändern sich, der Fachkräftebedarf und weitere Folgen des demografischen Wandels zeigen sich immer deutlicher. Damit wird es für soziale Leistungsträger und Leistungserbringer, für Kommunen und Land, aber auch gemeinwesenorientierte Akteure notwendig, sich strategisch auszurichten. Die Perspektive ist dabei auf die Chancen und Vorteile gerichtet, die sich mit einer solchen Ausrichtung verbinden.

In aller Regel wird Sozialplanung als Aufgabe vor allem kommunaler Sozialverwaltung zur Ermittlung sozialer Bedarfslagen und zur Entscheidungsunterstützung kommunaler Sozialpolitik verstanden. Diese Definition und die ihr entsprechende Arbeit der Kommunen werden durch die Machbarkeitsstudie nicht in Frage gestellt, aber ergänzt. Die Motivation der LIGA Thüringen, sich mit Sozialplanung zu befassen, beruht vielmehr auf ihrem Selbstverständnis gelebter Subsidiarität und ihrer sozialanwaltschaftlichen Rolle. Die LIGA-Verbände sehen sich in einer intermediären Funktion für viele Menschen, die

der gesellschaftlichen Unterstützung bedürfen. Diese Rolle wird ergänzt durch die Verantwortung, zahlreiche Organisationen der Sozialwirtschaft so auf die zukünftige Entwicklung auszurichten, dass sie als attraktive Arbeitgeber für derzeit rund 100.000 Beschäftigte in Thüringen wirken.

Dies ist notwendig, weil nichts so beständig ist wie der Wandel. Die Sozialräume – dort, wo Menschen als ExpertInnen in eigener Sache¹ in unterschiedlichen sozialen Lebenslagen miteinander und in Strukturen interagieren – sind in kontinuierlicher Bewegung. Der Bedarf an sozialen Dienstleistungen folgt dieser Bewegung. Die demografische Dynamik sorgt zusätzlich für differierende Rahmenbedingungen zwischen alternden und schrumpfenden Gemeinden und attraktiven Städten mit junger Bevölkerung und leistungsfähiger Wirtschaft. Damit kommt der **Anpassungsfähigkeit der Sozialwirtschaft** an diese Dynamik und ihre Folgen größte Bedeutung zu. Mit dieser bewusst weit gewählten Perspektive ergibt sich für die Machbarkeitsstudie als Leitvorstellung:

Als „strategische Sozialplanung“ wird in der LIGA-Machbarkeitsstudie die langfristige, planvolle und am Bedarf ausgerichtete Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur in Thüringen unter integrativer Beteiligung der ExpertInnen in eigener Sache und der Ein-

¹ Erläuterung der Begriffe „Expertinnen in eigener Sache“ und „Sozialraum“ siehe Kap. 2.2.

richtungen der Freien Wohlfahrtspflege definiert.

1.1 Wer betreibt strategische Sozialplanung?

Die Definition ergibt einen weiten Kreis von Akteuren, die (Strategische) Sozialplanung betreiben. Im Sinne dieser Machbarkeitsstudie betreibt eine Vielzahl höchst unterschiedlicher Akteure de facto Sozialplanung. Viele bezeichnen ihre Aktivitäten genau so, sehr viele aber wirken bewusst auf die soziale Infrastruktur Thüringens ein, ohne dies als Sozialplanung zu bezeichnen oder diese Dimension ihres Handelns stets vor Augen zu haben.

Zu den erstgenannten Akteuren gehören zweifellos alle Sozialplanerinnen und Sozialplaner, die vor allem in den Kommunen und dort in den Sozialdezernaten bzw. Jugendämtern tätig sind. Ihre Tätigkeiten beruhen zunächst auf der gesetzlich normierten Jugendhilfeplanung und gehen zum Teil weit darüber hinaus in Bereiche der Sozialplanung bezüglich Familienfreundlichkeit, Sozialhilfe, Seniorenangebote usw. Sie sind eng verbunden mit den Arbeitsbereichen der örtlichen Leistungsträger / Leistungsgewährer.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Machbarkeitsstudie nicht die entwickelten Strukturen und Prozesse in der Jugendhilfeplanung untersucht. Die dort entwickelten und gesetzlich normier-

ten Verfahren² dienen den AutorInnen jedoch in vieler Hinsicht als Inspiration und gutes Beispiel dafür, dass die kontinuierliche Zusammenarbeit von Öffentlichen und Freien Jugendhilfeträgern an Planungen und Entscheidungen produktiv möglich ist.

Mit der Stabsstelle Strategische Sozialplanung im TMSFG wird dem Thema Sozialplanung seit Dezember 2009 besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Jedoch spielte bereits zuvor Sozialplanung im Sozialministerium eine besondere Rolle. Im Sinne der hier verwandten Definition gehen die Verfasser aber in jedem Fall von einer de-facto-Sozialplanung durch das Fachministerium aus.

Da das TLVwA mit der Funktion als überörtlicher Träger der Sozialhilfe mit der Bedarfsplanung z. B. für stationäre Angebote der Eingliederungshilfe befasst ist, wird bei diesem von einer sozialplanerischen Rolle ausgegangen.

Die Rahmenbedingungen der sozialen Infrastruktur in Thüringen werden von Gesetzen und Verordnungen, Satzungen und weiteren Rechtsquellen geprägt. Die Abgrenzung sog. „freiwilliger“ von verpflichtenden Leistungen ist dabei Thema. Insofern spielen der Gesetzgeber auf Landesebene sowie die Stadträte und Kreistage mit ihren Akteuren eine wichtige Rolle in der Sozialplanung.

² Gemeint sind insb. die örtlichen Jugendhilfeausschüsse und der Landesjugendhilfeausschuss nach § 71 SGB VIII.

Die gewählte Definition versucht dem Umstand Rechnung zu tragen, dass soziale Infrastruktur Teil einer Gesamtinfrastruktur – selbst von Interdependenzen geprägt – ist. So wie sich sozialplanerische Entwicklungen z. B. auf das ÖPNV-Nutzungsverhalten der Bevölkerung auswirken können, so besteht diese Relation auch umgekehrt.

Sehr wichtig ist den Verfassern der Umstand, dass zu den bereits genannten öffentlichen Akteuren eine bunte Vielfalt von de-facto-Sozialplanenden hinzutritt. Die Entscheidung eines Freien oder privatwirtschaftlichen Trägers, ein Angebot betreuten Seniorenwohnraums in einem Stadtteil zu eröffnen oder zu schließen, auszuweiten oder zu verkleinern, wirkt unmittelbar auf die übrige soziale Infrastruktur. Da solche Entscheidungen auf individuellen Planungen beruhen, fallen die Einrichtungsträger ebenfalls unter die Definition dieser Machbarkeitsstudie.

Einrichtungsträger sind in vielen Fällen verbandlich organisiert, z. B. in einem der sechs Wohlfahrtsverbände Thüringens. Da diese Verbände direkt oder indirekt Entwicklungen der sozialen Infrastruktur sowohl aus ihrer sozialanwaltschaftlichen Rolle wie auch als sozialwirtschaftliche Akteure beeinflussen, sind diese Verbände de-facto-Sozialplanende im Sinne dieser Studie.

Ohne dass die Aufzählung damit abzuschließen wäre, verdienen noch private Akteure wie Bürgerinitiativen, Netzwerke,

Investoren, Banken usw. Erwähnung. Auch bei diesen wurden im Zuge der Studie Aktivitäten zur Gestaltung sozialer Infrastruktur beobachtet.

Die Aufzählung beschreibt zweifellos Vor- und Nachteile der weiten Definition. Die Machbarkeitsstudie war dadurch offen für zahlreiche Impulse und Ideen – zugleich war es notwendig, eine Auswahl aus vielen wahrgenommenen Prozessen zu treffen, um im gesetzten Rahmen zu Ergebnissen kommen zu können.

Die Machbarkeitsstudie ist primär an die LIGA Thüringen und die ihr zugehörigen Organisationen adressiert. Aber natürlich dürften viele der dargestellten Ergebnisse und Vorschläge auch für die komplementären Akteure – die EntscheiderInnen und Leitungskräfte in der Thüringer Sozialpolitik des Landes und der Kommunen, der Leistungsträger und der Kommunen – interessant sein.

Das Studienteam ging vor allem den Fragen nach „Wie entwickeln und verfolgen Freie Träger Strategien? Wie sind sie in die langfristige Entwicklung der sozialen Infrastruktur derzeit eingebunden? Welche Vorstellungen der Wirkungen des demografischen Wandels und seiner Folgen prägen ihr Handeln? Wo besteht Lern- und Unterstützungsbedarf innerhalb der LIGA-Strukturen? Wie können Bürgerinnen und Bürger sich als Experten in eigener Sache konstruktiv in diese Entwicklungen einbringen?“

Dabei ist klar, dass Sozialplanungen der öffentlichen Hand und die planvolle Weiterentwicklung der Freien Träger zwei Seiten einer Medaille sind.

1.2 Eckdaten der Studie

Der „Machbarkeitsstudie zur Implementierung eines Strategischen Zentrums für Sozialplanung“ gingen mehrjährige Beratungen und die sukzessive Entwicklung eines Konzepts voraus. Von September 2010 bis Februar 2012 wurde die Studie vor allem mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und aus Mitteln der Verbände der LIGA ermöglicht. Sie steht unter der Schirmherrschaft der Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, die bereits als Thüringer Sozialministerin das Thema Sozialplanung vorantrieb.

Hierfür wurde ein Team von drei MitarbeiterInnen gebildet, die als Diplom-Sozialarbeiterin (FH), Diplom-Sozialverwaltungswirt (FH) und Bachelor of Arts Sozialmanagement interdisziplinäre Kompetenzen einbrachten. Insgesamt standen für die Studie 2,0 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Die operative Umsetzung und fachliche Begleitung erfolgte beim PARITÄTISCHEN Landesverband Thüringen e. V.

1.3 Vorgehensweise

Die Machbarkeitsstudie verfolgt einen bundesweit einzigartigen und daher notwendigerweise suchenden Ansatz. Ziel ist, eine praktische Orientierung für alle zu bieten, die sich in Thüringen mit Sozialplanung befassen. Darum ist sie bewusst nicht als wissenschaftlich-empirische Untersuchung angelegt und durchgeführt worden. Ein Teil der Machbarkeitsstudie widmet sich dem Status quo der Sozialplanung in Thüringen. Es ist ihr Ziel, den Wirkmechanismen von Planungsverfahren nachzuspüren, ohne die komplexen Strukturen vollständig zu dokumentieren. Dafür wurden exemplarisch Planungsdaten und den Sozialbereich betreffende Studien gesichtet und auf ihre Tauglichkeit für strategische Sozialplanung Freier Träger hin untersucht.

In einem zweiten Teil beschäftigt sich die Machbarkeitsstudie mit konkreten Planungsprozessen, die die soziale Infrastruktur Thüringens im Jahr 2011 prägten. Hierfür wurden durch das Studienteam rund 200 Termine wahrgenommen. Diese dienten 1. der Öffentlichkeitsarbeit bezüglich des Studienziels, 2. des Kontaktaufbaus zu Akteuren aus Politik, Verwaltung, Einrichtungen und Verbänden, 3. der Beobachtung und Analyse von Planungsprozessen und 4. der konkreten Mitarbeit in einigen Planungsgremien. Ergänzend wurden ausführliche Gespräche mit ExpertInnen der Sozialwirtschaft geführt und

ausgewertet.³ Außer in der Landeshauptstadt war das Studienteam im ganzen Freistaat unterwegs.

Zudem bestand durchgehend eine enge Anbindung an die Prozesse der LIGA. Dem Studienteam wurde die Teilnahme und Mitwirkung am LIGA-Hauptausschuss und themengerecht an mehreren Steuerungsgruppen und fachlich spezifischen Arbeitsgruppen ermöglicht. Dies stellte die laufende Justierung der Studienarbeit und einen schnellen Informations- und Erfahrungsaustausch sicher, von dem die Machbarkeitsstudie sehr profitierte.

Die Zwischenberichte des Studienteams fanden im LIGA-Hauptausschuss großes Interesse. Ein innovativer Ansatz zur Entwicklung sozialer Infrastruktur in kleinen Dörfern war z. B. Schwerpunktthema des Hauptausschusses im Juni 2011. Sozialplanung war Thema des LIGA-Jahresempfangs 2011.

Die Mitarbeit des Studienteams in LIGA-internen Arbeitsgruppen und Gremien war nicht nur unkompliziert möglich, sondern ergab für alle Beteiligten nützliche Erkenntnisse.

In ähnlicher Weise fand die Mitarbeit des Studienteams in gemeinsamen Beratungen der LIGA mit örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe statt. Thematisch ging es dabei z. B. um die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für

Menschen mit Behinderungen (Stichwort ITP), um soziale Infrastruktur in kleinen Dörfern, um Prozesse zur Förderung von Stadtteilen mit hohem Entwicklungsbedarf, um die Beteiligung Freier Träger an der Sozialberichterstattung oder um den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025.

Dabei stellten die Themenvielfalt und der hohe Anteil an „Feldstudien“ zentrale Erkenntnisquellen dar, um das theoretische Konzept eines von der LIGA getragenen Kompetenzzentrums für Strategische Sozialplanung zu erproben. Die Studie profitierte von der kritisch-konstruktiven Begleitung durch einen zwölfköpfigen Beirat, der sich aus Verantwortungsträgern und ExpertInnen der Politik, Verwaltung, Forschung, Wirtschaft und Verbänden zusammensetzt. Zudem bestand ein kontinuierlicher Arbeitszusammenhang mit der Stabsstelle Strategische Sozialplanung im TMSFG.

Die im Bereich der Jugendhilfe entwickelten und gesetzlich normierten Verfahren⁴ partizipativer Planung dienten als Inspiration und gutes Beispiel dafür, dass die kontinuierliche Zusammenarbeit von Öffentlichen und Freien Jugendhilfeträgern an Planungen und Entscheidungen produktiv möglich ist. Die Studie untersuchte daher Strukturen und Prozesse anderer Felder Sozialer Arbeit, in denen Planungs-

³ Siehe Liste der GesprächspartnerInnen im Anhang.

⁴ Gemeint sind insb. die örtlichen Jugendhilfeplanungen, Jugendhilfeausschüsse und der Landesjugendhilfeausschuss nach § 71 SGB VIII.

verfahren nicht in gleicher Weise normiert sind.

Das Studienteam profitierte nicht zuletzt von der engen Einbindung in die Agenda der LIGA und der operativen Anbindung beim PARITÄTISCHEN Landesverband Thüringen. Diese gestaltete sich außerordentlich praxisorientiert und erkenntnisreich.

2. Sozialplanung

2.1 Übersicht zur Sozialplanung⁵

Sozialplanung ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Ziel ist die Gleichwertigkeit der Chancen, Lebensverhältnisse und freie Entfaltungsmöglichkeiten, die sich weiter deklinieren und ausgestalten lassen.

Zwei Entwicklungen haben das heutige Verständnis von Sozialplanung und deren Praxis geprägt: das breit umgesetzte Subsidiaritätsprinzip und die als „Neues Steuerungsmodell“ bezeichnete Verwaltungsreform, welche eine starke Ökonomisierung des Sozialsektors bewirken. Ferner soll durch Inklusion und Teilhabe dem Einzelnen die Möglichkeit (persönliches Budget etc.) eingeräumt werden, sich am Sozialmarkt bedarfsgerecht zu bedienen.⁶

Zwar können sozial bedeutsame Aspekte in einigen Gesetzen gefunden werden, doch bilden diese keine Grundlage für die gesellschaftlich notwendige Verpflichtung zur Sozialplanung. Eine gesetzliche Verpflichtung besteht nur in Teilbereichen wie insbesondere der gesetzlichen Jugendhilfeplanung. Dies ermöglicht für allgemeine Sozialplanung Gestaltungsspielraum.

⁵ vgl. Rund, M., 2010, S.49ff..

⁶ vgl. Rund, 2010, S.59

2.2 Begriffsklärung

ExpertInnen in eigener Sache

Der Begriff „ExpertInnen in eigener Sache“ spielt in der Machbarkeitsstudie eine wesentliche Rolle und wurde bewusst dem Begriff „Betroffene/r“ vorgezogen. Menschen als BewohnerInnen eines Sozialraumes, als Engagierte, als diejenigen, die soziale Dienstleistungen nutzen, usw. verfügen über ein hohes, praxisnahes Wissen. Sie haben in der Regel genaue Vorstellungen davon, in welchem Verhältnis Bedarf, Angebot und Qualität zueinander stehen. Dieses (informelle) Wissen bei Planungen und Entwicklungsprozessen nutzbar zu machen, setzt Dialoge auf Augenhöhe zwischen den ExpertInnen in eigener und „beauftragter“ Sache.

Was ist „sozial“?

Allgemein wird unter „sozial“ verstanden: das Zusammenleben von Menschen. Es bezeichnet jedoch zweierlei: zum einen die Elemente der zusammenlebenden Gruppe, zum anderen deren Verbindungen, da es von lat. „socius“ herrührt, was „gemeinsam, verbunden“ bedeutet. Für das Sozialplanungsverständnis folgt daraus:

- Bedarfsdeckung für die Bevölkerung nach Anzahl der Individuen
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Organisations- und Strukturwandel, um fortwährend Bedarfen zu entsprechen

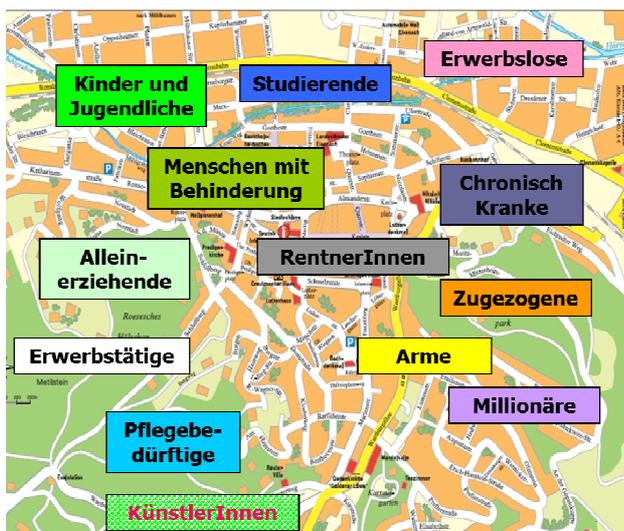
Da sich soziale Bedarfslagen im Lauf der Zeit wandeln und erweitern, ist Sozialpla-

nung recht komplex und betrifft alle Lebensbereiche. In jeder Form der Infrastrukturplanung (bspw. Mobilität) muss sie mit bedacht werden. Dabei geht es nicht um ein Wunschprogramm, denn Bedürfnisse und reale Bedarfe unterscheiden sich wesentlich. Nicht jedes Bedürfnis stellt einen Planungsbedarf dar.

Die „Dynamik des Sozialen“ fordert „bedarfsgerechte“ Vorhaltung von Angeboten und Infrastruktur. Es geht dabei nicht um einen einmaligen „Treff“, sondern vielmehr um die fortwährende Anpassung an die Veränderungen. Sozialplanung muss also ein fortlaufender Prozess, ein permanenter Dialog um die Vorstellungen und Ziele der Bewohner des Sozialraums sein.

Sozialraum

Einige Gedanken - statt einer Definition: Das Leben spielt sich in unterschiedlichen Räumen ab.



Sozialraum nach Lebenslagen

Man arbeitet, wohnt, verbringt seine Freizeit ggf. an unterschiedlichen Orten. Die

Kinder gehen zur örtlichen Schule, zum Turnverein im Nachbarort und spielen mit den Freunden auf dem benachbarten Spielplatz. Die große Tochter wechselt gerade von der Schule in eine Ausbildung, muss also ein Stück Zug fahren und hat wieder andere Anforderungen an ihren Sozialraum. Für diese Bedürfnisse soll nun in guter Erreichbarkeit passende Infrastruktur vorgehalten werden, sodass sich die Räume als Lebensraum eignen. Sozialräume sind dort, wo sich das Leben in unterschiedlichen Lebenslagen abspielt. Dies impliziert einige Forderungen an Sozialraumplanung.

Es kann bspw. Gewerbegebiete und woanders Wohnsiedlungen geben, aber diese Räume müssen gegenseitig erreichbar sein. Wenn unterwegs noch KiTa, Schule und Einkaufsmöglichkeit liegen, steigt die Lebensqualität. In der Sozialplanung sind viele solche Verknüpfungen zu berücksichtigen, wie auch z. B. Dienstleistungen medizinischer oder pflegerischer Natur.



Sozialraum nach Strukturen

Eine besondere Herausforderung stellt der ländliche Raum dar, dessen Netzmaschen deutlich weiter gewoben sind.

Sozialplanung in Kürze

In dieser Studie wird Sozialplanung in ihrem Auftrag recht weit verstanden. Es gilt die eingangs formulierte Definition. Sie geht über die Planung und Vorhaltung von Transferleistungen und Dienstleistungen hinaus und strebt Ganzheitlichkeit an. Sie dient planend der Ermöglichung des Zusammenlebens und der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Sozialplanungsprozess

Dies erfordert einen zielführenden sozialplanerischen Prozess. Dazu gehören:

- die Erforschung des Sozialen mittels einer Erhebung zu:
 - Infrastruktur-Nutzung
 - sozialem Zusammenhalt vor Ort
 - was zeichnet einen Raum als Lebens- und Sozialraum aus (Ermöglicher und Hindernisse)
 - qualitative Bedarfsfeststellung durch Befragung der Lebensgestaltungswünsche der Bewohner u.v.m.
 - quantitative Feststellung
- Ressourcen-Feststellung und Abwägung gegen die Bedarfe: Dazu gehört die Beantwortung der Frage, wie es ermöglicht werden kann, die benötigte Infrastruktur wohnortnah in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.

Fokus und Anliegen der Studie ist, dass bereits existierende Planungen mit den Zielen und Erfordernissen einer Sozialplanung in Einklang stehen, sich nicht ausschließen und je nach Machbarkeit für die Zukunft in ihrem eigenen Verfahren so beteiligungsorientiert gestaltet werden, dass das angestrebte Ziel der „Bedarfsgerechtigkeit“ erreicht werden kann.

Sozialplanung kann je nach Zielstellung mehrere Schwerpunktsetzungen erfahren z. B. als SozialKOSTENplanung, SozialRAUMplanung, SozialSTRUKTURplanung. Sie kann reaktiv oder präventiv, integriert-interdisziplinär oder fachspezifisch-quantitativ bzw. –qualitativ, gemeinschaftlich-partizipativ oder im Alleingang operativ aus aktuellen Bedarfslagen oder strategisch langfristig orientiert erfolgen. Denkbar ist ebenfalls die Kombination verschiedener Merkmale.

Sozialraumplanung

Sie nimmt Bedürfnisse der Mehrheit der Bewohner und deren soziales Gefüge, Zusammenhalt, Struktur und Organisation wahr, nutzt und passt diese ggf. an. Sie plant die zum Leben benötigten Infrastrukturelemente im Sozialraum, um den Bedürfnissen weitestgehend zu entsprechen. Zusätzlich entwickelt sie Elemente der Begegnung und Knotenpunkte des Engagements, um die Vernetzung zu erhöhen, soziale Ressourcen für alle verfügbar zu machen, sozialen Zusammenhalt und die lokale Identifikation zu stärken.

Integrierte Sozialraumplanung⁷

Der Ansatz ergänzt Sozialraumplanung zusätzlich um das Bewusstsein, dass jede infrastrukturelle und bauliche Veränderung im Sozialraum auch soziale Wirkungen mit sich bringt. Die Herausforderung der integrierten Sozialraumplanung besteht vor allem darin, positive Synergieeffekte durch fachübergreifende Planung zu erzielen, die möglichen negativen „Nebenwirkungen“ zu minimieren bzw. auszugleichen. Sie geht dazu antizipierend und interdisziplinär vor.

Strategische Sozialplanung

Der demografische Wandel stellt primär gesellschaftliche und soziale Herausforderungen und wirkt sich ökonomisch und ökologisch aus. Er fordert eine adäquate Auseinandersetzung mit den Ursachen und Veränderungen. Daher befasst sich strategische Sozialplanung mit der mittel- bis langfristigen Perspektive jenseits des 5-Jahres-Zukunfts-Horizonts und der Entwicklung vieler sozialer Faktoren. Deren Bedeutung, Überlagerung und Einfluss auf die Lebenswelt der Bürger und Bürgerinnen in Thüringen, insb. im überwiegend ländlich geprägten Raum, wird antizipiert – aber gerade nicht sich selbst überlassen.

Strategische Sozialplanung wird schon heute gestalterisch aktiv, indem sie Instrumente bzw. Verfahren und Prozesse entwickelt und implementiert, die dazu

befähigen, die sich ständig wandelnden Herausforderungen *auf Dauer* anzunehmen, *fortlaufend* sensibel zu gestalten und nachhaltig zu meistern. Dazu können Planungsnetzwerke erstellt, partizipative Gremien aktiviert und gemeinsame Grundlagen hergestellt werden. Aus der Lebenswelt von heute kann so trotz des Wandels die erwünschte Lebenswelt von morgen werden.

2.3 Methoden der Sozialplanung

Methoden sind Mittel zur Zielerreichung. Ist der Weg (die Methode) bekannt, kann das zuvor bestimmte Ziel jederzeit wieder erreicht werden. Sozialplanung hat je nach Sozialraumerfordernis oft vielfältige Ziele. Sie reproduziert nicht ein einmal erreichtes Ziel. Daher sind Methoden anzupassen, ohne selbst fortwährend neu erfunden zu werden. Selbst ideale Sozialplanung kann sich „Bedarfsgerechtigkeit“ immer nur nähern.

2.3.1 Sozialplanungsansatz des Deutschen Vereins

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (dv) schildert dieses Vorgehen im „Handbuch der Örtlichen Sozialplanung“.⁸ Demnach erfordert Sozialplanung im Wesentlichen folgende Schritte:

- 1. Zieldefinition**
- 2. Bestand**
- 3. Bedarf**

⁷ Die Bezeichnung stammt von Lutz, R. (2010). Ausführlich in Kap. 2.6.2

⁸ Dies beschreibt den theoretischen Stand der Sozialplanung von 1986, welcher nicht in jedem Fall den Zustand der umgesetzten praktischen Sozialplanung seiner Zeit entspricht.

4. Maßnahmen
5. Kosten/Finanzierung
6. Entscheidung
7. Umsetzung
8. Fortschreibung und Folgenkontrolle

Der dv nennt in seinem Handbuch viele Instrumente, die diesen Einzelschritten zur Bewerkstelligung dienen. Die schrittweise Abfolge ist dem internen Ablauf öffentlicher Verwaltungen angepasst. Sie ausführlich zu wiederholen entspricht nicht dem Fokus der vorliegenden Studie.

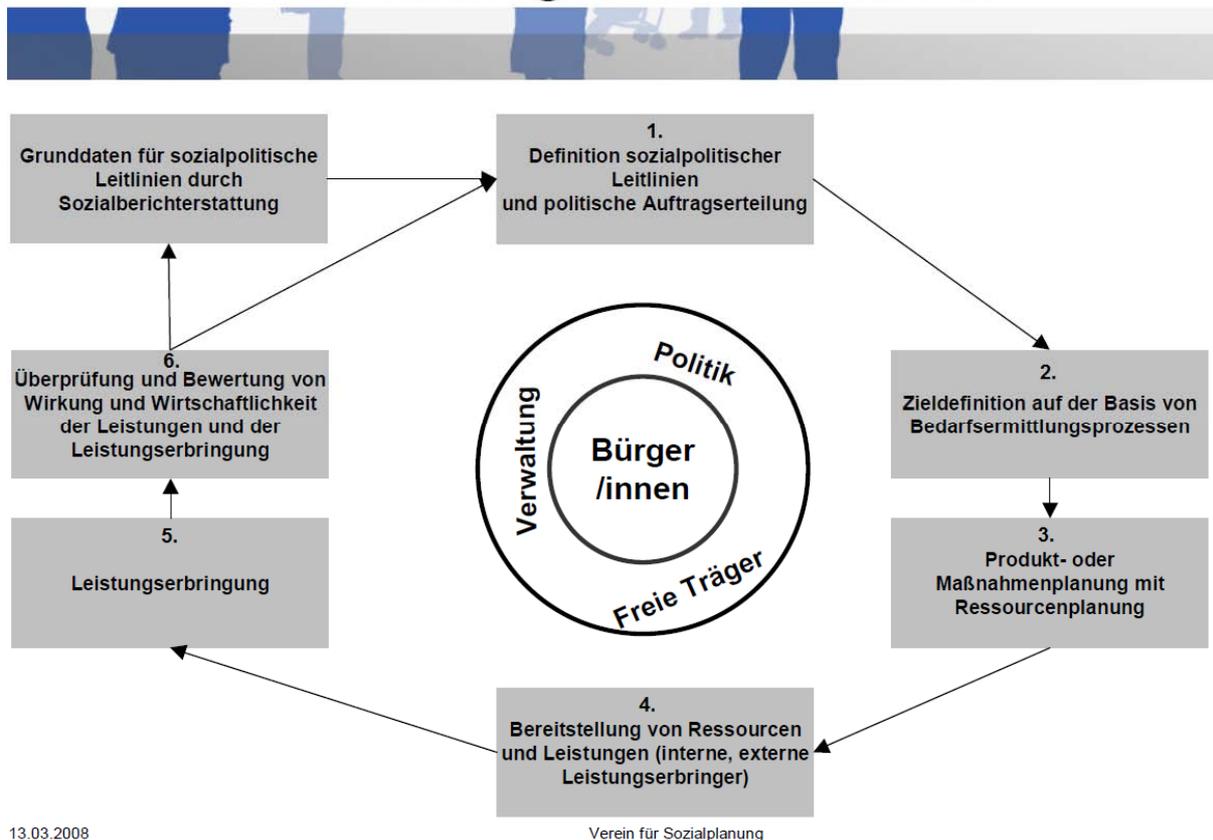
2.3.2 Der sozialplanerische Managementkreislauf

Eine bekannte Methode im Bereich Sozialplanung, welche wir hier kurz skizzieren, ist der Kreislauf des Vereins für Sozialpla-

nung (VSOP; s. u. Abb.). Im Zentrum stehen die Bürger, die durch Politik, Verwaltung und freie Träger im Planungsgeschehen repräsentiert werden

Nach Verständigung über die Leitlinien und politische Legitimation (1.) zum Handeln werden Ziele definiert und der genaue Bedarf in dazu geeigneter Weise ermittelt (2.), um z. B. Inklusion zu realisieren. In vielen Fällen liegen bereits Daten aus der Sozialberichterstattung vor, die als Basis dienen können. Zur Deckung des Bedarfs werden „Produkte“ und Maßnahmen diskutiert, mit den vorhandenen personellen, finanziellen sowie anderen verfügbaren und benötigten Ressourcen realitätsnah und praktikabel abgewogen (3.).

Managementkreislauf



13.03.2008

Verein für Sozialplanung

Abbildung: vgl. VSOP-Managementkreislauf (Schritte 1-6: eigene Bearbeitung)

Diese werden in einem Folgeschritt bereitgestellt (4.), um die erforderlichen Leistungen zu erbringen (5.). Die Überprüfung auf Effektivität und Zielerreichung sowie Wirtschaftlichkeit im Schritt sechs (6.) liefert wichtige Daten und einen Erfahrungsschatz, der im Idealfall in eine fein gegliederte zweckorientierte Sozialberichterstattung einfließt. Die LIGA sieht eine Chance darin, wenn zwischen Zieldefinition anhand von Bedarfsermittlung bis zur Leistungserbringung nicht nur verwaltungsin-tern geplant wird. Wenn das Praxiswissen der LIGA-Organisationen bereits bei Zieldefinition, Bedarfsermittlung und Ressourcenplanung in den Prozess einfließt, kann die Planungsqualität zunehmen. So ist es erstens möglich, Probleme und Hindernisse für die Leistungserbringung vorab im Diskurs zu thematisieren und ggf. zu reduzieren. Zweitens kann sich die Leistungserbringung nahtlos anschließen.

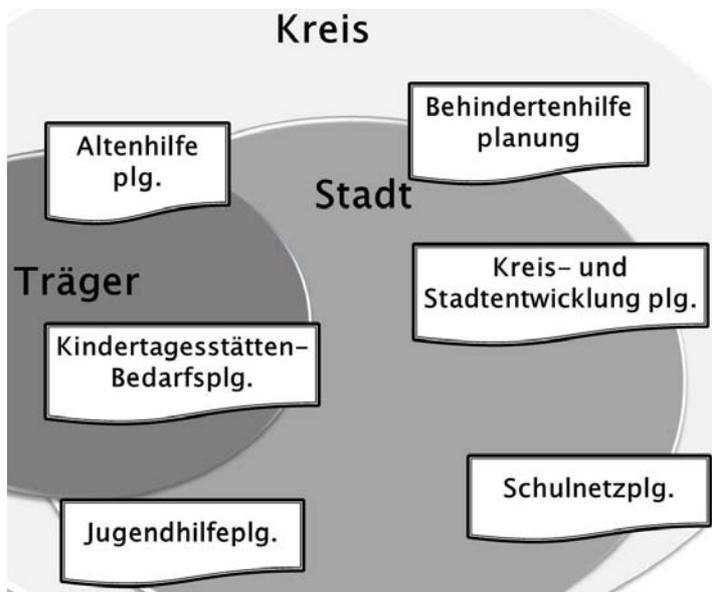
Die Schritte zwei bis fünf des Kreislaufs stellen daher den Schwerpunkt des Interesses der Machbarkeitsstudie dar.

2.3.3 Saalfelder Planungslandkarte

Während der Prozessabläufe im Saalfelder Stadtteil Gorndorf (vgl. Kapitel 3.5.1) entstand durch die Amtsleiterin für Jugendarbeit, Sport und Soziales die Idee einer „Planungslandkarte“. Durch Schnüre und Hinweisschilder werden Zuständigkeit und Planungsebenen vom Sozialraum bis hin zur EU-Ebene dargestellt. Es wird erkennbar, wo gute Verfahren bereits laufen, wer die jeweiligen Ansprechpartner sind und wo es bereits Vernetzungen gibt. Weiterhin macht die Karte aus der Vogelperspektive sichtbar, wo noch „weiße Flecken“ in der Zusammenarbeit existieren. Die Karte dient nach Einschätzung des Studienteams nicht allein der Visualisierung der Prozesse in Saalfeld. Sie kann allgemein für die Sozialplanung herangezogen werden.



Vorgaben der EU-Ebene haben oft Auswirkungen bis in den Sozialraum hinein. Ebenso ist sichtbar, dass eine kreisangehörige Stadt ihre Planungen nicht isoliert von denen des Kreises und des Landes durchführen, sondern ihre Planungen darin einbetten sollte. Die Karte



2.4 Sozialberichterstattung und Daten als Planungsgrundlage

Freie Träger und LIGA-Organisationen, die sich mit Sozialplanung beschäftigen, werden zunächst auf eine beachtliche Fülle an Datensammlungen zu sozialen Lebenslagen stoßen. Relevante und aktuelle Daten stellen eine wichtige Entscheidungs- und Planungsgrundlage dar. Diese werden hier exemplarisch unter dem Sammelbegriff

Sozialberichterstattung untersucht, wobei die Konzentration eben jener Perspektive Freier Träger gilt.

Praktische Anforderungen an Sozialberichterstattung

Es empfiehlt sich, die Datenbestände gemäß den langfristigen Zielen auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen und ggf. zu erweitern. Dabei hilft es, die Prozesslogik zu beachten: Nicht die (oft riesige) Datenmenge sollte das Handeln leiten, sondern kreatives Verknüpfen und geübter Umgang mit Bestandsdaten ermöglicht häufig nutzbare Analysen.

Sozialberichterstattung kann relativ kompliziert werden, je mehr Faktoren einfließen. Daher sollte der Einsatz der verfügbaren Ressourcen mit dem Ergebnis und der Aussagekraft der Berichte abgewogen werden.

„Kleinräumiges Vorgehen bedarf weder eines bestimmten Computerprogramms noch besonderer finanzieller Ressourcen,

veranschaulicht weiterhin, in welchem räumlichen Rahmen die einzelnen Freien Träger jeweils aktiv sind.

In der Grafik werden Verknüpfungen zwischen den Einzelplanungen nicht dargestellt. Es gilt, sie in gemeinsamen Prozessen vor Ort zu erarbeiten, zu dokumentieren und zu stärken.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird auf diese Planungslandkarte als gute Methode zur partizipativen Planung verwiesen. Die Karte hat das Potential, Konfliktlinien zwischen lokalen Akteuren aufzulösen oder doch zumindest zu versachlichen bzw. zu entpersonalisieren. Da über strukturelle Zusammenhänge diskutiert werden kann, lässt sich das „Partizipationsklima“ deutlich verbessert werden. Vor allem mit Blick auf die Beteiligung von BürgerInnen, denen die o. g. Zusammenhänge kaum geläufig sind, ist die Planungslandkarte eine Chance.

sondern zunächst einmal eines sozialplanerischen Willens.⁶⁹

2.4.1 Untersuchung und Indikatoren

Integrierte Berichte bezeichnen Berichte, die einen Mix aus Bereichen darstellen: Umwelt, Gesundheit, Soziales. Sie streben an, mit vielen Korrelationen die Lebenswirklichkeit treffend abzubilden. Folgende *integrierte* Sozialberichte wurden untersucht:

- der Sozialstrukturatlas Berlin 2008¹⁰
- der ELHDAMO-Ansatz des Sozialstrukturatlas' Thüringen¹¹
- „Lenzgesund“ – Kindergesundheit in der Lenzsiedlung, Hamburg¹²

In Ergänzung dieser drei Beispiele sei auf den Prozess der Sozialberichterstattung im Saale-Holzland-Kreis in Kapitel 3.5.4 sowie die Übersicht der dem Studienteam bekannten Sozialplanungsstrukturen in den Thüringer Kommunen im Anhang hingewiesen.

Die Berichte wurden nach den folgenden Kriterien zur Nutzbarmachung untersucht:¹³

- **Überblick (ggf. durch Kartografie)**

Das erste Kriterium für die Brauchbarkeit ist zunächst der Überblick. Können die

⁹ Mardorf, S., 2010, S. 78.

¹⁰ Meinschmidt, G. (Hrsg.), 2009.

¹¹ Ausgearbeitet von Meier-Gräwe, U. / Sennlaub, A. für das TMSFG. S. Meier-Gräwe, U., 2011.

¹² Süß, W., 2007.

¹³ diese sind nicht zu verwechseln mit den Indikatoren der Berichterstattungen selbst.

enthaltenen Daten sich kartografisch sozialraumbezogen darstellen lassen?

- **Kleinräumigkeit**

Hierzu sind kleine, einheitlich zugeschnittene Räume notwendig. Der Zuschnitt der Räume sollte sich, um pragmatisch vorzugehen, zunächst am Stadtteil bzw. der Gemeinde orientieren, um ggf. feiner in typische Sozialräume unterteilt zu werden. Thüringen ist abseits der „Städtekette“ größtenteils von ländlichem Raum geprägt, der unterhalb der Gemeinde-Ebene im Sinne der Validität der Daten kaum weiter sinnvoll zu unterteilen sein dürfte.

- **Wesentliche Zielgruppen abbildend**

Um keine rein vergangenheitsbezogene Berichterstattung, sondern Grundlage zur Planung zu sein, sollte Sozialberichterstattung die Zielgruppen abbilden. Aus Blick der öffentlichen Träger, der Freien Träger und der relevanten Problemlagen sind sie ggf. unterschiedlich.

- **Indizes, Indikatoren der Sozialberichterstattung**

Um das Einflussnehmen und Handeln der Träger zu aufgezeigten Problemen zu ermöglichen, ist die richtige Wahl der Indikatoren wichtig. Die relevanten Daten sollten, um dies zu tun, zu Indizes gebündelt oder zumindest in Korrelation abgebildet und ausgewertet werden und die wesentlichen generierten Ergebnisse ausweisen.

- **Hilfsindikator Vernetzung / Ansprechpartner**

Vor allem in ländlichen Räumen scheint es sinnvoll, den Hilfsindikator „Vernetzung und Ansprechpartner“ anzugeben. Die jeweils Verantwortlichen können bei relativer Übersicht für alles, was Sozialberichte zu sehr ausdehnen würde, direkt angefragt werden.

Die drei Berichte werden nach drei praktischen Zielen geprüft:

Stufe 1: Übersicht

Die Berichterstattung bildet einen Ist-Zustand auf vergangenheitsbezogenen Daten mit guter Übersicht, ggf. sogar als Zeitverlauf und mit kurzer Prognose ab.¹⁴

Stufe 2: Steuerungsinstrument für den Stadtteil / Gemeinde

Die Berichterstattung erfüllt die Anforderungen der Stufe 1 und bietet ferner eine nach beabsichtigten Zielen und Themen gerichtete Zusammenfassung der Indikatoren, ggf. zu Indizes. Anhand dieser Vorverdichtung können Zusammenhänge erkannt und auf mögliche Ursachen überprüft werden, sodass daraus thematisch sozialraumbezogene Projekte erstellt werden können.

Stufe 3: Basis für „Taten“: Konzepte und Maßnahmenentwicklung

Soll Berichterstattung für die Fachdienstleister und andere Akteure als Basis dienen, so empfiehlt sich eine detaillierte und feingliedrige Darstellung, um daraus einzelne Leistungsbeschreibungen entwickeln zu können.

2.4.2 ELHDAMO-Methode

2005 galt es, eine Methode mit dem Ziel zu entwickeln, die bundesweite Vielfalt der Sozialberichte vergleichbar zu machen bzw. möglicherweise zu vereinheitlichen. Deutschlandweit wurden über einhundert Sozialberichte unter Leitung von Prof. Meier-Gräwe (Justus-Liebig-Universität Gießen) kategorisiert. Aus diesen Berichten konnten sogenannte Lebenslagen-Dimensionen abgeleitet und Indikatoren zugeordnet werden. Diese finden sich im Thüringer Sozialstrukturatlas wieder. Das Ergebnis ist ein Datenmodulsystem, welches sich „ELHDAMO“, d. h. die „Entwicklung eines Lebenslagen- und Haushaltsbezogenen **DA**ten**MO**dulsystems“ nennt¹⁵.

Die Lebenslagendimensionen für die Sozialberichterstattung sind: Demografie (Migration, Wanderung, Bevölkerungssalden, -prognosen, Behinderung), Finanzsituation (umfasst Vermögen, Reichtum, Transferleistungen, Überschuldung und weitere Indikatoren für prekäre Einkommenslagen), immaterielle Lebenslagen (in Bereichen der Bildung, Wohnen,

¹⁴ Berichte werden in dieser Studie nur unter Planungsperspektive betrachtet. Andere Intentionen für deren Publikation wie z. B. die der politischen Legitimation bleiben unberücksichtigt.

¹⁵ Meier-Gräwe, U., 2005.

Gesundheit, Wohnungsnotfälle, Gesundheitsverhalten und -risiken, Sprachstand, Kriminalität) und Gesellschaftliche Teilhabe (in Erwerbsarbeit und politischer Partizipation i. S. v. Wahlen). Die Berichte unterschieden sich in ihrer Vorgehensweise:

- subjektorientiert empirisches Vorgehen, d. h. vom Einzelfall ausgehend wird stärker qualitativ auf die Gesamtheit geschlossen. Diese Art erschwert eine dauerhafte Fortschreibung, bildet die empfundene Realität aber gut ab.
- statistisch betontes Vorgehen, d. h. Korrelationen weisen Phänomene nach. Die hinterlegten quantitativen Daten sind leicht fortzuschreiben, doch die Auswertung rechenintensiv und komplex.
- pragmatische Vorgehensweise: ressourcensparende zielstrebige Art der Berichterstattung ist pragmatisch, kreativ und generiert nach Zielsetzung aus Vorhandenem ohne zu viel Aufwand ihre Berichte.¹⁶

Die lokal verfügbaren Daten sind eine wertvolle Ressource und können in fünf Kategorien geordnet werden¹⁷: 1. nicht vorhandene Daten; 2. vorhandene, aber „ungehobene“ Daten, die nicht verwendet werden; 3. vorliegende, aber inkompatible Daten; 4. vorhandene, bedingt brauchbare Daten; 5. aktuelle, gut gegliederte, sozialräumlich auswertbare und mehrere Lebenslagen berücksichtigende Daten.

¹⁶ vgl. a.a.O. S.71

¹⁷ vgl. Mardorf, S., 2002.

QUELLEN DER ELHDAMO-METHODE

Es gibt viele Quellen, derer man sich bedienen kann: das Melderegister, Daten des Gesundheitsamts, Daten des jeweiligen Landesamts für Statistik, Bundesagentur für Arbeit, Daten der Umweltämter, das Statistische Bundesamt, Bsp. Mikrozensus¹⁸ u.v.m. Neben öffentlichen Stellen verfügen die Freien Träger vor Ort über z. B. Nutzungsdaten ihrer Angebote.

2.4.3 Integrierte Basisberichterstattung für gesündere Städte¹⁹

Das Leben schlägt sich in Sozialdaten, der Umwelt und in der individuellen Gesundheit nieder. Der Umgang mit Anderen, der Umwelt und sich selbst ist bei Unzufriedenheit demnach in allen Dimensionen spürbar und mit integrierten Berichten durch Korrelationen ggf. ablesbar.

Die „Integrierte Basisberichterstattung für gesündere Städte und Kommunen“²⁰ gibt ausführlich Hinweise, welche Daten an welcher Stelle vorliegen. Darin wird ein Idealmodell einer integrierten Berichterstattung erstellt: Dies ist ein dreifach integrierter Bericht mit Gesundheit, Sozialem und Umweltfaktoren, der auf Sozialraumebene unter Beteiligung aller Akteure mit nachhaltig gewählten Indikatoren klein-

¹⁸ Für Thüringen außerhalb Erfurts nur sehr eingeschränkt brauchbar. vgl. Meier-Gräwe, U., 2005, S. 69,158: „Der Mikrozensus orientiert sich vorrangig am Bedarf von Bund und Ländern. Haushaltsdaten werden hier, wenn überhaupt, nur auf Ebene der Gesamtstadt ausgewiesen(...)Ein Herunterbrechen dieser Informationen auf die kommunale Ebene ist dann methodisch und gesetzlich bedingt nicht möglich. Eine kleinräumige Zuordnung ist in jedem Fall ausgeschlossen.“

¹⁹ Süß, W. et al., 2004.

²⁰ A.a.O.

räumig analysierbar ist und mit Maßnahmenvorschlägen zu allen Bereichen aufwartet.²¹ Dort werden ebenfalls die benötigten Indikatoren genannt, die Süß für wichtig hält.²²

2.4.4 ELHDAMO in Thüringen: Thüringer Sozialstrukturatlas

Der 2011 herausgegebene Thüringer Sozialstrukturatlas (Thür. SSA) wendet die o. g. ELHDAMO-Methode auf Landkreise und kreisfreie Städte an. In vielen Darstellungen gelingt es, die einzelnen **Lebenslagen-Faktoren** abzubilden.

- **Überblick, ggf. durch Abbildung (Karte)**

Einzelindikatoren werden unkorreliert auf einer Thüringenkarte dargestellt. Der Atlas ist interkommunal vergleichbar (Landkreise und Kreisfreie Städte) und im zweiten Teil mit Erläuterungstext bzw. Zusammenschau auf Kreisebene versehen, jedoch nur zurückhaltend interpretiert.

- **Kleinräumigkeit**

Der Atlas beansprucht für sich nicht, Thüringen kleinräumig aufzuteilen. Vielmehr weist er Daten auf Ebene der Planungsregionen und Landkreise bzw. Kreisfreien Städte aus.

- **Wesentliche Zielgruppen abbildend**

Um sich landesweit, nach Planungsregionen und Landkreisen einen Überblick zu den Lebenslagen in Thüringen zu verschaffen, ist der Atlas aus Sicht der LIGA gut geeignet. Der Strukturatlas möchte "Daten für Taten" liefern, so der Selbstanspruch. Damit könnten „Maßnahmeangebote überprüft oder neu entwickelt werden.“²³

- **Indizes, Indikatoren der Sozialberichterstattung**

Diese wurden in der Methodik bereits dargestellt. Sozialberichterstattung eignet sich als Instrument nur insoweit, wie es auf die sozialen Fragestellungen eingeht und Bericht erstattet, also Antwort gibt. Diese Spezialisierung beabsichtigte der Sozialstrukturatlas nicht, dessen Ziel vielmehr ein einheitliches und übertragbares Grundmodul zur Berichterstattung für Thüringen war.

- **Hilfsindikator Vernetzung**

Vernetzung und Ansprechpartner sind nicht enthalten.

2.4.5 Sozialstrukturatlas Berlin 2008

Der Sozialstrukturatlas des Landes Berlin fällt auf 540 Seiten sehr umfangreich aus. Er enthält bis zu 64 soziale und gesundheitliche Indikatoren, die in identisch fest-

²¹ vgl. a.a.O. S.104.

²² vgl.a.a.O. ab S.105.

²³ Meier-Gräwe, U., 2011. S.11 .

gelegten Sozialräumen²⁴ statistisch korreliert und zu drei Indizes gebündelt werden.

"Sowohl die aktuelle Risikobelastung als auch die Risikoentwicklung für die verschiedenen Sozialräume Berlins werden analysiert (...) sodass man Ansätze zur Steuerung hat. Aus den Daten werden jeweils Entwicklungen und Zeitreihen abgebildet, [...] und daraus prognostiziert."²⁵

Um die Daten der Großstadt verlustfrei ohne Datenschutzbedenken für die Sozialberichterstattung verwenden zu können, wendet man dort einen „Trick“ an: Den realen Datensätzen werden Name, Vorname, Straße und Geburtstag (das Geburtsjahr bleibt!) entnommen. Damit sind sie anonymisiert und können statistisch genutzt werden.

Nach Abtragung der einzelnen Indikatoren folgt die Sozial-Struktur-Analyse.

Teil 1: Analyse der Einzelindikatoren

Teil 2: Bündelung der Indikatoren zu Indizes

Anhand der Indizes könnte sogar gesteuert werden, wenn im Anschluss an die genauen Befunde Maßnahmen entwickelt werden.

Die Indizes sind:

- **Sozialindex I „aktuelle Risikobelastung“**

Er gilt als Repräsentant zur Beschreibung verfestigter sozialer und gesundheitlicher Problemlagen.

- **Sozialindex II „Risikoentwicklung“**

Als eine Art Vorstufenindex zeigt er sich im Verlauf manifestierende soziale und gesundheitliche Problemlagen auf.

- **Statusindex „Bildungsniveau“**

Der Statusindex zeigt Schul- und Ausbildungsabschlüsse auf der Bezirksebene als Index für den Sozialstatus.

Aus Kombination der Indizes lassen sich auf dem Stadtplan schnell abbilden:

- Gut versorgte Sozialräume und weniger gut versorgte.
- Positiv sich entwickelnde Stadtteile wie gleichbleibende und solche mit negativen Tendenzen.

Handlungsbedarf entsteht bei schlechtem Sozialindex I (Ist-Stand) und gleichbleibender oder negativer Entwicklung (Sozialindex II) sowie bei gutem Ist-Stand und stark negativer Entwicklung.

Der Statusindex ist vor allem für längerfristige Entwicklungen wichtig, da Bildung eng mit Gesundheitszustand, Sozialkompetenz und Erfolg im Arbeitsleben, letztlich auch dem zukünftig erzielbaren Einkommen verknüpft ist.

²⁴ Meinschmidt, G. (Hrsg.), 2009. vgl. S. 19.

²⁵ A.a.O., S.22.

Die vollständige Dokumentation der Einzelindikatoren findet sich bei der GSI Berlin.²⁶

2.4.6 Lenzsiedlung Hamburg-Eimsbüttel

In Eimsbüttel fand unter Mitwirkung von Waldemar Süß (Institut für medizinische Soziologie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf), von 2004 bis 2007 die erste Phase eines präventiven Gesundheitsförderprojekts statt, das sich zum Ziel setzte, im „Problemquartier“ Lenzsiedlung die Kindergesundheit nachweislich und nachhaltig zu verbessern. Federführend für die Planung war das Gesundheitsamt Hamburg-Eimsbüttel.

Der methodische Ansatz richtete sich darauf aus, direkt im Sozialraum problem- und zielrelevante Daten zu erheben, um bereits in diesem Prozessschritt hohe Identifikation mit den später zu entwickelnden Maßnahmen herzustellen. Danach sollte ein Gremium eingerichtet werden, welches mit einem Budget versehen zur Gestaltung des eigenen Sozialraums aktiv werden konnte. Um Maßnahmen bis zur Umsetzung zu planen (inkl. der Frage der Finanzierung), wurde das Gremium mit wichtigen öffentlichen und anderen Stellen vernetzt (Sozialdienstleister, Wohnungsgenossenschaft, etc.).

²⁶ Siehe http://www.gsi-berlin.info/gsi_struktur.asp?

Die Einfachheit des Ansatzes ist seine Schönheit: Es werden (scheinbar) wenige Daten benötigt, qualitative Faktoren fließen auf kürzestem Wege ein. Damit scheint der Ansatz gut geeignet, spezifische sich abzeichnende Problemlagen treffsicher und schnell vor Ort zu erkennen, um nahtlos in Maßnahmenplanung überzugehen. So schnell und direkt kann ein datenbasierte Großkonzepte und Ansätze kaum zur Tat schreiten.

Dieses Projekt stieß ebenfalls auf das Problem der kleinräumig unzureichenden Daten.²⁷ Ein positiver Ansatzpunkt war, dass die Siedlung als Quartier ein statistisch gleich abgegrenztes Gebiet darstellt, sodass die wenigen verfügbaren Daten zu 100% die Lenzsiedlung betreffen und keiner Umrechnung bedurften. Dies gilt auch für die erzielten Ergebnisse.

Zunächst wird im Projektbericht die Lebenssituation erfasst und vorgestellt. Eine kurze Historie der Blocksiedlung gibt mit Altersstruktur und dem hohen Migrationsanteil der Bewohnerschaft, die zugleich häufig Leistungen der Grundsicherung bezieht, Aufschluss. Programme zur sozialen Stadtentwicklung und der aktiven Stadtentwicklung waren sieben Jahre lang betrieben worden – mit ernüchterndem Ergebnis.²⁸ Für weitere wichtige Daten wurde ein Methodenmix aus quantitativen

²⁷ vgl. Hansestadt Hamburg, 2007, S.3f.

²⁸ "Die Hochhäuser wirkten heruntergekommen, die Außenanlagen waren ungepflegt und Spielgeräte waren kaum vorhanden oder kaputt." Ebd. S.10.

und qualitativen Erhebungsverfahren gewählt.

Nach dieser Bestandsaufnahme folgt die Definition von Zielen und Meilensteinen. Diese sind stark sozial ausgerichtet, da z. B. das Ziel „Kindergesundheitsförderung“ in Ernährungsfragen nur über Ernährungs- und soziale Gewohnheiten in den Familien und über im Sozialraum akzeptierte Bildungsangebote beeinflussbar und erreichbar wird. Daher ist dieses Gesundheitsprojekt gerade für diese Studie interessant. Soziale Ziele der Lenzsiedlung wurden benannt:

- Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerschaft, insb. der Migrantinnen.
- Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Bewohnerschaft
- Einbindung von professionellen Akteuren und die Förderung ihrer Kooperation
- Verbesserung des Images der Lenzsiedlung nach innen und nach außen
- stärkere Öffnung der Lenzsiedlung zum Eimsbüttler Umfeld
- Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven im Bereich Ausbildung und Arbeit.

Auf den vier Feldern Beteiligung, Begegnung, Bildung und Beratung (meist sozialer Art) wurden diese Ziele durchgeführt und konkret umgesetzt in:

- Bürgermitwirkung und Stadtleben (Stadtteilbeirat und o. g. Verfügungsbudget)

- lokale Wirtschaft und Nahversorgung (durch Wirtschaftsraumanalyse)
- gesellschaftliche Infrastruktur (Gesundheitsförderung, Kursangebote für Frauen, Ausbau von Gruppenräumen)
- diverse bauliche Maßnahmen im Umfeld und innerhalb der Siedlung

Statt nur Maßnahmen umzusetzen, wurden nachhaltige Strukturen zur Vernetzung, Kooperation und Projektentwicklung aufgebaut:

- ein runder Tisch des Gesundheitsamts
- eine Arbeitsgemeinschaft Familienförderung (der professionellen Akteure)

Vom Amt über Freie Träger, den Wohnungsgenossenschaften und anderen Vertretern als aktiven Partnern wird in uns vorliegenden Publikationen berichtet, doch von den BewohnerInnen selbst nicht. Deren Aktivitäten v.a. inhaltlicher Art finden sich unter www.lenzsiedlung.de. Vor allem im nachbarschaftlichen Miteinander, einem Hauptthema in Großwohnsiedlungen, hat die Lenzsiedlung große Erfolge erzielt.

„Mittlerweile liegen unterschiedliche Ergebnisse vor, die dem Steuerungs- und Koordinierungsgremium ‚Runder Tisch Lenzgesund‘ zur Weiterentwicklung des Präventionsprogramms und seiner Umsetzung zur Verfügung gestellt und diskutiert wurden. Das Forschungsprojekt hat zwei Quartiersdiagnosen erstellt, die die gesundheitliche und soziale Situation in der Lenzsiedlung im Sinne einer kleinräumigen Gesundheitsberichterstattung beschreiben und die Strukturen und Kapazi-

täten für Gesundheitsförderung und Prävention abbilden.“²⁹

2.4.7 Beobachtungen

Bei einer Einschätzung der untersuchten Sozialberichte kann im Rahmen der Machbarkeitsstudie ausschließlich herausgefiltert werden, welche ihrer Aspekte für die sozialplanerische Perspektive der LIGA und der Freien Träger dienlich sind. Die Auswahl der Sozialberichte ist dabei sehr bewusst gewählt: Neben dem sehr aktuellen Thüringer Sozialstrukturatlas wurden zwei weitere Varianten aus einem großstädtischen Kontext gewählt, obwohl diese Siedlungsstruktur in Thüringen so nicht vorzufinden ist. Die Beispiele wurden aufgrund ihres jeweils eigenen und fachlich renommierten Ansatzes gewählt. Der Großstadtbezug ermöglichte den ForscherInnen eine Ressourcenausstattung, welche die der kommunalen Sozialplanenden in Thüringen deutlich übersteigen dürfte. Für die Sozialplanung der Landeshauptstadt Erfurt wird wiederum ergänzend auf die erwähnten Arbeiten von Lutz und Rund hingewiesen.

Bei der folgenden Betrachtung handelt es sich zweifellos um eine Engführung der Perspektive, die im handlungsorientierten Ansatz der Studie begründet ist. Zunächst fällt auf, dass viele der dargestellten Daten eigene Interpretationen der Lesenden vo-

raussetzen. Im Kontext der Entstehung dieser Sozialberichte ist dies nachvollziehbar. Die Sozialberichte werden z. B. durch die Stadträte, Kreistage (oder deren Fachausschüsse), Bürgermeister oder Landräte in Auftrag gegeben. Sie dienen nach Ausarbeitung nicht nur zur Planung der sozialen Infrastruktur vor Ort, sondern als Argumentationsgrundlage der lokalen Sozialpolitik. Insofern ist es legitim, die Interpretation der Daten und die Entwicklung von Lösungsstrategien den AuftraggeberInnen zu überlassen. Sozialberichte sind daher nicht als „Marktforschung“ zum Nutzen von Leistungserbringern angelegt.

In den untersuchten Sozialberichten wurde das Ziel verfolgt, möglichst aus vielen spezifischen Perspektiven ein Bild der Lage zu entwickeln. Die Vielzahl von übergeordneten Indikatoren vermittelt so einen aktuellen Eindruck der Lebenslagen sehr großer Teile der Bevölkerung. Der thüringenweit angewandte ELHDAMO-Ansatz kann bspw. keine detaillierte Betrachtung einer im Verhältnis zur Gesamtbevölkerungszahl relativ geringen Zahl von Menschen mit spezifischen Beeinträchtigungen liefern und versucht dies auch gar nicht. Dies könnten die einzelnen lokalen Berichterstattungen aufgreifen.

Die vorgefundenen Daten waren zum jeweiligen Zeitpunkt der Veröffentlichung hochaktuell (Thür. SSA) bis aktuell (Berlin). Detaillierte Prognosen der Einzelbereiche wurden nur teilweise erstellt. Sie werden in flankierenden Spezialberichten

²⁹ http://www.knp-forschung.de/bot_Seite3648.html
(26.10.2011)

alternierend publiziert. Eine zeitliche Verlaufsdarstellung wird über Fortschreibungen erzielt. Sofern Freie Träger an der Planung präventiver Maßnahmen mitwirken, wie z. B. in der offenen Jugendarbeit vorgesehen, scheint die Methode des Berliner Ansatzes geeignet. Man kann relativ genau feststellen, welche Problemkonstellation einen Stadtteil / Sozialraum destabilisiert. Um daraus jedoch direkt Dienstleistungen zu planen und Zielgruppen zu erfassen, müssten mehr Indikatoren noch feiner untergliedert werden.

Der Berliner Atlas bezieht auf Sozialraumebene wichtige Gesundheitsfaktoren ein, die sich eignen, bspw. gegen Volkskrankheiten (wie Adipositas, Diabetes, Herz-Kreislauf- sowie psychische Erkrankungen) präventiv lokal Konzepte zu erstellen. Kleingruppen und Randgruppen der Sozialen Arbeit werden aber selten erfasst oder abgebildet, sodass die Daten Freien Trägern zur spezialisierten Maßnahmenplanung nur teilweise helfen. Versteht man Planung im strategischen Sinne und damit gestalterisch (ähnlich der Jugendförderung und präventiver Gesundheitsförderung) statt reaktiv im Sinne der Hilfestellung für individuelle Fälle, so birgt der Berliner Atlas großes Potential. Zur Aktivierung dieses Potentials ist der Sinneswandel hin zu mehr gestalterischem Planen notwendig.³⁰

³⁰ Der umfassende Atlas wird durch regelmäßig erscheinende themenspezifischer Berichte ergänzt.

Eine Besonderheit des Berliner Atlases zu Datenlage und Datenschutz sei noch hervorgehoben:

Der daraus entwickelte Maßnahmenplan mit seinen zur Gesundheit beitragenden sozialen Zwischenzielen hat sehr positiv gewirkt. Die eingerichteten Gremien sind partizipativ und integrativ und mit dem Ansatz von Lutz und Rund³¹ vergleichbar, wenn von „Sozialraumkonferenz“ die Rede ist, nur dass sich die gesundheitsrelevanten Akteure treffen. Doch der Inhalt ist ein anderer. Wie auch die Ausrichtung auf die nahe Zukunft, welche mit unmittelbar zu ergreifenden operativen Maßnahmen beeinflusst wird. Strategische Sozialplanung greift weiter voraus.

Möglicherweise wird auf die Ausweisung von kleinen Gruppen mit speziellen Charakteristika in Sozialberichten quantitativ zu verzichten sein – stattdessen könnten sie qualitativ erhoben und berücksichtigt werden.

Zu den beobachteten Charakteristika stellen wir diese Handlungsansätze vor:

- Die Methoden qualitativer lebensweltorientierter Erhebung scheinen geeignet, um auch kleine Zielgruppen zu ihrer Lebenssituation zu befragen. Man benötigt keine aufwändigen Korrelationen, sondern kann Wirklichkeit direkt

³¹ Ausführlich Kap. 2.6.2

inklusive ihrer Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbilden.

- Reduktion des Umfangs: Um Handlungsfähigkeit herzustellen, bedürfen unterschiedliche Nutzer jeweils andere Informationen, je nachdem wer und wo in einem Sozialraum aktiv werden will.³² Insofern könnten themenbezogene Berichte helfen, den Umfang zu begrenzen, was teilweise schon praktiziert wird (z. B. Seniorenberichte, Schülerstudien etc.).
- Reduktion der Häufigkeit ihres Erscheinens: Es ist abzuwägen, wann und wie häufig (Intervall) zu welcher Frage eine Datenschau erforderlich ist. Sofern mehrjährige Trends feststellbar sind, könnte ein mehrjähriges Intervall genügen. Umso intensiver könnte man sich Einzelthemen zuwenden.
- Die Nennung der Ansprechpartner wertet einen Sozialbericht für BewohnerInnen und Freie Träger auf, weil eigenes Handeln leichter fällt.
- Ein interkommunaler Standard der genutzten Daten könnte die Ausarbeitung der Sozialberichterstattung erleichtern und würde die Nutzung kommunaler Sozialberichte für regional tätige Akteure erleichtern.

³² Bei umfangreichen Themen wie „Inklusion“, welches viele Bereiche betrifft, gilt es, eine Balance herzustellen aus Beschränkung auf relevante Indikatoren, ohne vom integrativen Charakter des Berichts in einen Fachbericht zu wechseln.

2.4.8 Andere Datenquellen und Akteure

Untersuchungen zu sozialen Lebenslagen mit und ohne definierte Bezüge zu geographischen Räumen füllen längst Bibliotheken. Aus allen Bereichen widmen sich Studien den Effekten des demografischen Wandels. So finden sich neben öffentlichen Stellen in Ministerien, Bundes- und Landesämtern, Forschungsinstituten an öffentlichen und privaten Hochschulen auch politische und private Stiftungen, Banken und Gewerkschaften, die Wohlfahrts- und Sozialverbände bis hin zu einzelnen Fachleuten in die Urheberschaft der Publikationen mit Daten, Grafiken, Analysen und Handlungsempfehlungen zum Thema ein.

Die Machbarkeitsstudie befasste sich mit dieser Flut an Informationen unter der spezifischen Fragestellung: Was ist davon im Dialog mit öffentlicher Sozialverwaltung für Freie Träger unmittelbar für strategische Planungen nutzbar?

Bei Sichtung dieser Publikationen³³ fallen bei sehr vielen folgende Aspekte auf:

- Singulär entwickelte Datengrundlagen haben einen relativ hohen Anteil.
- Längsschnittstudien im Sinne von Fortschreibungen / Aktualisierungen sind vor allem von öffentlichen Institutionen vorhanden.

³³ Das im Anhang befindliche Quellenverzeichnis vermittelt einen Eindruck der Datenquellen.

Beide haben ihre Berechtigung: innovative Herangehensweisen sprechen für eine lebendige Forschungslandschaft.

- Die Dynamik der Lebenslagen und die oftmals zu Definitionszwecken herangezogenen (sozial-) rechtlichen Grundlagen werfen ständig neue Forschungsfragen auf.
- Raumbezogene Betrachtungen sind ein weiterer Aspekt bei, vor allem in Ostdeutschland, zahlreichen Neuordnungen und Zusammenfassungen der Gebietskörperschaften.
- Auf Aktualisierung und Fortschreibung ausgerichtete Forschungsansätze haben zu Beginn oftmals eigene Definitionen gebildet, die eine gewisse Resistenz gegen die angedeutete Dynamik aufweisen. Damit lassen sich Entwicklungen über lange Zeiträume hinweg nachvollziehen. Da die Forschenden oftmals langjährig gewisse Themen verfolgen, bringen sie meist ein höheres Maß an qualitativer Interpretation der Entwicklungsverläufe ein.
- Datengrundlagen aus Organisationen, die qua Selbstbild nicht nur forschend-analytisch tätig werden – bspw. Stiftungen und Gewerkschaften (oder von ihnen beauftragte Institute) – befinden sich des Öfteren in dem Dilemma, nach Objektivität strebende Wissenschaftlichkeit der Untersuchung mit organisationsbezogenen Leitvorstellungen bezüglich der Handlungsempfehlungen kombinieren zu wollen bzw. zu müssen. So legitim dies ist, erschwert es sozialpolitische Entwicklung oftmals

genau deshalb: Da ein sozialpolitischer Konkurrent die „eingefärbten“ Handlungsempfehlungen ablehnt, wird oftmals auch die wissenschaftliche Grundlage ignoriert.

- Viele Publikationen stellen den geographischen Raumbezug von Sozialdaten zum Sozial- bzw. Planungsraum her, indem beispielsweise Landkreise hinsichtlich spezifischer Lebenslagenhäufigkeiten miteinander verglichen werden.
- Untersuchungen zu Sozialraumstrukturen, die für eine Bevölkerungsgruppe besondere Alltagsrelevanz haben, sind seltener. Dass die Kombination von Lebenslagen und Strukturmerkmalen als Untersuchungsgegenstand sogar äußerst kleinteilig-sozialräumlich funktioniert und spannende Ergebnisse liefert, belegt u.a. die im November 2011 vorgestellte Studie „Die Zukunft der Dörfer“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung³⁴.
- Viele Publikationen beziehen sich auf Landkreise als Vergleichsebene, ohne diese noch in die vorhandenen Sozialräume aufzuteilen. Ein Blick auf die demographische Entwicklung Thüringens mit seinen 942 Gemeinden und 84 Verwaltungsgemeinschaften³⁵ macht deutlich, dass Prozesse sozialräumlich sehr viel differenzierter ablaufen. Wachstumskerne liegen oftmals in

³⁴ Kröhnert, S. et al., 2011.

³⁵ <http://www.gstb-thueringen.de/>, (zuletzt abgerufen am 04.01.12)

direkter Nachbarschaft zu Schrumpfungsbereichen, wie Kröhnert³⁶ belegt.

- Das empirische Gewicht der Datengrundlagen stützt sich in vielen Fällen auf quantitatives Material also beispielsweise Bevölkerungsstrukturdaten, Mikrozensus, Fallzahlen, Konjunkturdaten usw. Seltener finden die Methoden der qualitativen Sozialforschung, wie Befragung der Experten in eigener Sache, Anwendung, um so Auskünfte über Handlungsmotive, Erwartungen oder Verbesserungsvorschläge zu sammeln. Für den sozialpolitischen Bereich ist diese Methodenwahl bezüglich ihrer Angemessenheit zu hinterfragen, da sie gewisse paternalistische Züge aufweist und die Zuverlässigkeit von Prognosen über kollektives oder individuelles Verhalten stark einschränkt.
- Prognosen sind oftmals mathematisch errechnete Weiterführungen der bisherigen (Vergangenheits-) Daten. Die Annahmen und Logik der Prognosen werden selten offengelegt. Oft scheint ein „Wenn sich alles so weiterentwickelt wie bisher...“ zugrunde zu liegen. Ein Beispiel: Bezogen auf endogene Bevölkerungsentwicklungen macht eine zwingende Logik die Prognosen sehr zuverlässig – Im Jahr 1990 Nicht-Geborene wurden 1996 nicht eingeschult, suchten 2009 keinen Ausbildungs- und Studienplatz, fehlen ge-

genwärtig auf dem Arbeitsmarkt und gründen keine Familien. Diese Prognoselogik greift aber nur für endogene Entwicklungen. Diese Einschränkung in der Prognose-Validität für nicht zwingende Wirkungszusammenhänge (wie z. B. globales Bevölkerungswachstum) wird jedoch selten genannt und verschließt daher vielen LeserInnen die Erwägung von Alternativen im Sinne von Szenarien der Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung.

- Die Prägung der gesellschaftlichen Rezeption durch mediale Betonung bestimmter Inhalte bringt mit sich, dass z. T. Publikationen mit wissenschaftlich fragwürdigen Annahmen eine Wirkung entfalten, die ihnen inhaltlich kaum ein Experte einräumen würde. Auf diese Weise kursieren Halbwahrheiten und erschweren den notwendigen fachlichen Dialog.

Für quantitative Daten jeder Art steht das Web-Portal des Thüringer Landesamts für Statistik, dessen Monats- und Sonderberichte, regionale Portale des Statistischen Bundesamts, Fachpublikationen der Ministerien sowie größerer Stiftungen zur Verfügung. Man findet eine Datenfülle vor, die sich meist an Bevölkerungszahlen / Individuen bemisst.

Im Sozialbereich sind z. B. die thüringenweit hohen KiTa-Betreuungszahlen und -

³⁶ Kröhnert, S. 43f.

quoten abbildbar³⁷, doch bei Fragen zu Mehrfach-Hilfebedarfen und bestimmten Diagnosen eignen sich Hilfebedarfsarten besser für fachliche Statistik als die Bezugsgröße des Individuums. Diese Zahlen sind kaum zu finden, weil die wenigsten auf diese Weise erhoben wurden. Alterskohorten „älterer Menschen mit Behinderung“, die bspw. demnächst in Ruhestand gehen, fehlen der Statistik, während sie den Einrichtungen, die sie betreuen, meist detailliert vorliegen.

Welche Fragen und Problemlagen werden übergangen, zu denen dringend Antworten benötigt werden - und wie würde man es anstellen, diese Antworten zu bekommen? Wo bieten sich qualitative Erhebungen an?³⁸

Für reale soziale Vernetzung ist kein Messinstrument verfügbar, während das Web 2.0 durch IT-Einsatz vollkommen erfassbar wird. „Relationale Güter“³⁹ als typische Elemente des Sozialen sind nicht gegenständlich erfassbar – obgleich deren Kenntnis von unschätzbarem Wert wäre.

Ansätze zur fachgerechten Verbesserung und Gestaltung von Erhebungen und ihrer

Indikatorenwahl finden sich in den Handlungsempfehlungen.

2.5 Ausstattung und Ressourcen für Sozialplanung

In Thüringen entstanden in mehreren Themenbereichen Gremien zur Problemstellung des Wandels mit differierender gegenseitiger Kenntnis. Eine sie integrierende und orchestrierende multidisziplinäre Landes-Instanz bzw. ein umfassendes Netzwerk wird als fehlend beschrieben.⁴⁰ Einige den Ministerien angegliederte Stellen sind:

Stabsstelle Strategische Sozialplanung (TMSFG), Serviceagentur Demographischer Wandel (TMBLV), Thüringer Netzwerk Demographie (TMWAT), Akademie für den ländlichen Raum (TMLFUN), Kulturkonzept Thüringen (TMWBK).

Der Status quo der Thüringer Sozialplanung lässt sich gut am Beispiel der Gemeinde Tabarz darstellen. Die Momentaufnahme der Gemeindeverwaltung Tabarz und des Landkreises Gotha weist einige Merkmale auf, die uns thüringenweit des Öfteren, teils leicht verändert und in unterschiedlicher Ausprägung begegnen.

2.5.1 Gemeinde Tabarz im Landkreis Gotha

Zum Stand der Sozialplanung in Tabarz im Landkreis Gotha wurden im Rahmen einer

³⁷ vgl. Thüringer Landesamt für Statistik, Statistisches Monatsheft Februar 2011, S.13

³⁸ Bspw. Kinderbefragung Hochhaussiedlung (Der vorhandene Spielplatz wird als ungeeignet empfunden und verschmutzt, defekt, oder von pöbelnden Jugendlichen, Drogendealern oder Hundebesitzern zum Kampfhundetraining besetzt vorgefunden.)...

³⁹ Güter, deren Wert hauptsächlich vom Miteinander-Teilen abhängt – wie ein Gesellschaftsspiel, eine gut besuchte interaktive Veranstaltung oder eine Wippe auf dem Spielplatz, die allein genutzt keinen Wert hat.

⁴⁰ vgl. Kolbmüller, B., 2011.

Bachelorarbeit 2011⁴¹ der Amtsleiter der Gemeindeverwaltung Tabarz und die Amtsleiterin des Sozialamtes Gotha, sowie die Abteilungsleiterin im Sozialamt Gotha interviewt. Diese Aussagen werden hier zusammengefasst und sind der genannten Studienarbeit sinngemäß jeweils am angegebenen Ort entlehnt. Tabarz hat ca. 4.000 Einwohner.

a) Sozialplanung in Tabarz

„Eine eigenständige Sozialplanung im klassischen Sinne existiert in der Gemeinde Tabarz nicht. Es werden Teilbereiche, die gesetzlich auf der Kommunalebene angesiedelt sind, von verschiedenen Mitarbeitern [...] durchgeführt.“ (S.30) In diesen Bereichen wird eng mit dem Landratsamt Gotha zusammengearbeitet.

Zunächst weist der Amtsleiter in Tabarz darauf hin, dass die Implementierung von Sozialplanung als strategische Entscheidung zur Entwicklung einer Kommune politisch, keinesfalls in Eigenregie der Verwaltung zu treffen ist, da sie nur ausführendes Organ ist.

Ein Leitbild für Sozialplanung auf kommunaler Ebene existiert nicht, woraufhin sich die Arbeit auf das operative Geschäft beschränkt. Für Sozialplanung gibt es keine bzw. zu geringe Ressourcen. Vorhandene Daten sind die des Einwohnermelderegisters, die nicht explizit zur Sozialplanung geführt werden.

⁴¹ Grübel, T., 2011.

Ob sich eine kleine Gemeinde wie Tabarz überhaupt mit strategischer Sozialplanung beschäftigen und sie steuern kann, wird bezweifelt. Man ist vielmehr dankbar für Programme, die von der Landes- oder Bundesebene erarbeitet wurden. (vgl. S. 31)

Der Landkreis könnte in Sozialräumen planen, die z. B. die Gemeinde Tabarz mit den zwei größeren Nachbarkommunen Friedrichroda und Waltershausen zusammen nehmen, um deren Spezifika zu berücksichtigen. Das Leitbild des Landkreises zur Sozialplanung sollte auf kommunaler Ebene auf Durchführbarkeit geprüft werden. (vgl. S. 35)

Strategische Ausrichtung der Planung wird im Gemeinderat aus Sicht des Amtsleiters befürwortet, doch ist unklar, woher die benötigten Ressourcen kommen sollen.

Integrierte Planung wird in einem aktuellen Infrastrukturprojekt durchgeführt, dessen Ziele eine Einrichtung für betreutes Wohnen, ein Pflegeheim, ein Kindergarten sowie generationsübergreifende Treffpunkte sind. Es gab einen Gemeinderatsbeschluss, woraufhin eine Prüfung stattfand, ob diese Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft zu betreiben seien oder Freie Träger dafür anzusprechen wären.

b) Partizipation in Tabarz

Für Einzelbereiche ist Partizipation durch Beiräte denkbar – wie z. B. ein Seniorenbeirat, der durchaus aktiv Lösungsmöglichkeiten für sich stellende Probleme auf-

weisen könnte. Dies wäre „eine sehr konkrete Einbeziehung der Gesellschaft, da die Verwaltung diese Aufgabe nicht vollziehen kann.“ (S. 30)

„Eine kontinuierliche Einbeziehung aller in Tabarz agierenden Freien und öffentlichen Träger existiert, bspw. durch gemeinsame Treffen, nicht. Ein Kontakt zu den Freien Trägern von Seiten der Kommunalverwaltung kommt nur projektbezogen zustande, wenn ein Projekt der Kommune umzusetzen ist und dafür Fachwissen nötig ist und im Rahmen der Ausschreibung einer Einrichtung o. ä. um einen Träger zu suchen. Andererseits gibt sich die Kommune jederzeit offen, gesprächsbereit und möchte auch, wenn Ressourcen vorhanden sind ihre Unterstützung anbieten, sollte ein Träger sich in Tabarz niederlassen oder sein Angebot erweitern bzw. verändern wollen.“ (S. 34)

Die Kenntnis der lokalen Akteure untereinander basiert auf einer Liste der ortsansässigen Vereine und Träger und weniger auf inhaltlicher Zusammenarbeit oder Berührungspunkten. Als Hindernis für weitere Ausgestaltung werden Eigeninteressen und teilweise Konkurrenz der Träger vor Ort genannt.⁴²

Die gewünschte stärkere Einbeziehung der Träger auf der Erbringungsebene sei durch Einrichtung einer Clearingstelle

(zum neutralen Datenaustausch von Kommune und freien Trägern) und Gesprächsrunden bzw. „Stammtische“ möglich. Doch Partizipation kann verwaltungsintern Angst vor Kontrollverlust wecken. Vereinbarungen einer solchen partizipativen Gesprächsrunde müssten ebenso wie deren Umsetzung neutral kontrolliert werden. Dazu müssten Verwaltung und Träger Mittel in ein solches Gremium investieren. (vgl. S. 35)

Partizipation wird durchaus als positiv empfunden. Alle Entscheidungen der Sozialplanung, besonders bei Angeboten und Einrichtungen der Sozialen Arbeit beeinflussen die Infrastruktur einer Region, einer Kommune und natürlich die finanziellen und steuerlichen (Stichwort Gewerbesteuer) Aspekte. (vgl. S. 37)

In Tabarz werden die Träger als Leistungserbringer zwar beteiligt, was jedoch mit Planung, in der sie Mitsprache erhalten, wenig zu tun hat. (vgl. im VSOP Managementkreislauf Schritt 4) Vielmehr verhält es sich so, dass die Kommunalverwaltung Einflussnahme auf die Dienstleistung beansprucht, wenn sie selbst finanzielle Mittel zur Erbringung einer solchen ausgibt. (vgl. S. 38)

Der Amtsleiter sieht die Möglichkeit, dass jeder Planungsraum einem speziellen Träger zur Verfügung gestellt wird. Konkurrenz und mögliche gegenseitige negative Darstellung der Träger wie Präferenzen einzelner Träger zu bestimmten Orts-

⁴² Der Verfasser der Bachelor-Arbeit stellt sich dabei die Frage, ob diese relative Unkenntnis am fehlenden inhaltlichen Kontakt liegen könnte.

bürgermeistern bergen jedoch hohes Konfliktpotential bei der Auftragsvergabe.

Der Amtsleiter sieht folgende Gruppen als geeignet an, in Planungsprozesse einer Kommune einbezogen zu werden: Kommune(n), Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, größere ortsansässige Institutionen (bspw. Rehabilitationskliniken), ggf. Gewerbetreibende, Interessenvertretungen vor Ort (bspw. Förderverein, Tourismusverein etc.) und interessierte BürgerInnen. Die Mitwirkung solle sich allerdings auf die offenen Gesprächsrunden beschränken, während die fachliche Planung unverändert bleiben solle.

c) Vernetzung von Tabarz zur Landesebene

Die seit 2009 beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eingerichtete „Stabsstelle Strategische Sozialplanung“ ist in der Gemeinde Tabarz (Mai 2011) in der täglichen Arbeit nicht präsent. Die Kommune kann über Tätigkeitsfeld und Arbeit dieser Stelle nur grob spekulieren, ob z. B. nur „Problemkommunen“ von dort Unterstützung erfahren. Im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen werde die Kommune bei den Planungen der Landesregierung und des Landkreises beteiligt. (vgl. S. 33) Der Landesentwicklungsplan mit seinen allgemeinen Entwicklungstendenzen ist in der Gemeindeverwaltung Tabarz inhaltlich kaum bekannt.

Ein expliziter Sozialplanungsprozess fand bis zum Mai 2011 abgesehen vom avisierten Infrastrukturprojekt (inkl. Gemeinderatsbeschluss) nicht statt.

Die gute Zusammenarbeit in den Fachplanungen zwischen Landkreis und Gemeinde wurde bereits genannt.

d) Für Tabarz erlebbare Probleme mit der vorhandenen Planungsstruktur

Dass die Landesregierung gesetzliche Regelungen erlässt und damit die Kommunalebene zum Teil vor Probleme stellt, wird am Beispiel des KiTa-Platz-Anspruchs (für Kinder ab einem Jahr) geschildert. Die Gemeinde Tabarz hat für Kindertagesstätten lediglich eine Betriebslaubnis für Kinder ab drei Jahren. Eine Genehmigung für Kinder ab einem Jahr müsste vom Landkreis erteilt werden, wurde jedoch abgelehnt, da auf Fläche des Landkreises genug KiTa-Plätze für die Kinder ab einem Jahr existieren und zudem monetäre Gründe dagegen sprächen. (vgl. S. 33)

2.5.2 Landkreis Gotha

Im Mai 2011 sprach Herr Grübel mit der Amtsleiterin des Sozialamtes Gotha und der Abteilungsleiterin im Sozialamt Gotha.

Der Landkreis Gotha gehört zur Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen. Er ist neben der Landeshauptstadt der bevölkerungsreichste Landkreis. Er umfasst fünf Städte und 52 Gemeinden.

a) Sozialplanung im LK Gotha

Sozialplanung wird im LK Gotha im Sinne der herkömmlichen verwaltungstechnischen Aufgabe verstanden und solle im Sozialamt stattfinden. Dafür ist ein Mitarbeiter mit 50% Stellenanteil zuständig. Doch andere Aufgaben und Mitarbeitervertretungen schmälern diesen Anteil in der Praxis. (vgl. S. 40)

Sozialplanung als eigene übergreifende Stelle wird als weniger prioritär angesehen, möglicherweise, so Grübel, durch Unkenntnis der erzielbaren Vorteile.

a.i) - Fachplanung -

Es findet natürlich die separate, gesetzlich vorgeschriebene Sozialplanung im Jugendamt statt, welche inhaltlich aber nicht im Sozialamt bekannt ist. Nach Aussage der Amtsleiterin wird „in den jeweiligen Bereichen separat geplant, wobei als wichtigste Größe die Fallzahlen genannt werden.“ Grübel schließt, „dass sich alle Planungen lediglich auf die Fallzahlen, d. h. auf den Personenkreis beschränken, der auch Leistungen erhält.“ (S. 46)

Die Ausrichtung der Planungen im Sozialamt ist an operativen Notwendigkeiten orientiert, in die Tendenzen des demografischen Wandels und der Entwicklungen der Fallzahlen einfließen. (vgl. S. 42)

b) Planungsprozess im LK Gotha

Durch Fehlen einer expliziten Sozialplaner-Stelle im Landkreis findet Sozialpla-

nung bereichsbezogen in den einzelnen Fachplanungen statt.

Ein umfassendes Leitbild – gemäß dem ersten Schritt des Planungszyklus des VSOP – für den sozialen Bereich ist im Landkreis Gotha nicht vorhanden. (vgl. S. 41) Eigene Daten und die des TLS können für den Landkreis als Grundlage für Planungen herangezogen werden. Aktuell findet sie stark an Fallzahlen orientiert statt. (vgl. S. 42) Somit wird z. B. eine sich real bereits abzeichnende Risikogruppe so lange für Planungen unsichtbar, bis sie ihre Anträge auf Leistungsgewährung stellt.

c) Partizipation in Sozialplanung im LK Gotha

Eine Arbeitsgruppe zur Sozialleistungsplanung unter Beteiligung Freier Träger befindet sich im Aufbau. Deren Beschaffenheit erwähnt Grübel in seiner Arbeit nicht.

Der Bodelschwingh-Hof als größter Träger im Landkreis Gotha wird jährlich zu Planungen hinzugezogen. In den gemeinsamen Beratungen werden Tendenzen, Problemlagen und mögliche Weiterentwicklungen thematisiert. (vgl. S. 42/43)

Am Konzept einer partizipativen Planung werden Erwägungen, Hinderungsgründe und Erwartungen geäußert. Es existiert in der Praxis noch nicht. Zuvor müsste das Ziel klar formuliert sein. (vgl. S.43) Aktuell werde das Sozialamt beim Bau von neuen

Einrichtungen von den Freien Trägern angefragt.

Der Landkreis benötigt und erwartet Informationen durch LIGA und Stabsstelle Strategische Sozialplanung des TMSFG darüber, welche positiven Effekte Sozialplanung birgt. (vgl. S. 46)

Die Amtsleiterin wünscht sich ein umfassendes Planungskonzept. Doch finanzielle und personelle Ressourcen schränken die Möglichkeit ein. Die sinnvolle organisationale Anbindung einer dafür benötigten Stelle, um bspw. Verkehrsinfrastruktur einzubeziehen, sei ebenfalls zu klären.

d) Vernetzung LK Gotha zu seinen Gemeinden

Der Landkreis scheint zu kleinteilig zu sein, um zielgruppenorientierte Fachsozialplanung, soziale Infrastrukturplanung und sozialräumliche Planung durchzuführen. Die Betroffenenzahl in einzelnen Orten ist jeweils zu gering dafür. Dies gilt auch für die Datenerhebung. Daher bearbeitet das Sozialamt den Landkreis im Ganzen.

Am Beispiel einer Einrichtungsgründung arbeiten die Kommune in ihren Rollen als Grundstücksanbieter, die Freien Träger als Investor und das Sozialamt als Wächter für Versorgungssicherstellung zusammen. Das Sozialamt arbeitet mit einzelnen Kommunen nur projektbezogen zusammen und greift nicht in die kommunale Selbstverwaltung ein.

e) Vernetzung LK Gotha zum Land Thüringen

Die Stabsstelle des TMSFG wird begrüßt und als mögliche Unterstützung bei Fragen zur Sozialplanung verstanden. (vgl. S. 41)

Die Amtsleiterin hält einen Überblick aller Landkreise mit deren Sozialplanern für wichtig. Dieser könnte von der Stabsstelle beim TMSFG oder der LIGA-Studiengruppe erstellt werden. (vgl. S. 46)

2.5.3 Sozialplanung in Schmalkalden-Meiningen

Der am stärksten mit Sozialplanern besetzte Landkreis in Thüringen ist Schmalkalden-Meiningen. Unter dem Fachbereichsleiter für Soziales, Jugend und Gesundheit wurde neben ausführlicher Berichterstattung zur Steuerung und zum Controlling aller Sozialleistungen die vollständige Ausgestaltung des LK-Sozialtats erreicht. Hierzu wurden Sozialräume definiert und Fachplanungen direkt der Sozialplanung beim Bereichsleiter zugeordnet: zwei Stellen für Sozialplanung, eine für Jugend- und eine für Altenhilfeplanung. Durch die Zusammenfassung in einer „Geschäftsstelle“ können Instrumente und Maßnahmen in ihrer Wirkung evaluiert und Zusammenhänge dargestellt werden.

Nutzen der Sozialplanung für den LK Schmalkalden-Meiningen

Nach Darstellung des Fachbereichsleiters können dem demografischen Wandel an-

gepasste Maßnahmen entgegen gesetzt werden. So eröffnet das Sozialplanungsverständnis des Landkreises neben vielfältiger „Frühwarn- und Steuerungsfunktion auch dem Thema Prävention den benötigten Spielraum: unterschiedliche erwiesene Best-Practice-Maßnahmen konnten angepackt werden.“⁴³

2.5.4 Stand der Sozialplanung in Thüringen

Für Thüringen kann festgestellt werden, dass die kommunale Sozialplanung sehr unterschiedlich ausgestaltet wird⁴⁴. Gestützt auf gute Erfahrungen des o.g. Landkreises mit Sozialplanung wurden dort mittlerweile vier Vollzeit-Stellen dafür eingerichtet.

Im Anhang ist eine Übersicht der Sozialplanungsstände auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens (Stand Dez. 2011) zu finden, die anhand eigener Recherchen und mit Unterstützung der Stabsstelle Strategische Sozialplanung im TMSFG erstellt wurde.

Mit Stand September 2011 beantwortete das TMSFG eine in gleiche Richtung gehende Kleine Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE) zum Stand der Sozialberichterstattung und Sozialplanung. Die Landtags-Drucksache 5/3259 vom 06.09.2011 ist ebenfalls im Anhang dieser

Studie zu finden. Zentrale Aussagen seien hier zitiert:

Auf die Frage 1, wo, seit wann und wie oft kommunale Sozialberichte erstellt werden, antwortet das TMSFG:

„Eine Sozialberichterstattung im weitesten Sinne erfolgt in den meisten der Landkreise bzw. kreisfreien Städte Thüringens. In ca. der Hälfte der Landkreise bzw. kreisfreien Städte wird ein fachübergreifender Sozialbericht erstellt. [...]

In einigen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten werden regelmäßig Fachberichte z. B. für Senioren, Gesundheit und Entwicklung von Armut erarbeitet. Teilweise erfolgt eine Berichterstattung als Teil einer Fachplanung. Im Bereich der Jugendhilfe kommt es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Jugendhilfeplanung zu regelmäßiger Berichterstattung in unterschiedlichen Formen.“

Über die personelle Ausstattung und deren strukturelle Verortung wird zu den Fragen 2, 3 und 8 ausgeführt, dass die kommunale Sozialverwaltung federführend in der Sozialberichterstattung und Sozialplanung ist, eine Verortung der Sozialplanenden auf Stabsebene aber nur in einzelnen Landkreisen besteht. Das Ausstattungsvolumen liegt demnach zwischen 0,25 VbE und 4,0 VbE.

⁴³vgl. Büttner, L., 2011.

⁴⁴ Vgl. bspw. Heidekrüger, J., 2009.

Gera	Im Jahr 2000 wurde ein Sozialbericht erstellt. Derzeit wird an der Sozialberichterstattung gearbeitet
Ilm-Kreis	Seit 1999 wird alle zwei bis drei Jahre ein Sozialbericht erstellt.
Jena	Sozialberichte wurden 1997 und 2009 erstellt.
Nordhausen	Der Sozialatlas wird jährlich fortgeschrieben
Saale-Holzland-Kreis	Der Sozialreport 2011 wird derzeit erstellt.
Saale-Orla-Kreis	In den Jahren 2003 und 2007 wurden Sozialberichte erstellt. Ab 2012 wird dies jeweils alle zwei Jahre erfolgen.
Saalfeld-Rudolstadt	Seit 1998 erfolgt jährlich eine Sozialberichterstattung.
Schmalkalden-Meiningen	Seit 1995 erfolgt eine regelmäßige Sozialberichterstattung.
Suhl	Seit 1994 erfolgt eine Sozialberichterstattung, in den letzten Jahren in der Regel alle 2 Jahre.
Unstrut-Hainich-Kreis	In den Jahren 2000 bis 2004 wurde ein Sozialbericht erstellt. Es gibt keine Festlegung zur Fortschreibung
Wartburgkreis	Sozialberichte wurden bisher in den Jahren 1998, 2001, 2008, 2009 und 2010 gefertigt. Der Sozialbericht ist jährlich zu erstellen.

Quelle: Thüringer Landtags-Drucksache 5/3259

Die thematische Bandbreite (Frage 8) der kommunalen Sozialplanung umfasst Demografie, Altenhilfe, Pflegeplanung, Jugendhilfe, Grundsicherung, öffentlicher Gesundheitsdienst, Bildungskoordination, Integration / Inklusion, Behindertenhilfe, Sozialhilfe- und Grundsicherung, Arbeitsförderung, Familienförderung, Kindertagesstätten und Tagespflege, Kultur und Sport.

Zu den verwendeten Datenquellen (Frage 4) wird auf kommunal selbst erarbeitete Statistiken und Erhebungen der verschiedenen Fachbereiche sowie die Daten des TLS, des Statistischen Bundesamtes und der Arbeitsagenturen verwiesen.

2.5.5 Beobachtung der Studiengruppe

Charakteristisch für Thüringen kann festgehalten werden:

- Knappe finanzielle Ressourcen begegnen im öffentlichen Haushalt der nur teilweise verpflichtenden Aufgabe zur Sozialplanung mit dem Ergebnis, dass die Aufgabe oft nur sehr eingeschränkt wahrgenommen wird.
- Die kommunale Sozialplanung wird in der Praxis von MitarbeiterInnen mit vielfältigem beruflichem Hintergrund und differierenden Arbeitsinhalten gestaltet.
- Planungen werden teilweise auf Basis bestehender Fallzahlen und Entwicklungsprognosen erstellt. Risikogruppen bleiben unbemerkt.
- Meist wird strategische Sozialplanung befürwortet, doch mangelt es an den dafür benötigten Ressourcen. Daher ist man froh, wenn Programme auf Landes- oder Bundesebene initiiert und gefördert werden. Es bestehen bereits lokal eigene Gedanken zur Sozialplanung, bspw. das vom Amtsleiter in Tabarz erwähnte Sozialraumbudget.
- Gleichzeitig fiel jedoch auf, dass die Akteure mitunter relativ isoliert handeln, wobei sich zeigt, dass keiner „zu kurz kommen“ will. Das gilt für einzelne LIGA-Einrichtungen vor Ort als auch für Verwaltungen, welche die Ausführung der Dienstleistungsaufträge überwachen.
- Sofern Kenntnis über die Stabsstelle des TMSFG und die LIGA-

Studiengruppe bestand, wurden Erwartungen geäußert. Beispielsweise benötigt der Landkreis Gotha Informationen darüber, welche positiven Effekte Sozialplanung birgt.

Handlungsempfehlungen

1. Seitens der LIGA sollten die eigenen Voraussetzungen zur Zusammenarbeit geprüft werden, um bereits im Schritt zwei bis drei im Sozialplanungskreislauf auf Augenhöhe von frühzeitiger Einbindung zu profitieren.
2. Für Landkreise, kreisfreie Städte und LIGA-Verbände stellt sich die Frage, ob sich eine Sozialplanungsstelle vor dem Hintergrund der (steigenden) Etatvolumina finanziell rechnet (geschätzte Kosten ca. 40.000 Euro pro Planer in Vollzeit). Denn schon bei Effizienzsteigerungen in einer Größenordnung von 2-3% durch Sozial-Controlling scheint dies der Fall zu sein.
3. Es wird angeregt, Indikatoren zur Wirkungsevaluation sozialplanerischen Handelns zu entwickeln.

2.6 Einflussfaktoren für gelingende Planung

Planung geschieht auf Ziele hin, die sowohl inhaltliche, methodisch strukturelle und prozesshafte Herausforderungen stellen. Sie geschieht in einem Kontext, der Einfluss nimmt.

2.6.1 Was bedeutet gelingende Planung?

Ein Planungsprozess kann nach Auffassung dieser Studie als gelungen gelten, wenn:

- soziale und technische Infrastruktur bedarfsgerecht, wohnortnah und rechtzeitig angeboten und vorgehalten wird,
- interdisziplinär Fachplaner, Nutzer und die Leistungsanbieter in die Planung einbezogen sind und
- ihre Anliegen, Wünsche, Kritik und Bedenken eingearbeitet wurden.

2.6.2 „Integrierte Sozialraumplanung“ in Erfurt

Um Planungsprozesse gelingend zu gestalten, bedarf es der Festlegung von Strukturen, die sehr anpassungsfähig sind. Zunächst muss „Sozialplanung“ recht umfassend verstanden werden. Um ihrem Anspruch gerecht zu werden, ist sie in vier miteinander verwobenen Bereichen zu verstehen und so definiert⁴⁵:

- Soziale Infrastrukturplanung bedeutet Konzeption, Planung und Evaluation der sozialen Dienstleistungen und Einrichtungen⁴⁶
- Kommunale Sozialpolitik verbessert die Lebenslagen Benachteiligter

⁴⁵ vgl. Feldmann, U. et al, 1986. S.19.

⁴⁶ Wobei hier eher „Planung der sozialen Infrastruktur“ passender erscheint. Dass „Infrastrukturplanung“ sozial erfolgen soll, wäre zwar zu begrüßen, ist jedoch nicht gemeint.

- Soziale Kommunalpolitik bemüht sich um gesamtgesellschaftlichen Ausgleich.
- Aktive Gesellschaftspolitik steckt den Rahmen ab, in dem Zusammenleben und Gestaltung der Lebensräume ermöglicht wird.

Mit Planungs- und Kommunikationsstrukturen befassten sich in einem Projekt der Landeshauptstadt Erfurt von 2006 – 2008 Lutz / Rund von der Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften. Dies sei hier kurz dargestellt.⁴⁷

Der Planungsansatz nach Lutz will absichtlich nur wenige Vorgaben erstellen, um im Sozialraum Bürgern Raum zu bieten, sie zum Mitgestalten einladen und somit gesellschaftliche Teilhabe vor Ort fördern.

Bei diesem Projekt wurde die folgende Situation vorgefunden:

Die Datenlage war durch Inkompatibilität und Unstetigkeit für die Nutzung beeinträchtigt. Es fehlten zudem Schnittstellen und Standards zur Zusammenarbeit.

Die Anforderungen, um Partizipation und funktionale Strukturen herzustellen, waren:

- Herausforderungen, Entwicklungsvorhaben und kleinräumige Strukturen müssen abbildbar sein.

- Der Sozialraum soll lebensweltorientiert festgelegt werden.
- Bestimmte Bedarfsgruppen und ihre bevorzugten Lebensräume sollten – auch im Längsschnitt – abgebildet werden, um sie prioritär zu unterstützen.
- Die informelle soziale Struktur (Nachbarschaftshilfe, Engagement, etc.) gilt als Ressource und ihre Vernetzung sollte genutzt werden (qualitatives Wissen).
- Eine für Aushandlungsprozesse geeignete Informationsbasis wird benötigt.
- Die Akteure im Planungsraum sollen sich beteiligen, um zusätzlich „weiche“ Faktoren einzubeziehen.
- Schließlich gilt es, einen Planungsprozess „aktiv“ und „steuernd“ zu gestalten.

Durch die strukturelle Neuerung der Etablierung zweier Gremien auf mehreren Ebenen:

- einer Fachplanerkonferenz und
- einer Planungsraumkonferenz

wurde für Erfurt eine soziale Stadtentwicklung mit kurzen qualitativ hochwertigen Informationsflüssen entwickelt. Diese sogenannte „integrierte Sozialraumplanung“ ist Resultat des umfangreichen Projekts, das Kommunikationsverläufe, Strukturen und Schnittstellen untersuchte und optimierte. So konnte die Planungsqualität gesteigert werden.

⁴⁷ Die folgenden Beschreibungen stützen sich auf: Lutz R./Rund, M., 2010. S. 267ff.

Für die Verwirklichung des Ansatzes sind diese Schnittstellen der Planung wichtig:

- innerhalb der Verwaltung
- zu Leistungserbringern
- in den Sozialraum hinein.

Sie wurden durch Schaffung der o. g. Gremien bewerkstelligt, die folgendermaßen charakterisiert werden können⁴⁸:

- Die **Planungskonferenz** ist die Konferenz der Fachplaner zur interdisziplinären Festlegung der Erfordernisse, Sichtung und fachliche Interpretation der vorhandenen Informationen
- Die **Planungsraumkonferenz** zur Einbindung aller Akteure im Planungsraum (inkl. der darin befindlichen Sozialräume⁴⁹) in die erhebungs- und klärungsbedürftigen Fragen und im Ergebnis die Einführung und Umsetzung der von der Planungskonferenz entwickelten und politisch beschlossenen Maßnahmen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort.

Lutz und Rund nennen zur weiteren Implementierung in einer Großstadt folgende Anforderungen:

- Ähnlich zum VSOP-Management-Kreislauf werden politische Legitimation und Leitlinien benötigt, um konkrete verbindliche Entwicklungsziele zu definieren⁵⁰.

- Innerhalb des Amtes sollte zur Koordination der Fachplanungen eine Stabsstelle dafür organisatorisch hoch angesiedelt sein, um aus der Gesamtschau heraus soziale Stadtentwicklung zu betreiben.
- Dazu eignen sich ausgebildete Sozialraumplaner, deren genaue Arbeitsinhalte nach jeweiligen Erfordernissen zu gestalten wären.
- Moderation zwischen Interessen der amtsfremden Beteiligung und der Stadtplanung ist für dauerhaften Austausch notwendig.⁵¹

Mit der Machbarkeitsstudie sollen Ideen zum integrativen, partizipativen Ansatz für das überwiegend ländlich geprägte Thüringen entwickelt werden. Die Studiengruppe ist überzeugt, dass es keine „Patentlösung“ geben kann, sondern jeweils lokal differenzierte Lösungen braucht. Dies wird im Kapitel 3 behandelt.

2.7 Beteiligungsmöglichkeiten

„Bürgerbeteiligung und Partizipation sind Kernelemente eines modernen Politikverständnisses und Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Gestaltung von Lebenswelten“⁵² Ausgehend von dieser Aussage einer Difu-Veranstaltung widmet sich die vorliegende Studie an dieser Stelle dem Thema Bürgerbeteiligung. In der Machbarkeitsstudie werden (Bürger-) Be-

⁴⁸ A.a.O. S.276.

⁴⁹ Die geeignete Größe eines Planungsraums umfasst mehrere Sozialräume.

⁵⁰ A.a.O. S.273.

⁵¹ vgl. a.a.O. S.280.

⁵² www.difu.de/, Stadtentwicklung, 10.11.2011

teiligung und Partizipation synonym verwendet.

Das Ziel der LIGA ist die Stärkung von Beteiligung in öffentlichen Sozialplanungsprozessen:

- von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und
- von ExpertInnen in eigener Sache.

Dies ermöglicht, Teilhabe, Partizipation, Bürgergesellschaft und Bürgerbeteiligung mit Leben zu füllen. Der Wegweiser Bürgergesellschaft beschreibt Bürgerbeteiligung „als Teil der lokalen Demokratie“. Gemäß den dortigen Ausführungen gilt Bürgerbeteiligung als Oberbegriff für alle Maßnahmen und Initiativen, die es BürgerInnen als „Planungsbetroffene“⁵³ ermöglicht, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Anstelle des Begriffs „Betroffene“ verwendet die Machbarkeitsstudie „ExpertInnen in eigener Sache“.

Formal ist eine reine „**Öffentlichkeitsbeteiligung**“ zurzeit nur in der Bauleitplanung vorgesehen und als vorgeschriebener Verfahrensbestandteil im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Im § 3 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit heißt es:

(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtli-

chen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. [...].

(2) Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung [...] für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen [...].“

Das BauGB unterscheidet zwischen frühzeitiger Information der Öffentlichkeit und öffentlichem Zugang zu den Entwürfen. Allerdings gibt der Gesetzestext nicht darüber Auskunft, inwieweit eine o. g. „Öffentlichkeitsbeteiligung“ noch stattfinden kann, wenn sich zwar BürgerInnen dazu noch äußern können, aber „Ziel und Zweck“ der Planung bereits feststeht.

Die gesetzliche **Beteiligung der Freien Träger** der Wohlfahrtspflege (= fachöffentliche Beteiligung) ist im Achten Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe geregelt. Im § 80 Abs. 3 SGB VIII heißt es:

§ 80 Jugendhilfeplanung

[...]

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. [...] Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

⁵³ www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/

Für Thüringen gilt gemäß Landesjugendförderplan 2012 – 2015 folgende Aussage einer frühzeitigen Trägerbeteiligung:

„Nach § 80 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 12 Abs. 1 ThürKJHAG hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen und über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten“.⁵⁴

Es ist zu betonen, dass Beteiligung sinnvollerweise auch außerhalb der genannten gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen erfolgt. Dabei ist das Ermöglichen oder Unterlassen von Beteiligung Ausdruck des politischen Willens der Entscheidungsträger sowie deren Bereitschaft, Beteiligung zu fördern. Es stellt sich die Frage, wie bürgernah es ist, darüber zu informieren, wo und in welcher Zeit ein Planungsdokument eingesehen werden kann, es einige Wochen öffentlich auszulegen und somit die Bürgerbeteiligung als (formal richtig) erfüllt zu betrachten. Das Bereitstellen im Internet inklusive der Möglichkeit einer direkten Rückmeldung an die öffentliche Stelle erzeugt nicht unbedingt mehr Beteiligungsfreundlichkeit. In Städtebauförderprogrammen wie „Stadtbau Ost“ oder „Soziale Stadt“⁵⁵ wird mit Beteiligung ein Handlungsfeld bedient, das den Aufbau sozialräumlicher Partizipationsstrukturen für BürgerInnen, Initiativen

und Organisationen in den Mittelpunkt eines Quartiersmanagement (s. s. u.) stellt. Als Beispiel für eine Beteiligung kann hier die Etablierung eines sog. *Vergabebeirates* angeführt werden. Ausgestattet mit einem sog. *Quartiersbudget* entscheidet der Beirat über Projektanträge, die dem Sozialraum zu Gute kommen sollen. Dieser Beirat setzt sich neben AnwohnerInnen auch aus anderen lokalen Akteuren aus dem Programmgebiet zusammen⁵⁶.

Gemäß Sellnow⁵⁷ wird durch Beteiligung eine Partnerschaft auf Augenhöhe mit gewissen Verbindlichkeiten suggeriert, die durch Rechte und Pflichten geregelt ist (bsp. Entscheidungsrechte ,eigenes Budget o. ä.).

Handlungsleitend kann in diesem Sinne ein brechtsches Zitat sein, welches sinngemäß besagt, dass Menschen die Häuser, in welchen sie leben und wohnen wollen, selbst planen und gestalten können. Sie sind als ExpertInnen in eigener Sache anzusehen und hinzuzuziehen.⁵⁸ Als mobilisierende Kriterien für Beteiligung führen dazu Feldmann et al. verallgemeinernd an: Je einfacher die Entscheidungsfragen in abgegrenzten sachlichen und räumlichen Bezügen und je direkter sich ein Betrof-

⁵⁴ TMSFG, Landesjugendförderplan 2012-2015, 2011. S.5

⁵⁵ Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt

⁵⁶ vgl. www.sozialestadt.de (04.01.2012)

⁵⁷ www.sellnow.de (07.11.2011)

⁵⁸ Brecht, gem. www.buergergesellschaft.de

fenheitsgefühl einstellt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für Beteiligung.⁵⁹

2.7.1 Rahmen der Beteiligung

In Anlehnung an Reinert⁶⁰ und Busch⁶¹ kann man Mitwirkung so gestalten, dass diese ein Erfolg wird.

Bekanntmachung bzw. Öffentlichkeitsarbeit: Neben einer amtlichen Information könnte im Internet, in der Presse oder per Aushang in Geschäften für eine frühzeitige Beteiligung am Prozess XY geworben werden. Dazu könnte gehören, dem Adressatenkreis vorab die Möglichkeit zu geben, sich über Hintergründe, Argumente, Alternativen, Prozesspläne usw. in einer bürgerfreundlichen Sprache via Internetplattform, Auslegungen, Fragetelefon, Bürgersprechstunde o. ä. zu informieren.

„Gerade deshalb muss dieser Prozess permanent und zielgerichtet gegenüber den relevanten Zielgruppen kommuniziert und mit ihnen diskutiert werden, reine Einhaltung gesetzlicher Abstimmungsverfahren und Publizitätspflichten reicht nicht mehr aus.“⁶²

Um das Entstehen falscher Erwartungen gering zu halten, muss von Beginn an das Ziel der Beteiligung kommuniziert werden.

Um Transparenz zu erzielen, kann die Verortung im Prozessablauf gezeigt werden (wo befinden wir uns, welche Aufgaben stehen noch bevor usw.). Es empfiehlt sich, Prozesse möglichst ergebnisoffen anzugehen, damit Beteiligung wirksam werden kann. Zusätzlich schafft die Dokumentation der Ergebnisse von Beteiligungsprozessen Klarheit.

Zeitpunkt: Im Idealzustand beginnt der öffentliche Dialog bereits in der Konzeptphase. So besteht die Möglichkeit der Aufnahme von Anregungen und Ideen aller Interessierten. Dabei können Vorhaben durch Vorschläge aufgrund detaillierter Vor-Ort-Kenntnisse der BewohnerInnen oft eine neue Blickrichtung bekommen. Solange noch Alternativen bestehen bzw. man noch diskutieren, mitgestalten und verändern kann, erhöht sich die Akzeptanz der Ergebnisse, die vom eigenen Ideal abweichen.

Beteiligung benötigt ausreichend Zeit sowie finanzielle und personelle Ressourcen. Ihre Förderung kann nicht „einfach nebenbei“ zu täglichen Aufgaben erfolgen. Gerade bei Großprojekten ist es wichtig, auf diesem zeitlich langen Weg die BürgerInnen nicht zu verlieren.

In einem öffentlichen Planungsprozess können Werte, Visionen, Lokalwissen, Ideen und Bedenken von möglichst verschiedenen Personen eingebracht werden. Es muss unterschieden werden, ob es sich um eine Informationsveranstaltung („Der Bürgermeister informiert“) handelt,

⁵⁹ vgl. Feldmann, U. et al, 1986, S. 1147.

⁶⁰ Reinert, A.

⁶¹ Busch, L., 2009.

⁶² Brandt, W; 2011.

ob es um Ideensammlung bzw. Entscheidungsfindung geht (informelle Bürgerbeteiligung) – oder ob es bereits feste Vorstellungen gibt, die den sog. „Planungsbedingten“ schmackhaft gemacht werden sollen und Beteiligung nur noch zu deren Legitimation dienen soll.

Neben dem politischen Willen wird eine Kultur der Partizipation sowie eine Infrastruktur gebraucht, die Beteiligung ermöglicht. Eine barrierefreie Anlaufstelle kann hilfreich sein, wenn sie die Möglichkeit bietet, Informationen zum Prozess vorab allen Interessierten zugänglich zu machen. Sie kann Schnittstelle zwischen der interessierten Öffentlichkeit und den verschiedenen Bereichen von Verwaltungsstrukturen sein.

Für ExpertInnen in eigener Sache gilt, sich im Rahmen der eigenen Möglichkeiten frühzeitig über Planungen selbst zu informieren. Andernfalls sind die Prozesse möglicherweise schon so weit vorangeschritten, dass es kaum noch Möglichkeiten zur Einflussnahme gibt.⁶³

Die Wahl des Veranstaltungsortes kann Einfluss auf die Beteiligung haben. Eine Schule oder ein Lokal / Vereinszentrum im Ortskern ist niedrighwelliger als bspw. der Rathaussaal. Wichtig hierbei ist, auf barrierefreie Zugänge zu achten.

Die Wahl des Termins inklusive der Uhrzeit kann ein Kriterium sein, welches für

bestimmte Gruppen die Beteiligung erschwert. So wirkt sich nach Erfahrungen der Studiengruppe ein in der Ferienzeit anberaumter Termin auf die rege Beteiligung ebenso ungünstig aus wie ein Termin tagsüber für Erwerbsfähige mit „klassischen“ Arbeitszeiten.

Neuartige Formen in Prozessabläufen können Probleme bzw. Ängste mit sich bringen, eingespielte und traditionelle Entscheidungsabläufe werden plötzlich gestört. Diese Störungen können irritieren, da plötzlich Machtverhältnisse in Frage gestellt werden oder das Abstecken der Arbeitsfelder neu beginnt. In diesem Zusammenhang lässt sich die Aussage Feldmanns diskutieren, in der es bei Beteiligung um „hohe Anforderungen an Kompetenzen, Risikobereitschaft und Kreativität von Verwaltung und Planungspersonal [geht]. [Dies] setzt eine Bereitschaft auch der kommunalen Politik voraus, sich nach unten zu öffnen. Diese Voraussetzungen sind heute oft noch nicht gegeben“⁶⁴. Spannend daran ist, dass diese Aussage von 1986 heute noch teilweise zutreffend scheint.

Für eine nachhaltig verankerte Beteiligungskultur können bereits in Schulen Beteiligungsprozesse, Dialog- und Streitkultur und Engagement im Gemeinwesen eingeübt werden.

⁶³ <http://www.buergergesellschaft.de/>, 28.10.2011

⁶⁴ Feldmann et al., 1986, S. 1153.

2.7.2 Formen der Beteiligung

Formelle Beteiligung (diese muss aufgrund gesetzlicher Vorschriften durchgeführt werden) unterscheidet sich von informeller Beteiligung. Letztere ist freiwillig und beinhaltet aktivierende Methoden. Dabei geht es darum, gemeinschaftlich zu einer Planerstellung zu gelangen.⁶⁵ Die folgenden Beteiligungsformen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen einer kurzen Einführung zum Thema. Partizipationsformen können beispielsweise sein:

- Wahlteilnahme
- Ehrenamtliches Engagement
- Mitwirken bei einer Bürgerinitiative
- Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Petitionen
- Unterschriftenaktion
- Runder Tisch, Stadtteilkonferenz, Zukunftswerkstatt, Planungszelle
- Demonstrationen u.v.m.

Die Motivation für Beteiligung kann dabei ganz unterschiedlich sein. Nicht immer handelt es sich um eine Protestaktion, etwa weil die Straße umgebaut, die Schule/ das Schwimmbad geschlossen oder der Funkmast sich zu dicht am Grundstück befindet. Oft ist es die Verbundenheit mit der Region / der Gemeinde, die Menschen oder Initiativen sich engagieren lässt. Dem eigenen Gestaltungswillen soll dadurch Ausdruck verliehen werden, dass man lokal mitentscheiden will und kann.

⁶⁵ planung-tu-berlin.de 25.10.2011

Nachfolgend werden einige Beteiligungsformen dargestellt.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gelten als kraftvolle Instrumente, um aktiv Einfluss auf die lokale Politikgestaltung nehmen zu können. Ein Bürgerbegehren ist ein Antrag der BürgerInnen an ihre politischen Vertreter, einen Bürgerentscheid durchzuführen⁶⁶. Da die Verfahren und formalen Vorgaben jeweils für die Bundesländer detailliert geregelt sind, wird hier nur der Freistaat Thüringen angeführt. Speziell für Thüringen ist der Ablauf eines Bürgerbegehrens gemäß der Thüringer Kommunalordnung⁶⁷ (ThürKO) im Anhang beschrieben.

Das beschriebene lokale Engagement ist sehr ressourcenintensiv (Zeit und Kosten). Allein deshalb ist die Nutzbarkeit für zyklische Planungs- und Entscheidungsfindungsverfahren nicht geeignet. Zudem werden Bürgerbegehren und Bürgerentscheide oftmals als eine eher konfrontative Form der Beteiligung wahrgenommen, da sie erheblichen Druck auf Mandatsträger ausüben. Damit können sie einem auf Dauer angelegten, partnerschaftlichen Planungsdialog im Sinne dieser Studie sogar entgegenstehen und sollten als ultima ratio-Option gelten. Der umgekehrte Weg in Form des Ratsbürgerentscheides (dieser wird top-down initiiert) kann in eini-

⁶⁶ www.buergergesellschaft.de/ (2) 06.01.2012

⁶⁷ Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003

gen Fällen deeskalierend bzw. klärend wirken.

Zudem erreichen sozialpolitisch relevante oder minderheitenschützende & kleinteilige räumliche Aspekte zumeist nicht die erforderlichen Abstimmungsquoten (siehe Anhang 2). Dies lässt sich beispielhaft an der Frage einer sozialräumlichen Verortung eines Suchttherapie-Angebots nachvollziehen. In der näheren Nachbarschaft dürften die Vorbehalte relativ groß sein, im weiteren Umfeld geht das Interesse stark zurück um auf Ebene der Stimmberechtigten eines Landkreises oder einer Stadt gegen Null zu tendieren. Ein zur Durchsetzung notwendiges, positives Quorum ist so ziemlich sicher nicht erreichbar. Bestimmte Themen sind außerdem bislang von einer Beteiligung grundsätzlich ausgeschlossen (Finanzierungsvorbehalt).

Im Folgenden wird daher kurz auf eine weitere Methode eingegangen, die sich durch einen niedrigschwelligen Zugang zur Beteiligung auszeichnet.

Eine **Zukunftswerkstatt** gliedert sich in drei Phasen, in denen anhand verschiedener Fragestellungen gemeinsam an einem festgesetzten (problematischen oder konfliktbehafteten) Thema gearbeitet wird.

In der *Kritikphase (I)* geht es um die Beschreibung des Ist-Standes, der Schwerpunkt liegt dabei auf den negativen Aspekten.

Die *Utopiephase (II)* hingegen befasst sich mit Wünschen und Idealvorstellungen, wobei deren Umsetzbarkeit außer Acht gelassen wird.

In der *Realisierungs- oder Umsetzungsphase (III)* werden konkrete Umsetzungsschritte (oder Leitlinien, Handlungsempfehlungen) festgelegt.

Die beschriebene Methode bietet die Chance, zu überraschenden Ergebnissen und neuen Denkmustern zu kommen, da gemeinsam in moderierten Gruppen an neuen Wegen und Sichtweisen gearbeitet wird. Für das Gemeinwesen betreffende Fragestellungen erreicht man damit einen großen Kreis an „Planungsbetroffenen“, die sich auch ohne politische Vorbildung aufgrund des ExpertInnen-Status in eigener Sache gut in die Diskussionen einbringen können und so die Entwicklung neuer Ideen und Ergebnisse vorantreiben können.⁶⁸

Entscheidend für die Beteiligungsqualität und Planungsrelevanz der Zukunftswerkstatt ist eine sorgfältig vorbereitete Moderation, die im Übergang von Phase II zu Phase III (von der Utopie zur Umsetzung) eine positiv empfundene „Landung“ schafft. Was in Phase III beraten wird, sollte hinreichend konkret sein und ein prozesshaftes Vorgehen skizzieren, dem in einem sinnvollen zeitlichen Abstand eine Fortführung der Beteiligung folgt. Ein

⁶⁸ vgl. <http://www.planpolitik.de/>, 09.11.2011

weiteres Qualitätskriterium ist die Vielseitigkeit der Teilnehmenden: Wenn BürgerInnen mit „Profis“ aus Verwaltung, Politik und (Sozial-) Wirtschaft ins Gespräch kommen und gemeinsam etwas erarbeiten, verhindert dies nicht nur, dass über Abwesende gesprochen, geurteilt und ihnen Verantwortung zugewiesen wird. Vielmehr stärkt dies das Bewusstsein, identische Phänomene aus durchaus verschiedenen Perspektiven zu sehen, mit individuellen Ansätzen bearbeiten, aber vielfach mit sehr ähnlichen Zielen bearbeiten zu wollen.

Niedrigschwellige Beteiligung begegnete dem Studienteam in Form der „**1000-Wünsche-Box**“. Diese war eine Aktion des Modellprogramms „Alter schafft Neues - Aktiv im Alter“, welches 2008 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet wurde. Ziel des Programms war unter anderem, die Möglichkeiten älterer Menschen zum Mitgestalten in Kommunen zu erweitern, für eine Verbesserung des Altersbildes in der Gesellschaft zu sorgen sowie zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge zu gelangen. Gerade mit dem ersten Ziel wird der aktiven Rolle älterer Menschen sowie ihrem Bedürfnis, am Leben der Gesellschaft aktiv teilzunehmen, gerecht⁶⁹.

Die Box wurde lokal an zentralen Orten (beispielsweise in Ruhla in der Stadtverwaltung) aufgestellt. Auf Postkarten hatten die

Anwohner / Besucher die Möglichkeit, eigene Wünsche und Vorstellungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge zu Themen wie Lebensraumgestaltung, Engagementpotential oder Versorgungsaspekten zu äußern. Somit entstand breite Rückmeldung zu Themen, die die Bürgerschaft bewegten (soziale und wirtschaftliche Infrastruktur, Naherholung Freizeitgestaltung, Barrierefreiheit usw.)⁷⁰.

Diese Form der Beteiligung lässt schnell Handlungsbedarf erkennen. Darauf können Planungen ausgerichtet und entsprechende Projekte umgesetzt werden.

Beteiligung strebt auch das Erfurter Bündnis für Familie „**Stark für Familien – Stark für Erfurt**“ an, welches im Rahmen kommunaler Familienpolitik seit 2007 agiert. Insgesamt läuft der Entwicklungsprozess zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadt bereits seit 1996⁷¹. Weitere Leitziele der Bündnisarbeit sind ‚Entlastung und Unterstützung von Familien‘ und ‚Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Belange und Bedürfnisse von Familien‘. Methoden, Beschreibung der Arbeitsgruppen und Ansprechpartner sind ausführlich unter www.lokales-buendnis-erfurt.de präsentiert.

⁶⁹ BMFSFJ, 2008.

⁷⁰ www.ruhla.de.

⁷¹ vgl. www.lokales-buendnis-erfurt.de 12.01.2012

2.7.3 Vorteile und Grenzen von Beteiligung

Folgende **Vorteile** einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung können in Anlehnung an die Veröffentlichung der buergergesellschaft.de „Warum und Wozu Bürgerbeteiligung“⁷² genannt werden:

- Bessere Kenntnis der Bürger über kommunalen Gestaltungsspielraum (bspw. im städtischen Haushalt),
- Einblick in kommunale Planungsprozesse (Transparenz),
- Interessen, Bedürfnisse und Befürchtungen der BürgerInnen werden dadurch in Politik und Verwaltung direkt bekannt
 - erhöhte Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen, da sie gemeinsam erarbeitet wurden
 - erhöhte Identifikation und Verantwortungsbereitschaft
 - daraus kann sich weiteres Engagement generieren
 - Zeitersparnis: weniger Konflikte und schnellere Umsetzung
 - Entscheidungen sind verbindlicher

Neben den angeführten Vorteilen hat Beteiligung aber **Grenzen**:

- geringe Ressourcen (Finanzierung und Vorbereitung der Veranstaltungen, Aufbereitung der Materialien, Moderation, Nachbereitung)

- die Sprache der BürgerInnen muss berücksichtigt werden (sog. Amtsdeutsch vermeiden)
- Zeitmangel als Teilnahmebarriere
- Einige Bevölkerungsgruppen können sich aus strukturellen Gründen kaum engagieren (bspw. Alleinerziehende, familiär Vollzeitpflegende⁷³).
- Eigeninteressen einer Person oder einer starken Gruppe können in den Vordergrund drängen und lassen keinen Aushandlungsprozesse zu.
- Unter langwierigen Prozessen kann die Beteiligungsbereitschaft leiden.
- Wurde Beteiligung als negative Erfahrungen erlebt, wird es sehr schwierig, erneut dazu zu motivieren (dies gilt für die öffentliche Seite ebenso wie für Seite der BürgerInnen).
- Es können nicht alle Konfliktlinien aus dem Weg geräumt werden.

2.7.4 Beteiligung als Chance und Aufgabe der LIGA

Die Motivation der LIGA in Thüringen, sich mit Beteiligung zu befassen, beruht auf ihrem Selbstverständnis gelebter Subsidiarität und ihrer sozialanwaltschaftlichen Rolle. Die Freien Träger und LIGA-Verbände haben eine intermediäre Funktion für viele Menschen, die der Unterstützung zur Teilhabe bedürfen. Die LIGA sieht sich in der Rolle eines Beteiligungshelfers, wenn es um sozialplanerische und –räumliche Belange geht.

⁷² www.buergergesellschaft.de (3)

⁷³ vgl. www.buergergesellschaft.de (4)

Beteiligung wird in der Machbarkeitsstudie aber nicht auf öffentliche Beteiligungsprozesse beschränkt verstanden. Denn Freie Träger und LIGA selbst nutzen vielfältige Formen von Beteiligung und können diese Methoden weiter ausbauen. Beispielsweise kann Inklusion nur dann gelingen, wenn die ExpertInnen in eigener Sache aktiv mitgestalten. Für die LIGA bedeutet das wirksame Beteiligung bei der Entwicklung von inklusiven Angeboten.

Beteiligung kostet Zeit, Geld und muss gut vorbereitet werden. „*Professionelles Partizipationsmanagement*“⁷⁴ enthält u.a. die Vorbereitung und Bereitstellung von Informationen über die einzelnen Schritte sowie die Moderation der Veranstaltungen.

Da in den partizipativen (Sozial-)Planungsprozessen verschiedene Interessensgruppen agieren, bleiben Auseinandersetzungen nicht aus. Daher kann gerade für diese Prozesse hilfreich sein, dass „jemand von außen“, ohne lokale oder politische Verwurzelung und eigenwirtschaftliche Interessen vor Ort moderiert. Diese Rolle könnte durch LIGA-Ressourcen übernommen werden. Neben der Prozessorganisation kann sie für Wissenstransfer, Interessensausgleich und Transparenz sorgen. In gemeinsamen Gesprächen kann der Rahmen ausgelotet werden, welche Verfahren geeignet sind und welcher Vorbereitung es bedarf.

⁷⁴ Witte, G., 2001.

Im Sinne eines arbeitsteiligen Vorgehens kann dies z. B. in Zusammenarbeit mit dem lokalen Quartiersmanagement geschehen. In Anlehnung an die Bundestransferstelle Soziale Stadt dient Quartiersmanagement einem systematischen Aufbau von selbsttragenden sowie nachhaltigen Strukturen im Quartier⁷⁵. Quartiersmanagement ist Schnittstelle zwischen der Arbeit im Quartier, Verwaltung und Politik, um eine gemeinschaftliche Stadtteilentwicklung fachressortübergreifend zu organisieren.

Oftmals ist ein Quartiersmanagement in Trägerschaft eines (lokalen) Freien Trägers der Wohlfahrtspflege angesiedelt. Somit ist über deren Einrichtungen / Vor-Ort-Strukturen gewährleistet, dass die zu Beteiligten leicht erreicht und angesprochen bzw. in die Überlegungen einbezogen werden können. Das dort angesiedelte Wissen über vorherrschende Netzwerke oder „lokale“ Multiplikatoren kann als Ressource leichter genutzt werden.

Für einige Personengruppen ist die LIGA gefordert, ihnen ggf. Brücken zur wirksamen Beteiligung zu bauen. Es gilt, diese über aktivierende Beteiligungsformen zu motivieren, sich für ihr Gemeinwesen zu engagieren und somit ihren Interessenslagen Ausdruck zu verleihen⁷⁶. Durch den intensiven Kontakt mit den ExpertInnen in

⁷⁵ Weiterführende Informationen zum Quartiersmanagement siehe: www.sozialestadt.de (2); Anmerkung der Verf.: In der Machbarkeitsstudie wird keine Unterscheidung zwischen Quartier und Sozialraum gemacht.

⁷⁶ vgl. Feldmann et al., 1986, S. 1139

eigener Sache sind Freie Träger im Vorteil, (im Unterschied zu Politik und Verwaltung) aktuelle Kenntnis über deren Lebensalltag und ihre Kompetenzen zu haben.⁷⁷ Weiterhin besteht oftmals ein in Jahren entwickeltes Vertrauensverhältnis miteinander. Statt planungsbetroffenen Objekten sollten ExpertInnen als mitwirkende Subjekte befähigend in alle Phasen des Planungsprozesses einbezogen sein.⁷⁸

Die LIGA muss aber zusätzlich Sensibilität und Beratungskompetenz im Hinblick auf sozialwirtschaftliche Zusammenhänge und Wirkungen einbringen, um der Rolle und den Entwicklungspotentialen Freier Träger im Sozialraum gerecht zu werden. Das steht nicht zwangsläufig im Konflikt zur Gemeinwesenarbeit.

Die LIGA sollte, in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren (Quartiersmanagement, Verwaltung und Politik sowie Freie Träger), ausloten, welche Beteiligungsform sich passgenau für die jeweilige Situation vor Ort anbietet und diese im Sinne des professionellen Partizipationsmanagements anbieten. Beteiligung in diesem Kontext ist daher möglichst Beteiligung durch und von und mit Freien Trägern.

⁷⁷ a.a.O., S. 1139

⁷⁸ vgl. a.a.O., S. 1152

3. Prozesse in Begleitung der LIGA-Studie

Die Studiengruppe begleitete mehrere ausgewählte Prozesse, die teils thematischer – teils planungsräumlicher Natur waren. Dementsprechend sind sie an dieser Stelle dargestellt.

3.1 E-LEP 2025 LIGA-Stellungnahme

Am 12. Juli 2011 erschien der erste Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 für Thüringen mit dem Titel „Kulturlandschaft im Wandel“. Es stellt eine landesweite integrierte Planung der gesamten Infrastruktur dar. Hierin finden Wechselwirkungen unterschiedlicher Planungsvorhaben ihre Berücksichtigung, bspw. die Auswirkungen eines Windrades auf die Nachbarschaft oder der Wegfall einer Schule auf den Sozialraum.

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) ist ein Planungsleitbild des Landes Thüringen, welches Erfordernisse der Raumordnung und Vorgaben für die Träger der Regionalplanung enthält. Es gibt an, in welcher Gestalt mit welchen Prioritäten und nach welchem Prinzip physische und soziale Infrastruktur in Zukunft vorgehalten wird. Das LEP ist bedeutsam für gemeinwohlorientierte Dienstleister der LIGA, weil diese gemäß Subsidiaritätsprinzip Aufgaben der Kommunen übernehmen und ausführen. Der Entwurf (E-LEP 2025) orientiert sich wie der Vorgänger am „Zentrale-

Orte“-System⁷⁹, welches Orte nach deren infrastruktureller Relevanz und Erreichbarkeit in Grund-, Mittel- und Oberzentren klassifiziert, um so thüringenweit nahezu gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten.

Das Verfahren der Programmaufstellung läuft nach dem sog. Gegenstromprinzip⁸⁰, d. h. das Land stellt unter Mitwirkung aller Ministerien einen Programmentwurf („von oben“) auf, der öffentlich ausliegt, sodass ein jeder ihn einsehen kann – und sich („von unten“) beteiligen kann. Die Beteiligung geschieht innerhalb einer Frist als schriftliche Stellungnahme. Darin können Wünsche und Kritik zum Entwurf eingebracht werden. Diese werden gesammelt, von der Landesbehörde (TMBLV) gesichtet, gewichtet und im Falle der Einschätzung als von erheblicher Bedeutsamkeit eingearbeitet. Das Verfahren soll die Interessenlagen (Landes- und Individual-, Vereins-, Firmen-, Verbands- und sonstige Interessen) zur Synthese bringen.

In dem bis 28.10.2011 laufenden öffentlichen Beteiligungsverfahren zum E-LEP 2025⁸¹ brachte sich erstmals die LIGA aktiv ein. Die Aufforderung hierzu kam aus dem TMBLV.⁸²

⁷⁹ Ausführlich: www.wiebel.de et al.

⁸⁰ ROG §1 (3)

⁸¹ TMBLV, 2011.

⁸² Unter Hinweis auf die im Verfahren zu Beteiligten gem. ThLPIG §10 Abs. 2 Satz 1; ROG §3 Nr.5 und ROG §4 Abs.1 Satz 2

Im Gegensatz zum LEP 2004 wurde seitens der LIGA im aktuellen Entwurf der Punkt „Soziale Infrastruktur“ vermisst. Der LIGA-Hauptausschuss beschloss am **14.09.2011**, die MitarbeiterInnen der LIGA-Machbarkeitsstudie mit dem Entwurf einer LIGA-Stellungnahme zu beauftragen. Sie brachten den E-LEP 2025 als Thema punktuell in lokale Strukturen der LIGA ein und beteiligten sich an der Anhörung im Forum der Planungsregion Mitte am **13.10.2011** in Günthersleben-Wechmar (GTH). Zum anderen waren sie Gast im Beirat der Regionalplanungsgemeinschaft Mitte. Die Expertise des Beirats der Machbarkeitsstudie wurde ebenfalls eingeholt. Auf diese Weise konnten Verfahren, Praxis, Form und Inhalte der Beteiligung an der Landesentwicklungsplanung eruiert werden, um die LIGA-Stellungnahme vorzubereiten.

Die Studiengruppe erstellte nach diesen Recherchen die Stellungnahme. Die vollständige LIGA-Stellungnahme ist im Anhang (Nr. 4) zu finden. Als wesentliche Punkte wurden darin behandelt:

- Bei der Planung und Definition von Grundzentren ist die Erreichbarkeit durch den MIV (Mobiler Individual-Verkehr) mit Fahrzeit bis zu 30 Minuten relevant. Diese Annahme geht an mobilitätseingeschränkten Gruppen der Bevölkerung vorbei. Oft sind es gerade diese Menschen, die Versorgungsleistungen beanspruchen: Menschen unter 18 Jahren, über 70 Jahren, in Armut lebend, zunehmend Pfle-

gebedürftige, Menschen ohne eigenes Fahrzeug – ob aus Erwerbslosigkeit oder Überzeugung. Diese Personengruppen machen im Planungszeitraum einen erheblichen Anteil der Bevölkerung von ca. 30 - 40% der Gesamtbevölkerung aus. Die Erreichbarkeit der Grundzentren mit barrierefreiem⁸³ ÖPNV, die an den üblichen Nutzungszeiten der sozialen Infrastruktur orientiert sein soll, würde der gesamten Bevölkerung gerecht.

- Zentral ist das Einfügen eines Unterpunkts „4.n Soziale Infrastruktur“ im Bereich des 4. Kapitels „...Infrastruktur anpassen“. Dessen wünschenswerte Leitvorstellungen für den Wandel bzw. das aktive Anpassen der sozialen Infrastruktur aus Sicht der LIGA sind:
 - Familienfreundlichkeit
 - wirksame Beteiligung
 - bedarfsgerechte, wohnortnahe soziale Infrastruktur sollte über strategische Sozialplanung entwickelt werden

Beobachtung / Handlungsempfehlung

1. Die im E-LEP 2025 verwendeten Planungsgrundlagen wie das Zentrale-Orte-System, das System von Planungsregionen usw. erwies sich bei nahezu allen angesprochenen VertreterInnen Freier Träger als unbekannt. Das System Zentraler Orte, z. B. für Standortentscheidungen

⁸³ Barrierefreiheit bezieht alle – nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern bspw. Familien mit Kinderwagen, Radfahrer, Touristen usw. – mit ein. Insofern ist sie überall zu berücksichtigen.

und Investitionen, wird jedoch von der Leitungsebene der LIGA als hoch relevant angesehen. Zukünftig sollte die LIGA diesen Zusammenhänge in adäquaten Qualifizierungsangeboten Rechnung tragen.

2. Zur Verwirklichung von wirksamer Beteiligung wird – gerade mit Blick in den E-LEP – auf das Kapitel 2.7 der Machbarkeitsstudie verwiesen. Es fällt auf, dass das E-LEP-Beteiligungsverfahren verwaltungsfremden Personen relativ unbekannt ist. Die Inhalte sind in einer Sprache abgefasst, die vielen BürgerInnen fremd sein dürfte. Bei der mündlichen Anhörung sprachen BürgermeisterInnen, Gemeinderäte usw. zu einzelnen, insb. baulich-investiven Aspekten des E-LEP 2025.

3. Zusammenfassend lässt sich an dem Prozess ablesen, dass die Perspektive der LIGA den Planungsentwurf um lebenslagenorientierte Vorschläge bereichern konnte.

4. Die Beteiligung der LIGA scheint ein gutes Instrument zur Ergänzung der Planungsprozesse zu sein und sollte fortlaufend geschehen. Das gilt analog zu den auf den Landesentwicklungsprogrammen basierenden Regionalplanungen. Die kontinuierliche Mitwirkung in den regionalen Planungsbeiräten wäre hierfür dienlich. Dieses wurde dem Studienteam bereits aus einigen RPG-Sitzungen vorgeschlagen.

5. Die LIGA wird am Beteiligungsverfahren zur 2. Fassung des LEP-Entwurfs erneut teilnehmen.

3.2 Ältere Menschen mit Behinderungen

Die Freien Träger und die LIGA sind herausgefordert, ihre Angebote laufend für zahlreiche Zielgruppen weiterzuentwickeln. Dieser Abschnitt befasst sich mit der Lebenslage älterer Menschen mit Behinderungen.

3.2.1 Die Herausforderung

Der Prozess „ältere Menschen mit Behinderung“ beschäftigt sich mit dem Phänomen, dass in Folge der demografischen Entwicklung ein steigender Anteil älterer Menschen mit Behinderung die Altersgrenze der Beschäftigung in den WfbM bzw. der Fördereinrichtungen erreicht. Dieser Personenkreis wechselt im Anschluss daran in die Ruhestandsphase. Hierbei handelt es sich um eine vergleichsweise neue Lebenslage, bzw. weist diese Gruppe einen neuartigen Bedarf an Unterstützungsleistungen und -strukturen auf. Die Neuartigkeit liegt darin, dass erstmalig nach Ende des Faschismus und der damit verbundenen Massenmorde Menschen mit Behinderungen in Deutschland diese Altersgrenze erreichen. Je nach individueller Ausprägung der Behinderungsart und –schwere geht diese Personengruppe teilweise in einen sehr ähnlichen Ruhestand wie nichtbehinderte Men-

schen (Neuorientierung und Sinndefinition, Nutzung eines großen Freizeitkontingents, abnehmende Gesundheit und Mobilität, zunehmende Gebrechlichkeit und Pflegebedürftigkeit). Bei Menschen mit stark ausgeprägter geistiger oder körperlicher Behinderung bzw. psychischen Beeinträchtigungen und intensivem Unterstützungsbedarf stellt sich die Frage einer adäquaten Versorgung mit nahtlosen Übergängen.

Kompakt formuliert ist der Wissensstand über die Lebenslagen der älteren Menschen mit Behinderung auch in Thüringen gering. Die statistische Datenlage ist als unbefriedigend zu bezeichnen, da keine sozialraumbezogenen Quantitäten über diese Personengruppe vorliegen. Die persönlichen sozioökonomischen Lebensumstände (Alter, Hilfebedarf) sowie Umfang und Qualität der Betreuung durch Angehörige ist unklar. Es wird davon ausgegangen, dass ältere Menschen mit Behinderung nach der Erwerbsphase oft durch Familienangehörige betreut werden. Diese sind meist ebenfalls in vorgerücktem Alter. Die Frage nach langfristiger Unterstützung stellt sich zunehmend drängender. Die familiären Ressourcen dauerhaft weiter zu belasten, sollte nicht zur Gewohnheit werden - in Ermangelung einer tragfähigen strukturellen Lösung. Dies waren zunächst Einzelfälle, doch die Gruppe wächst Jahr um Jahr. Die LIGA beschrieb die sich kumulierende Problemlage u. a. wie folgt:

„Sie [die ältere Menschen mit Behinderung] treffen ferner auf leistungs- / rechtliche Strukturen, die eine Anpassung der Angebotslandschaft nicht gerade erleichtern (z. B. Pflegeversicherung / Eingliederungshilfe, überörtliche und örtliche Sozialhilfeträger, unzureichend genutztes Persönliches Budget, noch kein übergreifender Einsatz eines Hilfeplanverfahrens etc.).

Die bisherigen Anstrengungen von Leistungsträgern und Leistungserbringern auf Landesebene und kommunaler Ebene verharren letztlich im engen Gerüst aus strukturellen und finanziellen Vorgaben [...].“⁸⁴

Die Lage wird dadurch geprägt, dass viele Menschen mit Behinderungen in der Vergangenheit (z. T. bis in die Gegenwart) in hochqualitativen Tagesstrukturen von Erwerbs-, Wohn-, und Freizeitformen betreut wurden, die aber von der übrigen Bevölkerung relativ isoliert waren. Daher bestehen selten wechselseitige Kontakte und in weiten Teilen der Bevölkerung sind Vorbehalte gegenüber der (unbegleiteten) Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an sportlichen und kulturellen Aktivitäten zu beobachten.

3.2.2 Der Planungsprozess im Verlauf

Die Gemeinsame Kommission nach § 28 Landesrahmenvertrag SGB XII (GK) befasst sich daher seit längerem mit der

⁸⁴ LIGA 2010 (1).

Herausforderung, eine bedarfsgerechte, dezentrale Unterstützungsstruktur für ältere Menschen mit Behinderung in Thüringen zu entwickeln. Ihre Zuständigkeit umfasst u.a. die Rahmenverträge für die Erbringung von stationären und teilstationären Leistungen des SGB XII. Den Aspekten der Personenzentrierung und Inklusion soll die Unterstützungsstruktur ebenso Rechnung tragen (siehe Kap. 3.3). Im **Oktober 2010** wurde eine Unterarbeitsgruppe (UAG) der GK installiert.

Da mittlerweile die Studiengruppe der LIGA zur strategischen Sozialplanung ihre Arbeit aufgenommen hatte, wurde sie im **Dezember 2010** in diesen Prozess mit eingebunden und seitens der LIGA der Vorschlag unterbreitet, sie in die aktive Mitarbeit einzubeziehen. Der genaue Vorschlag der LIGA lautete:

„Die skizzierte Situation erfordert es nach unserer Ansicht, [...] neue Wege zu fin-

den. Da dies auf abstrakter Ebene kaum gelingen kann, schlägt die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vor, dies konkret in einer Kommune modellhaft zu entwickeln.“

Nach einer im Konsens zu findenden Zielgruppendefinition sollten in einem überschaubaren Sozialraum die Bedarfe und die Wünsche der älteren Menschen mit Behinderung analysiert und mit bereits allgemein vorhandenen Angeboten abgeglichen werden. Im Bedarfsfall sollte die Angebotslandschaft weiterentwickelt werden. Daraus sollten sich nutzbare Ansätze für ein analoges Vorgehen im gesamten Freistaat ergeben.

Die Untersuchung sollte durch erfahrene Wissenschaftler erfolgen. Ein Kontakt zur Universität Erfurt, FB Erziehungswissenschaften, bestand und sollte dahingehend angefragt werden. Dem Studienteam sollte die Rolle zukommen, den Prozess unter anderem durch die Erarbeitung eines Vor-

Phase	1	2	3	4
Datum 1	Bis 28.02.11	Bis 30.04.11	Bis 30.09.11	Bis 31.12.11
	Für Rahmen	Untersuchungsdesign	Auswertung der Untersuchung	Ableitung von Konsequenzen
Datum 2	Bis 31.03.11 für Modellregionen	Bis 31.07.11 emp. Untersuchung		
Arbeitsinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Terminvereinbarungen • Vereinbarungsentwürfe • Klärung offener Fragen (s. u.) • Gewinnung der Modellregionen 	Uni: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Bedarfs- und Bestandsanalyse (unterstützt durch TMSFG und LIGA) • Durchführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung der Untersuchungsergebnisse durch Uni • Präsentation auf interner Fachveranstaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Multilaterale Ausarbeitung von bedarfsgerechten Entwicklungsansätzen • Präsentation auf öff. Veranstaltung

schlages für das Projektdesign, Sicherstellung des Informationstransfers und Koordination einer lokal zu bildenden Projektgruppe zu unterstützen. Der Prozess sollte Anfang 2011 beginnen und bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Das LIGA-Studenteam fertigte folgende Skizze des Modellprozesses an und brachte sie in die **Dezember-Sitzung 2010** der UAG ein. Sie wurde vorgestellt und dann in der UAG ausführlich diskutiert.

Phase	1	2	3
Datum 1	Bis 28.02. Für Rahmen	Bis 30.04. Untersuchungsdesign	Bis 30.09. Auswertung der Untersuchung
Datum 2	Bis 31.03. für Modellregionen	Bis 31.07. empirische Untersuchung	
Arbeitsinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Terminvereinbarungen • Vereinbarungsentwürfe • Klärung offener Fragen (s. u.) • Gewinnung der Modellregionen 	Uni: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Bedarfs- und Bestandsanalyse (unterstützt durch TMSFG und LIGA) • Durchführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung der Untersuchungsergebnisse durch Uni • Präsentation auf interner Fachveranstaltung

a) **Skizze des Modellprozesses**

a.i) **Ziele des Prozesses**

Die modellhaft beschriebene Vorgehensweise ist detailliert auszuarbeiten und zu erproben, um sie ggf. in anderen Regionen (Thüringens) anwenden zu können. Im Ergebnis soll ein handhabbares, „schlankes“ und zielführendes Instrument zur Verfügung stehen. In der ausgewählten Region ist eine Bedarfsanalyse, die konkrete Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung und Vernetzung der lokalen Angebote liefert, unter Berücksichtigung der bestehenden Angebotslandschaft für ältere Menschen mit geistiger bzw. psychischer Beeinträchtigung zu erstellen.

a.ii) **Stakeholder des Prozesses**

Als Stakeholder des Prozesses wurden Menschen mit Hilfebedarf (geistige / psychische Beeinträchtigung), Angehörige / rechtliche BetreuerInnen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bzw. ältere Menschen, WfbM, Pflegeeinrichtungen, LIGA-FachreferentInnen für Eingliederungshilfe und Pflege, Kommunale Träger / Sozialämter, Thüringer Landesverwaltungsamt, TMSFG, Universität / Forschung, Team der LIGA-Machbarkeitsstudie Strategische Sozialplanung.

a.iii) Definition der Zielgruppe

Als Zielgruppe wurde vorgeschlagen: Menschen mit Hilfebedarf (geistige / psychische Beeinträchtigung sowie Suchterkrankung, >50 Jahre), ggf. deren Angehörige oder rechtliche BetreuerInnen mit folgenden Lebenssituationen: familiärer, stationärer, ambulanter Unterstützung oder in anderer Lebenslage.

a.iv) Prozessbasis

Die LIGA schlug eine schriftlich vereinbarte Zusammenarbeit mit Kommunalen Trägern, Kommunalen Spitzenverbänden, TMSFG, TLVwA, Universität Erfurt sowie dem Team der Machbarkeitsstudie vor. Dies sollte in einer Rahmenvereinbarung für den Gesamtprozess und je eine Einzelvereinbarung für die Modellgebiete geschehen.

a.v) Klärungsbedarf

Vor Prozessbeginn sollte die Erreichbarkeit der Zielgruppe, Fragen des Datenschutzes, räumliche Definition und Anzahl der Modellgebiete sowie Kostenübernahme für die Durchführung der Untersuchung (z. B. Fahrtkosten für die Interviewführenden) geklärt werden.

In der Sitzung der UAG vom **14. Dezember 2010** wurde festgehalten, dass das Projekt ähnlich zur Projektskizze angegangen werden könne, die Zielgruppe jedoch weit gefasst werden sollte. Es sollte mehrere Modellregionen geben. Mit der Universität Erfurt Fachbereich Erziehungswissenschaften, sollte der Auftrag

zur Erhebung in einer Folgesitzung inhaltlich wie organisatorisch näher spezifiziert werden.

Die dritte Sitzung der AG beriet zum LIGA-Prozessvorschlag und zur Ausgestaltung der Beteiligung der Universität Erfurt. Der Vorschlag der Liga sah die Erhebungen aller Formen der Behinderungen der älteren Menschen mit Behinderung vor.

Zum Prozess-Vorschlag der LIGA wurde beschlossen, dass er in drei von vier Stufen mit angepasstem Zeitplan (die eingetretene Verzögerung berücksichtigend) übernommen werden sollte, d. h. er wurde um die vierte Stufe "Ableitung von Konsequenzen" gekürzt.

Die Leitung des Referats 45 – Psychiatrische Versorgung und Maßregelvollzug – im TMSFG lehnte die Einbeziehung von psychisch kranken Menschen in das Modellvorhaben ab. Begründet wurde dies damit, dass zeitnah eine eigene empirische Untersuchung zur psychiatrischen Versorgung vorbereitet wurde und der Zielgruppe die Belastung einer Mehrfachbefragung nicht zugemutet werden sollte.

Die Leistungsträger übernahmen keine zusätzlichen Kosten für das Projekt. Die Untersuchung sollte daher schlank und praxisnah erfolgen. Es gab Übereinstimmung darin, dass eine Untersuchung der Gegebenheiten in einer größeren Stadt und in einem ländlich geprägten Landkreis erfolgen sollte.

Das folgende Treffen der AG mit den Sozialwissenschaftlern der Universität Erfurt **Anfang Februar 2011** befasste sich mit vielfältigen organisatorischen Fragen. Die Folgesitzung der UAG war auf den **21. März 2011** angesetzt und wurde kurzfristig abgesagt. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hatte zwischenzeitlich sein Interesse als Modellregion zurückgezogen. Das weitere Vorgehen war zunächst unklar. Seitens der Universität wurde darauf hingewiesen, dass der Beginn des Sommersemesters anstand – zu dessen Start der organisatorische Rahmen zur Erhebung feststehen müsse.

Der nächste Sitzungstermin der UAG wurde für den 13. Mai 2011 angesetzt – trotz des dann schon laufenden Semesters.

Zum Teil konnte bereits darauf reagiert werden, wie am Beispiel der Stadt Weimar, die mittlerweile Interesse als Modellregion zeigte. Die Universität Erfurt stand aufgrund der Verzögerungen einerseits und eines Forschungssemesters des Hauptansprechpartners andererseits im Wintersemester 2011 nicht mehr zur Verfügung. Insofern könne frühestens Anfang 2012 mit dem Projekt begonnen werden, sofern es dann verbindlich vereinbarte Modellregionen gibt. Darum fragte die LIGA Einrichtungen im Ilmkreis und im Kyffhäuserkreis an.

Am 13. Mai 2011 tagte die UAG „Ältere Menschen mit Behinderung“ in ihrer fünften Sitzung. Diskutiert wurde, ob sich dieses Projekt mit dem Bedarfsermittlungs-

prozess der integrierten Teilhabeplanung ITP verbinden ließe. Fraglich war, ob das ITP-Instrument, für die Zielgruppe und das Projektziel soweit geeignet sei, dass sich daraus Handlungsansätze für die Hilfeplanung ergäben.

Der teilnehmende Mitarbeiter der Machbarkeitsstudie schlug vor, eine Erhebung von 20 Einzelfällen älterer Menschen mit Behinderung als qualitative, eher biografische Studie durchzuführen, die mit geringerem Aufwand dennoch viele Erkenntnisse bringen könnte. Die UAG beschloss, trotz der Verzögerung an der Untersuchung durch die Universität Erfurt festzuhalten. Die genaue Form der Erhebung wäre dann zu klären.

Die UAG einigte sich, die Frage der Erhebung von Bedarfen älterer Menschen mit Behinderung als TOP in die Landessteuerungsgruppe ITP am **06. Juni 2011** einzubringen. In der Sitzung wurde jedoch der Tagesordnungspunkt „Ältere Menschen mit Behinderung“ nicht beraten, weil andere Themen der LSTG-ITP als drängender eingeschätzt wurden.

Am 29. Juni 2011 tagte die UAG „Ältere Menschen mit Behinderung“ in ihrer sechsten Sitzung und beriet zur notwendigen Erhebung. Sie hielt protokollarisch fest:

1. Datenlage: Die vorhandenen Daten des Landesverwaltungsamts bringt der Abteilungsleiter FB Soziales zur nächsten Sitzung mit.

2. Angebotsstruktur: Die vorhandene Angebotsstruktur als IST-Stand wird dargestellt. Ferner sind Kommunen zu finden, die sozialplanerisch für die Zielgruppe bereits Lösungen erarbeiten.
3. Befragung / Interviews: Die Befragung der Zielgruppe kann ggf. als Zusatzmodul im ITP-Verfahren erfolgen.
4. Auswahl der Modellregionen – Die gewünschte Festlegung auf eine städtische und eine ländliche Modellregion: Die Kommunalen Spitzenverbände werden um Unterstützung gebeten.

In der Folgesitzung am **14. September 2011** wurden seitens des Landesverwaltungsamts die verfügbaren Daten zum Thema vorgestellt, die sich vor allem aus WfbM speisen. Zur Größe des Zielgruppenanteils, welcher privat, d. h. in der Regel familiär versorgt wird, bestand demnach Unsicherheit. Die Schätzung der voraussichtlichen Anzahl der Renteneintritte bis 2014 wurde bei WfbM erhoben. Durch Fluktuation der Werkstattbeschäftigten sind diese Zahlen aber unsicher. Die Gründe für das Ausscheiden wie auch der Verbleib der bisherigen Ruheständler sind dem TLVwA größtenteils unbekannt (da sie bislang nicht erhoben wurden). Es existieren einige, punktuelle Vorbereitungsmaßnahmen für ausscheidende MitarbeiterInnen. Größtenteils geht es dabei um die Reduzierung des Arbeitsumfangs. Um Prognosen belastbarer zu machen, müssten die Statistiken ältere Menschen

mit Behinderung bereits ab einem Alter von 50 Jahren berücksichtigen.

Ferner beriet man sich zur Einschätzung des laufenden ITP-Verfahrens zur möglichen Verknüpfbarkeit mit der eigenen Problemstellung, da aufgrund der breiteren Ausrichtung des ITP-Vorhabens der Städte- und Gemeinde-Bund die UAG als überholt betrachtete.

Im ITP wird die Zielgruppe bereits implizit erhoben. Der Vertreter des TLVwA schlug vor, die Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Universität Erfurt vorerst zu stoppen. Ferner wird angedacht, den ITP-Prozess bezüglich älterer Menschen mit Behinderungen zu verfolgen und dann auf die eigenen Ziele (der UAG „Ältere Menschen mit Behinderung“) zu evaluieren. Wird der ITP-Bogen den besonderen Anforderungen der älteren Menschen mit Behinderung gerecht oder ist er ggf. zu ergänzen bzw. zu modifizieren? Reicht die Anzahl der Fälle in den ITP-Modellregionen, um Aussagen für die Hilfeplanung daraus zu tätigen? Wären die ITP-Modellregionen dazu bereit, einen solchen angepassten bzw. zusätzlichen Evaluationsbogen für die Zielgruppe in ihrer Erhebung mit "durchlaufen" zu lassen?

Die UAG „Ältere Menschen mit Behinderung“ lud die Stabsstelle Strategische Sozialplanung des TMSFG zur nächsten Beratung am **22. Februar 2012** ein, um den aktuellen Stand der Aktivitäten der Sozialplanung zu besprechen.

Soweit zunächst die Prozessbeschreibung aus den Protokollen.

3.2.3 Erkenntnisse aus dem Prozess

a) Ziel der AG

Es gibt zwei Ziele: Ein inhaltliches übergeordnetes Ziel und ein Prozess-Ziel.

Ersteres besteht im Nicht-Abreißen-Lassen einer unterstützenden Versorgung mit möglichst nahtlosem Übergang in den Ruhestand für die Zielgruppe. Es existiert noch keine ausreichende Rechtsgrundlage dafür.

Das zweite Ziel ist eines der Prozessgestaltung und besteht in folgenden Schritten:

Feststellung: Was sind die zielgruppenspezifischen Bedarfe? Auf welche und wie viele Angebote treffen sie? **Erkenntnis und 1. Handlungsschritt:** Welche Angebote sind anzupassen oder neu zu erstellen? **2. Handlungsschritt:** das gefundene Planungsmodell soll auf andere Regionen transferiert werden.

b) Welches Wissen über ältere Menschen mit Behinderungen in Thüringen ist vorhanden?

Nur weil eine statistisch kohortengerechte und beeinträchtigungsspezifische Erfassung der Personengruppe älterer Menschen mit Behinderung fehlt, heißt das nicht, dass sie unbekannt sind, nicht schon betreut werden oder ihre Zahl sich nicht bei Landkreisen, Freien Trägern und

Kommunen erfragen ließe. Diese wissen eine große Menge: man hat oft jahrelang ihren Tagesablauf kennengelernt, strukturiert und mit ihnen gelebt. Meist kennen die Einrichtungen und Dienstleister relativ genau den fachlich benötigten Unterstützungsbedarf ihrer Betreuten. Bei Renteneintritt fällt dann die Beschäftigung weg. Der Unterstützungsbedarf kann nicht wie zuvor abgerechnet werden, weil passende gesetzliche Regelungen fehlen. Einrichtungen wissen genau, wer wie alt ist – nur die Statistik weiß es nicht. Es handelt sich demnach um vermeintliche Unkenntnis bzw. eine Kenntnis, die der Art, wie man üblicherweise plant, nicht zuträglich zu sein scheint. Denn andernfalls könnte man das vorhandene Wissen einfach dazu verwenden. Den MitarbeiterInnen der AG war die Idee, vorhandenes qualitatives Wissen zu nutzen, nicht bewusst oder erschien nicht geeignet. Dies verunmöglichte ihnen, ihr vorhandenes Wissen kreativ einzubringen.

Statt Kenntnis an Planungsmethoden anzupassen, könnte man Planung an die vorhandene Kenntnis anpassen und den Prozess starten. Wie ein solch angepasster Planungsprozess aussähe, kann die Studie nicht vorwegnehmen – doch könnte er mit ressourcen- und nicht defizit-orientiertem Blick gestartet werden.

c) Statistische Daten – Erhebung zur Zielgruppe

Die Erfassung nach Klassifizierungen gemäß ihrer gesetzlichen Leistungsansprü-

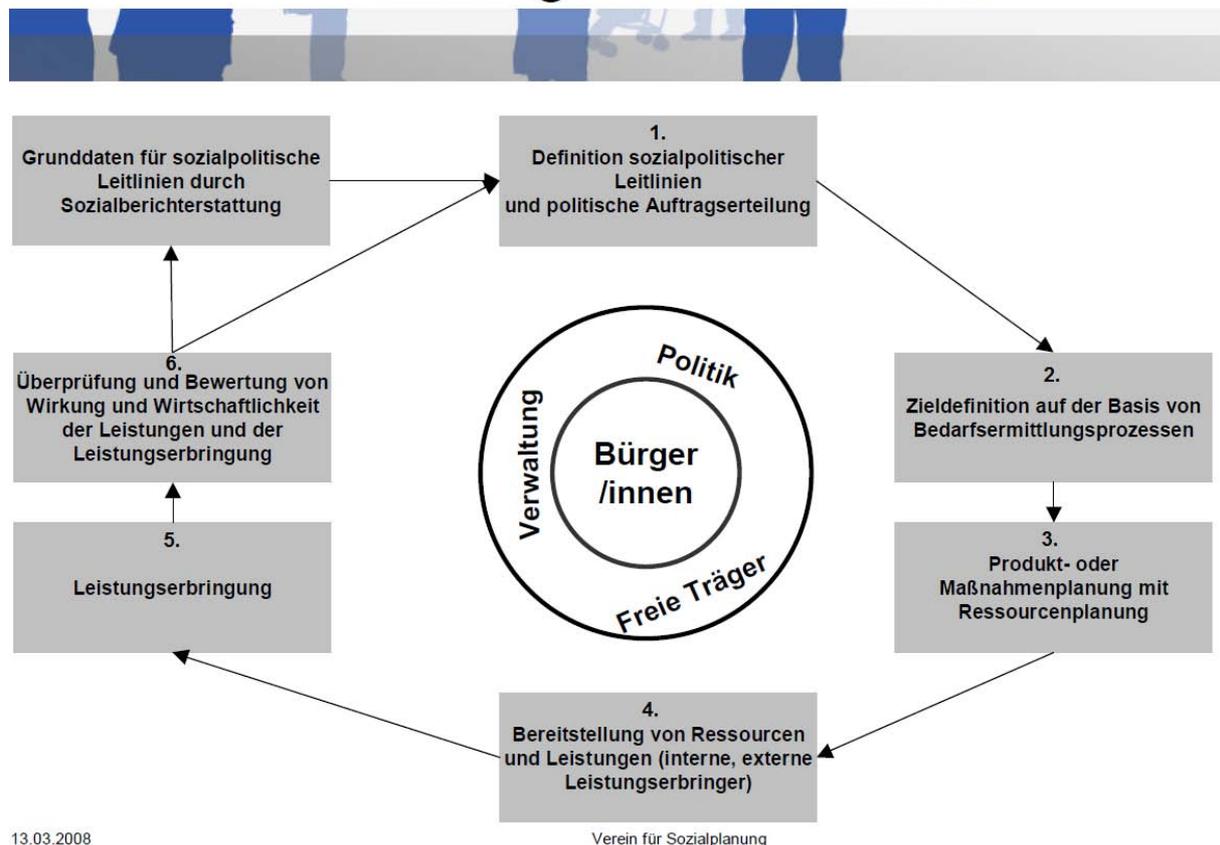
che, die für eine statistische Erfassung nötig wären, kann im Konflikt zum fachlichen Anspruch der praktischen Betreuung stehen. Das gilt vor allem je individueller und personenzentrierter Hilfen angeboten werden (sollen).

Warum fällt die zahlenmäßige Erfassung so schwer?

Die Leistungsträger bejahen zwar personenzentrierte Hilfen, müssen jedoch, um Rechtssicherheit in ihrem Handeln zu erlangen, dem jeweiligen Menschen eine Anspruchsgrundlage aus den SGB und darauf basierenden Rechtsquellen zuweisen, ohne welche diese Leistungen nicht vergütet werden können. Hier kollidieren gesetzliche Regelung und fachlicher Anspruch – und letztlich damit die Abbildbar-

keit in einer Statistik. Das dahinter versteckte Problem ist die Grenzziehung, die erfordert, dass ein bestimmter Grad der Behinderung (GdB) oder Merkmale nachgewiesen werden müssen, um einen Leistungsanspruch zu erlangen. Werden diese Grenzen obsolet, weil man die Blickrichtung dreht – weg von Behinderungsmerkmalen hin zur individualisierten Frage „Was benötigst du, um dein Leben zu gestalten?“ – so gelingt die herkömmliche gesetzliche Hilfen-Allokation nicht mehr. Das bisherige Verfahren der Hilfgewährung steht infrage und muss dieser Veränderung Rechnung tragen (vgl. das ITP-Verfahren, welches das Problem mit Betreuungszeitbemessung zu lösen versucht).

Managementkreislauf



d) Planungsprozess

Die Arbeit der UAG „Ältere Menschen mit Behinderung“ findet sich im Schritt Zwei des VSOP-Managementzyklus wieder.

In der GK war man sich schnell darüber einig, was innerhalb eines Modellprojekts zu tun sei: Zielgruppe definieren, Sozialraum finden, Bedarfe und Wünsche der Zielgruppe eruieren⁸⁵, sie mit vorhandenen Angeboten vergleichen und ggf. die Angebote bedarfsgerecht anpassen.

Die theoretischen Widersprüche der Zielgruppendefinition und des Anspruchs sind oben bereits genannt.

Die Zielgruppe selbst bzw. geeignete VertreterInnen (Eltern, Selbsthilfeorganisationen etc.) war in dem Gremium nicht, auch nicht punktuell, beteiligt.

Bereits zu Beginn war dem Planungsgremium externer Unterstützungsbedarf bewusst, welcher das Wissen um die Hilfebedarfe der Zielgruppe in den Prozess einbringen sollte. Auf diese Weise erklärt sich die Heranziehung eines Wissenschaftlers. Dies blieb bis zum Einmünden des Prozesses in den ITP ein wesentlicher Stolperstein – es hat bis Ende 2011 keine Erhebung stattgefunden.

Die von der LIGA eingebrachte Prozess-Skizze, in der neben definierten Aufgaben auch Zeitspannen für Meilensteine vorge-

schlagen wurden, diente zur Diskussionsanregung, um die Arbeitsteilung gemeinsam zu beraten und verbindlich zu beschließen.

Es zeigte sich als schwierig, die Zielgruppe einvernehmlich zu definieren.

Als problematisch erscheint, dass die Mitglieder der UAG schon sehr früh – und ohne den Prozessverlauf hinreichend verbindlich geklärt zu haben – externe Akteure einbanden. So entstand bei diesen Interesse und es kamen konkrete Nachfragen, die durch die Gremienmitglieder nicht ad hoc beantwortet werden konnten.

Gremienexterne Akteure, wie die Wissenschaftler der Universität Erfurt sowie zwischenzeitlich interessierte Kommunen als potentielle Modellregionen, zogen sich jeweils nach einigen Wochen zurück. Zu vermuten ist, dass die geringen Ressourcen der im Gremium befindlichen Organisationen und die langwierige Entscheidungsfindung hierbei eine Rolle spielten.

Bei der Diskussion der Fahrtkostenerstattung für Studierende stand die Frage im Hintergrund, welche Ressourcen für die Zielerreichung des Prozesses überhaupt vorhanden sind – außer Gremienzeit.

Das gesetzte Ziel im ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen - Ergebnisse bis Ende 2011 zu erzielen – wurde nicht erreicht.

Schließlich gab es die Idee, sich der Zielgruppe möglicherweise über das zeitgleich laufende ITP-Verfahren zu nähern. Im ITP-

⁸⁵ Diese fallen infolge des Widerspruchs in der Zielgruppendefinition breit gefächert aus.

Prozess kam das Ansinnen zwar auf der Tagesordnung, wurde jedoch von anderen dringenderen Punkten regelmäßig nach unten geschoben. Einmal in diesen komplexeren Prozess eingebunden, besteht die Gefahr, dass die Belange einer (noch) relativ kleinen Personengruppe weiterhin keine höchste Priorität erlangen werden.

3.2.4 Handlungsempfehlungen

Die meisten Handlungsempfehlungen zum Prozess „Ältere Menschen mit Behinderungen“ überschneiden sich mit den Empfehlungen und Vorschlägen, die aus dem ITP-Prozess abgeleitet wurden. Auf diese wird daher verwiesen (Kap 3.3).

Drei Punkte seien jedoch explizit genannt:

- Vor Planungsprozess-Start sollten quantitative und qualitative Wissensbestände eruiert werden.
- Die Beteiligung von ExpertInnen in eigener Sache sollte als Bereicherung angesehen werden, um die Planung eng an der Realität auszurichten.
- Sofern in multilateralen Gremien keine Verständigung über die wirksame Beteiligung der ExpertInnen in eigener Sache erreicht werden kann, könnte die LIGA diese Expertise dennoch für sich einholen und ihre Argumente entsprechend entwickeln.

3.3 Integrierte Teilhabepanung (ITP) in Thüringen

a) Vorbemerkung

Dieser Abschnitt behandelt den hinsichtlich strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung für die soziale Infrastruktur umfangreichsten Prozess, mit dem sich das Studienteam im Jahr 2011 befasste. Er wird in dieser Folge dargestellt:

- Hintergrund
- Zusammenfassung der Ereignisse
- zwei Exkurse
- Analytischer Abschnitt
- Handlungsempfehlungen

b) Hintergrund des Prozesses

Versucht man sich der „Verwirklichung der Inklusion in Thüringen“ zu nähern, stößt man früher oder später auf das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“,⁸⁶ das am 3. Mai 2008 in Kraft trat. Seither trägt es als gemeinsame Quelle des Völkerrechts den besonderen Belangen von Menschen mit jeglicher Art von körperlicher, seelischer, geistiger oder Sinnesbeeinträchtigung Rechnung. Deutschland hat dieses Übereinkommen am 30. März 2007 unterzeichnet.

Artikel 1 Absatz 1 besagt: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch

⁸⁶ www.behindertenbeauftragter.de

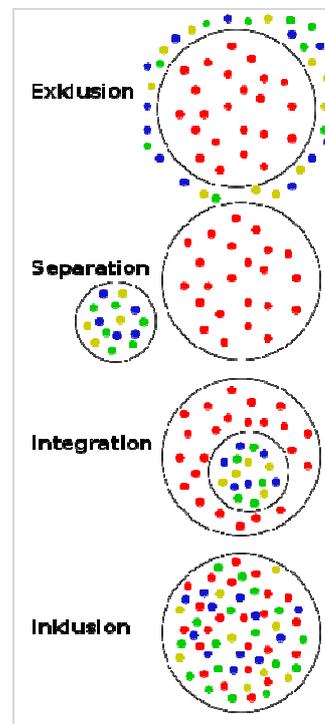
alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“⁸⁷

Zahlreiche Lebensbereiche werden nach allgemeinen Grundsätzen und Verpflichtungen explizit thematisiert. Das Übereinkommen stellt dar, dass und wie die Vertragsstaaten bei ihrem legislativen und administrativen Handeln aktiv jegliche Form der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen bzw. zu verhindern haben. Sie verpflichten sich, die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung zu fördern und zu gewährleisten.

Hierbei spielen die Begriffe „Inklusion“ und „Integration“ eine zentrale Rolle. Es gibt dazu viele Definitionen und Meinungsverschiedenheiten, denen hier nicht nachgegangen wird. Behelfsweise sei auf die Abbildung⁸⁸ verwiesen, welche die in diesem Zusammenhang häufigsten Begriffe darstellt und visuell unterscheidet.

Es würde das Anliegen dieser Studie verfehlen, wollte man die umfangreiche Vorgeschichte internationaler, nationaler und regionaler Anstrengungen darstellen, die diesem Übereinkommen vorangingen. Klar ist aber, dass das UN-Übereinkommen einen qualitativen Sprung für die Weiterentwicklung aller Strukturen und Prozesse von Beratung, Betreuung, Förderung, Un-

terstützung und Pflege von Menschen mit Behinderung in der Bundesrepublik bedeutet.



In diesem Zusammenhang wurde ein Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention⁸⁹ entwickelt. Darüber hinaus wurde u.a. der sogenannte ASMK-Prozess gestartet, der wie folgt definiert ist: „Mit der Lösung der Schnittstellenproblematik zwischen Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe bei jungen Menschen mit Behinderungen ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) mit dem Bund, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe beauf-

⁸⁷ a. a. O.

⁸⁸ Wikipedia „Inklusion (Pädagogik)“

⁸⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, www.bmas.de 25.10.2011

trägt. Ihre Aufgabe ist es, Vorschläge zu erarbeiten, wie erzieherische und behinderungsbedingte Hilfen nahtlos ineinander greifen können und somit dem inklusiven Anspruch gerecht werden.⁹⁰

In Thüringen reichen die Überlegungen des TMSFG, des TLVwA, der Kommunalen Spitzenverbände und der LIGA zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe bereits in den Zeitraum vor Ratifizierung des UN-Übereinkommens zurück. Sie korrespondieren mit bundesweiten Entwicklungen, die z. B. unter den Stichworten „ambulant vor stationär“, „personen-zentrierte Versorgung“, „persönliches Budget“, „Nutzersouveränität“ u.v.m. hier als bekannt vorausgesetzt werden müssen.

Das System professioneller Unterstützungsangebote wird bestimmt von der Erfassung und Bewertung (= Operationalisierung) des individuellen Hilfebedarfs von Menschen mit Behinderung und der Finanzierung von Leistungen, die durch die Organisationen in öffentlicher, privater und freigemeinnütziger Trägerschaft erbracht werden. Im Folgenden sind diese Mechanismen als Hilfebedarfsfeststellungsverfahren (HBFV) bezeichnet.

In Thüringen wurde die Debatte aus fachlicher Perspektive vorangetrieben, da sich die HBFV in ihrer Anwendung unter der seit 2003 kommunalen Zuständigkeit der

Leistungsträger stark ausdifferenziert hatten. Erhebliche regionale Unterschiede in der Feststellung des Hilfebedarfs führten zu unterschiedlich zugemessenen Leistungen (=Hilfeplanung). Aktuell wird die Systematisierung des individuellen Hilfebedarfs nach Leistungstypen als fachlich unzureichend eingeschätzt. Auch sind Überlegungen zur Entwicklung des finanziellen Rahmens relevant, da seit Jahren die Fallzahlen und die durchschnittlichen Fallschwere stetig steigen. Die damit verbundenen Kostenaufwüchse stehen im Konflikt zu den angespannten öffentlichen Haushalten. Diese Themen wurden auf öffentlichen Veranstaltungen und Fachtagungen in den Jahren 2008 bis 2010 intensiv diskutiert.

Strukturell spielt die Gemeinsame Kommission (GK) nach § 28 Landesrahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII eine zentrale Rolle im nachstehend beschriebenen Prozess. In ihr kommen die Vertragspartner des Landesrahmenvertrags regelmäßig zusammen. Darin sind acht Stimmen / VertreterInnen der Leistungserbringerseite (freigemeinnützige, kommunale und private), und acht Stimmen / VertreterInnen der Leistungs-(Kosten-)Träger (Thüringischer Landkreistag, Städte- und Gemeindebund Thüringen, TMSFG und Landesamt für Soziales und Familie) vertreten. Die GK fasst Beschlüsse einstimmig zum Rahmenvertrag, zu Kalkulationsgrundlagen und Fragen der Personalbemessung. Sie kann zeitweilige oder dauernde Untergruppen einrichten, die ihr

⁹⁰ a.a.O.

zuarbeiten (§§ 28, 29 ThLRV gem. § 29 SGB XII).

Die GK war daher durch das UN-Übereinkommen gefordert, das System der HBFV grundlegend weiterzuentwickeln. Dem waren umfangreiche Arbeiten in Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung von Leistungstypen und Personalbemessungsfragen vorangegangen. Die GK bildete daraufhin im **März 2009** die Arbeitsgruppe Hilfebedarfsfeststellungsverfahren (AG-HBF), die im **August 2009** erstmalig tagte. Folgende Aspekte sollten realisiert werden:

- „Vereinheitlichung des verwaltungstechnischen Verfahrens der Bedarfsermittlung und Hilfeplanung, Organisation und Steuerung
- Einheitliche Verpreislichung der Leistungen
- Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes der Menschen mit Behinderung

Mit der individuellen Planung soll ein einheitliches Instrument / Verfahren für alle Menschen mit Behinderung in Thüringen geschaffen werden.⁹¹

Neben verschiedenen HBFV anderer Bundesländer diskutierte die AG-HBF fachliche Empfehlungen des Deutschen Vereins⁹². Anfangs wurde erwogen, ein eigenes Thüringer Modell der HBFV zu

entwickeln⁹³. Im **August 2009** wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

1. Die überörtlichen und örtlichen Leistungsträger erarbeiten bis Mitte 2010 einen ersten Entwurf eines Feststellungsbogens.
2. Dieser wird in der AG-HBF diskutiert und bis Ende 2010 gemeinsam zur Anwendungsreife gebracht.
3. Anfang 2011 wird das neue HBFV erprobt und dadurch die Einführung begonnen.

Die Federführung des Prozesses liegt beim Freistaat Thüringen, die Hauptzuständigkeit beim TMSFG in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt und den kommunalen Spitzenverbänden. Bei der Umsetzung des ersten Schrittes erkundigten sich die Leistungsträger über HBFV in benachbarten Bundesländern. Besonders Interesse fand das Verfahren „Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen – PerSEH“. In seinerzeit drei Modellgebieten⁹⁴ wurde das vom Institut „Personenzentrierte Hilfen GmbH“ (an der FH Fulda angesiedelt) entwickelte Instrument ITP (Integrierte Teilhabeplanung) angewandt. So begannen bereits im **Juni 2010** die Erörterungen, ob und wie das Instrument ITP für die Thüringer Eingliederungshilfe geeignet sei.

⁹¹ Protokoll der AG-HBF vom 20.08.09.

⁹² DV, 2009.

⁹³ Protokoll der AG-HBF vom 20.08.09.

⁹⁴ Stadt Wiesbaden, Stadt und Landkreis Fulda, Werra-Meißner-Kreis

In der Sitzung der GK vom **09. November 2010** informierte die Leistungsträgerseite über Gespräche des TMSFG mit Prof. Gromann von der FH Fulda und dem Institut Personenzentrierte Hilfen GmbH (IPH). Das Instrument ITP wurde von Prof. Gromann ausgearbeitet, die dem TMSFG ein sogenanntes Grundpaket zum ITP anbot. Es umfasste die Nutzungsrechte sowie die betriebswirtschaftliche und wissenschaftliche Prozessbegleitung für die Erprobung in voraussichtlich vier Modellgebieten. Finanzmittel des Landeshaushalts standen dafür allerdings nur im Jahr 2010 bereit. Daraus ergab sich ein für die Leistungserbringer unerwarteter Entscheidungs- und Zeitdruck. Aus ihrer Sicht wurde die gemeinsam zu treffende Auswahl eines Verfahrens dadurch zu einer Ja/Nein-Entscheidung über ein einziges Verfahren uminterpretiert.

Begleitet von Kritik der Leistungserbringer am Vorgehen wurde für Anfang 2011 eine Auftaktveranstaltung vereinbart, auf der für die freiwillige Teilnahme von Leistungsträgern und Leistungserbringern jeweils eines Landkreises / einer kreisfreien Stadt als Modellgebiet geworben werden sollte. Man traf erste Absprachen zur gemeinsamen Schulung von MitarbeiterInnen zum neuen Instrument ITP. Spontane Fragen der Leistungserbringer konnten nicht abschließend beantwortet werden. Eine zusätzliche Sitzung der GK wurde für Dezember 2010 anberaumt.

In dieser GK-Sitzung am **02. Dezember 2010** erläuterten Prof. Gromann und der für betriebswirtschaftliche Aspekte sprechende Hr. Bremauer (IPH) das Instrument ITP und ihre Überlegungen zur Erprobung in Modellregionen. Die Vertreter der Leistungsträger stimmten dem zu und beschrieben „die modellhafte Einführung als alternativlos“⁹⁵. Die LIGA-VertreterInnen bewerteten das Gespräch ebenfalls positiv und sagten zu, die Einführung in den Verbänden zu beraten und bis zum 22.12.2010 zu einer Positionierung zu kommen.

Parallel zu den Beratungen und Gremien in der GK und der AG-HBF wurden jeweils bei Leistungsträgern und Leistungserbringern interne Beratungsrunden etabliert, in denen die übergreifenden Runden inhaltlich vor- und nachbereitet wurden. **Ende Dezember 2010** wurde das Team der Machbarkeitsstudie durch die LIGA-VertreterInnen informiert und hinzugezogen, um den absehbar komplexen Prozessverlauf der ITP-Erprobung zu unterstützen. Dabei wurde der Bezug zu strategischer Sozialplanung festgestellt.

EXKURS: ITP-Prozess = Strategische Sozialplanung

Zu Beginn des Exkurses wird auf die in Kapitel 1.1 festgehaltene Definition Strategischer Sozialplanung im Sinne der Machbarkeitsstudie verwiesen. Ferner ist hier

⁹⁵ Protokoll der GK vom 02.12.2010

eine grobe Übersicht zur Angebotsstruktur der Eingliederungshilfe durch Freie Träger in Thüringen hilfreich.

Folgende Daten der Eingliederungshilfe durch Freie Träger (Stand 31.12.2009) sind der Thüringer LIGA-Statistik zu entnehmen:

Stationäre (Wohn-) Einrichtungen	236
Stationäre Wohnplätze	6.242
Tageseinrichtungen (Schulen, Werkstätten, Förderangebote)	189
Plätze in Tageseinrichtungen	12.619
Beratungsstellen und Ambulante Dienste	199
Kontakt-, Informations- und Beratungsstellen f. Selbsthilfe	10
Hauptamtlich, sozialversicherte Beschäftigte (Vollzeit)	4.240
Hauptamtlich, sozialversicherte Beschäftigte (Teilzeit)	4.025

Die genannten Zahlen setzen sich schwerpunktmäßig aus den Angeboten der Diakonie, der Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN sowie mit kleineren Anteilen der AWO, der Caritasverbände und, im Bereich der Ambulanten Angebote, des Deutschen Roten Kreuzes zusammen.

Die aktuelle Refinanzierung der Angebote beruht im Wesentlichen auf prospektiven, angebotsindividuell vereinbarten Leistungsentgelten, die sich im stationären und teilstationären Bereich sowie in den Tagesstrukturangeboten und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen jeweils

auf Nutzungstage stützen. Im ambulanten Bereich kommen als persönliches Kontingent vereinbarte Fachleistungsstunden mit zeitbezogenen Vergütungen zum Einsatz. Die Angebotsinhalte und Refinanzierungssätze werden durch öffentlich-rechtliche Verträge zwischen den Leistungsträgern und Leistungserbringern mit Nutzen für die Leistungsberechtigten vereinbart („sozialrechtliches Dreieck“).

Der Inklusionsgedanke des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärkt die Rolle der Leistungsberechtigten (bzw. ihrer rechtlichen BetreuerInnen). Die damit initiierten Prozesse werden die Strukturen der Eingliederungshilfe nachhaltig verändern. Jede Form personenzentrierter Teilhabe- und Hilfeplanung beruht auf individuellen Rechtsansprüchen. Die Anspruchsgrundlage ist in § 58 SGB XII verankert, in dessen Abs. 1 die Verantwortung zur frühzeitigen Gesamtplanung der Leistungen dem Träger der Sozialhilfe zugewiesen wird. In Abs. 2 wird das Zusammenwirken des Sozialhilfeträgers mit dem behinderten Menschen und weiteren Beteiligten (insb. öffentliche Stellen) bei der Aufstellung des Gesamtplans vorgesehen.

Dies darf keinesfalls mit strategischer Sozialplanung verwechselt oder vermischt werden.

Im Kontext des ITP-Prozesses bezieht sich strategische Sozialplanung nicht auf den Einzelfall oder einen individuell zu

erarbeitenden Gesamtplan. Vielmehr ist darunter die planvolle Ausgestaltung und Weiterentwicklung der **Rahmenbedingungen** und Angebotsformen zu verstehen, die strukturelle Voraussetzung zur Verwirklichung von individuellen Teilhabezielen bilden. Praktisch gesprochen: Nur wenn z. B. Mobilitäts- oder Unterstützungsangebote grundsätzlich wählbar und verfügbar sind – Ergebnis strategisch ausgerichteter Sozial-Infrastrukturplanung! – besteht überhaupt die Chance eines Leistungsberechtigten auf gelebte Teilhabe.

Leistungsträger und Leistungserbringer müssen zur Realisierung personenzentrierter Ansätze ein neues Verständnis für multilaterale und kleinteilige Leistungserbringung entwickeln und ihre Strukturen erheblich flexibilisieren, um eine tatsächliche Inanspruchnahme zu ermöglichen. Dabei zeichnen sich neuartige Prozesse ab, bei denen Leistungsberechtigte sowohl seitens der Leistungsträgerschaft wie seitens der Leistungserbringer individuelle und übergreifende Kombinationen wählen können.

Diese Flexibilisierung beschreibt einen grundlegenden Transformationsprozess, der einzelne Menschen mit Behinderung nicht mehr in ein vorgefertigtes Raster einzuordnen versucht, sondern ihre jeweiligen Ressourcen, Wünsche, Hilfebedarfe sowie Einschränkungen wahrnimmt und ihnen bzw. der rechtlichen Betreuung ein individuelles Paket von Geld-, Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

Aus Sicht der Leistungserbringer bietet dies die Chance, durch individuell abgestimmte Angebote vor allem die qualitative Wettbewerbsfähigkeit auszubauen. Langfristig ist davon auszugehen, dass sich qualitativ und wirtschaftlich attraktive Dienstleistungen durchsetzen.

Diese marktwirtschaftlich-theoretische Grundannahme dürfte aber in der Praxis durch folgende Charakteristika relativiert werden:

- Sofern die Kosten der Leistungen mittelbar oder unmittelbar durch sozialrechtlich zuständige Leistungsträger zu finanzieren sind, bestehen de facto Quasi-Monopole auf der Nachfrageseite.
- Sofern die personenbezogenen Leistungen in der dünn besiedelten Fläche Thüringens erbracht werden, bilden die Zahlen der Leistungsberechtigten limitierte „Märkte“.
- Dieser bestimmende Faktor für die quantitative und qualitative Ausdifferenzierung des Angebots in der Fläche bringt mit sich, dass außerhalb der wenigen größeren Städte einem limitierten Quasi-Monopol der Nachfrage ein Angebotsoligopol weniger Leistungserbringer gegenüber steht. Die quantitative Limitierung der lokalen Märkte bildet nur geringe Anreize zum Markteintritt neuer Anbieter.
- Menschen mit Behinderungen sind in vielen Fällen auf unterstützende familiäre und soziale Beziehungssysteme angewiesen und oder emotional an

diese gebunden. Diese Beziehungssysteme wiederum sind räumlich verwurzelt. Eine relative Unzufriedenheit mit dem Angebot wirft daher die Frage der eigenen räumlichen Verortung und damit ggf. der Entfernung aus den Beziehungssystemen auf. Markttheoretisch ist daher von einer relativ unelastischen Nachfrage auszugehen, d. h. dass Menschen mit Behinderungen ggf. suboptimale Angebote allein deshalb wahrnehmen, weil der Wohnortwechsel nicht in Frage kommt.

- Das übliche System tagesbasierter Entgeltsätze ist ein System von Mischkalkulationen, in dem Personal-, Sach- und Investitionskosten auf Grundlage qualifizierter Durchschnittskosten je Einrichtung eine Gesamtleistung, z. B. je Anwesenheitstag, errechnet und vergütet wird. Die Ist-Kosten der Einrichtungen werden dabei nachgewiesen und unter Berücksichtigung plausibler Entwicklung der einzelnen Kostenpositionen prospektiv mit dem zuständigen Leistungsträger verhandelt. Bei einer „individuellen Modularisierung“ der Dienstleistungen, d. h. einer Zerlegung einer bisherigen Tagesgesamtleistung in eine Vielzahl unabhängig voneinander nutzbarer Einzelleistungen, werden Controlling-Prozesse auf Ebene der Leistungserbringer und Leistungsträger angestoßen. Das kann zum Ergebnis haben, dass gewisse Einzelleistungen nicht wirtschaftlich sind – mit der Folge, dass die gleichwohl sinnvollen und notwendigen Leis-

tungen nicht mehr (in bisheriger Quantität) angeboten werden. Für kleinteilige Leistungsarten kann der Dokumentations- und Abrechnungsaufwand unverhältnismäßig groß werden. Wohlfahrtsökonomisch formuliert könnten so Güter entstehen, bei denen sich ein Missverhältnis von Angebot (Menge bzw. Preis) und Nachfrage (Zahlungsbereitschaft bzw. -fähigkeit) entwickelt.

- Die Kleinteiligkeit modularisierter Dienstleistungen und ihre trägerübergreifende Erbringung werden den bürokratischen Aufwand bei allen Beteiligten erheblich steigern.

Die Transparenz der Leistungsbeziehungen wird durch die Kleinteiligkeit und ihre trägerübergreifende Erbringung eher verringert. Ökonomische Spieltheorien weisen darauf hin, dass bei steigender Anzahl von Akteuren und Handlungsoptionen die Versuchung steigt, den eigenen Vorteil selbst dann zu steigern, wenn das gesamtökonomische Optimum deutlich verfehlt wird.

Unabhängig von der fachlich und (völker-) rechtlich gebotenen und wünschenswerten Weiterentwicklung der Hilfesysteme bestehen Gefahren partiellen Marktversagens. Dies würde zulasten der schwächsten MarktteilnehmerInnen erfolgen, d. h. der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen. Sofern dieser Gefahr nicht aktiv vorgebeugt wird, besteht das Risiko, mit der Systemtransformation das

genaue Gegenteil von Inklusion zu erreichen.

Es besteht also ein erheblicher Bedarf an vorausschauender Prozessgestaltung und Strukturentwicklung – strategischer Sozialplanung. **EXKURS-ENDE.**

c) Chronologie

Ab **Dezember 2010** nahm stets ein Mitglied des Studienteams an den LIGA-internen Beratungen teil. Dies waren insbesondere die LIGA-Steuerungsgruppe Eingliederungshilfe (LIGA-STG-EGH; Ebene der FachreferentInnen aus den LIGA-Verbänden) sowie die LIGA-Steuerungsgruppe Strategie (LIGA-STG-St.; Leitungsebene der LIGA-Verbände und LIGA-Geschäftsführung).

Die wesentlichen Beobachtungen des Studienteams werden ergänzt durch offizielle Sitzungsprotokolle.

Die Darstellung konzentriert sich auf den Prozessverlauf in der Landessteuerungsgruppe ITP und der Vor- bzw. Nachbereitungsrunden auf Ebene der Landes-LIGA im Jahr 2011. Die persönliche Teilnahme an den umfänglichen regionalen Steuerungsgruppen zum ITP war aufgrund der personellen Ressourcen des Studienteams nicht möglich. Einen Einblick hierzu gewährt das für den Prozess installierte Online-Forum. Jedoch wird hier auf eine vergleichende Diskussion dieser Prozesse verzichtet.

Für die Studienausarbeitung fand überwiegend Beobachtung und Analyse sowie punktuelle Unterstützung durch Recherche, Kontaktherstellung und Präsentation von erarbeiteten Vorschlägen und Positionen statt. Der „Blick von außen“ wurde reflektierend zur Ideenentwicklung genutzt.

In der LIGA-STG-EGH vom **08. Januar 2011** wurde vereinbart, dass das Studienteam den Projektbeginn mit Recherchen und der Erstellung von konkreten Vorschlägen LIGA-seitig unterstützt. Dies war auf eine Veranstaltung für die Fachöffentlichkeit aus VertreterInnen der Leistungsträger und Leistungserbringer am 23.02.11 im TMSFG ausgerichtet (s. u.). In diesem Stadium wurde das Institut Personenzentrierte Hilfen mit der Bitte um Hinweise zum beabsichtigten Prozess kontaktiert, um ihn gemeinsam vorzubereiten. Diese wurde seitens des Instituts abgewiesen, da die Konzeption in alleiniger Vorbereitung des Instituts in einem vertraglichen Verhältnis für die Thüringer Landesregierung erfolgen sollte.

Für Anfang Februar 2011 wurde durch die LIGA ein Gespräch mit Sozialministerin Taubert zu Grundstrukturen der Prozessgestaltung erbeten. Im Anschreiben äußerte die LIGA ihre Vorstellungen zur Prozesssteuerung innerhalb des TMSFG, was dort für Irritationen sorgte. Am **01. Februar 2011** fand ein Verständigungsgespräch mit dem Leiter der Stabsstelle Strategische Sozialplanung im TMSFG, einem Ministeriumsmitarbeiter aus dem Referat

Behindertenhilfe und Mitgliedern der LIGA-STG-EGH statt. Vorrangige Themen waren dabei:

- finanzielle Rahmenbedingungen der modellhaften Erprobung – Kostenaufteilung
- Prozessverantwortung und -steuerung
- Auswahlverfahren der Modellgebiete
- Bildung einer Landessteuerungsgruppe aus der GK sowie Bildung von je einer regionalen Steuerungsgruppe je Modellgebiet
- Vorbereitung der Veranstaltung am 23.02.11

Das herzustellende einvernehmliche Vorgehen der Akteure der GK wurde betont, nachdem der Beratungsverlauf der GK im Dezember 2010 auf Seiten der LIGA für Irritationen und Verstimmungen geführt hatte.

Am **17. Februar 2011** folgte eine weitere Gesprächsrunde zwischen der Referatsleitung Behindertenhilfe im TMSFG mit den Mitgliedern der LIGA-STG-EGH. Die LIGA-VertreterInnen formulierten den Wunsch, offene Fragen zum Prozess und zu den Kosten der ITP-Erprobung in einer Landessteuerungsgruppe zu klären. Für die notwendigen Anwenderschulungen zum ITP wurden je Schulungsteilnehmer vier Schulungen à 250,- Euro genannt. Ferner wurde erklärt, dass in dem zwischen dem TMSFG und dem Institut Personenzentrierte Hilfen geschlossenen Vertrag die Nutzungsrechte für das Instrument, dessen Um-

setzung und eine wissenschaftliche Begleitung enthalten sind. Weitere Kosten waren aus Sicht des TMSFG nicht abzusehen. Versuche des Dialogs der Studienmitarbeiter zu Prof. Gromann und die o. g. Vorschläge der LIGA zur Prozesssteuerung innerhalb des TMSFG wurden diskutiert. Es wurde deutlich, dass man diese Aktivitäten seitens des Ministeriums als unangebracht wahrnahm. Zuletzt wurden Vereinbarungen zum Programmablauf der Veranstaltung am 23.02.2011 präzisiert.

Das Studienteam stellte die Vorarbeiten am **23. Februar 2011** zunächst in der Arbeitsgruppe der GK vor. Ein Mitarbeiter der Machbarkeitsstudie nahm auf Vorschlag der LIGA seither an den Sitzungen als aktiver Beobachter teil.

Kernanliegen der LIGA war, zu zentralen Fragen des Prozessverlaufs der modellhaften ITP-Erprobung eine Verständigung herzustellen, ehe der eigentliche Prozess gestartet wird. Dies wurde als notwendig eingeschätzt, um die Freien Träger zügig und zuverlässig informieren und so für eine Beteiligung am Modellprozess gewinnen zu können.

Die LIGA benannte folgende „Baustellen“:

- Bildung einer Steuerungsgruppe für den Gesamtprozess (angegliedert an GK - TMSFG, TLVwA, kommunale Spitzenverbände, LIGA, Delegierte der

Leistungserbringer aus den Modellgebieten, ggf. Begleitforschung, geeignete Moderation)

- gemeinsame Entwicklung eines „Fahrplans“ und wesentlicher Eckpunkte
- Klarheit über Kostenhöhe und deren Verteilung vor Beginn des Modellprojekts
- Konzeption und Planung der ITP-Schulungen
- Art und Umfang der Leistungen des IPH
- Anzahl und Definition der Modellgebiete
- Wie wird die konkrete Einführung in den Modellgebieten ablaufen?
- Zielfrage: Geht es „nur“ um eine Weiterentwicklung der HBFV oder um die Vergütungssystematik?
- Wie erfolgt die Koordination in den Modellgebieten?
- Wie wird der Gesamtprozess / werden die Teilprojekte unabhängig evaluiert?

Die Frage der geeigneten Beteiligung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen wurde aufgeworfen. Diese Punkte gingen sowohl auf LIGA-interne Diskussionen und auf Recherchen und Gespräche des Studienteams mit mehreren LIGA-VertreterInnen aus Hessen zurück, die in einem ähnlichen Prozess schon länger involviert waren.

Die LIGA warf die Kosten(verteilung) des Modellvorhabens als Frage auf. Bis dato lagen diesbezüglich keine eindeutigen Angaben seitens des TMSFG vor. Das

Studienteam erarbeitete für die LIGA eine Überschlagskalkulation als Diskussionspunkt. Gestützt auf bekannte Eckpunkte aus Hessen wurde insbesondere auf die Schulungs- und Personalkosten bei den Leistungserbringern abgezielt. Je nach Kostenansatz der einzelnen Punkte wurden für die Leistungsträger zwischen etwa 290.000 und 590.000 Euro Kosten bei drei Modellgebieten in der Anlaufphase prognostiziert (s. Anhang 5).

Die Überlegungen der LIGA ergaben die Notwendigkeit einer schriftlich vereinbarten Prozessbeschreibung, die beispielsweise als „Rahmenzielvereinbarung“ bezeichnet werden könnte. Ein vergleichbares Vorgehen wurde in anderen Bundesländern zur Entwicklung personenzentrierter Hilfesysteme gewählt (so z. B. in Hessen zum Projekt PerSEH; in Nordrhein-Westfalen „Umbau der Vergütungssystematik“). Neben der Rahmenvereinbarung des überregionalen Prozesses sollten lokale Vereinbarungen in den Modellgebieten die notwendigen Details auf örtlicher Ebene einvernehmlich regeln. Damit sollte das Modellziel eines einheitlichen HBFV in den Modellgebieten gesichert werden. Für beide Regelungsbereiche lagen durch das Studienteam recherchierte Dokumente anderer Bundesländer als Muster vor.

Von den Leistungsträgern und dem Institut Personenzentrierte Hilfen wurden die Fragen mit Verwunderung zur Kenntnis genommen und die Kostenschätzung zum Teil scharf kritisiert. Sie zeigten ein grund-

sätzlich anderes Verständnis zum beabsichtigten Prozessablauf, nämlich den Modellgebieten durch möglichst wenige Vorgaben die Entwicklung lokaler Lösungsansätze zu erleichtern. Die Rolle der GK würde sein, über eine zu bildende Landessteuerungsgruppe (LSTG) eine Übersicht zu den Entwicklungen in den Modellgebieten zu halten und bei Schwierigkeiten in den lokalen Prozessen klärend tätig zu werden. Dazu sollte sich die LSTG aus dem Kreis der GK sowie Delegierten der Modellgebiete (jeweils ein/e VertreterIn der Leistungsträger und der Leistungserbringer) zusammensetzen. Eine eigene Kostenaufstellung der Kostenträger wurde nicht vorgelegt, jedoch betont, dass die Kosten des Instruments und der betriebswirtschaftlichen Beratung aus Mitteln des TMSFG gedeckt sind.

Die Überlegungen und Fragen der LIGA wurden am selben Tag in der folgenden Veranstaltung der Fachöffentlichkeit aus VertreterInnen der Leistungsträger und Leistungserbringer im TMSFG präsentiert. Während die Vertreter der kommunalen Kostenträger breit eingeladen waren, war die Zahl der Leistungserbringer LIGA-weit auf 30 begrenzt. Nach den einleitenden Worten durch die Abteilungs- und Referatsleitung des TMSFG erläuterte Prof. Gromann den fachlichen Hintergrund personenbezogener Hilfesysteme.

TMSFG und Prof. Gromann drängten darauf, dass die LIGA die noch offenen Fragen nicht dem erweiterten Personenkreis

vorstellen sollte. Dieser Programmpunkt wurde gemäß vorheriger Absprachen durch einen Mitarbeiter der Machbarkeitsstudie vorgetragen. Er betonte, dass der Klärungsbedarf den **Prozessverlauf** und nicht das unstrittige Instrument ITP, also den Inhalt des Prozesses betreffe.

Dann stellte Prof. Gromann das Instrument ITP (ein mehrseitiges Formular als Leitfaden der Bedarfsermittlung) vor. Am Ende der Veranstaltung wurden die Anwesenden aufgerufen, zeitnah (binnen 3 - 4 Wochen) ihr Interesse an der modellhaften Teilnahme dem TMSFG mitzuteilen. Dies würde eine Vereinbarung zwischen Leistungsträgern und –Erbringern auf kommunaler Ebene voraussetzen.

In der GK vom **03. März 2011** legte das TMSFG ein „Konzept zur Umsetzung der Erprobung des ITP Thüringen“ vor. Das Konzept beschreibt die Einsetzung einer multilateral besetzten Landessteuerungsgruppe (LSTG-ITP) aus VertreterInnen des TMSFG, des TLVwA, der LIGA und je zwei VertreterInnen aus den Modellregionen (je ein/e für kommunale Leistungsträger und Leistungserbringer).

Vorrangige Aufgaben der LSTG soll demnach sein:

- Klärung der Moderation und der strukturellen Fragen der Erprobung, insbesondere der Rahmenbedingungen eines entstehenden Leistungsfinanzierungskonzeptes,
- Einbindung vorrangiger Leistungssysteme,

- Anwendungsregularien für personenzentrierte Leistungen,
- Begleitung der Einführung des ITP Thüringen (Schulung, wissenschaftliche Begleitung, Evaluation, Verfahren eines Leistungscontrollings).

Des Weiteren wird die Zusammensetzung und der Aufgabenkreis der zu bildenden regionalen Steuerungsgruppen (RSTG-ITP) auf Ebene der Modellgebiete skizziert. Diese RSTG-ITP soll sich aus verantwortlichen VertreterInnen der Leistungsträger und Leistungserbringer konstituieren. Zu den Aufgaben zählt: Wahl der VertreterInnen in die LSTG-ITP, Umsetzung des Schulungsprogramms und der Evaluation und Klärung von Umsetzungsfragen sowie regionale Auswertung der (Evaluations-) Ergebnisse und Abstimmen von Veränderungsvorschlägen an die Steuerungsgruppe (LSTG-ITP). Ein regionales Leistungscontrolling als Grundlage transparenter gemeinsamer Prozesse wurde als Aufgabe benannt. Einen Sitzungsrhythmus und weitere organisatorische Aspekte gab das Konzept nicht vor.

Das Konzept schildert die Organisation und Inhalte der Schulungen, die in vier Modulen jeweils 15 - 18 MitarbeiterInnen trägerübergreifend das „Handwerkszeug“ des ITP-Instruments vermitteln sollen. Ergänzt würden die Schulungen durch ein passwortgeschütztes Online-Forum⁹⁶, wo zusätzliches Material verfügbar wäre und

lokale Forumsfunktionen den Wissensaustausch der Anwender unterstützen. Für die Schulungen bot das IPH „eine Auswahl erfahrener ITP-Anwender“ (ITP Hessen) an, die die inhaltlichen Schulungen durchführen könnten. Abschließend wurde das Evaluationskonzept auf das Instrument ITP ausgerichtet („insbesondere Auswahl der ICF-Items“; ICF = International Classification of Functioning, Disability and Health). Nach einer Anwender-Befragung und lokalen Gruppendiskussionen soll die Zeiteinschätzungen analysiert und qualitative Kennzahlen sollen zur Wirkungsorientierung erarbeitet werden. Darauf folgt die „Abstimmung und Erarbeitung eines personenzentrierten zeitbasierten Vergütungssystems und quantitativer Kennzahlen für das Leistungscontrolling.“⁹⁷

Offen blieb, welcher Zeitplan dem Prozess unterlegt wurde. Auch wurde die Fragen der letztverantwortlichen Prozesssteuerung sowie der neben den Schulungen anfallenden Kosten nicht konkret benannt.

Die GK beschloss die Einsetzung der LSTG-ITP mit je sechs Mitgliedern der Leistungsträger- und Leistungserbringerseite, Prof. Gromann und Vertretern der Modellregionen. Ein Termin für die erste Sitzung der LSTG-ITP wurde für den 05.04.11 vereinbart.

In den Kommunen begann daraufhin die Diskussion, ob und mit welchem Vorgehen

⁹⁶ www.personenzentrierte-hilfen.de (20.12.2011).

⁹⁷ a.a.O.

die Teilnahme als Modellgebiet in Frage käme. So basierte bspw. die Diskussion in Erfurt am **09. März 2011** auf den Informationen der Veranstaltung am 23.02.11. Die Teilnehmenden diskutierten die Wichtigkeit von sog. Hilfeplankonferenzen (HPK), die in Teilen der Eingliederungshilfe bereits zur Anwendung kommen. Typischerweise kommen bei den HPK Leistungserbringer und Leistungsträger zusammen, um den Hilfeplan eines einzelnen Klienten – der in der Regel ebenfalls teilnimmt – aufzustellen. Dieses Vorgehen sollte nach Ansicht der Leistungserbringer für den ITP aufgegriffen und ausgeweitet werden. Dazu wurden protokollarisch Regelungsbedarfe benannt und die Stadt Erfurt beauftragt, mit dem TLVwA ein landesweit einheitliches Hilfeplanverfahren zu vereinbaren. Ein Vorschlag betraf eine kostenträgerübergreifende Leistungsplanung, ein dritter Vorschlag die Kostenbeteiligung des Freistaats Thüringen an der Verfahrenseinführung. Ferner sollten Schnittstellenprobleme mit anderen Leistungsträgern, insb. der Bundesagentur für Arbeit, durch das TMSFG und TLVwA geklärt werden.

Nach der GK-Sitzung berichteten die FachreferentInnen der LIGA den Leistungserbringern die Beschlüsse und gaben zusätzliche Informationen zum ITP weiter. Es wurde die grundsätzliche Eignung des ITPs zur Verbesserung der Inklusion betont und auf viele noch offene Fragen zum Prozess hingewiesen. Diese wurden als Gefahr für das Ziel eines lan-

desweit einheitlichen Verfahrens bezeichnet.

Um dieser Ausdifferenzierung bei zentralen Fragen in den Modellgebieten entgegen zu wirken, sandte die LIGA den Leistungserbringern eine „Checkliste“ zu, die bei den Gesprächen mit den örtlichen Leistungsträgern helfen sollte. Die Checkliste (siehe Anhang 6) hatte das Studienteam vorbereitet.

Mitte März 2011 meldete die LIGA zur Besetzung der LSTG-ITP je ein/e VertreterIn der AWO, der Diakonie Mitteldeutschland, der Caritas, des PARITÄTISCHEN, der LIGA-Machbarkeitsstudie und der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (LAG-WfbM).

Am **22. März 2011** wurden durch das TLVwA die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie der Landkreis Sonneberg als potentielle Modellregionen benannt. Die LIGA wurde gebeten, VertreterInnen der Leistungserbringer für die LSTG-ITP zu benennen, was geschah. Bis Ende März hatte sich der Kreis der Interessenten als Modellgebiet wie folgt erweitert:

1. Weimar Stadt und Weimarer Land als gemeinsame Modellregion
2. Landkreis Sonneberg
3. Landeshauptstadt Erfurt
4. Wartburgkreis und Stadt Eisenach als gemeinsame Modellregion
5. Landkreis Gotha
6. Kyffhäuserkreis

Am **05. April 2011** konstituierte sich die LSTG-ITP, an der Sitzung nahmen insgesamt 32 TeilnehmerInnen statt. Festgestellt wurde die Aufgabenwahrnehmung durch das TLVwA. Der noch offene Punkt der Übernahme des Vorsitzes sollte erst beim zweiten Treffen geklärt werden. Bis dahin übernahm Hr. Ulrich, Leiter der Abteilung VII im TLVwA, vorläufig die Sitzungsleitung.

Als Kernfragen der LSTG-ITP wurden genannt:

- „Zielvorgabe, Erprobung eines einheitlichen Verfahrens in Thüringen
- Strukturelle Fragen zur Erprobung
- Beteiligung und Begleitmaßnahmen
- Zeitschiene für 2011 – Anlauf
- Unterschiedliche Ausgangslage und Strukturen in den Modellregionen
- Erprobungsumfang, welche Behinderungsarten werden einbezogen
- Abschluss von Rahmenvereinbarungen innerhalb der Modellregionen
- Evaluation und Auswertung des Prozesses
- Folgeprozesse⁹⁸

Neben dem Erfordernis der Offenheit und Kooperation aller Akteure wurde betont, dass die Modellregionen keine Vorgaben erhalten, damit die Partner vor Ort das Instrument ITP umfassend testen und die Anwendungsbedingungen über die zu bildenden RSTG-ITP entsprechend zu gestalten. Dies sollte zeitnah beginnen. An-

gestrebt wurde eine nicht näher beschriebene große Fallzahl, um daraus ggf. notwendige Veränderungen am Instrument ableiten zu können. Die Prozessbegleitung in den Modellgebieten sollte durch Prof. Gromann und Hr. Bremauer erfolgen. Zur Vermeidung zusätzlicher Personalkapazitäten wurden Stichtagsregelungen angeregt. Nach Abschluss der Vereinbarungen auf regionaler Ebene (das Institut Personenzentrierte Hilfen brachte hierzu ein Muster ein) und nach zwei Schulungsmodulen sollte die Erprobungsphase des ITP beginnen. Noch vor der Sommerpause sollten dann die zwei abschließenden Schulungsmodulen durchgeführt werden, um die fachliche Überprüfung der Anwendbarkeit und Akzeptanz im Oktober 2011 vorzunehmen. Für die Mitglieder der LSTG-ITP wurde eine verkürzte Schulung in zwei Modulen vereinbart.

Mehrere konkrete Fragen und Vorberatungsergebnisse aus den Modellregionen konnten nicht verbindlich bzw. abschließend geklärt werden. Dies betraf bspw. Fragen der Rolle von Hilfeplankonferenzen, zur Auswahl der Personenkreise bzw. Behinderungsarten, zur (externen) Evaluation und nicht zuletzt zum Datenschutz bei Weitergabe der personenbezogenen Daten zwischen mehreren Trägern und Einrichtungen während der Modellphase.

Nach der Sitzung informierte die LIGA wieder alle Einrichtungen, die sich an der ITP-Erprobung beteiligen. Die LIGA empfahl den Leistungserbringern, in den Mo-

⁹⁸ Protokoll der 1. Sitzung LSTG-ITP vom 05.04.11.

dellregionen aktiv an der Ausarbeitung der Projektvereinbarungen mitzuwirken. Ergänzend zu dem Muster, das Herr Bremauer dem Protokoll der LSTG-ITP beifügte, stellte die LIGA eine Projektvereinbarung zur Verfügung, die die ITP-Erfahrungen der Einrichtungen aus Hessen berücksichtigte. Die LIGA schlug vor, auf Ebene der Kreis-Ligen vor Abschluss der Projektvereinbarungen zusammenzukommen, gemeinsame Positionen zu erarbeiten sowie in den folgenden Projektschritten eine enge Kommunikation mit den Spitzenverbänden bzw. der LSTG-ITP zu pflegen. Ein LIGA-Workshop der teilnehmenden Leistungserbringer wurde für den 18.05.11 vorgeschlagen.

Am **18. Mai 2011** fand der von der LIGA vorbereitete Workshop für die Leistungserbringer aus den Modellregionen mit insgesamt 26 TeilnehmerInnen statt. Es wurde deutlich, dass die inhaltliche Arbeit in den Modellregionen schon angelaufen war und bereits erste Anzeichen für regionale Ausdifferenzierungen vorlagen. Die Ziele der Veranstaltung waren

- Informationsaustausch und die Vernetzung der Regionen
- gute Ansätze herausarbeiten
- Knackpunkte und Probleme benennen
- strategische Überlegungen zusammentragen.

Anschließend wurden aktuelle Stände aus den Modellregionen zu den folgenden Themen berichtet:

1. Personenkreis
 - a. Art der Behinderung
 - b. Art des Angebotes
 - c. Neuanträge/ Folgeanträge
 - d. Kinder und Jugendliche
2. Projektzeitraum
3. Zielsetzung
4. Wer erhebt den Hilfebedarf?
5. Rolle der Hilfeplankonferenzen?
6. Auswirkung auf Verpreislichung
7. Zeiterfassung
8. Kostenübernahme in der Modellphase
9. Evaluation

Aus den Berichten wurde eine Übersicht erstellt. Zusammenfassend ergab sich folgender Klärungsbedarf:

- differierende Zeitschienen in den Regionen
- Meilensteine und Fristen
- Evaluierung des ITP-Bogens nicht im Oktober, eher Dezember 2011

Die VertreterInnen der Leistungserbringerseite (inkl. LIGA) wurden von den WorkshopteilnehmerInnen beauftragt, in der zweiten Sitzung der LSTG-ITP die Nachjustierung des ITP-Bogens bis zum Jahresende zu sichern und einheitliche Zeiträume für die Projektumsetzung zu verankern. Die hilfebezogene Evaluation sollte frühestens ab Oktober 2012 einsetzen, da zuvor noch zu viele Anwendungsunsicherheiten bestünden und zudem die Fallzahlen zu gering blieben. Man wollte mit der Evaluation warten, bis eine hinreichende Anzahl von erneuten ITP-Durchläufen erreicht sei, damit erkennbar würde, worin sich die Ersteinschätzung von der Folge-

einschätzung unterscheidet. Dann müsse eine Evaluation des Gesamtprozesses stattfinden. Erst danach könnten Fragen nach der Auswirkung des personenzentrierten Vorgehens auf die Refinanzierungssystematik angegangen werden.

Weitere Fragestellungen aus dem Workshop waren u. a.:

- Was passiert mit dem **Fachausschuss**?
- Wie können Doppelstrukturen und Doppelarbeit vermieden werden?
- Gespräche mit BA-Regionaldirektion (Schnittstelle)?
- Sicherstellung der **Gültigkeit des ITP-Bogens**, wenn in einer Einrichtung Klienten aus mehreren Regionen sind?
- Wann gibt es die angekündigte Klarstellung bez. „externer Belegung“ seitens des Landes?
- Wie stellt man ein weitgehend (in wichtigen Kernbereichen) **landeseinheitliches Verfahren** sicher?
- Wie geht es zwischenzeitlich **mit Entgeltverhandlungen** weiter? Trägerbudgets oder prospektive Kostensätze?
- Wie findet der **Mehraufwand** Berücksichtigung?
- Wer soll den **Hilfebedarf erfassen**?
- Wie können die Eigeninteressen der Beteiligten minimiert und der klientenbezogene Blick sichergestellt werden?
- **Evaluation des Gesamtprozesses** wann, wie und durch wen?

- Ist das **Geld zur Erprobung auch für 2012** im Land vorhanden?

Übereinstimmend wurde der Erkenntnisgewinn der Veranstaltung als so hoch eingeschätzt, dass eine Fortsetzung der Beratung am 06.09.11 vereinbart wurde.

Am **08. Juni 2011** trat die LSTG-ITP zu ihrer zweiten Sitzung zusammen. In den einleitenden Worten erläuterte Hr. Ulrich dass er mit der Leitung der Steuerungsgruppe als Vertreter der Leistungsträger durch das TMSFG beauftragt wurde. Er berichtete, dass der Wartburgkreis die Teilnahme als Modellregion nicht weiter verfolge.

Ähnlich der vorangegangenen Trägerberatung wurden zunächst die aktuellen Umsetzungsstände aus den Modellregionen von den VertreterInnen der Leistungserbringer und Leistungsträger berichtet. Es hatten sich in allen Modellregionen Steuerungsgruppen etabliert, die Projektvereinbarungen abschlossen bzw. gerade unterzeichneten. Aus der RSTG-ITP Erfurt wurde ein Verfahrensvorschlag zur Hilfebedarfsplanung eingebracht (Anhang 7).

Als Hauptpunkte der Diskussion ergaben sich ebenfalls die Fragen der Zeitplanung und Evaluation. Die Fragen, wie mit Neuaufnahmen aus anderen Regionen umzugehen sei, deren Leistungsträger den ITP nicht selbst anwenden (siehe Exkurs „externe Belegung“), der landesweiten und inhaltlich-prozessualen und der Fortführung, der Vergütungsauswirkungen und

der Notwendigkeit abgestimmter Verfahren mit der Bundesanstalt für Arbeit für den Bereich der WfbM waren offen. Für die Modellerprobung wurde eine Spanne von drei bis fünf Jahren diskutiert. In diesem Zeitraum sollte der Personenkreis auf erwachsene Menschen mit Behinderungen eingeschränkt bleiben, dies wurde vom IPH empfohlen.

Die Handhabung von Datenschutzbestimmungen wurde thematisiert. Das IPH empfahl, vorübergehend die persönliche Überbringung der Datensätze auf USB-Stick oder CD-ROM. Für den postalischen Weg gebe es Einschränkungen und von der elektronischen Übermittlung wurde wegen fehlender bzw. nicht standardisierter Verschlüsselungsverfahren abgeraten.

Zu den Themen Evaluation und Fortführung des Projekts ergaben sich folgende Festlegungen:

1. Eine erste, auf das Instrument ITP bezogene Evaluation erfolgt im Oktober 2011.
2. Die Erprobung des Instruments ITP wird 2012 fortgesetzt.
3. In der Sitzung der LSTG-ITP vom Februar 2012 werden dann das weitere, insbesondere landesweite Vorgehen und die damit verbundenen Ziele festgelegt.

Herr Bremauer stellte die das Modellprojekt begleitende Internetplattform vor. Die Mitglieder der Landes- und der regionalen Steuerungsgruppe können diesen Service nutzen. Der Zugang wird für jeden Berech-

tigten aus den Modellregionen und der Landesebene ermöglicht.

EXKURS „Externe Belegung“

Die Frage der „externen“ Belegung sei beispielhaft näher beleuchtet: Die Kostenträgerschaft liegt bei dem Sozialleistungsträger der Heimatgemeinde auch dann, wenn ein leistungsberechtigter Mensch mit Behinderung die Leistungen in einem anderen Landkreis oder Bundesland empfängt (§ 98 SGB XII). Bei vielen Leistungserbringern setzt sich die Gruppe der betreuten Klienten aus einer Vielzahl von Herkunftskommunen zusammen – so auch bei den Teilnehmenden der modellhaften Erprobung des ITP Thüringen. Mit Beginn der Teilnahme an der Erprobung wurde für die Aufstellung der ITP-basierten Teilhabepläne für Klienten begonnen, deren befristeten Hilfepläne bzw. Teilhabepläne ausliefen.

Bei den sogenannten „externen Belegern“ wurde den auswärtigen Leistungsträgern ebenfalls ein ITP-basierter Teilhabeplan zugesandt. Diese Leistungsträger konnten mit den ITP-Formularen wenig anfangen. Sofern sie inhaltlich zwar prüfen konnten, ob der Teilhabebedarf ihres Bürgers korrekt ermittelt worden war, gab es kein geregelteres Verfahren, um auf diesem Formular basierend eine Kostenzusage gegenüber dem Leistungserbringer abzugeben. Gleiches galt für andere Kostenträger wie Kranken- und Pflegekassen, Berufsgenossenschaften usw. Die Leistungserbringer wurden in der Regel aufgefordert, das bis-

herige Verfahren fortzuführen. In den regionalen Projektvereinbarung hatten sich die Leistungsträger aber verpflichtet, ab sofort nur noch den ITP anzuwenden. Für die Dauer der Klärung kam es in vielen Fällen zu einem Zahlungsstopp der Leistungsvergütungen. Dies schnitt durchaus spürbar in die finanzielle Lage der Leistungserbringer ein, die ja ihre Leistungen fortführten. Darauf hatte die Anbieterseite bereits in der Informationsveranstaltung am 23.02.11 im TMSFG hingewiesen. Die Erstellung eines klärenden Schreibens des TLVwA an alle überörtlichen Sozialhilfeträger in Thüringen (und analog alle weiteren Leistungsträger) erfolgte erst am 22.09.11 und auf Drängen der LIGA. Aus Sicht des TMSFG und des TLVwA lag eine Schwierigkeit darin, dass eine klare Rechtsgrundlage im Sinne der Verpflichtung „externer Beleger“ zur Zusammenarbeit nicht besteht und man daher auf ihre freiwillige Kooperationsbereitschaft angewiesen ist. In dem Schreiben wurde folgerichtig darum gebeten, „den Erprobungsprozess positiv zu begleiten“ und ggf. zur Ermittlung des Hilfebedarfs den Kontakt zu nicht näher benannten Ansprechpartnern in den Modellregionen aufzunehmen. „Die Finanzierung der Leistungen erfolgt bis auf weiteres nach den bekannten Maßstäben.“⁹⁹

Eine ähnliche Inkompatibilität bestand bei der Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen für den Bereich Werkstätten für

Menschen mit Behinderungen. Vor Beginn des ITP-Modells fand ein von den Arbeitsagenturen bestimmtes Verfahren für diese Form der Eingliederungshilfeleistung statt. Mit der über die Leistungserbringer eingebrachten Grundlage ITP konnten die MitarbeiterInnen in den Arbeitsagenturen wenig anfangen – hier kam es zu erheblichen Verzögerungen mit den entsprechenden wirtschaftlichen Auswirkungen. **EXKURS-ENDE.**

Am **06. September 2011** kamen die Leistungserbringer zum zweiten LIGA-internen Workshop zusammen, um Verfahrensstände und Abläufe aus den verschiedenen Modellregionen zusammenzuführen und gemeinsame Positionen zu erarbeiten. Nach der erneuten „Update“-Runde zu den einzelnen Projektständen folgten eine Auswertung der Schulungen und erster Anwendererfahrungen mit dem Instrument ITP. Es sollte detaillierter Bericht aus der vorangegangenen LSTG-ITP gegeben, sowie die Themen Datentransfer und die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen erörtert werden.

Über den Bericht aus den Modellregionen wurde erneut eine Übersicht erstellt. Es wurde erkennbar, dass Einführung und Anwendung bereits zu diesem Zeitpunkt in den Modellregionen divergierende Verläufe zeigten. Eine zentrale Steuerungswirkung der LSTG-ITP wurde nicht erkennbar. Zur Auswertung der Schulungen wurden u. a. folgende Aspekte genannt:

⁹⁹ Schreiben des TMSFG vom 22.09.2011.

- ICF ist eine Grundlage für den ITP, worin sich ITP vom bisherigen Verfahren unterscheidet. Die Referenten setzten ICF-Kenntnisse voraus. Dies war im Vorfeld nicht vereinbart.
- Das Mitgestalten am ITP-Bogen ist den AnwenderInnen kaum möglich. In den Schulungen trat die Aussage auf, dass das Konzept in anderen Bundesländern bereits erfolgreich läuft und somit keine Änderungen möglich seien. Dies wurde kritisiert, da das Mitgestalten Ziel der Erprobung sein sollte.
- Die Schulungsleiter hatten zu wenig Kenntnis über die landestypischen Vorgänge in Thüringen.
- Bei Autismus ist ITP nicht umsetzbar (wegen starker Zentrierung auf sprachliche Artikulation).
- Bei Doppeldiagnosen bspw. Sucht / Psychiatrie ist ITP schwierig umsetzbar. Zu dieser Frage gründete sich im Herbst eine Arbeitsgruppe, an der Prof. Gromann mitwirkte.

Die Schulungsteilnehmer waren als Multiplikatoren zur Wissensvermittlung an ihre KollegInnen in den Einrichtungen und Behörden vorgesehen. Es wurde deutlich, dass sie dazu nicht ausreichend vorbereitet wurden. Daraus entstand in vielen Fällen Frustration.

Die Anwendungserfahrungen mit dem Instrument ITP wurden wie folgt beschrieben:

- Fachlich sah man das Instrument für Menschen mit Behinderungen als gut an, da es Planungsprozesse anregt.
- Wenn zuvor die Integrierte Behandlungs- und Rehabilitationsplanung (IBRP) genutzt wurde, ist eine Umstellung leicht möglich.
- ITP basiert stark auf sprachlicher Artikulation. Bei vielen Klienten bedarf es dazu des längeren Kontaktes zu einer Bezugsperson.

Im Austausch über die Arbeit der LSTG-ITP wurde das weiterhin fehlende Schreiben des TMSFG an Kostenträger außerhalb der Modellregionen moniert, mit dem die Anwendung des ITP verbindlich gemacht werden sollte. Zur Einbindung der Menschen mit Behinderung, ihrer Angehörigen und Vertretungsorgane (z. B. Werkstatt- und Wohnbeiräte) in den Gesamtprozess wurde festgestellt, dass dies der Verbesserung bedarf.

Schließlich wurde die Evaluationsmöglichkeit diskutiert: Neben der Evaluation des ITP-Instruments müsse eine Untersuchung der konkreten Auswirkungen auf die Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen stattfinden. Welche Fortschritte sind im Hinblick auf personenzentrierte Hilfen und Inklusion zu verzeichnen?

Konsens der Veranstaltung war, dass die anwesenden Mitglieder der LSTG-ITP die o. g. Punkte dort einbringen. Ein weiteres Treffen wird Anfang 2012 stattfinden.

Am **07. September 2011** fand die dritte Beratung der LSTG-ITP statt. Da viele der Berichtspunkte inhaltlich mit denen am Vortrag in der LIGA-internen Beratung

identisch sind, wird hier nur zusammengefasst: Alle Modellregionen berichteten übereinstimmend von akuten Schwierigkeiten beim Datenaustausch. Der Klärungsbedarf zu Schnittstellen mit anderen Leistungsträgern wurde diskutiert. Die Kommunalen Spitzenverbände machten auf Schnittstellenlösungen an anderen Stellen des Leistungsrechts aufmerksam, die als Vorlage dienen könnten. Klärungsbedarf betraf die Zusammenführung fachlicher Einschätzungen von mehreren mit einem Klienten befassten Organisationen, vor allem in der Frage, wer welche Zeitannteile zu einem Gesamt-Zeitbudget zusammen zu tragen habe. Etablierte Klärungsverfahren (Stichwort Hilfeplankonferenzen), die für einige Behinderungsarten seit langem Anwendung finden, wurden in den Modellregionen in unterschiedlicher Weise genutzt.

Sodann berichtete Prof. Gromann von der geplanten Evaluation des ITP-Bogens, die im Laufe des Novembers 2011 stattfinden sollte. Die anwendenden MitarbeiterInnen und die Menschen mit Behinderungen sollten um Einschätzungen und Beobachtungen gebeten werden. Entwürfe der hierfür notwendigen Befragungsbögen wurden im Nachgang der Sitzung per E-Mail an die Mitglieder der LSTG-ITP ausgereicht und deren konstruktive Kritik bis Mitte Oktober erbeten. Die ersten Ergebnisse wurden für die vierte Sitzung der LSTG-ITP Ende November angekündigt.

Schließlich stellte Herr Bremauer Überlegungen zum weiteren Prozessverlauf vor. Diese umfassten die Aussagekraft des ITP und der Qualitätssicherung. In der anschließenden Diskussion wurde die Entwicklung von Eckpunkten für die Prozessgestaltung erörtert, um das Spannungsverhältnis zwischen regionalen und landesweiten Lösungen, der Verpreislichung und der Veränderung von Verwaltungsstrukturen sowie zur angestrebten landesweiten Einführung zu bearbeiten.

Erneut wurde das ungelöste Datenübertragungsproblem deutlich. Die Leistungserbringer sahen die Erörterung zur Verpreislichung als viel zu früh an. Dieser Einwand fand Beachtung bei den Kommunalen Spitzenverbänden und dem TLVwA. Mehrere Lösungsansätze wurden diskutiert, ein verbindliches Vorgehen jedoch nicht vereinbart. Ferner wurde die Schnittstelle zur Agentur für Arbeit diskutiert. Einzelne Mitglieder der LSTG-ITP vereinbarten, hierzu eine Lösung vorzubereiten. Für eine in zwei Modulen geplante ITP-Schulung der Mitglieder der LSTG-ITP wurden zwei Termine vereinbart.

Der LIGA-seitig eingebrachte Vorschlag zur Verstärkung der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Prozessgestaltung wurde für die LSTG-ITP durch das TLVwA mit Verweis auf die Größe des Gremiums abgelehnt, jedoch für die RSTG-ITP für möglich gehalten.

Am 11. und 13. Oktober 2011 fanden die vereinbarten ITP-Schulungen für die Mit-

glieder der Landessteuerungsgruppe statt. Das erste Schulungsmodul führte Prof. Gromann durch und beinhaltete Aufbau und Nutzungshinweise für die Erstellung einer personenzentrierten Teilhabeplanung mittels ITP-Bogen. Prof. Gromann verdeutlichte, dass jeder „Fall“ eine individuelle Bearbeitung des ITP-Bogens und kein vollständiges Ausfüllen verlangt. Dies wurde anhand von zwei anonymisierten Beispielen geprobt. Wichtig ist, persönliche Ziele, Fähigkeiten, Beeinträchtigungen im Dialog mit dem Klienten herauszuarbeiten. Damit wird ein individueller Unterstützungsbedarf erkennbar, der konkretes Vorgehen ermöglicht.

Aus den Oberzielen des Klienten lassen sich Arbeitsziele ableiten und vereinbaren, die

- zielorientiert und evidenzbasiert,
- beziehungsorientiert (dialogisch / kontinuierlich) und
- ressourcenorientiert

sind. Der übliche Planungszeitraum liegt bei etwa einem Jahr, jedoch sind auch deutlich kürzere Vereinbarungen möglich. Alle für einen Klienten tätigen Unterstützungsbereiche (Wohnen, Tagesstruktur, Freizeit) sollen ihre professionellen Beiträge in dem ITP-Bogen zusammentragen. Mögliche Abweichungen der Einschätzungen bedürfen dann der Klärung. Ungeregt ist jedoch, welche der Einschätzungen sich letztlich durchsetzt.

Am 13. Oktober 2011 folgte die von Hr. Bremauer durchgeführte Schulung zu den

wirtschaftlichen Aspekten der ITP-Nutzung, vor allem zum Thema „Zeiteinschätzung für Personenzentrierte Leistungen im ITP Thüringen“. Die Feststellung des individuellen Zeitbedarfs der Unterstützung ist eine der wesentlichen Stell-schrauben für die Entwicklung einer neuen Vergütungssystematik. Unstrittig dabei ist, dass erst die wirtschaftliche Wirkung bei Leistungsträgern und -erbringern Anreize zur inhaltlichen Umgestaltung der Eingliederungshilfe bringen dürfte. Hr. Bremauer sprach sich dafür aus, den ITP-Bogen nicht als starres Korsett zu begreifen, weder sei vollständiges Ausfüllen aller Items notwendig, noch werde das Formular allen Besonderheiten jedes Einzelfalls vollständig gerecht. Vielmehr sei es in etwa 15% der Fälle angebracht, in transparenter und nachvollziehbarer Weise den Bogen auf die Bedürfnisse des Einzelfalls anzupassen, statt umgekehrt den Versuch zu starten, individuelle Lebenslagen in formale Vorgaben zu pressen.

Hr. Bremauer führte weiter aus, dass der ITP-Bogen nicht direkt als Vergütungsgrundlage dienen kann, sondern es mittels einer „doppelten Mittelung“ zur Bildung von Leistungsgruppen und –stufen kommen müsse, die dann ein Zeitkontingent für die Gesamtheit **aller** Unterstützungsleistungen ergeben. Dabei sollen nur die direkt personenbezogenen Zeiten ermittelt werden. Zusätzlich notwendiger Zeitbedarf (sog. indirekte Zeiten) für Absprachen, Dokumentationen, Schulungen, Supervision etc. ist mit einem pauschalen Ansatz

von z. B. (sic!) 20% hinzu zu rechnen. Dies wurde anhand von zwei anonymisierten Beispielen durchgeprobt. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass der ITP-Bogen weitere Planungen wie z. B. Pflegeplanungen nicht ersetzen kann und soll.

Hr. Bremauer äußerte sich zu Überlegungen einer sog. „budgetneutralen Umstellung“. Nach seinem Bekunden sind zahlreiche Varianten vorstellbar, die alle von dem Gedanken getragen sind, bei einer inhaltlich-strukturellen Veränderung der Vergütungsgrundlagen wie sie mit dem ITP-Prozess angestrebt werden, massive wirtschaftliche Brüche für Leistungserbringer und –träger zu begrenzen. Eine dieser Varianten ist, zur Bildung von regionalen Gesamtbudgets der Eingliederungshilfe alle einschlägigen Budgetposten eines Modellgebietes zeitraumbezogen zu erfassen und in Relation zur Gesamtheit der Leistungsberechtigten zu setzen. Diese Variante liefe darauf hinaus, die innerhalb einer Modellregion ermittelten Gesamtminuten der Unterstützungsleistungen als Umrechnungsschlüssel des Regionalbudgets zu nutzen.

Erwähnung fand, dass die Modellregion Weimar / Weimarer Land bereits Überlegungen und Vorarbeiten zu Mechanismen der Verpreislichung begonnen hatten. Seitens der LIGA wurde dieses Vorgehen kritisiert, weil dies als eine der Kernaufgaben der LSTG-ITP angesehen wird. Hr. Bremauer wies darauf hin, dass seitens der Landesebene der LIGA nur sehr wenig

Prozessbegleitung in den Modellregionen stattfindet, was er bedauerte. Er rief die LIGA auf, sich lokal mehr einzubringen.

Am Ende der Veranstaltung wurde die Ausarbeitung von Eckpunkten für den weiteren Prozessverlauf angesprochen. Zur Entwicklung der Eckpunkte wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe mit je drei VertreterInnen der Leistungsträgerseite und der Leistungserbringerseite zu bilden, deren Mitglieder zeitnah zu benennen waren. Im Nachgang wurde die Personenzahl auf jeweils vier VertreterInnen erhöht.

Am **14. Oktober 2011** lief die Rückmeldefrist für die Mitglieder der LSTG-ITP zu den Evaluationsbögen für MitarbeiterInnen und der als „Nutzer“ bezeichneten Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen der Modellregionen aus. Seitens der LIGA wurden z. T. detaillierte Rückmeldungen gegeben, auch das Studienteam selbst brachte Vorschläge ein.

Innerhalb der LIGA wurde im Oktober erneut die Idee eines Erfahrungsaustauschs mit ITP-Anwendern außerhalb Thüringens aufgegriffen. Lernpotentiale könnten sich daraus ergeben, dass die ITP-Anwendung in den hessischen Modellgebieten deutlich früher begann und die Erprobungsphasen in einem fortgeschrittenen Stadium sind. Die LIGA beauftragte das Studienteam, geeignete Ansprechpartner in Hessen zu kontaktieren. Daraufhin wurden mehrere Telefonate mit der LIGA-Geschäftsstelle in Wiesbaden sowie zwei Referentinnen des Diakonischen Werkes Kurhessen-Waldeck

und des PARITÄTISCHEN LV Hessen e. V. geführt. Das Ansinnen der Thüringer LIGA stieß auf großes Interesse. Es wurde ein kollegialer Austausch für Mitte Februar 2012 in Frankfurt/Main vereinbart. Davon unabhängig nahm die Thüringische Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderung Kontakte zu den hessischen KollegInnen auf.

Die der LSTG-ITP zugeordnete „AG Eckpunkte“ trat am **02. November 2011** erstmals zusammen. Das Studienteam nahm nicht an der Beratung selbst, jedoch an den LIGA-internen Vorbereitungsrunden teil. Das TMSFG war in dieser Beratung nicht vertreten. Das Protokoll der Sitzung weist aus, dass nachfolgende Eckpunkte Bestandteil einer Vereinbarung werden sollen:

1. „Verlängerung der Phase der Erprobung des Instrumentes bis Ende 2012

Ob der Kreis der beteiligten Regionen erweitert und im Rahmen dieses Zeitraumes eine modellhafte Zeiteinschätzung erprobt werden soll, ist noch zu klären.

2. Nachbesserungen am Instrument sollen bis Ende 2012 weiterhin möglich sein. Fachliche Veränderungsbedarfe (auftretende Probleme und Hindernisse) am Instrument ITP – Thüringen bedürfen der gemeinsamen Abstimmung in der Landessteuerungsgruppe. Die Anwendbarkeit soll für möglichst alle Behinderungsarten angestrebt werden.

3. Einheitliche Regelungen zur Durchführung der Hilfeplanverfahren (Hilfeplan-Konferenzen, Gesamtplanverfahren) und das Sozialmanagement sollen entwickelt werden. Schnittstellen zu anderen Leistungsträgern und Schaffung eines Gesamtplanverfahrens sollen angestrebt werden.

Praktikable Verfahren zur Datenübertragung und des Datenschutzes sind zu vereinbaren. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe halten eine Verlängerung der Erprobungsphase für notwendig, da der bisherige Zeitraum der Erprobung zu kurz ist, um die notwendigen Kenntnisse für eine landesweite Einführung zu gewinnen. Für die landesweite Einführung ist die breite Akzeptanz der Einrichtungsträger und der örtlichen Sozialhilfeträger notwendig. Inwieweit das Projekt innerhalb dieser verlängerten Phase weiterentwickelt werden kann (Zeiteinschätzung, Verpreislichung), hängt von der Auswertung der Ergebnisse der Evaluation Anfang des Jahres 2012 ab.“

In Vorbereitung der vierten Sitzung der LSTG-ITP wurden am **28. November 2011** durch Prof. Gromann die zusammengefassten Ergebnisse der ITP-Bogen-Evaluation zur Verfügung gestellt. MitarbeiterInnen und Leistungsberechtigte urteilten demnach mehrheitlich positiv über die ersten Anwendungserfahrungen mit dem Instrument. Die am Ende des MitarbeiterInnen-Fragebogens möglichen offenen Antworten ergaben eine Reihe von

Anpassungsvorschlägen. Zusammen mit Rückmeldungen aus den RSTG-ITP ergaben sich folgende Veränderungsnotwendigkeiten:

1. „Die Begleitmaterialien sollten um einen Übersichtsbogen ‚Gesamtplan‘ ergänzt werden [...], dies dokumentiert dann auch die abschließende rechtsförmige Bescheiderteilung durch den Sozialhilfeträger/Sozialamt.
2. Der Zusatzbogen Sucht sollte erweitert werden um Bewährungsauflagen, Straftat, Substitution, um suchtspezifische und forensische Fragen zu dokumentieren, die ggfs. zur ergänzenden Begründung des ITP mit eingereicht werden können.
3. Ein Bogen zur Vorgeschichte als ‚Muster‘ könnte unter Materialien für die Einrichtungen zur Verfügung gestellt, die dies als Option wünschen.
4. Im Manual sollten ergänzende Erklärungen und Beispiele aufgenommen werden, um die Fragen, die sich aus den offenen Antworten der Evaluation ergeben zu beantworten.
5. Als Anhang zum Manual sollten die Prozessbeschreibung zum Umgang mit der Beantragung wie eine noch zu entwickelnde Prozessbeschreibung ‚stellvertretende Beteiligung‘ für Menschen mit umfassenden Kommunikationsbeeinträchtigungen beigefügt werden.

6. Das Instrument selbst sollte durch folgende Ergänzungen verbessert werden: Trennung von Ernährung und Mahlzeiten zubereiten (Seite 3).

7. Mehr Auswahloptionen bei der zeitlichen Einschätzung auf Seite 5.

Zu diskutieren ist der Vorschlag, ob auf Seite 2 – und dann auch folgerichtig auf Seite 5 statt der Längseinteilung eine Quereinteilung der Unterpunkte vorgenommen werden soll.“

Die Evaluationsergebnisse wurden in der LSTG-ITP am **30. November 2011** vorgestellt und beraten¹⁰⁰. Prof. Gromann sagte zu, den Änderungsbedarf in geeigneter Form in den ITP-Bogen einzuarbeiten. Die überarbeitete Fassung wird der LSTG-ITP für die Sitzung am 15.02.2012 vorgelegt.

Diesem Punkt voran gingen in der Sitzung wiederum die Berichte aus den Modellregionen. Die Berichte ergaben mit großer Übereinstimmung folgende Klärungsbedarfe, die in der weiteren Beratung als Aufgaben der „AG Eckpunkte“ identifiziert wurden:

- ITP-Überarbeitung
- Verabredungen zur landesweiten Einführung (wann, wie)
- Datenschutz, Datentransfer
- Erarbeitung von einheitlichen Regelungen zur Durchführung der Hilfe-

¹⁰⁰ Das Beratungsprotokoll der Sitzung liegt zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Abschnitts (Stand 22.12.2011) nicht vor, daher stützen sich die folgenden Ausführungen auf die Beratungsmitschrift des anwesenden Studienmitarbeiters.

planverfahren (Hilfepfankonferenz, Gesamtplanverfahren) und das Sozialmanagement

- **Bearbeitung der Schnittstellen zu anderen Leistungsträgern** (Anmerkung: bezogen auf die Schnittstelle zur Arbeitsagentur deutete Frau Gromann eine Lösung an)
- Schaffung eines Gesamtplanverfahrens
- Regelungen zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit
- **Sicherstellung ausreichender Schulungen des ITP** bei Leistungserbringern und Leistungsträgern (Anmerkung: lt. Herrn Bremauer darf nur schulen, wer vom Institut hierfür zugelassen ist – also die entsprechende ITP-Qualifikation habe) **nach ausreichender Erprobung und Erfahrung mit dem ITP:**
- Erprobung einer Zeiteinschätzung
- im nächsten Schritt, nach ausreichender Erprobung und Erfahrung mit dem ITP: Verständigung auf die Vorgaben und Vorgehensweise der Erprobung einer Verpreislichung

Damit war die Diskussionsgrundlage zur Arbeit der AG Eckpunkte und des von ihr vorgelegten Ergebnisses der ersten Beratung gegeben. Diese wurden von den Mitgliedern der LSTG-ITP überwiegend als noch nicht konkret genug bewertet, klare Benennungen der Verantwortlichkeiten und Zeitbezüge (was bis wann?) wurden vermisst. Das Lernpotential aus den Modellregionen müsse intensiver genutzt

werden. Seit geraumer Zeit offene Punkte (Stichwort Datentransfer, -schutz) müssten endlich abschließend geklärt werden. Die Kommunikation mit den Regionen außerhalb des Modellprozesses dürfte nicht unterbleiben, damit ein späteres „Aufholen“ möglich sei.

Seitens eines Leistungsträgers wurde zum Ende der Sitzung der Appell an das Ministerium gerichtet, zum Datenschutz / Datentransfer bis zur nächsten Sitzung der LSTG-ITP eine abschließende Klärung zu erwirken. Zudem solle eine Person als Ansprechpartner und Verantwortungsträger für den Gesamtprozess bestimmt werden.

Am **15. Dezember 2011** traten die befassten LIGA-Verbände und ein Mitarbeiter der Machbarkeitsstudie in Beratungen zur Überarbeitung der Eckpunkte bzw. zur Klärung der eigenen Positionen. Im Ergebnis wurden u. a. folgende **strukturelle** Überlegungen festgehalten, die der Leistungsträgerseite in Vorbereitung der zweiten Beratung der „AG Eckpunkte“ am 12.01.12 zugesandt wurden.

1. Prüfung der Effektivierung der Arbeit der Landessteuerungsgruppe (u. a. durch einen Ansprechpartner zur Begleitung des Modellprozesses auf Landesebene).
 - a. Verständigung auf klare Regeln zur Beschlussfassung in der Landessteuerungsgruppe.
 - b. Berücksichtigung bundes- und landesrechtlicher Regelungen.

- c. Verständigung auf eine unabhängige Prozessevaluation
 - d. Prüfung der Einbeziehung von Menschen mit Behinderung
- 2.** Grundsätzliches zur landesweiten Einführung des ITP und der weiteren Schritte
- a. Nach Erfüllung und Abarbeitung der Eckpunkte ist eine Entscheidung über das landesweite Vorgehen zu treffen.
 - b. Die Landessteuerungsgruppe berät und beschließt die Kriterien der Erprobung der Zeiterfassung für alle Modellregionen.
 - c. Sobald dieser Beschluss gefasst ist, können die Modellregionen mit der Umsetzung beginnen.
 - d. Vorschläge und Ideen aus den Modellregionen können und sollen in die Landessteuerungsgruppe eingebracht werden.
 - e. Das beschriebene Verfahren wäre analog für die nächsten Schritte (Vereislichung) anzuwenden.
- 3.** Kosten der Nutzung des ITP: Versuch der Kostenschätzung der Einführung des ITP in die bestehenden Systeme der Leistungserbringer und Leistungsträger im Sinne der Kostenklarheit für beide Seiten im Hinblick auf die landesweite Einführung

3.3.1 Analyse des ITP-Prozesses

Folgende Beobachtungen können nach Analyse der o. g. Abläufe festgehalten werden:

- 1.** Nach durchaus umfangreichen Beratungen auf Ebene der Gemeinsamen Kommission zur Weiterentwicklung personenzentrierter Versorgung und eines landesweit einheitlichen HBFV kam die Lösungsoption – Adaptierung des ITP – mit einem hohen Zeitdruck der Entscheidung auf die LIGA und die Kommunalen Spitzenverbände zu.
- 2.** Die direkten Kosten für die Benutzerrechte und die Einführungsberatung des ITP wurden durch die Leistungsträgerseite auf Landesebene getragen. Einblick in die Vertragsinhalte wurde den anderen Stakeholdern des Prozesses nicht gewährt.
- 3.** Nach der Grundsatzentscheidung für das ITP-Verfahren arbeitete die LIGA einen Katalog von Fragen aus und schlug diese zur Klärung in der GK vor. Ähnlich ausgearbeitete Überlegungen des TMSFG oder der kommunalen Seite wurden zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegt.
- 4.** Der von der LIGA angemeldete Klärungsbedarf bezog sich vorrangig auf die Gestaltung des Prozessverlaufs.
- 5.** Das Ziel, Fortschritte der Inklusion und personenzentrierten Versorgung über das Instrument ITP zu erreichen, wurde von der LIGA unterstützt.
- 6.** Es zeigte sich wiederholt als schwierig, trennscharf zwischen der inhaltlichen Dimension (Steigerung von Inklusion und Weiterentwicklung des HBFV mittels ITP) und der Prozessdimension zu unterscheiden. Dies war wiederholt Quelle von Irrita-

tionen und Konfliktsituationen zwischen den Akteuren auf Landesebene. Unterschiedliche Auffassungen zur Prozessgestaltung wurden – sofern seitens der LIGA angesprochen – teilweise als Ablehnung inhaltlicher Ziele interpretiert.

7. Erwartungen und Einschätzungen über Rollen, Kompetenzen und Ressourcen der anderen Akteure wurden nicht aktuell definiert, sondern aus den früheren und parallel fortdauernden Arbeitszusammenhängen auf diesen Prozess transponiert.

8. Es zeigte sich, dass die Vorstellungen zwischen Leistungsträgerseite (inkl. TMSFG, den Vertretern des IPH) und den Leistungserbringern (insb. LIGA-Verbände) stark voneinander abwichen. Während die Leistungserbringerseite den LIGA-seitig eingebrachten Klärungsbedarf als kontraproduktive Vorgaben wahrnahmen, ging man umgekehrt seitens der LIGA davon aus, dass die mit dem ITP erwarteten strukturellen Herausforderungen für die Leistungserbringerseite unterschätzt würden.

9. Die Frage nach benötigten personellen und ggf. technischen Ressourcen zur Umsetzung der ITP-Erprobung wurde seitens der LIGA zu Beginn aufgeworfen. Die Frage – verbunden mit der weiterführenden Frage, wie dieser Ressourceneinsatz zu finanzieren sei – wurde seitens der Leistungsträgerseite des Landes nicht beantwortet. Bis dato liegen der LIGA keine Informationen hierzu vor.

10. Ferner zeigten sich zwei grundsätzlich verschiedene Philosophien der Prozessgestaltung: Die nach Planungssicherheit strebenden Leistungserbringer(vertreter) versuchten, möglichst viele für relevant erachtete Aspekte vor Beginn des eigentlichen Prozesses verbindlich zu klären. Dies wäre Aufgabe der LSTG-ITP. Demgegenüber waren die Leistungsträger(vertreter) der Auffassung, dass die Akteure in angestrebten Modellregionen für die meisten auftauchenden Schwierigkeiten im Rahmen der RSTG-ITP eigene Lösungen entwickeln würden und die LSTG-ITP nur bei wenigen zentralen Fragen aus dem dynamischen Prozess heraus steuernd eingreifen müsse.

11. Der Prozess der Suche und Findung von Modellregionen und der Beginn der ITP-Schulungen und Erprobungen lief an, ohne dass seitens der LSTG-ITP hierzu eine Leitphilosophie entstanden wäre. Im Grunde bestand die Diskrepanz während des gesamten Beobachtungszeitraums weiter.

12. Demgemäß setzte sich die Prozessvorstellung der Leistungsträgerseite durch.

13. In den Modellregionen wurden jeweils schriftliche Vereinbarungen als Arbeitsgrundlagen vereinbart. Ein Pendant dazu auf Ebene der LSTG-ITP existiert nicht.

14. Interessant ist, dass die lokalen Akteure zumeist einen Mittelweg zwischen diesen Prozessphilosophien wählten.

Trotz zweifellos offener Fragen gab es eine große Bereitschaft in den Modellregionen, die Entscheidung für die Erprobung im Einvernehmen zu treffen. Nennenswerte Konflikte zu der grundsätzlichen Entscheidung der Teilnahme sind der Studiengruppe nicht bekannt. Parallel war von Beginn an ein spürbares Interesse am Austausch zwischen den Modellregionen gegeben, das sich sowohl unter den Leistungserbringern bei den LIGA-internen Beratungen als auch insgesamt bei den Sitzungen der LSTG-ITP zeigte.

15. Die Problemlösungskompetenz der Modellregionen führte schon nach kurzer Zeit zu regionalen Varianten bei einzelnen Aspekten, so bspw. bei der Frage der Erprobungsdauer, die teilweise bis Ende 2011, teilweise bis Ende 2012 vereinbart wurde.

16. Die Lösungsvarianten standen anfangs quasi gleichberechtigt nebeneinander und eröffneten in der LSTG-ITP Diskussionen darüber, welche Varianten zu bevorzugen seien.

17. Die Sitzungen der LSTG-ITP waren von Anfang an von einem großen Teilnehmerkreis gekennzeichnet, der einerseits viel Expertenwissen zusammenbrachte und andererseits Diskussionen langwierig und oftmals ergebnisoffen verlaufen ließ.

18. Der 6-bis-8-Wochenrhythmus der LSTG-ITP wird als passend eingeschätzt,

um den Entwicklungen in den Modellregionen gerecht zu werden.

19. Beratungsort der LSTG-ITP war stets im TMSFG. Anzumerken ist, dass es bis zur vierten Sitzung nicht gelang, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die der Anzahl der Anwesenden soweit gerecht wurden, dass jede/r am Beratungstisch Platz fand.

20. Die personelle Besetzung der LSTG-ITP folgte bezogen auf die VertreterInnen der Landesebene und der Modellregionen einem quasi linearen Prinzip, das im Zweifel ein Mehr an Teilnehmenden zuließ. Die Teilnahmezahl belief sich so auf regelmäßig rund 30 Personen. [Dies ermöglichte die Teilnahme eines Vertreters der Studiengruppe.]

21. Man verständigte sich schnell und unkompliziert darauf, dass die Sitzungsmoderation und Protokollführung der LSTG-ITP in den Händen des TLVwA liegen soll. Vertretungsregelungen sind dem Studienteam unbekannt. Die zuletzt auch von kommunaler Seite geäußerte Forderung nach einer den Gesamtprozess steuernden Person war damit jedoch nicht erfüllt¹⁰¹. Das führt an vielen Stellen in den Protokollen zu Vereinbarungen, die weder verantwortlich handelnde Akteure noch verbindliche Fristen zur Erfüllung benennen (können).

¹⁰¹ Hierzu wurde im Januar 2012 eine Vereinbarung getroffen: das TMSFG leistet eine entsprechende Funktion.

22. Angesichts der Fülle der Themen war die jeweils vereinbarte Sitzungsdauer der LSTG-ITP von etwa dreieinhalb Stunden durchaus knapp. Wiederholt wurden Themen aus Zeitgründen vertagt.

23. Die Sitzungen der LSTG-ITP verliefen in vielen Tagesordnungspunkten ohne gemeinsamen inhaltlichen Vorbereitungsstand der Anwesenden. So wurde viel Sitzungszeit darauf verwandt, sich abwechselnd auf den aktuellen Stand zu bringen. Als Beispiel kann der zweifellos wichtige TOP zu Beginn jeder Sitzung dienen, bei dem i. d. R. die zwei anwesenden VertreterInnen aus den Modellregionen die Prozessverläufe und auftretenden Schwierigkeiten seit der vorangegangenen Sitzung zusammenfassten.

24. Naturgemäß neigten die Akteure zu einem „Rollendenken“, vor allem mit Blick auf die jeweils andere Seite (Leistungsträger oder -erbringer). Diese Rollen waren während der Beratungen z. T. diffus. Einerseits signalisierte dies einen offenen Umgang miteinander, sorgte aber auch für Irritationen und Verzögerungen, weil der Klärungsprozesse außerhalb des Gremiums angestrebt und daher Themen vertagt wurden.

25. Die VertreterInnen der Leistungsanbieter und Leistungsträger auf Landesebene (TMSFG, TLVwA, Kommunale Spitzenverbände und LIGA) berichteten nur punktuell zu inhaltlichen Entwicklungen. Bis zur Implementierung der „AG Eckpunkte“ gab es auf Landesebene keine

übergreifenden Arbeitszusammenhänge, die Berichtspunkte an die VertreterInnen der Modellregionen hätten produzieren können.

26. Der aus den Modellregionen berichtete Klärungsbedarf wurde in den Diskussionen der LSTG-ITP durchaus aufgegriffen und verschiedene Lösungsideen erörtert. Jedoch wurde bspw. das Problem des Datentransfers / Datenschutzes oder der Schnittstellen mit anderen Leistungsträgern über mehrere Sitzungen hinweg erörtert. Eine definitive Entscheidung erfolgte jedoch mangels praktikabler Lösungsvorschläge nicht.

27. Die Sitzungen der LSTG-ITP stellen eine strukturierte gemeinsame Vernetzungsebene zwischen der Landesebene und den Modellregionen dar. Ergänzend besteht die Möglichkeit, über das online-Forum des IPH transregionale Vernetzung zu betreiben, jedoch dient dies eher dem Ideen- und Erfahrungsaustausch, und stellt keine Option zur Entscheidung offener Fragen dar.

28. Der Tenor des Prozessverlaufs veränderte sich innerhalb der Laufzeit erheblich: Wurde anfangs von einer ergebnisoffenen Erprobung des ITP-Bogens ohne notwendige Verknüpfung mit Veränderungen der Finanzierungsstrukturen gesprochen, so hat sich die Argumentation in eine durchaus konsensuale „Es gibt kein Zurück“-Haltung gewendet, die nur mehr über das „Wie und Wann“ statt über das „Ob“ der Verpreislichung diskutiert.

29. Diffus und aus Sicht der Leistungserbringer(-vertreter) unbefriedigend ist die Rolle des Instituts Personenzentrierte Hilfen bzw. von Prof. Gromann und Hr. Bremauer. Die vertraglichen Grundlagen ihrer Arbeit sind der Leistungserbringerseite unbekannt. Dies stellt sich als Schwierigkeit insofern heraus, als die Genannten in mehreren Rollen zugleich tätig sind: Sie sind die Entwickler des Instruments ITP; sie beraten den Freistaat Thüringen und die Kommunen in der Einführung des ITP; sie schulen die Anwender des ITP; sie evaluieren das von ihnen entwickelte Instrument ITP; sie haben in der Vergangenheit einzelne beteiligte Leistungserbringer umfangreich in inhaltlich angrenzenden Projekten beraten und tun dies z. T. noch immer; sie offerieren ihre Beratungsleistungen aktuell mehreren Leistungserbringern. Sie beginnen Erörterungen zur Fortführung des Modellvorhabens in einzelnen Modellregionen, insb. bezüglich Fragen der Zeitermittlung und Verpreislichung und üben dabei nach Berichten von VertreterInnen von Leistungserbringern Druck aus, Daten über die eigenen Einrichtungen (Klienten- und Kostenstrukturen) in die lokalen Beratungen einzubringen. Aus Sicht der LIGA bedeutet dies erhebliche Interessenkonflikte.

30. Seitens der Landes-LIGA wurde an den Beratungen der sechs RSTG-ITP nur punktuell teilgenommen. Daraus hat sich zum Teil eine Distanz zwischen den Leistungserbringern vor Ort und der Landes-

LIGA entwickelt, die auf unterschiedliche Wissensstände zurück zu führen ist.

31. Die Arbeitsebene der FachreferentInnen der LIGA berichtete jeweils verbandsintern in die LIGA-Strukturen hinein über den Fortgang des Prozesses. Dabei wurde deutlich, dass die Komplexität der Ereignisse es den nur punktuell befassten Leitungsebenen erschwerte, „am Ball zu bleiben“ und aus verbandspolitischer bzw. LIGA-Perspektive strategisch zu steuern.

32. Das Zusammenspiel der LIGA-Akteure auf Ebene der FachreferentInnen wurde von der Studiengruppe als vertrauensvoll, konstruktiv und arbeitsteilig erlebt.

33. Die LIGA und die VertreterInnen der Leistungserbringer waren bei zahlreichen Gestaltungspunkten nicht durchsetzungstark. Obwohl viele Aspekte schon sehr früh als Probleme / Risiken aus Sicht der Leistungserbringer benannt wurden, erfolgte deren Lösung mit großer zeitlicher Verzögerung oder sind noch offen.

34. Am Beispiel der Klärung zu „externer Belegung“ (siehe Exkurs) hatte dies durchaus wirtschaftliche Folgen zu Lasten der Einrichtungen, da im ununterbrochenen Betrieb (d. h. laufenden Kosten) teilweise Zahlungen von externen Belegern mehrwöchig ausfielen.

35. Ein weiteres Beispiel betrifft die fehlende strukturierte **Beteiligung der Experten in eigener Sache**. Zwar forderten die Leistungserbringer dies mehrfach, aber bislang gab es weder in der LSTG-ITP

noch im Sinne eines steuernden Prozessstandards für die Modellregion einen Fortschritt.

36. Dies wird als Beleg für eine de facto fehlende „Machtbalance“ zwischen den Rahmenvertragsparteien gewertet, die so nicht dem Geist der Rechtsgrundlagen (§ 79 SGB XII ff.; Rahmenvertrag hierzu) bezüglich des Agierens „auf Augenhöhe“ entspricht.

37. Nach Wissenstand der Studiengruppe wurde in keiner RSTG eine Beteiligungsform der Menschen mit Behinderung installiert, die ihre Vorstellungen und Ideen zur Strukturentwicklung einbezog. Vereinzelt fanden Informationsveranstaltungen statt, die sich an Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen richteten. Auf Ebene der LSTG-ITP wurde ein entsprechendes Ansinnen der LIGA wegen der ohnehin schon hohen Zahl der Anwesenden leistungsträgerseitig abgewiesen. Die Beteiligung auf andere Weise zu ermöglichen, wurde bis dato auf Landesebene nicht angedacht.

38. Zunehmend wird von den Modellregionen ein hoher Zeitaufwand für die Erstellung und Koordination von ITP-Verfahren als Problem benannt. Ein zeitlicher Anhaltswert oder ein gemeinsamer Standard des Vorgehens ist bislang nicht erarbeitet worden.

39. Die Kommunikation zum Prozessverlauf gegenüber den nicht teilnehmenden Regionen erfolgt uneinheitlich und

über separierte Kanäle. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass jeweils die eigene rollengeprägte Haltung durch die Informierenden mittransportiert wird, was hinsichtlich einer nachholenden landesweiten ITP-Einführung bedacht werden sollte.

40. Eine signifikante Steigerung der Personenzentriertheit ist derzeit noch nicht erkennbar, bzw. wird diesbezüglich nicht in der LSTG-ITP berichtet. Geäußert werden aber durchaus Schwierigkeiten, die daraus entstehen, dass Tendenzen der Flexibilisierung von einzelfallbezogenen Hilfestrukturen an fortbestehenden Rechtsgrundlagen wie dem Landesrahmenvertrag oder an den bereits genannten Schnittstellen zu anderen Leistungsträgern an enge Grenzen stoßen.

41. Die allgemeine Eignung des ITP-Bogens für die zahlreichen Typen von Hilfebedarfen der Menschen mit Behinderungen wird von Praxisanwendern wiederholt in Frage gestellt. Der ITP in der aktuellen Fassung setzt auf eine gewisse Artikulationsfähigkeit der Menschen mit Behinderung. Wo diese z. B. aufgrund schwerwiegender geistiger Beeinträchtigungen oder schwerst-mehrfacher Behinderungen nicht gegeben ist, werden von den betreuenden MitarbeiterInnen Schwierigkeiten in der Bearbeitung gemeldet. Problemanzeigen liegen auch seitens der LAG-WfbM vor.

42. Bezogen auf das Prozessziel eines landesweit für alle Behinderungsarten geeigneten HBFV leitet sich daraus die Fra-

ge ab: Müssen bei bestimmten Behinderungsarten alternative HBFV in Ergänzung zum ITP entwickelt werden? Wenn dieser Weg gewählt wird, stellt sich die Frage, ob dies das Voranschreiten des Prozesses für die Behinderungsarten in denen der ITP gut anwendbar ist, verzögert oder diese Prozesse weiter voranschreiten sollen.

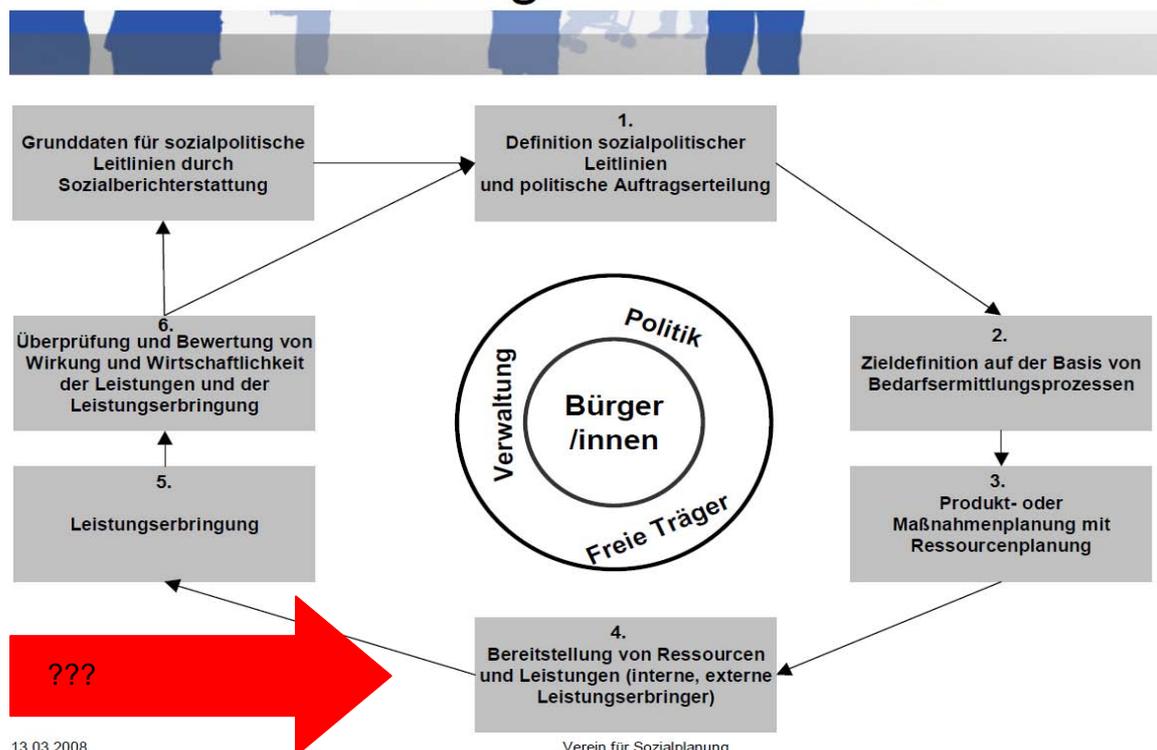
43. Bis zum Redaktionsschluss der Studie (23.12.2011) bestand seitens der LIGA Unklarheit über Art, Umfang und Dauer der weiteren Prozessunterstützung durch das IPH und Prof. Gromann / Hr. Bremauer.

44. Der Versuch, den komplexen Prozessverlauf im Diagramm des sozialplanerischen Management-Kreislaufs (s. u.) zu verorten, fällt schwer.

a. Die unter 1.) genannten sozialpolitischen Leitlinien und politische Auftragserteilung, deren Grundlagen sich wie gezeigt bis hin zum Völkerrecht der VN zurück verfolgen lassen, sind hinsichtlich der operativen und notwendigerweise arbeitsteiligen Ausführung zu diffus. Eine eindeutige, auf den benötigten Zeitrahmen bezogene Kompetenzausweisung und Ressourcenausstattung ist seitens des Landes nicht kommuniziert.

b. Fasst man als Zieldefinition etwa die „Steigerung des Inklusionsgrades und der personenzentrierten Versorgung für alle Menschen mit Behinderungen durch Anwendung eines modellhaft zu erprobenden Hilfebedarfsfeststellungsverfahrens mittels des In-

Managementkreislauf



struments ITP Thüringen“ zusammen, so war hierfür nicht zwingend ein Bedarfsermittlungsprozess als zweiter Schritt notwendig. Die Feststellung des Handlungsbedarfs in Thüringen und die bundesweite Definition der Leitlinien bereitete quasi nach dem bottom-up-Prinzip diese Zieldefinition vor. Der quantitative Bedarf war im Wesentlichen mit dem bereits zuvor in den Strukturen der Eingliederungshilfe betreuten Menschen mit Behinderung beschrieben.

c. Bezogen auf die Planung von Maßnahmen und Ressourcen verweist die Beurteilung zurück auf die o. g. verschiedenen Prozessvorstellungen, wer was wann wie zu planen und zur Verfügung zu stellen hatte. Da zu Beginn des Prozesses keine allgemeine Abschätzung des Ressourcenbedarfs erfolgte, fällt es schwer, dies als planerisches Vorgehen zu beurteilen.

d. Ressourcen wurden gleichwohl seitens des Freistaats Thüringen zum Erwerb des Instruments ITP sowie zur Prozessunterstützung durch das IPH aufgebracht. Darüber hinaus stehen die Arbeitszeit und technischen Ressourcen der beteiligten Landesbediensteten zur Prozessbegleitung zur Verfügung. Ähnlich ist die Lage seitens der anderen Akteure.

e. Sofern die modellhafte Erprobung des ITP eine Form der Leistungserbringung darstellt, ist diese Prozessstufe

erreicht. Bezogen auf das Hauptziel der inklusiven, personenzentrierten Leistungserbringungen stehen, wie gezeigt, noch große Herausforderungen bevor.

f. Die Evaluation des ITP-Bogens stellt noch keine Überprüfung der Wirkung oder der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme dar. Für beides ist es im gegenwärtigen Stadium noch zu früh. Da keine Daten über den Ressourceneinsatz, insb. der aufgewandten Arbeitszeit erhoben werden und die Umstellung der Finanzierungssystematik noch bevor steht, muss diese Prozessstufe als noch nicht erreicht betrachtet werden.

3.3.2 Handlungsempfehlungen

Die folgenden Handlungsempfehlungen zielen auf die aus Sicht des Studienteams zentralen Elemente der Prozessplanung und -strukturierung ähnlich komplexer Arbeitsbezüge. Bezogen auf den geschilderten Prozess können sie nur begrenzt Anwendung finden, da Entscheidungen, die in zurückliegenden Monaten fielen, nicht einfach rückholbar sind. Es handelt sich um Handlungsempfehlungen aus der Subjektivität der LIGA auf Landesebene, die zur Objektivierung und Vervollständigung der Beratung mit den anderen involvierten Akteuren bedürfen.

1. Ein Prozess dieser Komplexität und mit dem Potential, „gewachsene“ Strukturen nachhaltig zu verändern, bedarf aus Sicht des Studienteams einer

Arbeitsorganisation und -atmosphäre, die von Transparenz über Rollen, Kompetenzen und Ressourcen geprägt ist.

2. Wo direkt mit dem Prozess verbundene (finanzielle) Ressourcen notwendig sind – hier die Kosten der ITP-Benutzerrechte und der Einführungsberatung durch das IPH – sollten die Kosten auf die Prozessparteien aufgeteilt werden. Dies stiftet eine gemeinsame Verantwortung und mehr gegenseitiges Vertrauen, unabhängig von der absoluten Höhe der Kosten¹⁰².

3. Es scheint hilfreich, vor Beginn des Prozesses Zeit in eine umfassende Vorbereitung und Klärung zu investieren. Eine Analyse der Rollen, Kompetenzen und Ressourcen sowie Erwartungen der Stakeholder an diesem Prozess kann Klarheit über den Status quo vor Prozessbeginn schaffen.

4. Der Begriff der Stakeholder wird hier bewusst gewählt, um insbesondere die Beteiligungsnotwendigkeit der Experten in eigener Sache (oder deren Vertretungen) zu betonen. Geeignete Beteiligungsmöglichkeiten sollten in den Prozessplan eingewoben werden.

5. Eine hinreichend detaillierte Prozessskizze, die einzelne Etappen oder Meilensteine formuliert und in eine Rei-

henfolge bringt, sollte erarbeitet werden und hierzu eine Verständigung erfolgen.

6. Dies scheint vor allem mit Blick auf die langfristigen Wirkungsdimensionen angebracht: Der ITP-Prozess wird sich in der angestrebten landesweiten Nutzung auf tausende von Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen, tausende von MitarbeiterInnen sowohl in der Sozialen Arbeit wie in den Verwaltungen, hunderte von Organisationen auswirken. Nicht zuletzt wird es thüringenweit um jährliche Beträge in Millionenhöhe gehen, mit denen die Leistungen zur Teilhabe vergütet werden.

7. Eine Szenario-Analyse kann helfen, positive wie negative Einflussfaktoren auf den Prozessverlauf und deren Auswirkungen auf die Stakeholder zu identifizieren. Positive Faktoren könnten dann gezielt verstärkt bzw. optimiert werden, negative Faktoren vermieden bzw. minimiert werden.

8. Das Zusammenspiel zahlreicher Stakeholder auf unterschiedlichen Ebenen bringt zwangsläufig Konfliktpotentiale mit sich. Bereits in der Vorbereitung eines solchen Prozesses könnten die Stakeholder ermuntert werden, ihre jeweiligen „red lines“ zu benennen. Ferner wird empfohlen, ein auf den Prozess abgestimmtes Prozedere und Strukturen zur Konfliktlösung im Vorfeld zu vereinbaren.

¹⁰² Diese Handlungsempfehlung wurde seitens der LIGA Hessen frühzeitig an die LIGA Thüringen herangetragen.

9. Genauso wichtig scheint es, die Vorteile und gemeinsamen Interessen, die sich mit dem Prozess verbinden lassen, zu betonen.

10. Eine neutrale bzw. von einzelnen Stakeholdern unabhängige aber gleichwohl fachkundige Person als Moderationsfigur und Prozessleitung kann helfen, Absprachen zu erwirken und deren Einhaltung zu sichern. Sie kann zusätzlich Reflektionen über den Prozessverlauf anstoßen und damit der Entstehung von „Betriebsblindheit“ vorbeugen.

11. Ein Modellprozess zur Erschließung neuer Lösungswege oder zur Transformation bestehender Strukturen erfordert zu Beginn Klarheit für die Akteure darüber, wie viel z. B. rechtliche und wirtschaftliche Flexibilität, wie viel Spielraum sanktionsfrei eingeräumt wird.

12. Prozesse mit Transformationspotential verursachen bei vielen Beteiligten Verunsicherung. Diese Unsicherheit sollte deutlich kommuniziert und von den anderen Akteuren als grundsätzlich berechtigt anerkannt werden.

13. Komplexe Modellprozesse erfordern innerhalb der beteiligten Organisationen und auf Ebene der Arbeits- und Steuerungsgremien einen erheblichen Ressourceneinsatz. Wenn dieser schon innerhalb der bestehenden Strukturen, also ohne zusätzliche Mittel zu bestreiten ist, so sollte dieser dennoch ermittelt und

gewürdigt werden – alles andere wirkt auf den Arbeitsebenen demotivierend.

14. Die Arbeit eines übergeordneten Steuerungsgremiums bedarf u. E. einer klar definierten Kompetenzzuordnung und könnte ab einer gewissen Teilnehmerzahl (geschätzt: 12 Personen) durch eine Struktur von zugeordneten Arbeitsgruppen mit klar definierten Aufgaben und Fristen unterstützt werden. Beschlussbedarf sollte möglichst im Voraus allen Teilnehmenden angezeigt und mit einem schriftlich ausformulierten Beschlussvorschlag konkretisiert werden.

15. Für das überregionale Gremium scheint es sinnvoll, die Teilnehmerzahl zu begrenzen. Dies gilt umso mehr im Blick auf die nachfolgende landesweite Einführung des ITP, die bei Fortsetzung des bisherigen Teilnahmemodus auf allein 46 VertreterInnen der Regionen käme.

16. Der LIGA wird empfohlen, für diesen und vergleichbare Prozesse die personellen Ressourcen noch stärker im Sinne eines Projektmanagements zu bündeln. Vorstellbar wäre eine Person, die an der Schnittstelle der LSTG-ITP zu den LIGA-Verbänden tätig wäre, als SprecherIn fungiert und fachlich eng an die Leitungsebene und an die FachreferentInnen angebunden ist.

17. Bei mehreren regionalen Gremien und den Arbeitsgruppen sollten die jeweiligen Berichte und zu klärenden Fragen

an das übergeordnete Steuerungsgremium im Vorfeld schriftlich zusammengefasst werden. Gegebenenfalls bedarf es einer Vorbereitungsebene, die dies unterstützt.

18. Eine Vorbereitung der vorgenannten Punkte im Sinne eines Prozessplans vor Prozessbeginn ist zweifellos sehr arbeitsaufwändig und kann selbstverständlich nicht alle Eventualitäten abdecken. Ein solches Vorgehen wird dennoch empfohlen, da es den Verlauf nach Prozessbeginn wesentlich stabilisieren und effektivieren kann.

19. Dazu müssen von Seiten der (wesentlichen) Stakeholder Personen mit Fachkompetenz, Verhandlungserfahrung und Verhandlungsvollmacht delegiert werden.

20. Fraglich ist, auf welcher organisationalen Ebene der Stakeholdergruppen das Verhandlungsmandat anzusiedeln ist, jedoch sollte zwischen den Hauptakteuren diesbezüglich Kongruenz bestehen.

21. Möglichst zeitnah sollten die Vorüberlegungen zur landesweiten Einführung beginnen. Dabei wird es darauf ankommen, ein möglichst hohes Maß an Lernpotentialen aus den bisherigen sechs Modellregionen nutzbar zu machen.

22. Damit sollte verbunden sein, die bisherigen Erfahrungen soweit zu verdichten, dass seitens der LSTG-ITP ge-

meinsame Leitlinien und Standards entwickelt und diese für alle nachfolgenden Anwenderregionen vorgegeben werden können.

23. Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, die Rahmenbedingungen des Systems „Eingliederungshilfe“ zur Verwirklichung von Inklusion weiter zu entwickeln. Von Seiten der Einrichtungsträger mehrten sich die Stimmen derer, die mit konzeptionellen Ideen sowohl auf Sympathie aber letztlich auf viel Unsicherheit und Ablehnung seitens der Arbeitsebenen bei den Leistungsträgern stoßen.

24. Leistungsrechtlich und strukturell liegt vor den Akteuren Neuland: Auf lokaler Ebene sind flexible Umsetzungswege nicht rechtssicher herstellbar. Im Sinne eines guten landesweiten Standards wären lokale Ausgestaltungen zudem nicht zielführend. Landes- und ggf. Bundesrechtliche Regularien sollten demgemäß auf den jeweiligen Ebenen diese Spielräume eröffnen.

Die strukturellen Handlungsempfehlungen des Studienteams für den weiteren Verlauf des ITP lassen sich im Wesentlichen in den Vorüberlegungen der LIGA zur 2. Sitzung der „AG Eckpunkte“ wiederfinden (s. o.). Auf eine Wiederholung der dort genannten Punkte wird daher hier verzichtet.

3.4 Stiftungen in Thüringer Dörfern

a) Einstieg in das Modell

Im **Dezember 2010** erhielt die Studien-Gruppe Kenntnis von einem Prozess, welcher abseits von öffentlichen Planungen soziale Infrastruktur im ländlichen Raum gestaltet.

Die Ansprache erfolgte durch eine Referentin eines LIGA-Verbandes, die den Ansatz im Rahmen einer Veranstaltung zu Mehr-Generationen-Wohnprojekten erfahren hatte. In einem Erstgespräch mit zwei Akteuren dieses Prozesses wurden Einschätzungen zu demografischen Herausforderungen im ländlichen Raum erörtert. Praktisch ging es darum, eine Schnittstelle zu gemeinnützigen Verbänden zu entwickeln, die z. B. regionale Einrichtungsträger bzw. -betreiber aus ihren Reihen motivieren können, in Planungsprozesse einzusteigen. Ziel ist ein auf örtliche Bedürfnisse abgestimmtes Leistungsangebot zu entwickeln.

Gemeinden und ggf. BewohnerInnen sowie lokale Gewerbetreibende bringen Vermögen in eine Dorfstiftung ein, die einen gemeinwohlorientierten örtlich gebundenen Zweck verfolgt. Die Satzung kann z. B. vorsehen, ein historisches Gebäude zu erhalten und darin soziale Angebote im Dorf zu verwirklichen. Aus dem Stiftungskapital generierte Erträge können sofort für diese Zwecke eingesetzt werden. Über die konkrete Mittelverwendung entscheidet ein Stiftungsvorstand, welcher sich z. B.

aus Gemeindevertretern sowie der Bewohnerschaft zusammensetzt und ggf. beratend von einem Kuratorium unterstützt wird. Sofern Immobilien und Grundstücke in das Stiftungsvermögen eingebracht werden, ist eine zweckgebundene Nutzung zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu besonders günstigen Konditionen möglich, indem sie beispielsweise an gemeinnützige Initiativen und Einrichtungen vermietet werden. Das Stiftungskapital kann durch Zustiftungen und Legate jederzeit erhöht werden. Zudem bilden Stiftungen eine Möglichkeit, Förderwege und -mittel zu nutzen, die für öffentliche Körperschaften nicht existieren.

b) Vorteile des Modells

- Die kommunale Finanzlage ist vielerorts sehr angespannt. Vielfach liegt dies nicht an einer Fehlbewirtschaftung vor Ort, sondern an strukturellen Defiziten, die durch Aufgabenverlagerungen von höheren Ebenen an die Kommunen (mit)verursacht wurden. Sparpotentiale und Einnahmemöglichkeiten vor Ort sind oftmals unzureichend, um diese strukturellen Defizite auszugleichen (sog. Vergeblichkeitsfalle). Als „Freiwillige Leistungen“ bezeichnete Aufgaben, wie offene Jugendarbeit und Präventions- bzw. Beratungsangebote, geraten in Gefahr.
- Der Handlungsspielraum des Stiftungsmodells für das Gemeinwohl ist größer als der vieler Gemeinden.

- Stiftungen können agiler und schneller handeln als an haushaltsrechtliche Vorgaben gebundene Gemeinden. Die Gemeindefinanzen unterliegen in vielen Fällen der Kommunalaufsicht, die darauf zu achten hat, dass Gemeinden und Kommunen strenge Haushaltsdisziplin beachten.
- Praktisch bedeutet dies, dass kommunale Gründungen von bzw. Beteiligungen an Wirtschaftsbetrieben sehr eingeschränkt sind. Das gilt selbst dann, wenn über die kommunalwirtschaftliche Betätigung oder Beteiligung gute Aussicht auf langfristige Einnahmen für die Kommune besteht und ein hohes Maß an Sicherheit erreicht wird, wie dies beispielsweise für garantierte Einspeisevergütungen im Bereich erneuerbarer Energien der Fall ist.
- Eine Stiftung erwirtschaftet aus der Vermögensverwaltung Erträge und Zinsen, welche für im Zweck verankerte Anliegen verwendet werden müssen.
- Das Stiftungskapital und die Erträge unterliegen nicht der Kommunalaufsichtsbehörde.
- Ungenutzte Gebäude können sofort von einem externen Betreiber im Sinne des Stiftungszwecks genutzt werden.
- Der Ansatz zielt darauf, eine hohe Bürgeridentifikation mit "der Sache" bzw. der Heimatgemeinde herzustellen.

len. Dies kann ehrenamtliches Engagement aktivieren.

- Das Kapital bleibt für lokalen Zweck-einsatz erhalten.¹⁰³ Lokale Wirtschaftskreisläufe werden dadurch gestärkt.
- Vermögensabfluss aus kleineren Orten an Zentrale Orte infolge von Gemeindefusionen wird vorgebeugt, da es nicht mehr die Gemeinde ist, welche über das Stiftungskapital verfügt.

c) **Grenzen des Modells**

- Der Sicherstellungsauftrag der lokalen Leistungsträger für soziale Dienstleistungen ist prinzipiell nicht an privatrechtliche Stiftungen übertragbar.
- Gemeinden, welche nicht die Möglichkeit besitzen, Immobilien bzw. Vermögen in eine Stiftung einzubringen, können diesen Weg nur eingeschränkt einschlagen.
- Stiftungskapital generiert nur den Ertrag, den es am Kapitalmarkt tatsächlich erzielt.¹⁰⁴
- Zahlreiche Immobilien in ländlichen Gebieten sind (perspektivisch) nur sehr schwer vermarktbar, der Wert der Immobilien – vor allem bei solchen mit

¹⁰³ Im Falle von Finanzvermögen bleibt es nicht vor Ort oder automatisch erhalten, sondern liegt in den entsprechenden Fonds mit dem dort vorhandenen Verlustrisiko.

¹⁰⁴ Der Demografische Wandel und der damit verbundene Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum kann dazu führen, dass die eingebrachten Immobilien an Wert verlieren. Am Kapitalmarkt als sichere Anlage gehandelte Wertpapiere können dieses in sie gesetzte Vertrauen möglicherweise enttäuschen.

Sanierungsbedarf – tendiert in einigen Gegenden gegen Null.¹⁰⁵ In Dorfstiftungen eingebrachte Immobilien können daher unter Umständen nur eingeschränkt als wertschöpfendes Stiftungskapital angesehen werden, im Extremfall könnte eine Stiftung sogar zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht (Einsturzgefahr) mit Kosten konfrontiert sein. Dem wird nur durch eine sorgfältige Prüfung jeder Einzelimmobilie vorgebeugt, für die theoretisch umgehend ein Nutzungskonzept greifen müsste.

d) Das Team der Planenden

Der Stiftungsansatz wurde im Wesentlichen entwickelt von einzelnen Mitarbeitern der Deutschen Kreditbank AG (DKB) der Niederlassung Erfurt, der Thüringer Aufbaubank (TAB), dem Thüringer Nachhaltigkeitszentrum (NHZ) und dem Ernst-Abbe-Institut für Stiftungswesen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Diese treffen auf (Ortschafts)Bürgermeister, Gemeinderäte und andere Interessierte einer Gemeinde. Der Personenkreis wird je nach Fall und Stadium der einzelnen Prozesse ergänzt um Architekten, einen Rechtsanwalt als Projektmanager, Vertreter der jeweiligen Regionalen Aktionsgruppe (LEADER). Seit der gegenseitigen Kenntnis nehmen MitarbeiterInnen der Machbarkeitsstudie gelegentlich an den Beratungen teil.

Die Produktivität der Arbeitsgruppe ist gerade durch ihre Vielseitigkeit der Qualifikationen gewährleistet. In der Regel wird der beratende Personenkreis klein gehalten, wobei die Beratungsergebnisse an die vernetzten Partner weitergeleitet werden.

Die Vertreter der TAB und der DKB beschäftigen sich im Rahmen von Finanzierungen häufig mit Kommunalfinanzen, Immobilien, dem Kapitalmarkt und deren Rahmenbedingungen. Als Bankvertreter sind sie sich bewusst, dass die Ausdünnung des ländlichen Raums Immobilienwerte und lokale Wirtschaftskraft verfallen lässt. Entsprechend hilft eine Attraktivitätssteigerung der Wertsteigerung aller dort befindlichen Anlagegüter.

Der Vertreter der DKB ist vielen Gemeinden im IHK-Bezirk Erfurt langjährig als Finanzierungspartner bekannt und erhält dadurch zahlreiche Hinweise auf möglichen Beratungsbedarf.

Der Vertreter der TAB berät zu öffentlichen und Unternehmens-Fördermöglichkeiten in Thüringen, (bspw. Tausend-Dächer-Programm).

Welche Stiftungsform sich eignet, wie deren Satzung zu gestalten ist und wie Stiftungsmittel zu generieren sind, wird durch den Vertreter des Ernst-Abbe-Instituts beraten. In einigen Fällen fungierten die MitarbeiterInnen der Machbarkeitsstudie als Schnittstelle zur LIGA sowie einzelnen Trägern im näheren Umfeld.

¹⁰⁵ vgl. Kröhnert, 2011. S.62ff.

e) Größe der Gruppe

Die breit aufgestellte Gruppe tritt nur zur Erstberatung der gemeindlichen Akteure auf. Diese eruiert ergebnisoffen die Möglichkeiten und Grenzen einer Stiftungsgründung. Anschließend werden arbeitsteilig einzelne Aufgabenpakete in Arbeitsgruppen erledigt. Die Treffen sind zielstrebig, von hohem Involvement und hoher Aufgabendichte der teilnehmenden Akteure gekennzeichnet.

Die Gründungshilfe des Planer-Teams wandelt sich von intensiver allmählich zu gelegentlicher Beratung bei Hilfebedarf. Danach bleibt es der jeweiligen Stiftung vor Ort überlassen, wie häufig sie tagt.

f) Planungsgrundlage

Als Grundlage werden ausreichende Stiftungs-Rechtskenntnis und Finanzmarktkennntnis zur Sicherung und Gründung der Stiftung benötigt. Verfolgt man mit Gründung der Stiftung auch das Ziel, Fördermittel einzubinden, bedarf es der Kenntnis der entsprechenden Richtlinien der avisierten Fördermittelgeber. Die Kenntnis ist vor der Gründung relevant, damit die Satzung den Kriterien nicht widerspricht. Ferner gilt es, die relevanten Bedarfe im Ort gut zu kennen. Dies wird in aller Regel von den örtlichen Akteuren gewährleistet („ExpertInnen im eigenen Dorf“). Mit Blick auf sozialplanerische Themen werden kleinräumige (gemeindebezogene) Sozialdaten der relevanten Bedarfsgruppen und deren Entwicklungsprognosen für einen mindestens mittelfristigen Planungshorizont benö-

tigt. Darüber hinaus sind Kenntnisse über sozialrechtliche und sozialwirtschaftliche Zusammenhänge und Kontakte zu (potenziellen) Akteuren notwendig.

g) Die einzelnen Stiftungen

Beispielhaft wird der Prozessverlauf der gegründeten Stiftung in Kirchheilingen (Unstrut-Hainich-Kreis) geschildert. Dieser Prozess reicht mehrere Jahre zurück und ist bislang am weitesten vorangetrieben worden.¹⁰⁶ Weitere Beratungskontakte der Projektgruppe zu Prozessen mit unterschiedlichem Stand bestehen zu etwa zwei Dutzend anderen Orten in West- und Nordthüringen. Weitere Stiftungseintragungen gab es bislang in Isseroda (Weimarer Land) und Vieselbach (Erfurt).¹⁰⁷

h) Stiftung Landleben in Kirchheilingen

h.i) Prozess / Genese

Der Stiftungsberatung ging ein gemeinsames ILEK-Projekt der Regionalen Arbeitsgruppe der Gemeinden Kirchheilingen, Sundhausen, Tottleben, Blankenburg und Urleben im Unstrut-Hainich-Kreis / Thüringen mit Vorlauf seit 2006 voraus.¹⁰⁸ Diese umfasst eine SWOT-Analyse zum Thema „Wohnen auf dem Land“ und die avisierte Bevölkerungsentwicklung für die Zeit um 2020, zu der Baumaßnahmen zu altersge-

¹⁰⁶ <http://www.thueringer-allgemeine.de/startseite/detail/-/specific/Stiftung-Landleben-will-Senioren-Perspektiven-bieten-229019128> (15.02.2012).

¹⁰⁷ Stand Oktober 2011.

¹⁰⁸ leader-rag-uh.de lag bereits vor.

rechtem Wohnen im Ortskern umgesetzt werden sollen. Gleichzeitig gab es fundiertes Interessenbekundungen am Zuzug landwirtschaftlicher Fachkräfte in die Gemeinde Kirchheilingen von außerhalb Thüringens. Die durch lokale Akteure entwickelten Konzepte und Handlungsansätze wurden 2010 mit dem Thüringer Innovationspreis ausgezeichnet. In den umfangreich erstellten Planungen galt es, eine geeignete Finanzierung und Struktur der Interessenvertretung zu finden. Zahlreiche Gespräche und Antragsverfahren innerhalb mehrerer Förderprogramme ergaben keine Lösung, obwohl die Konzeption viel Zuspruch erfuhr. Die Form der Gründung einer privatrechtlich-gemeinnützigen Stiftung war aus Sicht der Akteure die verbleibende Lösungsvariante.

Nach mehreren Beratungen und unterschiedlicher Methoden der Bürgerbeteiligung wurde die Stiftung als **Stiftung Landleben** am 23.03.2010 rechtsfähig i. S. d. bürgerlichen Rechts eingetragen.

Der Stiftungszweck ist die gemeinnützige und mildtätige Förderung und Ermöglichung des Lebens auf dem Gebiet der fünf o. g. Gründungsortschaften, insb. seniorengerechtes Wohnen.

Ziele des Vorhabens sind der Umbau von bisherigen Wohneinheiten zu seniorengerechten Wohnkomplexen nach neuestem Standard sowie die Attraktivitätssteigerung bestehender Gehöfte, um damit die Neuan siedlung von Familien zu unterstützen.

h.ii) Erfahrungen dieser Stiftung

Der Ansatz dörflicher Stiftungen, die Aktivitäten der überregionalen Akteure und die hohe Aufmerksamkeit, auf die sie bei GemeindevertreterInnen damit stoßen, belegen: Soziale Bedarfslagen im ländlichen Raum nehmen vor allem im Bereich der wohnortnahen Versorgung von (wenigen) Kindern und Menschen mit Pflegebedarf soweit zu, dass die lokalen Akteure einen deutlichen und dringenden Handlungsbedarf sehen. Dieser ist immerhin so groß, den neuartigen Ansatz in Betracht zu ziehen und teilweise auch anzuwenden. Das deutet daraufhin, dass auf Landkreisebene oder höheren Ebenen stattfindende Planungen in den Gemeinden

- a) In den einschlägigen Themenfeldern nicht (voll) ausgebildet sind oder
- b) Nicht (vollständig) bekannt sind oder
- c) Bekannt sind, aber in der Umsetzung
 - o als zu langwierig oder
 - o aus Gemeindesicht zu unzureichenden Resultaten führen.

Aus der strukturellen Betrachtung wird ersichtlich, dass Stiftungen kein Allheilmittel zur Schaffung sozialer Infrastruktur auf Dorfebene sind.

Selbst wenn man Probleme antizipiert und die Stiftung gut ausstattet, kann sie niemals als Ersatz für defizitäre Gemeindehaushalte und öffentliche infrastrukturelle Vorhalte-Verpflichtungen fungieren.

Die beabsichtigte Zusammenarbeit zwischen Stiftung und z. B. Sozialdienstleistern bliebe eine vertragliche: Von einer

möglicherweise vorangehenden Vertragsbeziehung mit einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) würde teilweise ein Wechsel zu einem privatrechtlichen Vertrag „auf Augenhöhe“ erfolgen. Die praktizierte Subsidiarität, die Freie Träger zum Bau von Zweck-Immobilien und hohen Investitionssummen bewegt, ließe sich zu ihren Gunsten so gestalten, dass daraus eine Variante des „Investor-Betreiber-Modells“ wird, in dem ein Freier Träger als Mieter der Immobilie agiert und die Stiftung als Vermieter. Damit würde eine Umnutzung nach vielen Jahren ermöglicht. (Im Fall der Generierung von Fördermitteln wird dies jedoch oft unmöglich, falls die Förderkriterien in Zukunft nicht demografieangepasst werden.)

Zur satzungsgemäßen Förderung von bspw. gemeinnützigen Belangen ermöglichen die aus Kapitalerträgen oder anderen Überschüssen gewonnenen Mittel einer Stiftung im Idealfall die Förderung inhaltlicher Arbeit in erheblicher Bandbreite. Ob es um ehrenamtliches Engagement vor Ort, kulturelle Ereignisse oder die Subventionierung bspw. offener Angebote der Seniorenarbeit geht – eine Stiftung hat hier größeren Gestaltungsspielraum als jede KdöR.

Der Kontakt zu den Mitarbeitenden der Machbarkeitsstudie erfolgte in diesem Fall de facto zu spät. Das Expertenwissen zur Ausgestaltung der Stiftungssatzung im Hinblick auf die angestrebte Nutzung sozialorientierter Förderprogramme konnte

nicht mehr rechtzeitig eingebracht werden. Die Satzung war in diesem Stadium bereits im Eintragungsverfahren.

Der Stiftungsvorstand der Stiftung Landleben besteht vorrangig aus Gemeindevertretern. Dies ist im Sinne der Fördermittelrichtlinien potentieller Geber häufig ein Ausschlusskriterium, weil beispielsweise „Aktion Mensch“ die Förderung von Organisationen ausschließt, die von öffentlicher Seite „dominiert“ sind.¹⁰⁹

Vom anfänglichen Grundstock der Stiftung sind nur geringe Erträge zu erwarten. Es bedarf intensiver werbender Bemühungen, um Spenden und Legate einzubinden, mit denen die Handlungsfähigkeit erhöht werden kann. Ein Antrag auf erhebliche zusätzliche Fördermittel hat aus satzungsrechtlichen Gründen geringe Erfolgsaussichten. Hierzu wäre eine Satzungsänderung erforderlich. Die avisierten baulichen Maßnahmen sind für die aktuelle Stiftungsmasse zu groß, um zeitnah abgeschlossen zu werden. Die Umsetzung verzögert sich.

Besondere Berücksichtigung verdient die enthaltene Formulierung zum Erlöschen der Stiftung: Der Rückfluss des eingebrachten Kapitals soll an die Gemeinden erfolgen. Dies ist im Sinne der Fördermittelrichtlinien potentieller Geber ein Ausschlusskriterium. Es ließe sich ansonsten mittels Stiftungsauflösung der Gemeinde-

¹⁰⁹ Förderrichtlinien Aktion Mensch, III.2., www.aktion-mensch.de (15.12.2011).

haushalt sanieren, in den die Fördermittel dann einfließen.

i) Vorschläge

In allen hier untersuchten Prozessen zeigt dieser das höchste Maß an wirksamer und kontinuierlicher Beteiligung im Sozialraum. Beachtenswert ist, dass es dabei nicht nur um Mitsprache, sondern ebenfalls um nennenswerte Geldbeträge von privaten Akteuren geht. Sowohl der hohe Einsatz, der große Spielraum zur Gestaltung und die gleichzeitige Zweckbindung der Mittel scheinen als positive Faktoren die Partizipation zu stärken.

Der Fall zeigt, dass eine frühzeitige Einbindung der LIGA-Verbände mit ihren Kenntnissen über Förderprogramme wie z. B. des Deutschen Hilfswerks die aufgetretenen Hindernisse vorausgesehen und möglicherweise vermieden hätte.

Ferner wird ersichtlich, dass aus Sicht lokaler Akteure praktikable, integrierte Konzepte zum Teil nicht mit bestehenden Förderstrukturen und –programmen in Passung gebracht werden können. Als Vorschlag wird daraus abgeleitet, gerade interdisziplinäre, integrierte Ansätze zu unterstützen. Über ein Scoring-System¹¹⁰ könnte die Einbeziehung mehrerer Bereiche in ein Handlungskonzept besonders honoriert werden, was die Möglichkeit einer Anteilsförderung aus mehreren Förderquellen voraussetzt.

¹¹⁰ Scoring ist hier gemeint als Methode zur Entscheidungsfindung unter Einbeziehung mehrerer relevanter Faktoren.

Die Form der Bürger- / Gemeindestiftung soll in dieser Studie erwähnt werden, da sie belegt, dass de facto Planung sozialer Infrastruktur in Thüringen auch losgelöst von öffentlicher Sozialplanung stattfindet. Die LIGA-Verbände sind in den Dörfern teilweise „weit weg“. Entscheidungen fallen z. T. ohne ihre Kenntnis und Einbindung. Daraus leitet sich an die LIGA die Empfehlung ab, Ansprechpartner für dörfliche Prozesse zu sein, was eine hinreichende Bekanntheit und geeignete Ressourcen voraussetzt.

Die kleinteilige Siedlungsstruktur Thüringens und die hohe Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat erzeugen den Wunsch nach kleinteiligen Angeboten, die es vor allem Senioren ermöglichen, in „ihrem Dorf“ alt zu werden. Die LIGA sollte die Suche nach solchen Lösungsansätzen aktiv unterstützen.

Das Stiftungsmodell beweist, dass die Identifikation mit der eigenen Lebenswelt bzw. Sozialraum viel Gestaltungswillen erzeugen kann.

3.5 Lokale Sozialplanungs-Prozesse

3.5.1 Stadt Saalfeld – insb. Gorndorf

a) Chronologie

Die Prozessbeschreibung befasst sich mit dem Stadtgebiet Saalfeld bzw. mit deren größtem Stadtteil Gorndorf mit ca. 6.000 Einwohnern. Das ehemals problematische Randgebiet (z. B. mit hohem Leerstand) ist mittlerweile durch Rück- und Umbau

sowie Aufwertung des Wohnumfeldes als stabiler Wohnstandort etabliert. Ein Großteil der Bewohner gehört zu den über 60-Jährigen. Um einer „Überalterung“ des Stadtteils entgegenzuwirken, sollen junge Familien zum Zuzug motiviert werden. Es stehen noch umfangreiche Aufgaben zur weiteren Attraktivitätssteigerung an. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer integrierten Entwicklung des Sozialraums Gorn-dorf:

- Die Etablierung und der Ausbau eines trägerübergreifenden Netzwerks mit dem Ziel, gemeinsam den fachlichen Austausch voranzutreiben und zu einer abgestimmten Planung zu kommen.
- Regelmäßige Sozialraumkonferenzen und Planungswshops unter Beteiligung der dort tätigen Akteure

Auslöser des Prozesses für das Studienteam war ein Gespräch zwischen einer Mitarbeiterin der Stadtverwaltung und einem Mitarbeiter eines in Saalfeld ansässigen Freien Trägers. Dabei wurde auf das Team der Machbarkeitsstudie hingewiesen. Die Stadtverwaltung erfragte bei den Studienmitarbeitern die Möglichkeit der Zusammenarbeit bzw. einer Beteiligung an den o. g. geplanten Schritten. Es folgte ein Kennenlernetreffen mit der Stadtverwaltung und einem Sozialplaner des Landratsamtes, bei dem das Konzept und die Fragestellungen der Machbarkeitsstudie sowie die Perspektiven einer multilateralen Sozialplanung diskutiert wurden.

Bemerkenswert in diesem Fall ist das aktive Zugehen der öffentlichen Seite auf die Trägerseite bzw. auf die LIGA.

In der Vergangenheit wurden in der Stadt Saalfeld bereits verschiedene Projekte mit Stadtteilbezug umgesetzt (wie beispielsweise die Sozialraumkonferenz in Gorn-dorf). Dadurch ist ein Netzwerk verschiedener Akteure bereits installiert.

In dem aktuell laufenden Prozess ist das Studienteam seit November 2010 beteiligt. Seitdem haben sich insgesamt neun Treffen ergeben, die größtenteils in Saalfeld stattfanden.

b) Das Modell

Für den Verlauf der Sozialplanung in Saalfeld-Gorn-dorf wurde im Frühjahr 2011 beschlossen, die „Steuerungsgruppe Sozialplanung“ (STG) zu gründen. Neben o. g. Zielen soll die Schaffung eines lokalen, vielseitig besetzten Sozialplanungsnetzwerks vorangetrieben werden. Dieses Ziel lässt sich bildlich mit „Wir sind alle in einem Boot“ beschreiben – in dem gemeinsam auf Augenhöhe und partnerschaftlich geplant wird.

c) Planungsteam

Die „Steuerungsgruppe Sozialplanung“ umfasst fünf Personen:

- die Leiterin des Amtes für Jugendarbeit, Sport und Soziales der Stadtverwaltung Saalfeld,

- die Leiterin der Abteilung Wohngeld und Soziales der Stadtverwaltung Saalfeld,
- einen Mitarbeiter des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Stabsstelle Sozialplanung
- einen Geschäftsbereichsleiter der Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein als Kreis-LIGA-Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen
- die Mitarbeiterin der Machbarkeitsstudie.

Im Januar 2011 konnte das Studienteam sich und den Studienansatz im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung der öffentlichen Verwaltung mit den lokalen Freien Trägern vorstellen.

Die Stadt Saalfeld beschäftigt keinen eigenen Sozialplaner. Die Sozialplanung für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt findet im Landratsamt statt.

Die STG trifft sich ca. alle zwei Monate, um das weitere Vorgehen für Gorndorf zu besprechen sowie bereits durchgeführte Maßnahmen auszuwerten.

Über o. g. Vertreter der Diakoniestiftung ist der Austausch mit der Kreis-LIGA hergestellt. Allerdings sei angemerkt, dass sich die Kreis-LIGA auf den gesamten Landkreis erstreckt und bei enger Konzentration auf Gorndorf die Ergebnisse aus der STG in der Kreis-LIGA nicht prioritär behandelt werden.

d) Planungsgrundlage

In der Stadt Saalfeld laufen seit einigen Jahren diverse Projekte zu Austausch und Vernetzung der Akteure, wenn auch thematisch nach Wohngebieten (beispielsweise für Gorndorf oder Beulwitz). Speziell ist hier die Sozialraumkonferenz in Gorndorf zu nennen, aus welcher sich dann ein Folgeprojekt „GlüGo – Glücklich in Gorndorf“ ergab. Die Planungen für die Stadt sind aber nicht isoliert von denen des Landkreises zu betrachten. Daher seien hier der Vollständigkeit halber die dem Studienteam bekannten Datenerhebungen der Stadt Saalfeld sowie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt genannt:

- SEK (Stadtentwicklungskonzept) „Stadtleitbild und Zukunftsstrategie Saalfeld 2020“, welches Leitlinien und Handlungserfordernisse formuliert
- Leitbild der Stadt Saalfeld als Handlungsrichtlinie der zukünftigen Stadtentwicklung
- Maßnahmenplanung der Jugendhilfe
- die Jugendarbeit im Landkreis erfolgt abgestimmt, es gibt eine gemeinsame Zielbeschreibung und Maßnahmenplanung sowie einheitliche Berichterstattung
- Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Saalfeld
- einzelne Erhebungen aus verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise:
 - Lebensweltanalysen
 - Seniorenbefragungen
 - Eingliederungshilfe
 - Schülerbefragungen

- Spielraumleitplan Saalfeld
- Wohnungslosenhilfe
- Zielsystem: „Partizipation, Bürgerschaftliches Engagement, Neue Lernkultur“
- Schulnetzplanung, Schulentwicklungsplanung, Kindertagesstätten-Bedarfsplanung
- Grünflächenplanung
- Spielraumkonzept Gorndorf
- Stadtplanung: Monitoring, Bauplanungen, Flächennutzungsplan, Stadtumbaumaßnahmen
- Sozialstrukturatlas, der den Landkreis in 17 Planungsräume unterteilt, wird regelmäßig fortgeschrieben (Stand: 25.10.2011)
- Jugendstudie des Landkreises
- Regionalplan Ostthüringen (Stand 28.10.2011)
- Profil des Landkreises SLF im Thüringer Sozialstrukturatlas (Stand: Mai 2011)
- „Demografie-Steckbrief“ des Landkreises SLF der Serviceagentur Demografischer Wandel (TMBLV, TLS)

Es gibt in der Stadt neben anderen Steuerungsgremien die „Steuerungsgruppe Strategie“. Hier hat der Bürgermeister den Vorsitz inne. Mitglieder des Stadtrats sind beteiligt und es wird ressortübergreifend diskutiert. Die Vielzahl der aufgeführten Planungsinstrumente überrascht positiv, scheint aber gleichzeitig etwas unübersichtlich. Die Aktualität der Datenerhebung ist für die Planungsbasis bzw. die Handlungsbedarfsfeststellungen wichtig. Die

Daten sind mit Stichtag 31.12.2010 im Sozialstrukturatlas sehr aktuell, aber nicht kleinteilig für das Stadtgebiet Saalfeld, sondern für den gesamten Landkreis erstellt. Somit ist eine wünschenswerte Kleinteiligkeit für den Sozialraum Gorndorf nur teilweise gegeben. Verschiedene Netzwerke im Bereich der Jugendarbeit oder der KiTa-Bedarfsplanung, bei denen die Freien Träger einbezogen werden, sind gut entwickelt und haben sich bewährt.

Vor allem in der Jugendarbeit ist die lange Tradition der Kinder- und Jugendbeteiligung hervorzuheben. Diese begann in den 1990er-Jahren und ist mittlerweile fest verankert. Dennoch soll sie weiter gestärkt werden. Das Ziel ist, eine neue Lernkultur in der Kommune und vor allem eine „Kultur des Miteinanders 2020“ zu implementieren. Durch die Umsetzung verschiedener Projekte wie beispielsweise „mitWirkung“¹¹¹ (Initiative der Bertelsmann Stiftung) oder „Thüringer Bildungsmodell – Neue Lernkultur in Kommunen“¹¹² (nelecom) sind gute Arbeitsstrukturen und vernetzte Vorgehensweisen entstanden, welche als Vorbild für die weiteren Sozialplanungsprozesse dienen können. Im Rahmen dieser Studie kann nicht intensiver auf die genannten Initiativen und Projekte eingegangen werden, detaillierte Beschreibungen sind jedoch unter „Projekte“

¹¹¹ www.bertelsmann-stiftung.de (1)

¹¹² <http://www.nelecom.de>

auf der Seite www.jugend-in-saalfeld.de zu finden.

Eignung des Modells

Die Planungen im Stadtgebiet bzw. im Landkreis laufen ressort-, träger- und fachspezifisch. Zudem gibt es eine Vielzahl an Planungsinstrumenten, bereits erhobenen Datenanalysen und Berichterstattungen. Die einzelnen Planungsansätze scheinen ebenso wie Zuständigkeiten bei bestimmten Planungsabläufen vielen Freien Trägern nicht bekannt zu sein.

Die STG nimmt sich genau dieser Herausforderungen an. Für die Planungsprozesse wurden dabei folgende Ziele definiert:

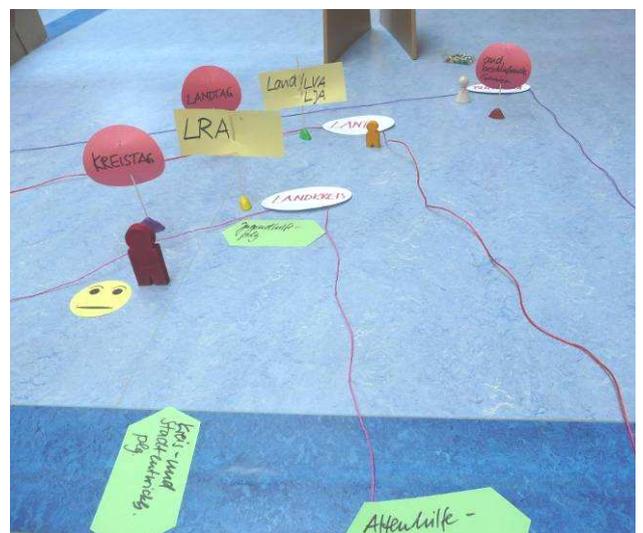
- enge und übergreifende Zusammenarbeit der Beteiligten
- Transparenz über schon implementierte Planungsprozesse
- Zuständigkeiten im Planungsverfahren sollen bekannt werden, um Parallelplanungen zu vermeiden
- schrittweise Implementierung eines übergreifenden strategischen Vorgehens.

e) Sozialplanung in der Praxis

Von **Januar bis März 2011** fanden „Trägerberatungen“ zur Einbindung lokaler Akteure statt. Austausch und Dialog standen hierbei im Vordergrund. Dazu waren Akteure aus Stadtverwaltung, Wohnungswirtschaft und Politik sowie Freie Träger aus der Sozialwirtschaft eingeladen. Die STG konnte folgende Ziele erreichen:

- Vernetzung vorantreiben
- Informationen über den Status quo geben
- über geplante Schritte informieren

In moderierten Workshops fand die Erarbeitung eines gemeinsamen Nenners statt. Fragestellungen zu Chancen und Risiken, Zielen, Bedarfen und Handlungsoptionen in Gorndorf wurden dazu trägerüber-



greifend erarbeitet. Um die Prozesse bestmöglich weiterzuführen, sollen die Träger weiter beteiligt bleiben, allerdings wurden unterschiedliche Planungsverständnisse der beteiligten Akteure sichtbar. Die STG stellte daher folgenden Bedarf fest:

- Qualifizierungsbedarf aller Beteiligten zur Sozialplanung
- Entwicklung einer gemeinsamen „Arbeitssprache Sozialplanung“.

Die STG erarbeitete daher ein zweitägiges Basismodul (**Mai 2011**) „Fortbildung strategische Sozialplanung“ als notwendigen Prozessschritt der gemeinsamen Planung. Dieses richtete sich an die Ebene der

Amtsleiter, Geschäftsführer, Fachbereichsleiter Freier Träger mit Planungsverantwortung.

Das Studienteam grenzte das umfangreiche Themengebiet ein, indem am ersten Tag Grundlagen der strategischen Planung im Mittelpunkt standen:

- Vorstellung von mehreren Arten der Planung
- Planungszyklen
- Vorgehensweisen, Instrumente und Methoden

Dabei wurde insbesondere auf die Methode der SWOT-Analyse eingegangen. Eine Stärken-Schwächen-Analyse am Beispiel Gorndorf zu den drei ausgewählten Bereichen „Politik“, „Träger und Beteiligung“ sowie „Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit“ wurde durchgeführt.

Der Input zur Sozialplanung umfasste:

- theoretische Grundlagen zum Sozialraum
- Sozialplanung
- Sozialberichterstattung
- Sozialraumplanung
- integrierte Sozialraumplanung.

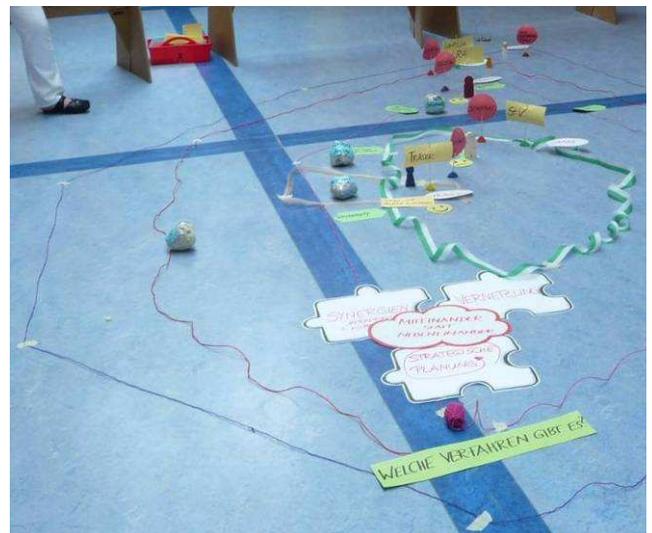
Mit der durch die Amtsleiterin für Jugendarbeit, Sport und Soziales entwickelten Methode „Landkarte der Planung“ wurde eine Analyse der Planungslandschaft in der Stadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erstellt. Auf die Planungslandkarte wurde oben im Kapitel 2.3.3 eingegangen.

Durch die Landkarte wurden ersichtlich:

- Zuständigkeiten bei Planungen
- Verfahren, die gut gelingen (bspw. KiTa-Bedarfsplanung)
- „weiße Flecken“ – unbeplante Bereiche
- Steigerung der Transparenz der Verfahren

Als Problem wurde benannt, dass große Investitionen, bspw. stationärer Pflegeangebote, durch auswärtige Akteure ohne Abstimmung mit bestehenden sozialräumlichen Konzepten ins Gemeinwesen „hineingebaut“ werden (können).

Die Auswertung des Workshops zeigte, dass eine erneute Sozialraumkonferenz Gorndorf gewünscht wird.



Daher konzipierte die STG nun die „Planungswerkstatt Strategische Sozialplanung“ (**November 2011**). Angesprochen wurde erneut die Geschäftsfüherebene der öffentlichen Seite, der Freien Träger sowie der Wohnungswirtschaft.

Als übergreifendes Thema der Planungswerkstatt stand die Überalterung Gorn dorfs im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet und dem Sozialraum Beulwitz im Mittelpunkt. In den drei durchgeführten Workshops galt es, vom Ist-Stand (Nennung der Sternstunden und Brennpunkte) zu einem Zukunftsbild „Gorndorf 2025“ zu gelangen. Dabei konnte herausgearbeitet werden, welche Maßnahmen für diesen Weg notwendig sind:

- Demografie und Überalterung:
Auswirkung auf Sozialplanungsprozesse (Leitung: Studententeam)
- Inklusion im Sozialraum
(Leitung: MA des Landratsamts, Jugendbereich)
- Vernetzung und Kooperation
(Leitung: MA der Stadtverwaltung sowie Grünflächenplaner)

Folgende Erkenntnisse und Festlegungen konnten aus dieser Veranstaltung gewonnen werden:

Die rege Teilnahme verdeutlicht das Interesse der öffentlichen Seite, der Wohnungswirtschaft und der Freien Träger an der Gestaltung der Prozesse in Gorndorf. Dies ist ein weiterer Schritt zu mehr Kontinuität und Vernetzung in den Prozessen. Besonders positiv zu erwähnen scheint der Studiengruppe das hohe Bewusstsein, Bauplanungs- mit Sozialplanungsprozessen abzustimmen. Die Abstimmungen sind derzeit stark vom individuellen Engagement der Personen abhängig. Die regelmäßige Thematisierung der „Gorndorfer Prozesse“ im Sozialausschuss soll voran-

getrieben werden. Die Studienmitarbeitenden fungieren als Input-Geber „von außen“ und werden als Moderatoren geschätzt.

Folgendes Vorgehen ist mit allen Akteuren so abgestimmt und enthält strukturelle Elemente der Fortführung:

- Transparenz: Die Protokolle aus der STG werden dem TeilnehmerInnen-Kreis der Planungswerkstatt zugänglich gemacht.
- Der Entscheider-Ebene wird im Sinne des Informationsflusses 2 x jährlich (bspw. im Rahmen einer Kreis-LIGA-Sitzung) die Möglichkeit des Austausches gezielt zu den Abläufen in Gorndorf gegeben. Die Steuerung erfolgt über den Vertreter der Kreis-LIGA.
- Weiterarbeit: Zwei Treffen im Jahr 2012 sind für Einrichtungsleiter und MitarbeiterInnen geplant, um mit den Ergebnissen der Planungswerkstatt 2011 konkret weiterzuarbeiten. Die Steuerung erfolgt über die Stadtverwaltung.
- Die Priorisierung der zu bearbeitenden Ergebnisse erfolgt in der nächsten STG (Februar 2012).
Öffentlichkeitsarbeit: Über die Ergebnisse der Planungswerkstatt sowie Kontaktmöglichkeiten wird in der Stadtteilzeitung Gorndorf öffentlich berichtet, so dass die AnwohnerInnen informiert werden.

Die Festlegungen am Ende der Veranstaltungen helfen, sich den Prozesszielen

schrittweise durch Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zu nähern.

Zusammenfassung Saalfeld-Gorndorf

Es lässt sich mit der Implementierung des Gremiums der „Steuerungsgruppe Sozialplanung“ konkret folgender Nutzen beschreiben: Der Planungsprozess ist gemeinsam mit den Freien Trägern angeschoben und das Thema Sozialplanung wird auf mehreren Ebenen (Kreis-LIGA, Sozialausschuss, andere städtische Gremien, innerhalb der Sozialplanung des Landratsamtes) diskutiert. Es finden Veranstaltungen statt, aus denen sich Verabredungen, Handlungsfelder und -bedarfe ableiten sowie die benötigten Festlegungen umgesetzt werden. In der Zusammenarbeit von öffentlicher Seite und Freien Trägern entwickelt sich schrittweise

eine kontinuierliche Zusammenarbeit in der lokalen Sozialplanung. Speziell für Saalfeld ist die Wohnungswirtschaft als weiterer wichtiger Partner in diesem Prozess zu nennen.

Die Gründung der STG und deren Vernetzung tragen wesentlich dazu bei, die Planungsinhalte erfolgreich durchführen zu können. Sie stellt einen Meilenstein für das Gelingen der Sozialplanung in Gorndorf dar und ist ihrerseits die Voraussetzung für die Implementierung der Maßnahmen.

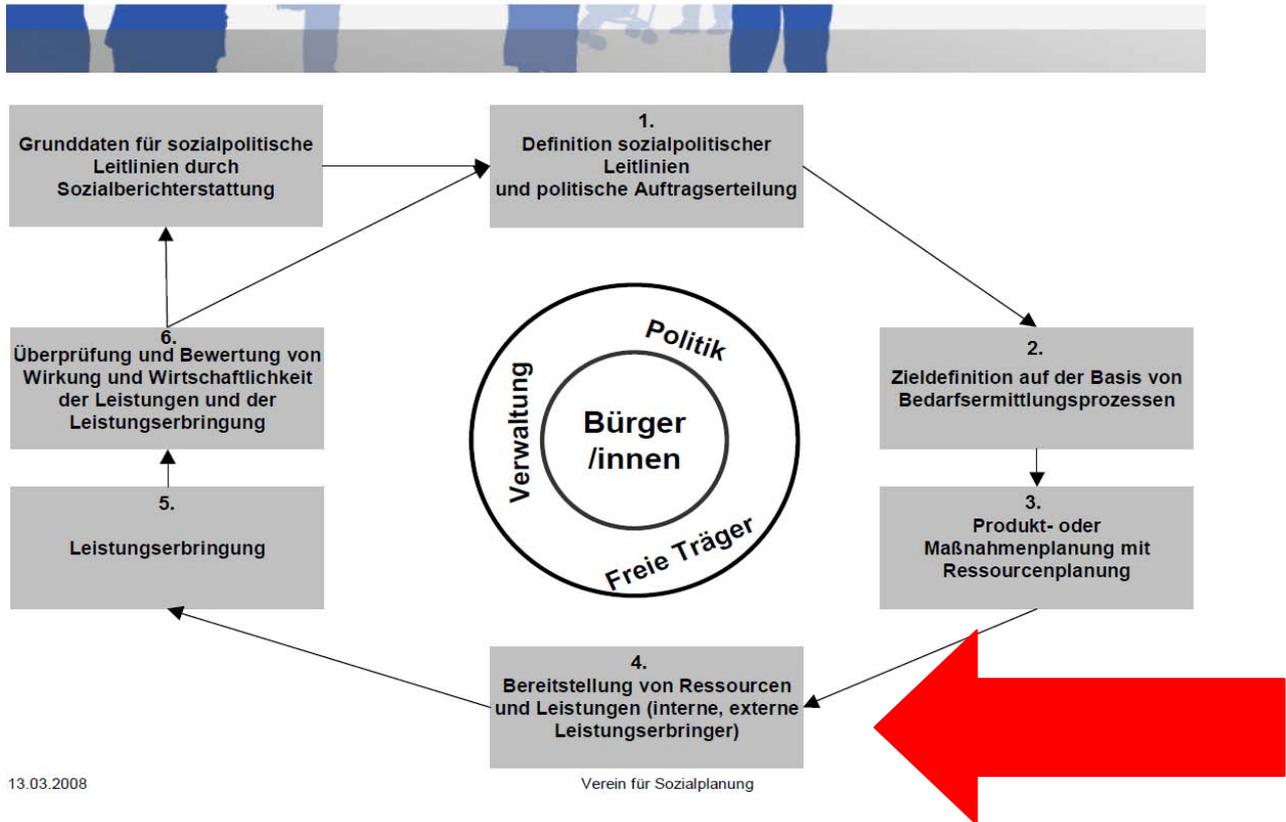
Verortung im Managementkreislauf

Der sozialplanerische Managementkreislauf wird an dieser Stelle herangezogen, um den Prozess bezüglich der Fragestellung einzuordnen: Wo befindet sich der Prozess im Moment?

Die Aufzählungspunkte orientieren sich an der Nummerierung der folgenden Grafik:

Es wird deutlich, dass der Prozess den dritten Schritt schon absolviert hat und auf

Managementkreislauf



1. Mit dem Saalfelder Leitbild und Zukunftsstrategie „Saalfeld 2020“ ist eine politische Legitimation zum Handeln erfolgt.

2. Für Gorndorf wurden bereits Ziele definiert, die Bedarfe sind bekannt, dies erfolgte u.a. durch die Trägerberatungen, durch Informationstransfer zwischen verschiedenen Netzwerken (es bestehen gute Kontakte sowie Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft), Workshopanteilen und Planungswerkstatt

3. Maßnahmenplanung erfolgt anhand der Priorisierung der Planungswerkstatt

der Schwelle zum Schritt vier „Bereitstellung von Ressourcen und Leistungen“ steht. Betrachtet man den „Start“ des Projektes – hier können die Leitlinien für 2020 angenommen werden – so wird die Langfristigkeit von Sozialplanungsprozessen besonders deutlich.

3.5.2 Analyse

Die multilaterale Steuerungsgruppe ist mit seiner fünfköpfigen Besetzung ein gutes Arbeitsgremium (weder zu groß noch zu klein), daher sind die Treffen stets sehr ergebnisorientiert und die Aufgaben gut aufgeteilt. Im Zeitraum von November 2010 bis November 2011 fanden neun

Treffen statt. Es bestätigt sich, dass – auch wenn bildlich formuliert „alle in einem Boot sitzen“ – stets einer die Steuerung übernehmen muss: Die Verantwortung für den gesamten Planungsprozess trägt die Stadtverwaltung, das Arbeitsklima ist produktiv, angenehm und von einer wertschätzenden Haltung geprägt.

Die Rückkopplung des Gremiums an bestehende Strukturen (Kultur- und Sozialausschuss, Kreis-LIGA) wird über die entsprechenden Vertreter gewährleistet. So wird die Arbeit der STG transparent und ihre Effektivität sichergestellt.

Die beschriebene und positiv erlebte Zusammenarbeit der STG kommt der Verwirklichung der Studienintention nahe: Einrichtungen und Träger der Freien Wohlfahrtspflege beteiligen sich aktiv an Planungsprozessen. Für den Prozess der Sozialplanung in Saalfeld wurde daher eine partnerschaftliche Zusammenarbeit entwickelt und gefestigt. Das Studienteam kann durch den Blick von außen eine Anstiftungsfunktion wahrnehmen (Fragestellungen aufwerfen, die Prozesse anregen und fördern) und eine Mittlerrolle zwischen öffentlicher Verwaltung und lokalen Freien Trägern einnehmen.

a) Weitere Beobachtungen:

1. In Gorndorf arbeiten viele Träger parallel, ohne ihre Angebote bspw. terminlich aufeinander abzustimmen obwohl für Gorndorf bzw. die Stadt Angebotsübersichten der Freien Träger bestehen.

2. Die Tagesordnungspunkte der STG wurden bei der jeweiligen Sitzung zusammengestellt. Die vereinbarte Sitzungsdauer war stets ausreichend, um Workshops zu planen oder die stattgefundenen zu reflektieren. Der Informationsaustausch erfolgte jeweils am Anfang der Sitzung, so dass aktuelle Stände oder Erkenntnisse der Stadtverwaltung, (Kreis)-LIGA und des Studienteams zusammenlaufen konnten. Die kontinuierliche Zusammenarbeit und Kommunikation umfasste weit mehr als die Sitzungstermine.

3. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit fanden sich viele gute Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit, Vernetzung und Beteiligung durch langjährige Erfahrungen. Das Verfahren ist seit Jahren etabliert und funktioniert gut. Es besteht ein großes Netzwerk aus Verwaltung, Schulen, Freien Trägern, Jugendarbeit, anderen Ämtern und Beteiligten. Dies gilt ebenso für den KiTa-Bereich. Des Weiteren kann auf eine professionelle Kinder- und Jugendbeteiligung verwiesen werden. Diese Kompetenzen stehen bereit für Sozialplanungsprozesse (Prozessmoderatoren, Beteiligungs-Experten, etc.).

4. Die o. g. Planungsgrundlagen (Leitlinien Saalfeld 2020, SEK, Sozialstrukturatlas usw.) werden vor allem von Freien Trägern für die tägliche Arbeit wenig genutzt (geringer Bekanntheitsgrad der Dokumente bzw. Angaben nicht kleinteilig genug).

5. Trotz der Träger- und Angebotsvielfalt gibt es für bestimmte Gruppen im

Sozialraum kaum Angebote für einzelne Bedarfslagen (bspw. junge Familien, Menschen mit Behinderung u.a.).

6. Integrierte Planung entstand über einzelne, persönliche Kontakte (bei öffentlicher Seite ebenso wie auf Kreis-LIGA-Ebene) und Ansprachen. Für das Studienteam blieb unklar, warum einzelne Fachplaner teilnahmen und andere nicht (bspw. Grünflächenplaner, Stadtplaner aber kein KiTa-, Verkehrs- und oder Senioren-Planer).

7. Der Planungsverlauf ist stark vom persönlichen Einsatz der Akteure getragen. Während der Prozessbegleitung kam bei den Beteiligten die Sorge auf, ob ein Personalwechsel die Fortführung der integrierten und partizipativen Sozialplanung gefährdet.

8. Positiv ist das große Bewusstsein in der Stadt Saalfeld, Bauplanungsprozesse mit Sozialplanungsprozessen abzustimmen.

9. Gleichzeitig wird aus der Stadtverwaltung berichtet, dass innerhalb der Verwaltung wenig ämterübergreifende Kommunikation stattfindet, was auf nicht explizit geregelte Informationsschnittstellen zurückgeführt wird.

10. Es wird von einem „Ungleichgewicht“ in der Freien Trägerlandschaft berichtet: Kleinere Träger sehen sich im Nachteil durch unterschiedliche Wissensstände, Vorstellungen und Sichtweisen zur Notwendigkeit einer gemeinsam gestalteten Sozialplanung.

11. Trägerübergreifende Zusammenarbeit findet zwar statt, aber meist nur zu projektbezogenen Anlässen. Sie wird dauerhaft und trägerübergreifend angestrebt.

12. Strategische Planungen Freier Trägern sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

13. Vor Jahren gab es eine Stadt-Liga, die nicht mehr aktiv ist.

14. Fiskalische Planungen werden von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr, max. für eine Legislaturperiode getätigt. Ohne die Festlegung langfristiger bzw. übergeordneter Ziele macht diese Vorgehensweise eine strategische Ausrichtung schwierig.

15. Bei den einzelnen Treffen und Workshops konnte das Studienteam feststellen, dass viele gemeinsame Ziele ohne Hindernisse durch die verschiedenartigen (wirtschaftlichen) Ausrichtungen der Freien Träger bearbeitet werden konnten.

16. Für die Planungswerkstatt wurde auf Bürgerbeteiligung bewusst verzichtet. Vorerst wurde die Verständigung zur Vorgehensweise aller hauptamtlichen Akteure angestrebt.

17. Das Ergebnis ist eine Prozessstruktur, die der späteren Beteiligung dient. Dies ist das Selbstverständnis der hauptamtlichen Akteure in Saalfeld – ein Umstand, den das Studienteam sehr begrüßt.

Handlungsempfehlungen

Strategische Sozialplanung darf nicht als Patentrezept für langfristige Herausforderungen missverstanden werden. Die erzielten Veränderungen sind nicht sofort „sichtbar“. Daher ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich: An welchen Prozessen arbeitet gerade wer mit wem? Was passiert im Moment? Welche Auswirkungen versprechen sich die beteiligten Akteure davon? Durch die Lernerfahrungen aller Akteure bildet sich eine gemeinsame Vorstellung für ein abgestimmtes Vorgehen bei zukünftigen Projekten.

Um das Gelingen des weiteren Prozesses von der Bereitschaft zu mehr oder weniger persönlichem Engagement der Akteure zu entkoppeln, bedarf es personenunabhängiger funktionaler Strukturen.

Sozialplanung sollte in bestehenden Gremien als Querschnittsthema mitgedacht werden. Somit braucht es keine zusätzlichen Termine.

Die Arbeit der Kreis-LIGA: Gerade in Landkreisen fehlt der Bezug zur Entwicklung in einzelnen Ortschaften oder Stadtteilen. Denkbar wäre, sich thematisch (Inklusion, Arbeitsmarktpolitik, Pflege) oder sozialräumlich zu beraten.

Neben zeitlichen Ressourcen brauchen Freie Träger sozialplanerische Kompetenzen. Um eine Professionalisierung und Schärfung des Arbeitsfeldes zu erreichen, sollte Sozialplanung in geeignete Qualifizierungsmaßnahmen verankert werden.

Definierte Standards und Instrumente der strategischen Sozialplanung dienen als Orientierung, um verlässliche Verfahren in Sozialräumen zu implementieren (In Gesprächen werden hierbei oft die Verfahren, Methoden und Instrumente der Jugendhilfeplanung als „Vorbild“ angeführt). Die LIGA sollte hieran aktiv mitgestalten.

3.5.3 Der Sozialreport im Saale-Holzland-Kreis

a) Chronologie

Im Saale-Holzland-Kreis (SHK) ist das Thema Sozialplanung schon seit Jahren Thema, sei es in Podiumsdiskussionen, in Gesprächsrunden, in Studienabschlussarbeiten oder Pressemitteilungen. Seit ca. 10 Jahren besteht bei den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege der Wunsch, sich aktiv an der Sozialplanung im Landkreis zu beteiligen. Die ehemalige Kreisvorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenverbandes ist Sprecherin der PARITÄTISCHEN Kreisgruppe¹¹³ und ehrenamtlich im Vorstand des PARITÄTISCHEN LV Thüringen e. V., des BiTH– Barrierefrei in Thüringen – e. V. und des ASB-Ortsverbands aktiv. Sie konnte Sozialplanung bereits vor der LIGA-Machbarkeitsstudie in der Kreisgruppe auf der Tagungsordnung festigen. Mit Start dieser Studie im September 2010 bestand nun die Möglichkeit der Unterstützung (Informationsfluss, Wissenserweiterung). Die

¹¹³ Die Kreisgruppe ist der regionale Zusammenschluss von Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Thüringen e.V.

Ansiedlung der Studie bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege e. V. wurde begrüßt: In den Diskussionen könnte so ein zu starkes Gewicht eines einzelnen Trägers oder Verbandes vermieden werden. Als Prozessunterstützer von außen kämen neue Perspektiven hinzu. Zudem ergab sich eine neue Chance, die Kommunikation mit der öffentlich-kommunalen Seite wieder zu stärken, um gemeinsam neue Ideen und Prozesse im Landkreis zu gestalten.

Zu Beginn wurde seitens der PARITÄTISCHEN Kreisgruppe SHK folgende Lage beschrieben:

- Die Kreis-LIGA ist nicht sichtbar bzw. Beteiligung an ihrer Arbeit wird von den Verbänden nicht genutzt.
 - Es werden unterschiedliche Strategien bei den Trägern verfolgt und so fehlt das „Ziehen an einem Strang“.
 - Wissensstände und Vorstellungen darüber, was Sozialplanung bewirken kann, differieren.
 - Durch die Träger initiierte Prozesse zur Beteiligung an der Sozialplanung müssen am Leben gehalten werden, hier wünschen sie sich mehr Unterstützung von öffentlicher Seite
 - es bestehen Bedenken auf der öffentlichen Seite vor einer Kostenexplosion bei Trägerbeteiligung
 - Beteiligung findet nur im gesetzlichen Rahmen statt, es gibt wenig darüber hinausweisende Erfahrungen damit
 - viele Prozesse sind nicht für Beteiligung geöffnet
- Sozialplanung und strategische Themen sind für ehrenamtliche Bürgermeister, Gemeinderäte, kommunale Entscheidungsträger meist nicht greifbar genug und werden von anderen „wichtigen Sorgen“ mit hoher Dringlichkeit verdrängt

Ein Gespräch im Landratsamt im **September 2010** öffnete die Tür zu mehr Beteiligung der Freien Träger und band das Team der Machbarkeitsstudie ein. Daran nahmen der Erste Beigeordnete (ebenfalls für Schule, Kultur, Jugend, Soziales und Gesundheit) des Landkreises, die Sprecherin der PARITÄTISCHEN Kreisgruppe sowie ein Mitarbeiter der Machbarkeitsstudie teil. Zu dieser Zeit lag vom Kreistag bzw. dem Gesundheits- und Sozialausschuss (GSA) ein Beschluss zur Erstellung eines Sozialreports als Instrument der Sozialberichterstattung (s. Kap. 2). Der GSA beauftragte damit eine Steuerungs- und Arbeitsgruppe mit dem Projekt „Sozialreport SHK“. Ein Projektsteckbrief wurde am 03.08.2010 durch einen Sachkundigen Bürger erstellt. Die Zeitschiene sah ursprünglich sechs Monate vor.

Die Auftaktveranstaltung zum Sozialreport fand gemeinsam mit VertreterInnen der Freien Träger aus dem SHK und dem Studienleiter der Machbarkeitsstudie bei einer eigens anberaumten, öffentlichen Sitzung des GSA am 29. September 2010 in Bürgel statt. Zu dieser hatte der Erste Beigeordnete des Landkreises eingeladen. Es nahmen der Leiter des Sozialamtes im Landratsamt Saale-Holzlandkreis, die Mit-

arbeiterin des Sozialamtes für Sozialplanung, die Kreisgruppenpartnerin vom PARITÄTISCHEN Landesverband und eine Vertreterin der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf teil.

Insgesamt waren sechs Mitglieder des Gesundheits- und Sozialausschuss anwesend. Von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege waren folgende acht Einrichtungen dabei:

- BuTz Eisenberg (Bildungs- und Technologie-Zentrum zu Eisenberg GmbH in Thüringen)
- Die PARITÄTISCHE Kreisgruppe Saale-Holzland, vertreten durch die Kreisgruppensprecherin
- Aktion Wandlungswelten Jena e. V. (Hilfen für seelisch Erkrankte)
- Holzmühle Kämmeritz – Christliche Suchthilfe e. V. (sozialtherapeutische Einrichtung für Suchtkranke)
- Wendepunkt e. V. (Verein zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Bildung und Erziehung)
- Rehabilitations-Zentrum Stadtroda gGmbH (Wohnen, berufliche Rehabilitation, Tagesstätte)
- Arbeiter-Samariter-Bund OV Hermsdorf e. V. (verschiedene Hilfen für den Alltag)

Nach der Eröffnung und Einleitung durch den Ersten Beigeordneten und den Bürgermeister von Bürgel wurde der Plan und Gliederungsentwurf eines Sozialberichts für den Landkreis vorgestellt. Im Anschluss daran präsentierte der Leiter der

Machbarkeitsstudie Konzept und Ansatz der Studie zu partizipativer Sozialplanung und moderierte die Veranstaltung. Es folgte eine lebhaft Diskussions, die zahlreiche Themenfelder berührte. Dabei berührten sozialen Herausforderungen oft weitere öffentliche Planungsbereiche, wie z. B. das ÖPNV-Angebot oder den Wohnungsbau.

Die spontanen Anliegen der Trägerseite zur Gliederung des Sozialreports fanden genauso Berücksichtigung wie die Überlegungen der GSA-Mitglieder. Die Diskussion verlief sachlich und erzeugte bei den Beteiligten ein größeres Maß von Verständnis für die Belange der anderen Akteure. Es zeigte sich, dass die Themenvielfalt und die Ideen zum Sozialbericht kaum innerhalb der Sitzung abschließend zu bewältigen waren. Es wurde daher vereinbart, dass alle Träger und Anwesenden innerhalb einer Frist bis zum **22. Oktober 2010** weitere Vorschläge zur Gliederung schriftlich einbringen können. Dazu fanden intensive Gespräche innerhalb der Kreisliga statt, um Vorschläge einzubringen.

Die Sozialplanerin des Landkreises arbeitete den Entwurf des „Sozialreport SHK“ anschließend unter Berücksichtigung der Anregungen aus.

Im **August 2011** fand eine weitere offene Beteiligungsrunde in Hermsdorf statt. Von 56 angeschriebenen Akteuren (Träger, Vereine, Verbände, Mitglieder des GSA, Kreistagsfraktionen, Selbsthilfegruppen) nahmen 32 Personen teil. Der ausgearbei-

tete Entwurf des Sozialreports¹¹⁴ wurde während des Treffens beraten und ergänzt. Die Vorgehensweise wurde als nützlich und vorbildlich für zukünftige Treffen eingeschätzt. Viele TrägervertreterInnen äußerten Anerkennung für die umfangreiche Ausarbeitung (mit Daten des TLS, TLVwA, des Landratsamts, der Meldeämter, der BfA, der LIGA und der Kasenärztlichen Vereinigung) und die im Erstellungsprozess gewährten Möglichkeiten zur Beteiligung. So konnten spezielle Zielgruppen noch berücksichtigt werden. Die Idee der Darstellung der Daten auf Sozialraumebene blieb als Option für eine Fortschreibung und wird zu gegebenem Zeitpunkt auf Realisierbarkeit überprüft.

Der Verweis auf die in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit Aktiven findet sich an Stellen, an denen die Vollständigkeit der Darstellung den Umfang des Reports sprengen würde. Die gewählte Form erleichtert den Bürgern die Orientierung und Nutzung. Gegen Ende der Sitzung wurde das weitere Vorgehen beraten. Die Anwesenden begrüßten, auf dieser Grundlage die Zusammenarbeit und den Diskurs als Gruppe mit Ideen und Feedback stetig weiterzuführen. Form und Struktur wären hierfür jedoch noch abzustimmen, insb. die Nutzung neuer Medien. Konsens der Beteiligten war, die im Sozialreport 2011 ausgearbeiteten Erkenntnisse intensiv zu nutzen und sie nicht „in die Schublade zu legen“. Für die avisierte Fortschreibung

wurde verabredet, sich erneut konstruktiv und partizipativ redaktionell zusammenzufinden.

Eine weitere Trägerberatung analog der August-Runde wird voraussichtlich **Anfang 2012** stattfinden. Als Themenvorschläge wurde genannt:

- soziale Bedarfslagen in den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften
- (fach)ärztliche Versorgung (Entfernung und Erreichbarkeit sowie überbeanspruchte Behandlungskapazitäten)
- arbeitsfeldbezogene Diskussionen (z. B. Jugendhilfe, Seniorenarbeit im SHK)
- Lösungsansätze zur „Ambulantisierung“ der Hilfeerbringung nach SGB XII, da sich kaum Vermieter finden lassen, die ihre Wohnungen an Menschen mit Hilfebedarf vermieten wollen
- Ausbau der Barrierefreiheit
- Öffentlichkeitsarbeit und Einbeziehung der BürgerInnen

In der Novembersitzung des GSA wurde über den Sozialreport abgestimmt. Er wurde angenommen und seine Fortschreibung unter Einbeziehung der Freien Träger beschlossen. Der Kreistag wurde in der Sitzung vom 14.12.2011 über die Veröffentlichung informiert. Einzusehen ist der Sozialreport beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis (Sozialamt) in Eisenberg. Der Sozialreport ist auf der Homepage des Landkreises www.saaleholzlandkreis.de zu finden.

¹¹⁴ Beta-Version des Sozialreports mit Stand 18.07.2011

b) Das Modell

Um gemeinsam verschiedene Themen der Sozialplanung zu bearbeiten, kann das „Modell SHK“ als Konstellation bestehend aus drei Gruppen beschrieben werden: Öffentliche Verwaltung, Kommunalpolitik, Trägerseite / Leistungserbringer (inkl. Studententeam). Das Planungsteam – die bereits erwähnte Arbeitsgruppe zum Sozialreport – steht unter Federführung der öffentlichen Verwaltung. Für die Leistungserbringer-Seite fungiert das Studententeam als Mittler und unterstützt den Informationsfluss zwischen beiden o. g. Gruppen, indem relevante Informationen zur Sozialplanung zeitnah und praktisch über einen E-Mail-Verteiler weitergegeben werden können.

c) Planungsteam

Das eigentliche Planungsteam ist die bereits erwähnte Arbeitsgruppe (AG) zum Sozialreport. Als Mitglieder der Gruppe sind zu nennen:

- Erster Beigeordneter, Landratsamt SHK,
- Leiter des Sozialamtes SHK,
- Beauftragte für die Sozialplanung des SHK, Sozialamt,
- Bürgermeister von Bürgel und Vorsitzender des Sozialausschusses,
- Ein sachkundiger Bürger im Sozialausschuss.

In der Projektgruppe ist kein LIGA-Vertreter vorgesehen. Die Studiengruppe hat ihre Mitarbeit in der Projektgruppe an-

geboten. Laut Protokoll vom 29.09.2010 wird durch die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses vorgeschlagen, das Studententeam (eine Person) in das Projektteam einzubeziehen. Dieser Vorschlag des Studententeams wurde nicht angenommen.

Der Stellenanteil für Sozialplanung des SHK umfasst 10 Stunden in der Woche. Während der Ausarbeitung des Sozialreports wurde hierfür aber flexibel mehr Arbeitszeit eingesetzt.

d) Einbindung des Studententeams

Der oben beschriebene Weg (Studententeam als Mittlerrolle) konnte eine zum Teil bereits angespannte Kommunikation soweit auflockern, dass bei der Erstellung des Sozialreportentwurfs die Vorschläge der Trägerseite berücksichtigt wurden. Die öffentliche Seite hat auf eine breite Trägerbeteiligung innerhalb der einzelnen Veranstaltungen gesetzt. Neben den inhaltlichen Vorschlägen der Träger sind alle aktiven Kontaktdaten im Sozialreport enthalten, sodass diese fürs „Netzwerken“ genutzt werden können. Die Beteiligung der Akteure umfasste die Teilnahme an den zwei beteiligungsoffenen GSA-Sitzungen 2010 und 2011. Des Weiteren gab es Austauschtreffen der Träger in der Kreisgruppe untereinander, um die Vorschläge zu erörtern. Mit den Zuarbeiten fachlicher Informationen und Zahlenmaterial der Träger, Vereine und oder Einrichtungen konnte der Sozialreport mit einem aktuellen Datenstand veröffentlicht werden.

e) Zukünftige Herausforderungen

Mit dem „Sozialreport Saale-Holzland-Kreis“ liegt nun erstmalig eine Planungsgrundlage neuer Qualität vor. Er wird als solche von den VertreterInnen der Kommunalpolitik, der Verwaltung und der Freien Träger geschätzt. Wichtig ist nun, nach diesem wichtigen Schritt weitere folgen zu lassen, solange die Datenlage aktuell und der Beteiligungswille der Freien Träger hoch ist.

Um im Prozess Sozialplanung weiter voranzukommen, ist für Anfang 2012 ein weiteres Trägertreffen geplant. Schwerpunkt bei diesem Austausch soll neben den bereits genannten Themen sein, gemeinsam zu planen, wie und in welcher Form mit der Planungsgrundlage weitergearbeitet werden kann. Einige mögliche Fragestellungen hierbei könnten sein:

- Welche Themen sind für 2012 prioritär und vor allem realistisch umsetzbar?
- Planungsebene: Wird gemeindebezogen geplant?
- Finden die Treffen themenspezifisch statt, um in einer effizienten Arbeitsweise gute Ergebnisse erzielen zu können?
- Warum ist es für den einzelnen Träger wichtig, an dem Thema „xy“ aktiv mitzuwirken?
- Wie kann Beteiligung in den Prozessen realisiert werden?

f) Planungsgrundlage

Hervorzuheben ist, dass im Landkreis eine Leitbilderarbeitung beschlossen wurde (Leitbild "Saale-Holzland 2020"). Die Vorstellung des Vorhabens ist auf einer eigenen Homepage benutzerfreundlich und anschaulich dargestellt: <http://www.leitbild-shk.de/>. Dort heißt es:

„Der Arbeitsprozess soll unter breiter Einbeziehung von Meinungen, Standpunkten und möglichen Entwicklungsrichtungen gestaltet werden [...].

Die Planung und Koordinierung der Arbeit erfolgt unter der Leitung des Landrates im engen Zusammenwirken mit dem erweiterten Kreisausschuss „Saale-Holzland 2020“. Kreistagsmitglieder und Vertreter der Ämter des Landratsamtes werden unter Mitwirkung von kompetenten Bürgern aus Einrichtungen, Vereinigungen, Verbänden, Organisationen, Kommunalpolitik und Schulen das Leitbild erarbeiten.“¹¹⁵

Dabei wird der Schwerpunkt auf Wirtschaft und Verkehr (ÖPNV), Natur, Land- und Forstwirtschaft, erneuerbare Energien sowie Soziales und Familie gelegt.

Speziell die Zukunftsfragen im Bereich Soziales und Familie können in o. g. Veranstaltung 2012 thematisiert werden. Hierbei geht es vor allem um Bindungskraft (um junge Menschen in der Region zu halten), Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ehrenamt, Umgang mit steigenden

¹¹⁵ www.leitbild-shk.de (1) 21.12.2011

Pflegebedarfen und hilfebedürftige Menschen sowie die speziellen Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren.¹¹⁶

Unter der Rubrik „Mitmachen“ ist für Interessierte ein Fragebogen eingerichtet, mit welchem einfach und bequem Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Kritiken eingebracht werden können. Positiv zu erwähnen ist, dass die Beteiligung zum Leitbild abgestuft vorgesehen und in folgende vier Gruppen eingeteilt ist: BürgerInnen, Senioren, Unternehmen und SchülerInnen der Klassen 8-12.¹¹⁷

Weitere Planungsinstrumente im Landkreis, die dem Studienteam mit Stand Dezember 2011 bekannt waren, sind:

- Ratgeber für Senioren, Saale-Holzland-Kreis
- Selbsthilfegeweweiser, Gesundheitsamt und Selbsthilfekontaktstelle des Saale-Holzland-Kreises
- Demografie-Steckbrief der Serviceagentur Demografischer Wandel (Stand August 2011)
- Sozialwirtschaftsbilanz Saale-Holzland-Kreis der PARITÄTISCHEN Kreisgruppe

Allgemeine kommunale Erhebungen, wie Einwohnermelderegister oder Daten zu öffentlichen Sozialleistungen werden nicht gesondert genannt. Andere Datenerhebungen wie KiTa-Bedarfsplanung, Schulnetzplanung, Grünflächenplanung, Umfra-

gen o. ä. waren im Internet nicht recherchierbar, finden aber aufgrund gesetzlicher Grundlagen, wie bspw. in der Jugendhilfeplanung statt.

Im Rahmen der vorliegenden Studie kann die sog. „RAG“ nur am Rande erwähnt werden, soll aber nicht unbeachtet bleiben. Im SHK bringt sich eine Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland e. V. (RAG SH)¹¹⁸ als Akteursnetzwerk aktiv um die Gestaltung des demografischen Wandels ein. Daneben unterstützt als ein sog. Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)¹¹⁹ das „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ ausgewählte ländliche Räume, um sich „innovativ den infrastrukturellen Herausforderungen des demografischen Wandels zu stellen und mit einer Regionalstrategie Daseinsvorsorge erforderliche Infrastrukturanpassungen vorausschauend und kooperativ zu gestalten“.¹²⁰

Die Schwerpunkte liegen hier auf Demografie-Checks, neuen Energiequellen, Bildung und Gesundheit sowie auf der Siedlungsstruktur als ein strategisches Querschnittsthema. Bürgerbeteiligung soll vorangetrieben werden.¹²¹ Hierfür wurde eigens eine nach Zielgruppen differenzierte Online-Befragung eingerichtet und auf diesem Weg zum Beitrag von Gestaltungsideen aufgerufen.

¹¹⁶ vgl. www.leitbild-shk.de (2) 21.12.2011

¹¹⁷ vgl. www.leitbild-shk.de (3) 21.12.2011

¹¹⁸ <http://www.rag-sh.de/>

¹¹⁹ www.bbsr.bund.de

¹²⁰ www.regionale-daseinsvorsorge.de

¹²¹ vgl. www.regionale-daseinsvorsorge.de (2)

Die Regionalmanagerin ist über ihre Einrichtung als Mitgliedsorganisation des PARITÄTISCHEN LV an die Sozialplanungs-Prozesse im SHK gut angebunden.

g) *Einschätzung der Beteiligung*

Das im August 2011 zusammengetretene Gremium war wie o. g. sehr gut besucht. Die Gewichtung der Teilnehmer spielt in diesem Fall nur eine untergeordnete Rolle, da das Gremium sich (noch) nicht stetig für den Landkreis planend trifft. Doch darf festgehalten werden, dass seitens des Landkreises alle Prozessbeteiligten und Verantwortlichen zugegen waren und auf Seiten der Freien Wohlfahrtspflege viele Vertreter mitarbeiteten. BürgerInnen waren in der öffentlichen Runde nur insofern als sachkundige Bürgervertreter anwesend, als sie ebenfalls dem GSA angehören. Am Thema und Inhalt der Sitzung orientiert, war diese Zusammensetzung handlungsfähig und die relevanten Stellen waren involviert. Weitere Beteiligungsformen wie beispielsweise eine Aufteilung in bürgernahe Sozialraumkonferenz und Planungsraumkonferenz besteht (noch) nicht.¹²²

Die Sitzung kann als großer Erfolg angesehen werden, da ersichtlich wurde, dass Einrichtungspraxis und Sozialplanung einer gemeinsamen Sprache bedürfen, dies aber nicht prinzipiell konfliktbeladen ist. Bei entsprechender Moderation konnte in diesem Treffen gut zueinander gefunden

werden, sodass Vorhaben und Ergebnisse den beabsichtigten Zielen entsprachen.

Da dieser Prozess der Zusammenarbeit gerade erst beginnt, kann die Tagungshäufigkeit nicht bewertet werden. Sie wird den Erfordernissen angepasst. Stetigkeit ist in einer von zwei Dimensionen gegeben, indem ein nächster Termin im Februar 2012 bereits ins Auge gefasst wurde. Die zweite Dimension der Stetigkeit ist die Gremienbesetzung, von der noch nicht bekannt ist, ob sich in Zukunft derselbe Personenkreis treffen wird.

Die Teilnehmer-Identifikation mit dem Landkreis war während der Sitzung spürbar, auch wenn die TeilnehmerInnen nicht einzeln zu den Gründen ihres Engagements befragt wurden.

Die Vernetzung wird durch den Sozialreport sowie verschiedene Wege der Publikation (Webseite, Links, Ansprechpartner) vorangetrieben und ist, wie an o. g. weiteren Publikationen zu sehen, schon themenspezifisch ausgeprägt. Sie geschieht trägerübergreifend im Landkreis, während die vertikale Vernetzung zu diesem Zeitpunkt nicht zu bewerten ist. Der stark integrierende Charakter des Leitbilds SHK mit daraus realisierten vielfältigen Aktivitäten gibt das vorhandene Geflecht gut wieder.

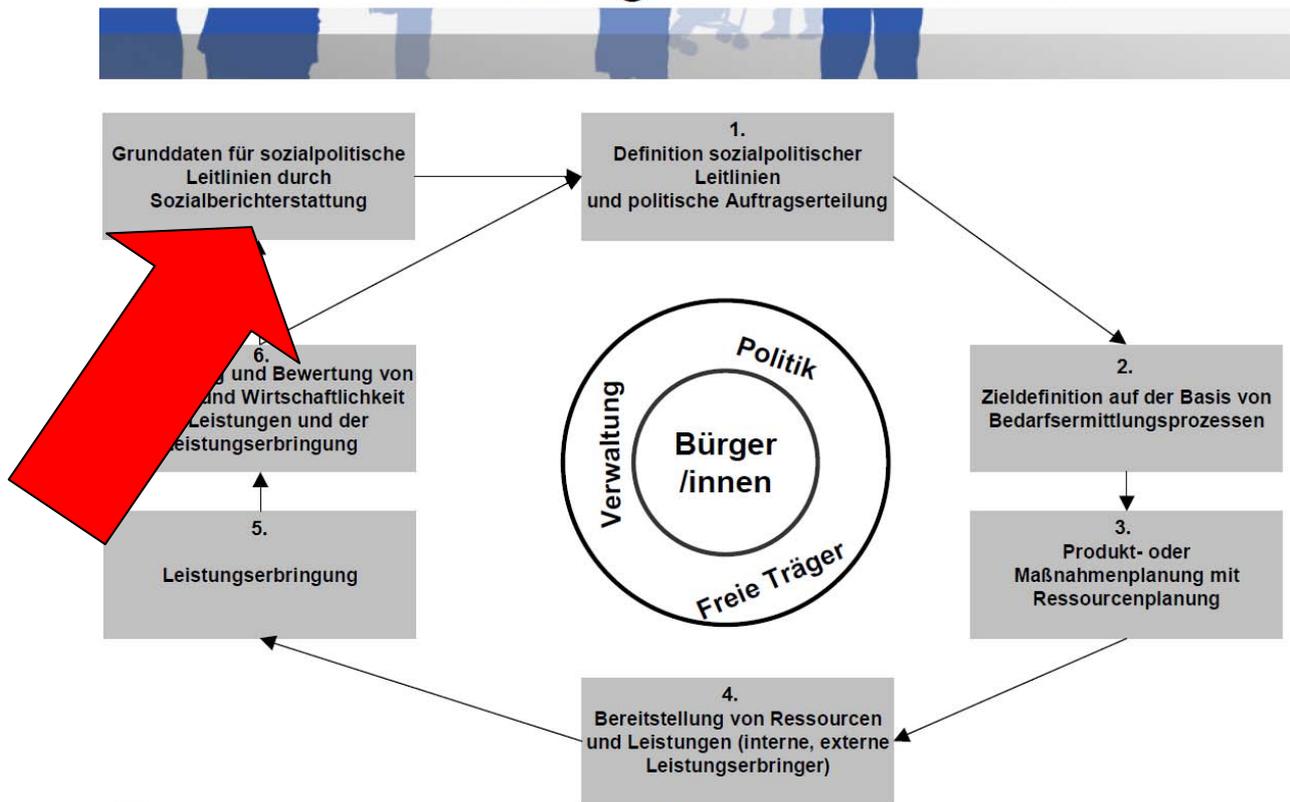
Allgemein werden Planungen teilweise dafür kritisiert, sie gingen „über die Betroffenen hinweg“. Mitnichten kann dies für den SHK so gelten. Die rege Beteiligung in

¹²² vgl. Lutz, R., Rund, M., 2010.

der Sitzung, die sich zur Mitwirkung öffnende Verwaltung und der bürgerfreundlich gestaltete Sozialreport weisen klar in eine andere Richtung. Da der Sozialreport allerdings streng genommen noch keine

(öffentliche Diskussionsrunden mit BürgerInnen, um das Thema Sozialplanung immer auf der Tagesordnung zu haben und es ähnlich zu verankern wie bspw. das Thema Umweltschutz).

Managementkreislauf



13.03.2008

Sozialplanung, sondern deren Datengrundlage ist, bleibt eine Wertung an dieser Stelle aus. Es bleibt abzuwarten, wie sich in weiteren Sitzungen die Partizipation in den Planungsprozess hinein gestaltet.

Die Breite des Planungsansatzes kann als umfassend und integrativ bezeichnet werden.

h) Beobachtung des Prozesses im VSOP-Management-Zyklus

Der Prozess der Sozialplanung soll mit Gesprächen am Leben erhalten werden

Verein für Sozialplanung

Der sozialplanerische Managementkreislauf¹²³ soll an dieser Stelle herangezogen werden, um den Prozess bezüglich der Fragestellungen einzuordnen:

- Wo befindet sich der Prozess im Moment?
- Was würde man mit dem heutigen Wissen anders gestalten?

Orientiert an der Grafik, könnte der Prozess als am *Startpunkt* befindlich beschrieben werden. Dies würde den Wert

¹²³ vgl. www.vsop.de (2)

der geleisteten Arbeit am Sozialreport und das entstandene Zusammenwirken der beteiligten Akteure nur unzureichend würdigen. Richtig ist jedoch, dass der Sozialreport im Sinne der Sozialberichterstattung als Fundament dienen soll und kann. Auf ihm sollten differenzierte Planungs- und Umsetzungsschritte aufsetzen, damit im Sinne dieser Studie eine strategische Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im SHK stattfindet. Die Erarbeitung sozialpolitischer Leitlinien findet derzeit statt. Es gilt, den angestoßenen Dialog der Akteure gemeinsam fort zu führen und strukturierte Formen der Einbeziehung und Beteiligung der Bevölkerung vorzubereiten und anzuwenden. Ein auf „breiten Schultern“ stehender politischer Wille ist hierbei wichtig. Dieser war in der vergangenen offenen Sitzung des GSA erkennbar. Daher sind die derzeitigen Bedingungen strategischer Sozialplanung im SHK als günstig zu beurteilen.

3.5.4 SHK - Analyse und Handlungsempfehlungen

Der Sozialreport wurde verabschiedet, das Einbinden der Träger ist gelungen. Beteiligungsveranstaltungen waren erfolgreich. Einen festen Platz in Planungsgremien haben die Freien Träger allerdings (noch) nicht, die Beteiligung gleicht einer Anhörung. Der Sozialreport bietet einen aktuellen Überblick und wartet mit Informationen zum Netzwerken auf, was in vielen Sozialberichten fehlt. Für seine Fortschreibung wird eine themenspezifische Variante vorgeschlagen.

Die gefassten Leitlinien des SHK (2020) sollten in der LIGA diskutiert werden, um das eigene Vorgehen je nach Zustimmung oder (teilweiser) Ablehnung zu planen. Die Kreis-LIGA sollte die Nutzung der Sozialdaten des Reports für ihre Planungen und den Ausbau der Vernetzung prüfen. Sofern das Datenmaterial für z. B. kleine Sozialräume zu unscharf ist, könnte sie Vorschläge erarbeiten, wie Fortschreibungen diesbezüglich weiter entwickelt werden können.

Die im Sozialreport verwendeten Datenquellen sind zum größten Teil frei zugänglich. Gleichwohl schien es eine abwartende Haltung der LIGA-Organisationen zu geben, sich die Daten von Dritten aufbereiten zu lassen. Sofern es Problemwahrnehmungen für spezifische Felder Sozialer Arbeit gibt, könnte die LIGA prüfen, ob sie punktuell eigene Recherchen anstellt.

Mit den bereits erfolgten Entwicklungen konnten Ängste aller Beteiligten in Bezug auf Partizipation abgebaut werden. Die Zusammenarbeit sollte integriert und partizipativ weitergeführt werden. Der Prozess ist ein zartes Pflänzchen, aber bereits ein Beweis dafür, dass man schrittweise zu partizipativer Sozialplanung voranschreiten kann. Dieses Pflänzchen sollte von der Kreis-LIGA mit Licht und Wärme (positive Öffentlichkeitsarbeit) versorgt und durch eigene Aktivitäten (z. B. lebendige Kontakte) in „kleinen Schlucken gegossen“ werden.

4. Die Erkenntnisse

4.1 Synthese aus den Prozessen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Prozessanalysen zusammengefasst und abgerundet. Alle Ergebnisse und die darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen sind als Überlegungen und Diskussionsvorschläge des Studienteams zu verstehen. An vielen Stellen sind weitere Nachforschungen notwendig, um die Beobachtungen kritisch zu beleuchten.

- Innerhalb der LIGA wurde das Thema Sozialplanung etwa seit 2004 diskutiert und auf die Relevanz für die Einrichtungen, die Verbände und die LIGA selbst hin untersucht. Das Charakteristikum Integrierter Sozialplanung – ihre thematische und methodische Vielfalt auf mehreren Ebenen – macht sie einerseits sehr spannend und sorgt andererseits für eine gewisse Unschärfe. Als Meta-Thema ist Sozialplanung im Sinne der Machbarkeitsstudie nahezu in jedem Arbeitsgebiet der LIGA präsent – oftmals unterschwellig bzw. unausgesprochen.
- Die mit Einsetzen der Studententätigkeit intensivierte Diskussion Strategischer Sozialplanung sorgte für viel Zustimmung und Neugier. Es gab aber auch kritische Fragen in der LIGA, inwieweit Sozialplanung überhaupt ein Thema für Freie Träger sei.

- Daraus ergab sich, Ziele und Chancen Strategischer Sozialplanung konkret darzustellen.
- Beobachtbar war das gelegentliche Auseinanderfallen der Einschätzungen und Lösungsansätze zwischen der Landesebene der LIGA mit ihrer überregionalen Orientierung und den örtlich aktiven Einrichtungen mit ihrer notwendigerweise operativ-lokalen Orientierung.
- Wissenschaftliche Untersuchungen¹²⁴ zeigen, dass Instrumente strategischen Controllings in der Sozialwirtschaft nur gering genutzt werden: Nur etwa jedes zehnte Unternehmen nutzt strategische Analyse-Instrumente, noch geringer ist die Nutzung der SWOT-, und Stakeholderanalyse. Am weitesten verbreitet sind Benchmarks – aber nur bei gut einem Drittel der Organisationen. Strategisches Controlling und strategische Planung werden hier als „siamesische Zwillinge“ verstanden.
- Die Lage Freier Träger wird z. B. durch die Untersuchung „Die Fachkräfteentwicklung in der Thüringer Gesundheits- und Sozialwirtschaft“¹²⁵ dokumentiert: Ein sehr hoher Anteil von Führungskräften der Sozialwirtschaft beschreibt darin den Strategiebedarf

¹²⁴ Z.B. König, M., 2011.S.26ff.

¹²⁵ Ehrlich, M., Behr, M., 2010, S.47ff..

bezüglich der Fachkräftesituation. Deutlich niedriger war der Anteil derjenigen, die konkret an der Lösung arbeiteten. Aus Sicht der AutorInnen der Machbarkeitsstudie weist dies auf Unsicherheiten der Leitungskräfte über die zukünftige Entwicklung ihrer Aufgabenfelder hin (= Sozialplanung): Wenn unklar ist, wie sich die relevante Organisationsumwelt entwickelt, wird auch die strategische Personalentwicklung erheblich erschwert.

- Der integrierte, beteiligungsorientierte Ansatz war nur wenigen der angesprochenen Akteure bekannt. Strategische Sozialplanung zur langfristigen Unternehmensentwicklung findet bei Freien Trägern in der Regel nicht statt. Es fehlten Ressourcen, Kontakte und Methodenwissen hierzu.
- In den beobachteten Prozessen wurde deutlich, dass viele sozialwirtschaftliche Organisationen vorhandenes Datenmaterial wie Sozialberichte, Sozialatlanten, Spezialstatistiken kaum für ihre Angebotsentwicklung nutzen. Zwar sind diese meist bekannt, werden jedoch in ihrer Ausrichtung und (sozialräumlichen) Detailtiefe als nicht kompatibel mit den Erfordernissen der Einrichtungen beschrieben. Häufig liegen Probleme darin, dass die Daten für spezifische Zielgruppen nicht vorhanden, nicht bekannt oder sozialräumlich nicht präzise genug sind. Letzteres ist wohl z. T. damit zu begründen, dass

die Kleinteiligkeit vieler Träger kein Agieren in der räumlichen Ausdehnung eines gesamten Landkreises erlaubt.

- Freie Leistungserbringer erbringen ihre Leistungen zu einem wesentlichen Teil auf der Grundlage öffentlicher Finanzmittel. Daher ist es für Freie Träger unerlässlich, bei der Angebotsentwicklung die rechtlichen und organisatorischen Strukturen der öffentlichen Leistungsträger zu berücksichtigen. Der Kreativität in der Angebotsentwicklung sind dadurch zunächst Grenzen gesetzt, jedoch arbeitet bspw. die LIGA permanent mit an der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen.
- Organisationsentwicklung in der Sozialwirtschaft ist – zumal wenn sie langfristig ausgerichtet ist – mit sehr viel Arbeit verbunden. Je langfristiger der Planungshorizont ist, umso schwerer wird es, den konkreten Nutzen feststellbar zu machen, der die Mühen belohnt. Dies macht den hohen Motivationsbedarf deutlich.
- Als besonderes Spezifikum der Freien Wohlfahrtspflege tritt der erhöhte Abstimmungsbedarf zwischen ehrenamtlich aktiven Vorständen und hauptamtlichen Leitungskräften und Beschäftigten hinzu.
- Für die eigene Strategiebildung und Organisationsentwicklung stehen Öffentlichen und Freien Trägern nur geringe Ressourcen zur Verfügung.

- Vernetztes Kommunizieren und Handeln vor Ort (horizontale Vernetzung) sowie zwischen landesweiten und regionalen / lokalen Ebenen (vertikale Vernetzung) fordert Ressourcen, die für beide Seiten ebenfalls nur sehr begrenzt verfügbar sind.
- Das Verhältnis zwischen Leistungserbringern und örtlichen sowie überörtlichen Leistungsträgern stellt sich in einer großen Bandbreite dar: Es gibt zahlreiche Beispiele einer vertrauensvollen und langjährigen Zusammenarbeit genauso wie Beispiele, in denen das Verhältnis durch konfliktträchtige Einschätzungen des jeweils anderen belastet wird. In punkto partizipativer Sozialplanung wirken „Vorgeschichten“ natürlich entsprechend weiter.
- Die Beteiligung Freier Träger an Planungsrunden auf lokaler Ebene geschieht dementsprechend höchst unterschiedlich. Positive Beispiele der Praxis belegen aber, dass unterschiedlichste Akteure durchaus motiviert sind, partizipativ und interdisziplinär zusammen zu arbeiten.¹²⁶
- Damit verbunden ist eine häufig zu beobachtende abwartende Haltung: Sollen doch erst mal das Land, die Kommunen, die LIGA, ... in die Gänge

kommen und Handlungssicherheit geben.

Als weitere Ergebnisse können festgehalten werden:

- Der strategische Ansatz zur Sozialplanung wurde vom Freistaat Thüringen durch nahezu zeitgleiche Arbeitsaufnahme der Stabsstelle Strategische Sozialplanung im TMSFG (Dezember 2009) und die Förderung der Machbarkeitsstudie der LIGA (September 2010) in der Fachöffentlichkeit deutlich aufgewertet.
- Durch die Stabsstelle im TMSFG wurde unter anderem begonnen, die Vernetzung der kommunal Sozialplanenden zu steigern. Ihre fachliche Vernetzung z. B. über den VSOP¹²⁷ war zum Studienbeginn nur in geringem Maße gegeben. Insofern waren viele kommunale SozialplanerInnen fachlich auf sich gestellt. Mit Eintritt eines Studienmitarbeiters wurde erstmalig ein Vertreter Freier Träger Mitglied in der VSOP-Regionalgruppe Ostdeutschland.
- Als Aufgabe kommunaler Sozialverwaltung findet Sozialplanung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte flächendeckend, aber in höchst unterschiedlicher Ausgestaltung statt (mit Ausnahme der gesetzlich normierten Jugendhilfeplanung, s. o.). Die

¹²⁶ Kreisarbeitsgemeinschaft Gera, die in der Langfassung beschriebenen Prozesse in Saalfeld oder zur Gründung von Dorfstiftungen.

¹²⁷ Verein für Sozialplanung, www.vsop.de.

Entwicklung und Fortschreibung von Dokumenten der Sozialberichterstattung (Sozialatlanten u. ä.) wird als wichtige Aufgabe wahrgenommen. Es gibt zwar Ähnlichkeiten der Methodik und Themenfelder, aber ein gemeinsamer Standard ist nicht erkennbar. Dies gilt auch für den Rhythmus der Aktualisierungen. Neben „Sammelwerken“ gibt es eine große Bandbreite thematischer Einzelberichte (z. B. Jugend- und Seniorenberichte). Die Ressourcenausstattung von Sozialplanungsstellen in der öffentlichen Verwaltung ist in der Regel aus Sicht der dort Beschäftigten so knapp, dass eine Ausweitung der Planungsbereiche und der nach außen gerichteten Aktivitäten als sehr schwierig beschrieben wird.

- Die Beobachtungen zur Sozialberichterstattung sind natürlich im Kontext ihrer Entstehung zu sehen. Die Sozialberichte werden z. B. durch die Stadträte, Kreistage (oder deren Fachausschüsse), Bürgermeister oder Landräte in Auftrag gegeben. Sie dienen nach ihrer Ausarbeitung nicht nur zur Planung der sozialen Infrastruktur vor Ort, sondern der lokalen Sozialpolitik als Argumentationsgrundlage. Insofern ist es legitim, die Interpretation der Daten und die Entwicklung von Lösungsstrategien den AuftraggeberInnen zu überlassen.

- Kommunale Sozialplanung findet somit vielfach quantitativ, deskriptiv, operativ und separiert statt:
- **Quantitativ und deskriptiv:** Sozialberichte bestehen zu einem hohen Maße aus Tabellen, Grafiken und Zahlen. Dies erfordert hohe Interpretationsfähigkeiten. Qualitative Lebenslagen- und Sozialraumanalysen mit Bezug auf komplexe Problemlagen sind selten. Konkrete und sozialräumliche Handlungsempfehlungen zu einzelnen Lebenslagen fehlen oft.
- **Operativ:** Daten werden vergangenheitsbezogen berichtet und dienen als Planungsgrundlage für die gegenwärtige Lage und nähere Zukunft. Vielfach wird auf eine SozialAUSGABENplanung fokussiert. Strategische Szenarien sind die Ausnahme.
- **Separiert:** Kontinuierliche gemeinsame Planungsbezüge zu anderen Fachplanungen (Bau, Verkehr, Wirtschaft, Umwelt) sind die Ausnahme. Diese Trennung ist in der Regel nicht ausdrücklich gewollt, sondern Folge z. B. enger Personalressourcen. Die schwach ausgeprägte Integration zeigte sich exemplarisch im 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025, in dem das Kapitel „Soziale Infrastruktur“ völlig fehlte.
- Sozialplanung dokumentiert soziale Problemlagen. Sie formuliert daher implizit politischen und administrativen

Handlungsbedarf. Vor allem in personell und wirtschaftlich schwach ausgestatteten Regionen erzeugt dies oftmals Resignation oder Unwillen.

- Es fehlt an Klarheit für die kommunalpolitischen Akteure, wo genau ihre Gestaltungsspielräume liegen. Fiskalisch ist schwer zu beurteilen, ob Investitionen im öffentlichen Interesse liegen, ob sie sich „rechnen“.
- Die Sozialberichterstattung wird meist von den kommunalen SozialplanerInnen selbst organisiert und durchgeführt, was sehr arbeitsintensiv ist. Die Ressourcen für weiterführende Planungen sind folglich gering.
- Das Potential, über Datensammlungen präventive Wirkungen zu planen und damit ressourcenschonend zu agieren, wird oft nicht ausgeschöpft. Das liegt daran, dass die meisten Statistiken sich auf Personengruppen beschränken, die sich bereits akuten Bedarfslagen befinden. Frühindikatoren oder die Beschreibung von Risikogruppen fehlen vielfach. In diese Richtung gehende komplexe Datenerhebungen setzen entsprechende sozialpolitische Zielsetzungen und Ressourcen voraus.
- Räumlicher und zeitlicher Bezug der Datenerhebung und teilweise der Planungszuständigkeit werden z. B. von Sozialdezernenten als wenig zweckdienlich kritisiert.
- Auf lokaler Ebene wird der Dialog zwischen Verwaltung und nicht-öffentlichen Leistungserbringern oft als auf das notwendige Minimum reduziert beschrieben – und dies von den Akteuren fast durchgehend bedauert.
- Konkurrenzgedanken bzw. Abgrenzungen können einer übergreifenden Planung entgegenstehen. Dies kann Öffentliche und Freie Träger betreffen und dazu führen, dass Synergieeffekte nicht erkannt und genutzt werden.
- Die Beteiligung von ExpertInnen in eigener Sache ist vielfach unterentwickelt. Dies gilt vor allem bei „professionellen Gremien“. Sofern vor Ort z. B. Sozialraumkonferenzen stattfinden, sind diese thematisch oft überladen und dienen eher dem Informationsaustausch als der tatsächlichen Planung und Entscheidung sozialräumlicher Entwicklung. Die meisten Verfahren sehen Beteiligung punktuell vor, d. h. es gibt oft keine Beteiligungskreisläufe.
- Die Methode, Sozialplanung in definierte Prozessschritte aufzugliedern, diese im Sinne eines kontinuierlichen Kreislaufs abzuarbeiten und in kleinen Zwischenzielen zu verwirklichen, wird nur teilweise genutzt. Vielen Prozessen fehlt darum eine Ablaufstruktur. Sie pendeln oder stocken zwischen einzelnen Teilschritten. Eine (schriftliche) Übereinkunft der Akteure über Arbeitsteilung, Rollen, Ressourcen, Meilensteine, Zeitpläne, Prioritäten etc.

fehlt vielfach. Oftmals ist nur das Finalziel formuliert, dieses aber so schwierig zu bestimmen („Inklusion!“), dass die Arbeitszusammenhänge dem nicht gerecht werden können.

- Beteiligungsgeprägte Verfahren bringen verschiedene Perspektiven, Rollen und Interessen der Akteure mit sich. Zusätzlich bilden (z. B. wirtschaftliche) Abhängigkeiten oder unterschiedliche Wissensstände Machtasymmetrien in Beteiligungsrunden. Teilweise ist in de facto planerischen Prozessen unklar, wer die Verantwortung trägt für den Prozess trägt. Dies gilt insb. wenn Planungsbeteiligte aus unterschiedlichen Bereichen und von verschiedenen Ebenen zusammenarbeiten. Wird dies nicht geklärt trägt sie im Zweifel niemand, was sich dann am Output der Gremien ablesen lässt.
- Unterschiede gibt es in den Paradigmen der Planung und der Planungsziele. Das Konfliktpotential wirkt oft unausgesprochen, statt es durch neutrale Moderation / Mediation zu klären.
- Der (lokale) Handlungs- und Gestaltungsspielraum ist durch knappe Ressourcen und rechtliche Vorgaben oft sehr eingeschränkt. Die Verwirklichung nachhaltiger lokaler Lösungsansätze, die ohne modellhafte Sonderbedingungen durch Förderprogramme fortwirken, hat daher hohe Priorität.

4.2 Nutzen strategischer Sozialplanung

Der von der LIGA Thüringen verfolgte Ansatz strategischer Sozialplanung fordert zweifellos einen enormen gemeinsamen Kraftakt zahlreicher Akteure. Deswegen werden die erwarteten Vorteile des Ansatzes deutlich benannt.

- Strategische Sozialplanung in der oben genannten Definition dient einer effizienten und qualitativ hochwertigen Ressourcennutzung. Sie wirkt als Frühwarnsystem und steuerungsunterstützend (jährliche Veränderungen werden sichtbar).
- Die Wirkungen des demographischen Wandels werden sichtbar und gestaltbar.
- Investitionen können zielgerichtet so platziert und dimensioniert werden, wie es dem Bedarf entspricht.
- Eine solide Datenlage und entsprechende Konzepte fördern fachlich zu führende Diskussionen.
- Vernetzung und lokale Identifikation entsteht durch die Beteiligung und Nähe zwischen Einzelpersonen und Entscheidungsträgern – wichtige Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement.
- Beteiligungsintensive Verfahren schaffen Wertschätzung und Vertrauen. Sie

können die Planungssicherheit auf allen Seiten erhöhen.

- Sofern zu Beginn von Planungsprozessen Klarheit über Ziele und den Verlauf erreicht wird, ist die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit hoch.
- Der Zusammenhang langfristig und methodisch solide angelegter Planung und bedarfsgerechter Angebotsentwicklung samt den dafür notwendigen Personalressourcen wird ersichtlich.
- Ein schlüssiges und bedarfsgerechtes Konzept sozialer Dienstleistungen stabilisiert Sozialräume. Wo sich Versorgungslücken auftun, steigt das Risiko der Abwanderung in Regionen mit adäquater Versorgung.

5. Ein Kompetenzzentrum der LIGA – Fazit der Machbarkeitsstudie

Als Ergebnis der vorgelegten Recherchen und Untersuchungen durch die Machbarkeitsstudie sind zum Konzept des LIGA-Kompetenzzentrums Strategische Sozialplanung folgende Punkte festzuhalten:

Die Antwort auf sozialräumliche Entwicklungsfragen liegt nach Einschätzung des Studienteams bei den jeweiligen Akteuren vor Ort. **Daher kann und soll ein Kompetenzzentrum nicht selbst Sozialplanung durchführen.** Insbesondere stellt es keine Alternative oder keinen Gegenentwurf zur Sozialplanung der öffentlichen, vor allem kommunalen Stellen dar.

Wie schon vielfach angeklungen geht es darum, Freie Träger und Mitarbeitende der LIGA-Verbände für den strategischen Entwicklungsbedarf der in ihrer Verantwortung liegenden Sozialen Infrastruktur zu sensibilisieren. Daran schließt sich eine **Struktur der Unterstützung**, der Beratung in konkreten Planungsvorhaben und, sofern benötigt, der Qualifizierung an.

Aus der Machbarkeitsstudie sind zahlreiche Erkenntnisse gewonnen, die hierfür dienen können. Das Kompetenzzentrum soll den Fokus darauf legen, vielfältige **Methoden strategischer Sozialplanung** je nach Stand der Dinge vor Ort **nutzbar zu machen.** Aufgrund der Bandbreite von Themen wird es nicht Ziel sein, spezifi-

sche Fachkenntnisse Sozialer Arbeit detailliert zu erwerben. Das ist bei laufender **Einbeziehung der haupt- und ehrenamtlichen ExpertInnen** auch gar nicht notwendig.

Vielmehr geht es um Methodenwissen zum „**Prozessdesign**“: Wie können vorhandene Datenquellen und weitere Planungsgrundlagen praktikabel erschlossen werden? Wie können Freie Träger stärker kooperieren, wie können sie trotz Wettbewerb untereinander gemeinsame Ziele verfolgen? Wie können Freie Träger ihre Angebote so langfristig entwickeln, dass Chancen genutzt und wirtschaftliche Risiken minimiert werden? Wie können sich Einrichtungen und Dienste **sozialräumlich** und lokalökonomisch verankern? Wie können Angebots-, Organisations- und Personalentwicklung integriert werden? Wie kann dem Qualifizierungsbedarf entsprochen werden?

Und ferner: Wie können Freie Träger als **verantwortungsvolle Partner** mit (Kommunal-) Politik und öffentlicher Verwaltung in strategische Planungen der Sozialen Infrastruktur eintreten? Welche Methoden der Planung und der Beteiligung von ExpertInnen in eigener Sache funktionieren und wie kann man diese vorbereiten?

Das Kompetenzzentrum ist als **gemeinsame Ressource aller LIGA-Verbände** zu verstehen. Eine enge Anbindung an die Leitungsebenen der Verbände, z. B. über eine Stabsfunktion sowie an die LIGA-Geschäftsstelle, sorgt für schnelle Infor-

mationsflüsse und für kurze Entscheidungswege. **Sozialplanung als Querschnittsthema** braucht eine Einbettung in die laufenden Prozesse der LIGA und ihrer Verbände. Sozialräumliche Planung benötigt **Ressourcen zur Mitarbeit vor Ort** – den Kreis-LIGEN kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Für diese Arbeit ist ein Team mit möglichst **interdisziplinärem Profil** sinnvoll, welches sich in der Sozialen Arbeit, der Sozialwirtschaft, Sozialplanung, Sozialpolitik und öffentlichen Verwaltung sicher bewegt. Nach den Gegebenheiten des Einzelfalls wird die projektbezogene Mitarbeit externer ExpertInnen sinnvoll sein.

Die Arbeitsweise des Teams der Machbarkeitsstudie und seine Einbettung in die Strukturen und Prozesse der LIGA dienen der Erprobung eben dieses Konzepts. Als **Ergebnis der Machbarkeitsstudie** kann festgehalten werden:

Die in der Studie eruierte Konzeption eines LIGA-Kompetenzzentrums Strategische Sozialplanung entspricht dem von der LIGA geäußerten Bedarf.

Die Erhöhung der **Anpassungsfähigkeit der Sozialwirtschaft** an ihre dynamische Umwelt erfordert konkret:

- Ein Kompetenzzentrum als LIGA-Ressourcenpool für Recherche und Aufbereitung (sozialräumlicher) Planungsgrundlagen,

- Erarbeitung konkreter Ziele der strategischen Weiterentwicklung der LIGA
- Vorbereitung von Szenarien und Strategiepfaden als „Stabsfunktion“ der LIGA-Verbände,
- Entwicklung unterschiedlicher Qualifizierungsmaßnahmen zu Strategiebildung, Planungsmethoden, Demografie-Management (internes: z. B. Altersstruktur der Belegschaft, externes: schrumpfende bzw. alternde Gesellschaft). Die Qualifizierung muss maßgeschneidert den Adressaten entsprechen (Leitungskräfte, mittleres Management, ehren- und hauptamtliche Akteure im Sozialraum),
- Einübung von Partizipationsverfahren sowohl als Teilnehmer und als derjenige, der Beteiligung ermöglicht,
- Sondierung, Analyse, Begleitung und Gestaltung relevanter Prozesse,
- Eine Scharnierfunktion zwischen verschiedenen Planungsebenen und Themenbereichen,
- Vernetzung und Weiterentwicklung der LIGA-Strukturen, d. h. auch Vermeidung unproduktiver interner Konkurrenzlagen zwischen Trägern und Verbänden
- Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit,

- Unterstützung bei der Weiterentwicklung der LIGA-Statistik.

6. Handlungsempfehlungen

„Der Deutsche Verein regt an, bereits in den Anfangsstadien der integrierten Sozial- und Finanzplanung eine Verabredung mit der Freien Wohlfahrtspflege über deren Rolle und Aufgaben im gesamten Prozess der strategischen Steuerung und Sozialplanung anzustreben. Diese Verabredung sollte [...] die grundsätzlichen Regeln der Mitwirkung und Mitverantwortung klären helfen. Davon unberührt bleibt das Hauptziel der Sozialplanung, kommunalpolitische Entscheidungen mit vorzubereiten und den kommunalen Versorgungsauftrag auf die als prioritär erkannten Bedarfe auszurichten.“¹²⁸

Dieser von Hellwig formulierten Überlegung zur integrierten Sozial- und Finanzplanung wird voll zugestimmt – es bleibt jedoch die Frage, **WIE** dies gelingen kann. Die folgenden Vorschläge dazu beruhen auf den wesentlichen Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie.

Es ist den Verfassern wichtig zu betonen, dass sie sich selbst als Lernende in der komplexen Untersuchungsmaterie verstehen. Ihre Beobachtungen und Überlegungen erheben weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Irrtumfreiheit. Die

folgenden Punkte sind daher eine Einladung an alle Lesenden, hierüber kritisch zu diskutieren.

6.1 Handlungsempfehlungen an die LIGA Thüringen

1. Über die Zukunft der Sozialen Infrastruktur in Thüringen entscheiden **fortlaufend** ganz unterschiedliche Akteure, mit unterschiedlichen Zielen und Methoden. Dazu gehören z. B. kommunalpolitische und legislative Verfahren, das Handeln örtlicher und überörtlicher Leistungsträger, das Ringen um die Definition sog. gesetzlicher und freiwilliger Leistungen usw. Oftmals gibt es dazu keinen erklärten sozialplanerischen Prozess. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind jeweils für sich und über die LIGA hierin aktuell nur teilweise involviert. **Wo sich die Verbände und LIGA nicht selbst aktiv und kompetent einbringen, fallen die Entscheidungen auch ohne ihre Expertise.** Wo sie keine sozialräumliche Beteiligung einfordern und praktizieren, gerät diese in Gefahr. Wo Kommunen, Planungsregionen und der Freistaat Thüringen substantielle Mitarbeit der LIGA-Verbände ermöglichen und wünschen, muss diese zeitnah erfolgen. **Den LIGA-Verbänden wird eine strategisch planende und vernetzte Arbeitsstruktur empfohlen,** die der Dynamik und Vielfalt der Themen gerecht wird.

¹²⁸ Hellwig, U., 2011. S.10f.

2. Ein **LIGA-Kompetenzzentrum** kann die Bestrebungen der LIGA zur Zukunftsfähigkeit des Sozialen Sektors entscheidend stärken. Der beschriebene Handlungsbedarf weist weit über die Zeit der Machbarkeitsstudie hinaus. Strategische landesweite Themenfelder sind beispielsweise Alternde Gesellschaft, Inklusion, Altersarmut, soziale Infrastruktur in Thüringens Dörfern, Bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung sowie Fachkräftebedarf in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.
3. Dabei wird es erfolgsentscheidend sein, die begonnene Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern außerhalb der LIGA auszubauen bzw. zu festigen. Dabei ist besonders an die TMSFG-Stabsstelle „Strategische Sozialplanung“ zu denken.
4. Die enge Einbindung der StudienmitarbeiterInnen an die Prozesse der LIGA auf der Leitungsebene und an die Arbeit der FachreferentInnen hat sich in zahlreichen Beratungen als sehr ertragreich erwiesen und wird zur Fortführung empfohlen. Die kontinuierliche Einbettung des Studienteams in die Arbeitsläufe des thematisch breit aufgestellten und gut vernetzten PARITÄTISCHEN war von hohem Nutzen und sollte fortgeführt werden. Ein Kompetenzzentrum „im Elfenbeinturm“ ist zu vermeiden. **Sozialplanung ist ein Querschnittsthema** und sollte daher nicht in isolierten Gremien bearbeitet werden.
5. Für die zentralen Zukunftsaufgaben sollte die **verbandsübergreifende Strategieentwicklung** unter Beteiligung der ExpertInnen in eigener Sache vorangetrieben werden. Das bedeutet für die LIGA, eigene Konzepte zur engeren Zusammenarbeit z. B. mit Selbsthilfeorganisationen oder zur Bürgerbeteiligung in Sozialräumen zu entwickeln. In ihrer sozialanwaltschaftlichen Rolle sollten die Verbände wirksame Partizipation einfordern und unterstützen.
6. ExpertIn in eigener Sache zu sein, sollte demzufolge nicht mit der Fähigkeit verwechselt werden, vorhandene Beteiligungsangebote wirksam nutzen zu können. Teilweise sorgen ehrenamtliche Organisationen für diese Qualifizierung ihrer Mitglieder. Dies kann als Anregung zur Entwicklung von **Beteiligungsqualifizierungen** durch die LIGA-Verbände dienen.
7. Es bleibt für die Landesebene der LIGA eine Herausforderung, lokal agierenden Leitungskräften der Freien Träger strategische Sozialplanung als ihr **ureigenes Interesse** zu verdeutlichen. Dieser Perspektivwechsel benötigt Zeit und die Umsetzung vor Ort wird in vielen Fällen Unterstützung z. B. über das Kompetenzzentrum benötigen. Die Sprache, Organisation und

Kultur der Planung will praktisch gelernt sein und gefestigt werden.

8. **Beteiligungsorientierte und sozialräumliche Sozialplanung** bedarf in vielen Prozessphasen träger- bzw. verbandsübergreifenden Vorgehens. In demografisch bedingt schrumpfenden „Märkten“ wird **Kooperation und Koordination** der lokalen Akteure immer wichtiger. Dies wird erschwert durch den aus der Novellierungen der Sozialgesetzgebung forcierten Preiswettbewerb zwischen den Trägern, der zu problematischen Qualitätsentwicklungen führen kann.
9. **Verbandsübergreifend** sollten **gemeinsame Ressourcen** aufgebaut und gefestigt werden. Die durch die Machbarkeitsstudie erarbeitete Bekanntheit des strategischen Ansatzes bei Einrichtungen, Trägern, in Gremien und Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sollte zeitnah für weitere Planungsprozesse genutzt werden.
10. Die **Verbindlichkeit** verbandsübergreifender Strategien darf nicht auf Ebene der Verbandsleitungen stehenbleiben. Sie sollten auf Ebene des mittleren Managements, z. B. der FachreferentInnen als strategische Leitlinien und (Ver-) Handlungsspielräume soweit operationalisiert und bekannt sein, dass die „delegierten Akteure“ (ver-) handlungssicher, zuverlässig und vermehrt arbeitsteilig agieren können.

11. Gleichfalls sollten die verbandsübergreifenden Strategien den verbandlich organisierten Einrichtungen vor Ort vertraut sein, damit sie Felder der gesteigerten Kooperation selbständig bearbeiten können.

12. **Weiterentwicklung der LIGA-Strukturen:** Die Vernetzung der LIGA-Verbände ist auf Landesebene gut ausgeprägt und läuft in der Regel partnerschaftlich ab. Auf lokaler Ebene zeigt sich jedoch ein schwächerer Zusammenhalt. Verbandsübergreifendes und aktives Agieren erfolgt hier nur teilweise. Dies ist auch in Konkurrenzsituationen vor Ort begründet, bei denen es um die wirtschaftlich notwendige Auslastung der jeweils eigenen Angebote und zunehmend um die Gewinnung von Fachkräften geht. Die Konkurrenzsituation könnte zukünftig dadurch abgemildert werden, dass es eine verbandsübergreifende Positionierung dazu gibt, wie bspw. Beschäftigungsbedingungen zu gestalten sind.

13. **Lokale Netzwerke** (der LIGA) beruhen meist auf dem **persönlichen Engagement weniger Personen**. Steigender wirtschaftlicher Druck auf die „Landschaft der Einrichtungen“ kann die Zeitressourcen für ideelles Handeln stark begrenzen und die LIGA-Netzwerke schwächen. Eine verbandsübergreifende Unterstützungsressource für die NetzwerkerInnen

kann ihnen helfen, ihr wichtiges Engagement fortzuführen.

- 14. „Interkommunale“ LIGA-Arbeit** ist relativ schwach ausgeprägt. Unter der Annahme, dass die Planungsaktivitäten der Planungsregionen an Bedeutung für die Sozialwirtschaft gewinnen, sollte dieser Vernetzungsdimension entsprochen werden.

Folgende Aspekte bedürfen der Weiterentwicklung:

- **LIGA-Schnittstellen** zu den bestehenden Planungsregionen müssen gestaltet werden, um kompetent in den Regionalen Planungsbeiräten mitzuarbeiten.
- **gesteigerte Vernetzung** sozialplanerischer Prozesse der LIGA mit Akteuren der Landesebene, mit den Sozial- und Regionalplanenden der öffentlichen Verwaltung, Hochschulen und Forschungsinstituten sowie bspw. Wirtschaftsverbänden
- **Kooperationen** nicht nur wirtschaftlicher Art zwischen Trägern vor Ort sollten konzipiert, erprobt und angewendet werden. Darüber hinaus sind Kooperationsbeziehungen zu erwerbswirtschaftlichen, kulturellen und anderen Akteuren im Sozialraum vorstellbar.
- Wissenstransfer und Strategieberatung zum **Demografiemanagement** im sozialen Bereich, im Austausch mit Akteuren aus anderen Bundesländern ge-

nerieren und handlungsorientiert einpeisen. Demografisch induzierter Handlungsbedarf zeigt sich in ländlichen Gebieten europaweit. Entsprechend zahlreich und unterschiedlich sind die Lösungsansätze – und die Lernpotentiale.

- 15.** Komplexe Planungsprozesse benötigen ein flankierendes **Prozessmanagement**, das Kenntnisse zur Gestaltung von Planungsprozessen **VOR deren Beginn** einbringen kann. Das schließt Ideen zur produktiven Bürgerbeteiligung ausdrücklich ein.

- 16. Interne Positionierung** der LIGA-Verbände **zum Konzept der Zentralen-Orte**: Welche Relevanz hat dieses im LEP angewandte Konzept anderer Planungsprozesse für die langfristige Weiterentwicklung der gemeinnützigen Sozialwirtschaft? Die Antwort ist wichtig für die Struktur der LIGA: Ist die sozialräumliche Struktur eine der Landkreis-Zuschnitte oder bedarf es eines Ansatzes, der Grundzentren und Mittelzentren mehr Bedeutung zumisst?

6.2 Soziales strategisch planen: allgemeine Handlungsempfehlungen

Die folgenden Handlungsempfehlungen richten sich nicht nur an die LIGA Thüringen und die Leitungskräfte der Sozialwirtschaft. Die Studienautoren verstehen sie zudem als Einladung zum kritisch-konstruktiven Dialog an EntscheiderInnen und in der Thüringer Sozialpolitik des Frei-

staats und der Kommunen sowie der Leistungsträger und anderen mit Planungen beschäftigten Akteuren.

1. Anreize für Integriertes Planen verstärken. Die derzeit weit verbreitete, auf fachliche Abgrenzung setzende Förderpolitik, sollte einen Paradigmenwechsel vollziehen: Lokal entwickelte Konzepte, die mehrere Themen planerisch integrieren (z. B. Soziales, ÖPNV, Umwelt und Wirtschaft) sollten durch ein **Scoring-System**¹²⁹ deutlich erhöhte Chancen auf öffentliche Förderung erhalten als solitäre Strategien. Eine nachhaltige Beteiligung der ExpertInnen in eigener Sache sollte sich dabei ebenfalls positiv auswirken. Bestehende und künftige Förderprogramme sollten synergetisches Handeln nicht sanktionieren, sondern belohnen – dafür müsste es bspw. ermöglicht werden, Fördermittel aus verschiedenen Förderquellen zu kombinieren.

2. Interdisziplinäres und subjektiv-qualitatives Demografie-Management entwickeln. Zur demografischen Entwicklung liegen zahlreiche quantitative Zustandsbeschreibungen und Prognosen vor. Dies ist von großer Wichtigkeit. Vergleichsweise gering

ausgeprägt ist die handlungsorientierte subjektive Perspektive. Individuen handeln z. B. bezüglich der Beibehaltung oder des Wechsels ihres Lebensortes **nicht ausschließlich rational** im Sinne von Quantitäten („Mit Stichtag XY hat die Einkommensdifferenz in meinem Beruf zwischen meinem aktuellen Wohnort und der Region Rhein-Main eine Schwelle von 25% überschritten, also ziehe ich jetzt dort hin...“). Derartige Entscheidungen fallen vielmehr aus einer subjektiven Zusammenschau zahlreicher Faktoren, verfestigter Stimmungslagen und Erwartungen („In unserem Dorf haben junge Menschen keine Perspektiven.“). Untersuchungen heben oft auf Einzel-faktoren ab, beschreiben aber kaum das kompensatorische Potential anderer Faktoren. Die ExpertInnen in eigener Sache werden selten direkt gefragt: „Was brauchst Du, um in deinem Dorf eine Familie zu gründen?“ – aus Sorge vor den interdisziplinären Antworten???

3. Haushalts- und Budgetdebatten zwischen Land, Kommunen und z. B. den Sozialversicherungsträgern verlaufen oftmals kontrovers, weil die inhärente Logik auf Abgrenzung, Wettbewerb und ähnlichen Anreizen basiert. Selten werden die Optionen einer aktiven Einnahmenpolitik der öffentlichen Haushalte geprüft. Aus Abgrenzungen entwickeln sich aber keine Lösungen beispielsweise für das Prob-

¹²⁹ Scoring ist hier gemeint als Methode zur Entscheidungsfindung unter Einbeziehung mehrerer relevanter Faktoren.

lem, das hier unter dem Stichwort „**demografisch induzierte, lokalökonomische Rezessionsphänomene**“¹³⁰ angedeutet werden soll. In Deutschland besteht beispielsweise ein im internationalen Vergleich unterentwickeltes System von Präventionsleistungen – mit der Folge, dass die Kosten für die Gesamtgesellschaft und jeden einzelnen Akteur deutlich steigen. Sowohl die Systemlogik als auch die Anreize sind aber veränderbar. Akteure, die Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge zur Realisierung von öffentlichen (sozialen) Gewährleistungspflichten einsetzen sind volkswirtschaftliche Akteure – wirtschaftliche Effekte zwischen ihnen lassen sich durch enge Kooperation schneller und nachhaltiger realisieren als durch Wettbewerb.

- 4. Beteiligung der ExpertInnen in eigener Sache.** Bezogen auf soziale und demografische Herausforderungen erfahren die meisten BürgerInnen Statistiken und Prognosen aus den Medien, oftmals dargereicht als düstere Vision, vor der selbst „Experten“ kapitulieren. Die Notwendigkeit und Möglichkeit, als BürgerInnen oder ExpertInnen in eigener Sache mit Vorschlägen und tatsächlichem Handeln die

sozialen und gesellschaftlichen Strukturen in lokalen Bezügen mit zu gestalten, bleibt weit unter den Potentialen. Je näher der Planungsbezug durch eigene Betroffenheit ist, desto direkter kann die Beteiligung angestrebt werden. Das setzt flexible, unbürokratische und unterstützende Rahmenbedingungen voraus. Ziel ist eine themengerechte Beteiligungskultur und –methodik vor allem für die mit persönlichen Ängsten behafteten Themen („Wird mein Dorf dicht gemacht?“).

- 5. Neue Formen der Zusammenarbeit:**

Damit ist eine innovative Arbeitsweise gemeint, die ausdrücklich auf ein Miteinander der verschiedenen Akteure setzt, ohne die bestehenden Interessenkonflikte zu leugnen. Ein Zusammenwirken aller in Thüringen zum Demografischen Wandel und zur Zukunft der Sozialen Infrastruktur Befassen scheint wünschenswert und ressourcengerecht. Es wird vorgeschlagen, dass verbandsübergreifende Ressourcen der LIGA die Zusammenarbeit mit Kommunalen Spitzenverbänden, den politischen Entscheidungsträgern, den Thüringer Ministerien TMSFG, TMWAT und TMBLV, dem TLVwA, den Leistungsträgern, den Sozialplanenden usw. verstetigen und intensivieren. Ziel ist ausdrücklich nicht die Schaffung neuer, isolierter Gremien, sondern ein flexibler Verbund von vielseitig tätigen ExpertInnen, der thematisch punktuell Formen

¹³⁰ These: Mit absolut schrumpfender und alternder Bevölkerung geht vor allem in ländlichen Gegenden schleichend mehr lokalökonomisches Leistungspotential verloren, als durch Produktivitätszuwächse in der Lokalwirtschaft kompensiert werden kann. Zu erwarten sind Rezessionswirkungen wie bei konjunkturell-makroökonomischen Einbrüchen.

der Zusammenarbeit vereinbart und Ergebnisse beratend an Politik, Verwaltung und (Sozial-) Wirtschaft heranträgt.

Der für die Machbarkeitsstudie gebildete **Beirat**, der aus zwölf Führungskräften der Politik, Verwaltung, Verbände, Wirtschaft und Wissenschaft besteht, wird **als Keimzelle dieses fruchtbaren Zusammenwirkens** betrachtet.

Dass ein solcher Verbund funktionieren kann, belegt der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge“ (dv), in dem sich kommunale und freigemeinnützige Spitzenverbände auf Arbeitsebene zusammengeschlossen haben, um gemeinsame Empfehlungen und Ideen zur Sozialpolitik zu erarbeiten und Qualifizierungsangebote zu entwickeln. Das hohe Maß an konstruktiver Expertise im dv genießt großes Ansehen bei Politik, öffentlicher Verwaltung und Freien Trägern. Seine Empfehlungen finden häufig Eingang in die Weiterentwicklung von Rechtsgrundlagen und seine Qualifizierungsangebote guten Anklang.

- 6. Sozialplanung strukturell auf Stabs-ebenen ansiedeln.** Sozialplanungsaufgaben ähneln Controllingfunktionen (Ziele messbar machen, Umsetzungswege planen, Verlaufskontrolle und ggf. Interventionsauslösung). Daher wird eine vergleichbare Anbindung von Sozialplanern auf Stabsebene vorge-

schlagen¹³¹, was den Informationsfluss und ihre Mitwirkung an integrierten Planungsprozessen erleichtern würde.

7. Sozialplanung als kontinuierlichen Prozess arbeitsteilig organisieren:

Gute Sozialplanung erkennt man daran, dass sie nie „fertig“ wird – da die sozialen Lebenslagen der Menschen in dauerhafter Bewegung sind, sollte es Sozialplanung auch sein. Der Verein der Sozialplaner in Deutschland (VSOP) beschreibt folgerichtig einen „sozialplanerischen Management-Kreislauf“ (siehe oben).

- 8.** Funktional verankerte Verfahren sichern den **Wissenserhalt** trotz Personalwechsel.

9. Unterschiedliche Rahmenbedingungen: Segen statt Fluch!

Soziale Infrastruktur sollte sich in ländlichen Gebieten anders entwickeln können als in dicht besiedelten Räumen, weil Entfernungen, wirtschaftliche Potentiale, gesellschaftliches Engagement usw. lokal unterschiedlich ausgeprägt sind. Diese Erkenntnis dient gerade dem Zweck, Differenzen in der Qualität der sozialen Dienstleistungen so gering wie möglich zu halten. Entsprechend wird vorgeschlagen, Strategien zu entwickeln, wie kommunale Handlungsspielräume und Ressourcen schrittweise erweitert werden können.

¹³¹ vgl. Lutz, R., Rund, M., 2010. S. 267 ff.

10. Die Perspektive auf soziale Infrastruktur verändern:

Die Ansicht, soziale Infrastruktur und soziale Dienstleistungen seien reine Kostenfaktoren in den öffentlichen Haushalten, war lange vorherrschend. Eine andere Perspektive zeigt der 1. Thüringer Sozialwirtschaftsbericht auf, der die hohe regionalwirtschaftliche Wertschöpfung und beschäftigungspolitischen Effekte der Sozialwirtschaft dokumentiert.¹³² Ein tragfähiges Netz sozialer Infrastruktur hat vor allem in ländlichen Gebieten eine wichtige Haltefunktion für alle Generationen. Dieses Netz ermöglicht flächendeckend qualifizierte, weitgehend konjunkturstable und standort-treue Arbeitsplätze, die vor allem von Frauen ausgefüllt werden. Das soziale Netz planmäßig und bedarfsgerecht gespannt zu halten, kann als Investition mit positiven Effekten für andere Lebensbereiche verstanden werden. Statt der Frage nachzugehen „Können wir uns den Kindergarten in unserer Gemeinde noch leisten?“ scheint die Perspektive geeignet: „Können wir es uns unter Abwägung aller Faktoren gesellschaftlich leisten, den aktuellen und künftigen Eltern keine wohnortnahe Betreuung anzubieten?“

11. Der sozialplanerische Managementkreislaufs macht auf Chancen kontinuierlicher Planungsschritte aufmerksam. Der Kreislaufcharakter scheint die Be-

arbeitung komplexer Aufgaben zu ermöglichen. Erkenntnisse, die im Verlauf eines Planungszyklus entstehen, können so in den nachfolgenden Zyklus eingespeist werden.

12. Ein möglichst breit getragenes, **gemeinsames Verständnis** von integrierter Sozialplanung könnte die Chance eröffnen, Sozialplanung als Instrument zur effektiven Entwicklung der sozialen Infrastruktur, zur Qualitätssteigerung, zur Verwirklichung von Inklusion und zur effizienten Bewirtschaftung von Ressourcen zu nutzen.

13. Aus dem in der Literatur und von Sozialdezernenten geschilderten Umstand, abweichender Planungsraumzuschnitte, wird die Idee abgeleitet, ein einheitliches System (sozial-) planerischer Ebenen zu entwickeln. Das böte die Chance, dass Planungen nur in deren Rahmen stattfänden (was nicht bedeutet, dass nicht mehrere Planungsräume gemeinsam arbeiten könnten). Dafür wird der Begriff „**Metrisches System der Planungsräume**“ vorgeschlagen.

14. Es wird angeregt, vor jedem Planungsprozess die Frage der Gesamtverantwortung zu klären.¹³³ Dies gilt insb. wenn eine Vielzahl von Planungsbeteiligten aus unterschiedlichen

¹³² TMWAT, TMSFG, 2011.

¹³³ vgl. Lutz, R., 2010, S. 273f.

Bereichen oder von verschiedenen Ebenen zusammenarbeiten.

15. Eine weitere Chance wird darin gesehen, **sozialplanerische Schwerpunktthemen** zu entwickeln (z. B. Inklusion, alternde Landbevölkerung, Armut...). Es liegt nach Einschätzung der Verfasser eine große Chance darin, wenn zentrale Themen nach Vorbereitung koordiniert und vernetzt von möglichst vielen Akteuren parallel bewegt werden.

16. Zur Stärkung der Partizipation an Prozessen der Sozialplanung sollte die **(Fach-) Öffentlichkeit** für die Themen **sensibilisiert und** über Möglichkeiten der Beteiligung **informiert** werden. Dabei wird vorgeschlagen, Beteiligung von ExpertInnen in eigener Sache nicht **nur Top-down** zu initiieren, sondern Ideen und Impulse von verschiedenen Ebenen und Stakeholdern aufzunehmen. Entsprechend bedarf es einer gelebten **Dialog-Kultur**.

17. **Handlungsempfehlungen gezielt aufnehmen und kanalisieren:** Keine Studie oder Untersuchung ohne Handlungsempfehlungen – so auch hier. Es wird vorgeschlagen, Handlungsempfehlungen von möglichst vielfältigen Studien gezielt aufzunehmen und sie auf Eignung und Passung zu den landespolitischen Zielen zu prüfen. Die „angenommenen Empfehlungen“ könnten durch ein interdisziplinäres

Team in der Umsetzung vorbereitet werden.

18. Eine „**Agentur Ländliches Thüringen**“¹³⁴ könnte beispielsweise solche Handlungsempfehlungen aufgreifen, ressortübergreifend Umsetzungswege finden und eröffnen. Als ein Baustein innerhalb einer multimodularen Architektur dieser „Denkfabrik“ könnte sich die LIGA über das Kompetenzzentrum Strategische Sozialplanung an der Arbeit der Agentur für den Bereich der Freien Wohlfahrt einbringen.

¹³⁴ Arbeitstitel

7. Danksagung

Die umfangreiche Arbeit der Machbarkeitsstudie war nur durch die unkomplizierte Unterstützung und Hilfsbereitschaft zahlreicher Menschen möglich. Sie alle persönlich zu nennen, ist hier nicht möglich. Besonderer Dank gilt der Schirmherrin der Machbarkeitsstudie, der Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht. Herzlicher Dank gilt den Mitgliedern des Beirats, zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem TMSFG (insb. der Stabsstelle Strategische Sozialplanung), dem TMWAT, dem TMBLV (einschließlich der Serviceagentur Demografischer Wandel), dem TLVwA und dem TLS.

Vielen Dank für die umfangreiche Unterstützung durch die Führungskräfte der LIGA-Verbände und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der LIGA-Geschäftsstelle sowie zahlreicher Vertreter und Vertreterinnen der kommunalen Sozialverwaltung, Träger und Einrichtungen.

Gute Hinweise und Ideen verdankt die Studie auch Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der DKB AG, Niederlassung Erfurt, der Thüringer Aufbaubank, des Ernst-Abbe-Instituts Jena und den Mitgliedern des VSOP.

Literaturverzeichnis

Printmedien

Brandt, W; 2011.

In: Zeitschrift: Immobilien & Finanzierung, Jg.: 62, Nr.4, 2011, Seite 123-125.

Busch, L., 2009.

Dissertation Bürgerbeteiligung in der städtebaulichen Planung, Hamburg, 2009.

Online: http://www.hcu-hamburg.de/fileadmin/documents/IMZ/Veroeffentlichungen/Dissertationen/Lueder_Busch_Dissertation.pdf (20.12.2011)

Büttner, L., 2011.

SOZIALPLANUNG IM LANDKREIS SCHMALKALDEN-MEININGEN. Dokumentation der 1. Thüringer Demografiekonferenz 01.12.2011, Weimar 2011. http://serviceagentur-demografie.de/fileadmin/Medien/Downloads/Aktuelles-Presse/Praesentation_Schmalkalden-Meiningen.pdf (20.12.2011).

Feldmann, U. et al, 1986.

in: Deutscher Verein (Hrsg.), Handbuch der örtlichen Sozialplanung, Frankfurt 1986. S.19, 1147

DV, 2009.

Deutscher Verein für öffentliche und

private Fürsorge e. V., „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Bedarfsermittlung und Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ – in: DV 06/09 AF IV (vom 17.06.2009)

Ehrlich, M., Behr, M., 2010.

Ehrlich, M., Behr, M., Die Fachkräfteentwicklung in der Thüringer Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Neudietendorf 2010. S. 47 ff

Grübel, T., 2011.

Analyse von Sozialplanung und deren Umsetzung auf kommunaler Ebene - am Beispiel der Gemeinde Tabarz und des Landkreises Gotha, Nordhausen August 2011.

Hansestadt Hamburg

Hansestadt Hamburg [Hrsg.], Beiträge zur Quartiersdiagnose, Kindergesundheit in der Lenzsiedlung, Hamburg, 2007. S.3f

Online: http://www.uke.de/institute/medizin-soziologie/downloads/institut-medizin-soziologie/QD_Kindergesundheit_2007.pdf (20.12.2011)

Heidekrüger, Julia

Sozialplanung im Freistaat Thüringen – eine wissenschaftliche Untersuchung, Diplomarbeit an der Hochschule Coburg (FH), Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, 2009.

Kolbmüller, B., 2011.

Aktuelle soziodemographische Entwicklungen im ländlichen Raum Thüringens. Dokumentation des Fachtags „Psychiatrische Versorgung im ländlichen Raum – Wandel als Chance“ Altenburg 30.06.2011, S. 30.

Hellwig, U., 2011. S.10f.

Hellwig, U., Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen, in: DV 08/11 AF I, 23.03.2011, S. 10 f

König, M., 2011.

König, M. et al., Zum Stand des Controllings in der Sozialwirtschaft, Hamburg 2011, S. 26ff.

Kröhnert, S. et al. 2011.

in: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.), „Die Zukunft der Dörfer“, Berlin, 2011. S. 62 ff.
Online: http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Doerfer_2011/Die_Zukunft_der_Doerfer_Webversion.pdf (13.01.2011)

LIGA 2010 (1)

In: LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, „Vorschlag der LIGA zur Initiierung eines modellhaften Prozesses zur Bedarfs- und Angebotsermittlung“, Erfurt 13.12.2010.

Lutz, R., 2010.

in: Hammer, Veronika u.a. [Hrsg.]: Gemeinsam leben- gemeinsam gestalten:

Zugänge und Perspektiven integrierter Sozialraumplanung, Frankfurt 2010.

Lutz, R., Rund, M., 2010.

in: Hammer, Veronika u.a. [Hrsg.]: Gemeinsam leben- gemeinsam gestalten. Zugänge und Perspektiven integrierter Sozialraumplanung, Frankfurt 2010. S. 267 ff

Mardorf, S. 2002.

Kommunale Armutsberichterstattung für Gießen - ein Praxisbericht. In: VSOP (Hrsg.): VSOP-Rundbrief Nr. 3, S. 24-25.

Mardorf, S. (2010)

„Raum – Daten – Kommunikation“, in: Hammer, Veronika u.a. [Hrsg.]: Gemeinsam leben- gemeinsam gestalten: Zugänge und Perspektiven integrierter Sozialraumplanung, Frankfurt 2010, S. 78.

Meier-Gräwe, U., 2005.

Entwicklung eines lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems zur Qualifizierung von kommunalen Armuts- und Sozialberichtserstattungsvorhaben. ELHDAMO. Giessen 2005.

http://213.133.108.158/rdb_db/PDF/sol_sozialeleistungen/arm_Armut/Armut_und_soziale_Lage/Armutberichterstattung_ELHDAMO_Anhang_2005_-_BMFSFJ.pdf (12.11.2011)

Meier-Gräwe, U., Sennlaub, A., 2011.

Sozialstrukturatlas. Basisinformationen über die Lebenslagen der Bevölkerung

in Thüringen. Erfurt 2011. S.11
Online abrufbar:
http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/stabsstelle/sozialstrukturatlas_2011.pdf (12.11.2011)

Meinlschmidt, G. (Hrsg.), 2009.

Sozialstrukturatlas Berlin 2008. Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraum-analyse und -planung. Berlin 2009. S. 19
http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-statistik-ges-soz/gesundheitspezialberichte/gbe_spezial_2009_1_ssa2008.pdf?download.html (20.12.2011)

Rund, M., 2010.

in: Hammer, Veronika u.a. [Hrsg.]: Gemeinsam leben- gemeinsam gestalten: Zugänge und Perspektiven integrierter Sozialraumplanung, Frankfurt 2010, S.49ff.

Süß, W. et al., 2004.

Integrierte Basis-Berichterstattung für gesündere Städte und Kommunen, Quellen, Auswahlprozess und Profile für einen Indikatorensatz, Bielefeld, 2004.
www.liga.nrw.de/_media/pdf/service/Publikationen/wr/wr17_integrierte-basis-berichterstattung.pdf 12.11.2011

Süß, W., 2007.

Süß, W. et al., Beiträge zur Quartiersdiagnose. Kindergesundheit in der Lenzsiedlung. Hamburg, 2007.

http://www.uke.de/institute/medizin-soziologie/downloads/institut-medizin-soziologie/QD_Kindergesundheit_2007.pdf (20.12.2011)

Thüringer Landesamt für Statistik,

Statistisches Monatsheft Februar 2011, Erfurt 2011, S.13.

TMBLV, 2011.

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV), 1. Entwurf Landesentwicklungsprogramm LEP Thüringen 2025, Erfurt 2011.
Online:
http://thueringen.de/imperia/md/content/tmbv/lep2025/lep_2025_-_entwurf_2011-07-12_gesamt.pdf (02.11.11)

TMSFG, 2011.

Landesjugendförderplan 2012-2015, Erfurt 2011. S.5
<http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/referat32/landesjugendfoerderplan.pdf> (20.12.2011)

TMWAT, TMSFG, 2011.

Ehrlich, M. et al., Sozialwirtschaftsbericht Thüringen, Jena 2011. Online Kurzfassung:
http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/stabsstelle/schlussversion_swb.pdf (05.01.2012)

Witte, G. 2001.

Kommunale Selbstverwaltung lebt vom Bürger-Engagement, in: Der Städtetag 5/2001, S. 17.

Andere Veröffentlichungen

BMFSFJ, 2008.

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aeltere-menschen,did=103700.html>
(05.01.2012)

Brecht, B.

zitiert nach
<http://www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung/103413/>
(18.01.2012)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,

Teilhabe-Rubrik, online:
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/inhalt.html>
(25.10.2011)

planung-tu-berlin.de

http://planung-tu-berlin.de/Profil/Formelle_und_Informelle_Planungen.htm (25.10.2011)

Reinert, A.

„Wie man Mitwirkung garantiert verhindert“
<http://www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung/warum-und-wozu-buergerbeteiligung/buergerbeteiligung-als-teil-der-lokalen-demokratie/buergerinnenbeteiligung-als-teil-der-lokalen-demokratie-seite-5/105629/> (11.01.2012)

www.aktion-mensch.de

<http://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/menschen-mit-besonderen-sozialen-schwierigkeiten/foerderrichtlinien.php>
(15.12.2011).

www.bbsr.bund.de

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/MORO/moro__node.html?__nnn=true
(21.12.2011)

www.behindertenbeauftragter.de

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Die UN-Behindertenrechtskonvention, online:
http://www.behindertenbeauftragter.de/Shared-Docs/Publikationen/DE/Broschuere_UN_Konvention_KK.pdf (25.10.2011)

www.bertelsmann-stiftung.de (1)

http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_22194_22381_2.pdf (13.12.2011)

www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe

<http://www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung/warum-und-wozu-buergerbeteiligung/buergerbeteiligung-als-teil-der-lokalen-demokratie/buergerinnenbeteiligung-als-teil-der-lokalen-demokratie-seite-3/105455/> (28.10.2011)

www.buergergesellschaft.de/ (2)

<http://www.buergergesellschaft.de/praxisshilfen/buergerbegehren-und-buergerentscheid/grundlagen/was-und-wozu/103467/> (06.01.2012)

www.buergergesellschaft.de (3)

<http://www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung/warum-und-wozu-buergerbeteiligung/buergerbeteiligung-als-teil-der-lokalen-demokratie/buergerinnenbeteiligung-als-teil-der-lokalen-demokratie-seite-4/105571/> (17.01.2012)

www.buergergesellschaft.de (4)

<http://www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung/warum-und-wozu-buergerbeteiligung/buergerbeteiligung-als-teil-der-lokalen-demokratie/buergerinnenbeteiligung-als-teil-der-lokalen-demokratie-seite-3/105455/>, (28.10.2011)

www.difu.de/ , Stadtentwicklung,

http://www.difu.de/sites/difu.de/files/archiv/veranstaltungen/11_die_geister_die_ich_rief.programm.pdf (10.11.2011)

<http://www.gstb-thueringen.de/>

(04.01.12)

[http://www.knp-](http://www.knp-forschung.de/bot_Seite3648.html)

[forschung.de/bot_Seite3648.html](http://www.knp-forschung.de/bot_Seite3648.html)

(26.10.2011)

leader-rag-uh.de

http://leader-rag-uh.de/getmedia.php/_media/leader/download/201102/1298489578-orig.pdf (21.12.2011)

www.leitbild-shk.de (1)

<http://www.leitbild-shk.de/> (21.12.2011)

www.leitbild-shk.de (2)

http://www.leitbild-shk.de/index.php?option=com_content&view=article&id=13&Itemid=12 (21.12.2011)

www.leitbild-shk.de (3)

vgl. http://www.leitbild-shk.de/index.php?option=com_content&view=article&id=16&Itemid=15 (21.12.2011)

www.lokales-buendnis-erfurt.de

<http://www.lokales-buendnis-erfurt.de> (12.01.2012)

www.nelecom.de

<http://www.nelecom.de/> (13.12.2011)

www.personenzentrierte-Hilfen.de

<http://www.personenzentrierte-Hilfen.de> (20.12.2011)

www.planpolitik.de

<http://www.planpolitik.de/index.htm> (09.11.2011)

www.rag-sh.de

<http://www.rag-sh.de/> (21.12.2011)

www.regionale-daseinsvorsorge.de

<http://www.regionale-daseinsvorsorge.de/22/> (13.12.2011)

www.regionale-daseinsvorsorge.de (2)

http://www.regionale-daseinsvorsorge.de/fileadmin/files/Plakate/A4_Platat_Saale-Holzland.pdf (13.12.2011)

www.ruhla.de

<http://www.ruhla.de/scripts/angebote/3657?from=buergerservice&aktivid=21>
(05.01.2012)

www.sozialestadt.de

<http://www.sozialestadt.de/programm/haendlungsfelder/aktivierung.phtml>
(20.12.2011)

www.sozialestadt.de (2)

<http://www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/endbericht/7.2.phtml> (13.12.11)

www.sellnow.de

http://www.sellnow.de/docs/KuF_Buergerbeteiligung.pdf (07.11.2011)

www.thueringer-allgemeine.de

<http://www.thueringer-allgemeine.de/startseite/detail-/specific/Stiftung-Landleben-will-Senioren-Perspektiven-bieten-229019128> (15.02.2012)

www.vsop.de (1)

Verein für Sozialplanung, <http://www.vsop.de>. (12.12.2011)

www.vsop.de (2)

http://www.vsop.de/files/2008_11_11_Kompass.pdf (13.12.2011)

www.wiebel.de u.a.

<http://www.wiebel.de/pdf/christaller.pdf>
(13.12.11) Raumordnungs-Leitbilder:
http://planung-tu-berlin.de/Profil/Raumordnerische_Leitbilder.htm (13.12.11)

Wikipedia „Inklusion (Pädagogik)“

http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion_%28P%C3%A4dagogik%29 (25.10.2011)

Gremienprotokolle

Protokoll der AG-HBF vom 20.08.09.

Protokoll der GK vom 02.12.2010

Protokoll der 1. Sitzung LSTG-ITP vom 05.04.11.

Anhang

Übersicht der Expertengespräche

Zeitraum: 06/2011-01/2012

Name	Vorname	Einrichtung	Datum
1 Müller	Reinhard	Landesgeschäftsführer Der PARITÄTISCHE Landesverband Thüringen e.V.	09.06.2011
2 Giller	Hanka	Amtsleiterin für Jugend, Sport u. Soziales der Stadt Saalfeld	15.06.2011
3 Michels	Petra	Kreisgruppensprecherin der PARITÄTISCHEN Kreisgruppe SHK	21.06.2011
4 Sieber	Doris	Fachbereichsleiterin für den FB Menschen mit Behinderung bei der AWO AJS gGmbH	08.07.2011
5 Hosse	Olaf	Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung Bauwesen und Raumordnung, Referat 300 – Sachbereich Regionalplanung	22.08.2011
6 Jahns	Marco	Leiter Regionalbüro Eisenach Thüringer Aufbaubank (TAB)	08.09.2011
7 Schmidt	Bettina	Geschäftsbereichsleitung Eingliederung Behindertenhilfe, Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein	19.09.2011
8 Rund	Mario	Mitherausgeber: Gemeinsam leben - gemeinsam gestalten. Zugänge und Perspektiven Integrierter Sozialraumplanung (2010), FH Erfurt	18.10.2011
9 Rösner	Antje	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Thüringen e.V., Vorstandsmitglied	06.01.2012
10 Grießmann	Ulf	Landesgeschäftsführer AWO Landesverband Thüringen e.V., LIGA-Vorsitzender	11.01.2012
11 Grüneberg	Eberhardt	Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V., Vorstandsvorsitzender, Oberkirchenrat	11.01.2012
12 Teske	Dr. Wolfgang	Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V., kaufmännischer Vorstand	11.01.2012
13 Schwiefert	Hans-Otto	Geschäftsführer der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.	12.01.2012
14 Heller	Bruno	Direktor des Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.	19.01.2012

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Sozialberichterstattung und -planung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens

Die **Kleine Anfrage 1677** vom 26. Juli 2011 hat folgenden Wortlaut:

Sozialplanung unterstützt das Management im Sozialbereich durch die Entwicklung datengestützter Zielvorstellungen, durch Bedarfsuntersuchungen und die laufende Evaluation bestehender Leistungsangebote. Sie leistet damit einen Beitrag zu einem bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Angebot sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen.

Ein wesentliches Instrument hierbei ist die Sozialberichterstattung. Im Rahmen der Fachtagung "Demografischen Wandel gestalten: Sozialplanung in Thüringen" der Thüringer Ministerien für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und Soziales, Familie und Gesundheit sowie der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. am 6. Juli 2011 wurde festgestellt, dass die Sozialplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens sehr unterschiedlich gestaltet und gewichtet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt seit wann und wie oft ein Sozialbericht und wie bewertet dies die Landesregierung?
2. In welchen Fachdiensten bzw. Ämtern ist die Sozialberichterstattung in den Landkreisen und kreisfreien Städten angesiedelt?
3. Wie viele Mitarbeiter aus welchen Fachdiensten bzw. Ämtern sind zur Erstellung der Sozialberichte in den Landkreisen und kreisfreien Städten tätig?
4. Welche Daten bzw. Indikatoren dienen als Grundlage für die Sozialberichte in den Landkreisen und kreisfreien Städten?
5. Welche Kosten haben die Sozialberichterstattungen der Landkreise und kreisfreien Städte verursacht?
6. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt seit wann und wie oft auf der Grundlage einer Sozialberichterstattung eine Sozialplanung?
7. Welche Einsparungen konnten in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch eine Sozialplanung auf Grundlage einer Sozialberichterstattung erzielt werden?
8. Wie stellt sich die personelle Ausstattung von Sozialplanstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten dar?

9. Welche Teilbereiche (z. B. Demografie, Altenhilfe, Pflegeplanung, Jugendhilfe, Grundsicherung, öffentlicher Gesundheitsdienst usw.) umfasst die Sozialplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Teilnehmer der o. g. Fachtagung, dass die Sozialplanung aufgrund ihrer wachsenden Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit kommunaler Planungen als kommunale Pflichtaufgabe verstanden werden soll?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. September 2011 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden gebeten, die Fragen 1 bis 9 zu beantworten. Drei Landkreise haben keine Stellungnahme abgegeben.

Zu 1.:

Eine Sozialberichterstattung im weitesten Sinne erfolgt in den meisten der Landkreise bzw. kreisfreien Städte Thüringens.

In ca. der Hälfte der Landkreise bzw. kreisfreien Städte wird ein fachübergreifender Sozialbericht erstellt:

Gera	Im Jahr 2000 wurde ein Sozialbericht erstellt. Derzeit wird an der Sozialberichterstattung gearbeitet.
Ilm-Kreis	Seit 1999 wird alle zwei bis drei Jahre ein Sozialbericht erstellt.
Jena	Sozialberichte wurden 1997 und 2009 erstellt.
Nordhausen	Der Sozialatlas wird jährlich fortgeschrieben.
Saale-Holzland-Kreis	Der Sozialreport 2011 wird derzeit erstellt.
Saale-Orla-Kreis	In den Jahren 2003 und 2007 wurden Sozialberichte erstellt. Ab 2012 wird dies jeweils alle zwei Jahre erfolgen.
Saalfeld-Rudolstadt	Seit 1998 erfolgt jährlich eine Sozialberichterstattung.
Schmalkalden- Meiningen	Seit 1995 erfolgt eine regelmäßige Sozialberichterstattung.
Suhl	Seit 1994 erfolgt eine Sozialberichterstattung, in den letzten Jahren in der Regel alle 2 Jahre.
Unstrut-Hainich-Kreis	In den Jahren 2000 bis 2004 wurde ein Sozialbericht erstellt. Es gibt keine Festlegung zur Fortschreibung.
Wartburgkreis	Sozialberichte wurden bisher in den Jahren 1998, 2001, 2008, 2009 und 2010 gefertigt. Der Sozialbericht ist jährlich zu erstellen.

Keinen allgemeinen Sozialbericht gibt es in den Städten Erfurt, Eisenach und Weimar sowie in den Landkreisen Altenburger Land, Eichsfeld, Gotha, Greiz, Kyffhäuserkreis, Sömmerda und Sonneberg, zum Teil ist eine Sozialberichterstattung jedoch geplant.

In einigen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten werden regelmäßig Fachberichte z.B. für Senioren, Gesundheit und Entwicklung von Armut erarbeitet. Teilweise erfolgt eine Berichterstattung als Teil einer Fachplanung. Im Bereich der Jugendhilfe kommt es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Jugendhilfeplanung zu regelmäßiger Berichterstattung in unterschiedlichen Formen.

Aus Sicht der Landesregierung wird die Erstellung von Sozialberichten begrüßt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Zu 2. und 3.:

In den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten ist der Fachbereich "Soziales" bzw. das Sozialamt federführend für die Sozialberichterstattung zuständig. In einzelnen Landkreisen existieren Stabsstellen.

In der Regel ist pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt mindestens ein Mitarbeiter aus diesen Bereichen mit der Aufgabe befasst, wobei weitere Mitarbeiter aus anderen Fachbereichen beteiligt sind.

Zu 4.:

Die Landkreise und kreisfreie Städte greifen auf verschiedene Datenquellen zu. Neben eigenen Statistiken bzw. Erhebungen der verschiedenen Fachbereiche werden auch Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik, des Statistischen Bundesamtes sowie der Arbeitsagenturen herangezogen.

Indikatoren zu den Sozialberichten sind insbesondere: demografische Entwicklung, Bevölkerungsstruktur, Entwicklung des Arbeitsmarktes, Daten zu Sozialleistungsempfängern, Fallzahlen in den Bereichen Kinder, Jugend, Senioren, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen.

Zu 5.:

Die Stadt Jena hat die Kosten für den 2. Sozialbericht (2002 bis 2007) mit 20 000 Euro beziffert. Im Saale-Holzland-Kreis hat die Erstellung des Sozialreports 2011 Kosten von ca. 15 000 Euro verursacht. Bei einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten haben die Sozialberichterstattungen nur Personalkosten verursacht, die allerdings nicht beziffert wurden. Im Übrigen werden entsprechende Kosten nicht erfasst bzw. wurden keine Angaben gemacht.

Zu 6.:

In Gera wird sich eine Sozialplanung an die aktuell zu erstellende Sozialberichterstattung anschließen. In Schmalkalden- Meiningen und im Wartburgkreis erfolgt die Sozialplanung analog zur Sozialberichterstattung. Im Bereich der Jugendhilfe erfolgt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Jugendhilfeplanung als Teilbereich der Sozialplanung. Darüber hinaus erfolgen je nach Prioritätensetzung unterschiedliche Fachplanungen z.B. im Bereich der Altenhilfe.

Zu 7.:

Entsprechende Einsparungen wurden von den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht beziffert.

Zu 8.:

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben zwischen 0,25 VbE und 4 VbE eingesetzt, wobei in der Regel die Zuständigkeiten für die Sozialberichterstattung (siehe Frage 3) und die Sozialplanung unmittelbar miteinander verbunden sind.

Zu 9.:

Über die in der Fragestellung benannten Bereiche hinaus umfasst die Sozialplanung in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten auch die Themen Bildungskoordination, Integration/Inklusion, Behindertenhilfe, Sozialhilfe- und Grundsicherung, Arbeitsförderung, Familienförderung, Kindertagesstätten und Tagespflege, Kultur und Sport.

Zu 10.:

Sozialplanung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, einschlägiger förderrechtlicher Bestimmungen und kommunalpolitischer Prioritätensetzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten in spezifischen Fachbereichen geleistet. Darüber hinaus gibt es zur Verbesserung der Effektivität in der kommunalen Daseinsfürsorge ein umfassendes Interesse der Kommunen an fachübergreifender Sozialplanung, die z.T. bereits erfolgt (vgl. Antwort zu Frage 6). Die Landesregierung unterstützt diesen Prozess u. a. im Rahmen der Aufgabenstellung der "Stabstelle strategische Sozialplanung" des TMSFG. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die kommunale Sozialplanung und deren Ergebnisse bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans als verbindliche Vorgabe bei der Planung der Angebote der kommunalen Daseinsfürsorge zu verankern.

Taubert
Ministerin

Anhang 2b (vgl. Kap. 2.5.4, Seite 35) Sozialplanung in Thüringen - nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Stand Dez.2011

Nr.	Landkreis / Stadt	Plan. region	Planer?	Funktion	Ansiedlung	Dokumente
1	Nordhausen	Nord	Jutta Patzelt	Jugend- und SozialplanerIN	FB Jugend und Soziales, als Stabsstelle lt. Liste v.Stabsstelle TMSFG Stelle zur Zeit nicht besetzt	Jugendförderplan Seniorenplan Übersicht KiTa.Betreuung Sozialraumkonferenz in kleiner Gemeinde Sozialatlas wird jährlich fortgeschrieben
2	Eichsfeld	Nord	Klaus Marx Stefanie Wolfram	JugendhilfeplanerIN JugendhilfeplanerIN	FB Soziales, Jugend und Gesundheit Sozialamt	Stadtentwicklungs konzept Leinefelde JuHi-Planung, Gesundh.-planung,Altenhilfeplanung,Sozialatlas, Mietdaten-Erhebung für KdU
3	Unstrut-Hainich	Nord	Maria Klein Christin Hoffmann	JugendhilfeplanerIN	Fachdienst Familie und Jugend Sozialcontr., vorrangig Eingliederungs-hilfe	2000-2004/2005 gab es Sozialberichte, jetzt gibt es keine Festlegung zur Fortschreibung Pflegeplan 2008/2009,
4	Kyffhäuser (ITP)	Nord	Volker Noa Ina Karnstedt	JugendhilfeplanerIN	Abteilung III Soziales, Jugend, Gesundheit	Jugendförderplan (2008-2012) KiTaBetr.Bedarfsplan 2011/2012 Jugendhilfe- und Sozialplanung ab 1/9/2011, Betreuung ITP
5	Eisenach (ITP)	Süd-west	Egbert Volk Nicole Präßler	JugendhilfeplanerIN	Dezernat II, Jugend- und Schulverwaltungsamt	ISEK Stand 2006 Pflegeplan JuHi-Plan Altenhilfeplan & örtlicher Pflegeplan Schulnetzplanung Mittelfristiges Verkehrskonzept Innenstadt, unter http://www.eisenach.de/Konzepte.296.0.html = weitere Konzepte (Raum, Rad...) Stadtentwicklungsportal auf Website
6	Wartburgkreis	Süd-west	Bettina Bräsicke (VSOP)	SozialplanerIN	Sozialamt im Dez. III, Sozial- und Jugendhilfe planung	Sozialplanung seit 1993 Sozialberichte gab es 1998/2001/2008/2009/2010, soll jetzt jährlich erstellt werden Altenhilfeplan, Behindertenhilfeplan,örtliche Pflegepläne, Sozialberichte
7	Schmalkalden-Meiningen	Süd-west	Jana Leffler (VSOP) Evelyn Zöllner (VSOP)	SozialplanerIn SozialplanerIn	im FB Soziales, Jugend und Gesundheit direkt dem Fachbereichs-leiter Lothar Büttner unterstellt	regelmäßig seit 1995 Sozialberichterstattung, Stand der pflegerischen Versorgung im Landkreis Demographischer Bericht Sozialer Wegweiser Sozialplanung seit März 2011, Sozialplaner-Team weitere für verschiedene Bereiche (JuHi, Menschen mit Behinderung, Ältere) Richtlinie für Seniorenförderung (01/2010) KiTa-Bedarfsplan, Plan HzE, Behindertenhilfeplan, Eingliederungsbericht in Arbeit
8	Suhl	Süd-west	Dietmar Behrendt Raimonde Triebel	SozialplanerIN JugendhilfeplanerIn	Sozialamt, Ehrenamts- und Homepageverantw ortlicher	Sozialplanung seit 1995, Sozialbericht seit 1994, i.D.R. alle 2 Jahre Seniorenplan ISEK Suhl 2025 Jugendförderplan Berichte zu Armut, Senioren, Behinderte, Leitlinien zu kommunaler Sozialplanung, Einzelprojekte Wohnen 50+, Generationsübergreifendes Wohnen Folgeantrag für Suhl-Nord: BIWAQ
9	Hildburghausen	Süd-west	ohne Name	Stelle soll 2012 besetzt werden, zur Zeit JuHi-Planerin	Sozialplanung beim Dezernatsleiter (Jugend- und Sozialamt) angesiedelt, aber nicht namentlich benannt	KiTaBetr.Bedarfsplan 2011/2012 Sozialberichte müssen aktualisiert werden
10	Sonneberg (ITP)	Süd-west	Linda Ehrlicher	SozialplanerIn	Sozialamt: Antje Rebhan, siehe ITP	Sozialplanung seit 2011, ASD, Integrationshelfer, Seniorenwegweiser, Sozialbericht in Arbeit

Anhang 2b (vgl. Kap. 2.5.4, Seite 35) Sozialplanung in Thüringen - nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Stand Dez.2011

Nr.	Landkreis / Stadt	Plan. region	Planer?	Funktion	Ansiedlung	Dokumente
11	Sömmerda	Mitte	Martina Weise-Watzek Marion Arnold (VSOP)	JugendhilfeplanerIN SozialplanerIN	Jugendamt, Jugendhilfeplanung LRA SÖM Kommunalverwaltung	Sozialbericht bekommt man auf Anfrage Sozialberichterstattung ist bei kommunaler JuHi-Planung angedockt Planung für ältere Menschen im LK SÖM
12	Erfurt (ITP)	Mitte	Thomas Rathsfeld (Sozialreferent) Guido Kläser, Amt für Soziales und Gesundheit 3 Stadtentwicklungsplaner lt. Liste TMSFG in der JuHi-Planung: Olaf Hopfgarten & Annemarie Häslers-Bittorf	SozialplanerIN	Dezernat Soziales, Bildung und Kultur Ämterkoordinierung, Sozialplanung, Dezernatsaufgaben, Zur Zeit eine Ausschreibung für das integrierte Sozialraummanagement	Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt 2008 bis 2010 +2012 bis 2014 Sozialstrukturatlas 2003 als Fortschreibung des 2. Sozialberichtes (2001) Integriertes SozialR.Managm. Großwohnsiedlung Nord (2007) Soziale Stadt, Stadtteilbüros ExWoST, Seniorenbericht, Suchtbericht, Psychiatriebericht Stadtteilkonferenzen in 4 Gebieten, Gesundheitsbericht, Psychiatriebericht, Pflegenetzwerke Bericht zu Integrierte Sozialraumplanung liegt vor
13	Weimar (ITP)	Mitte	Ralf Ermisch (VSOP)	Jugend- und SozialplanerIN		keine Information Peter Kolling, Jugendamtsleiter
14	Weimarer Land (ITP)	Mitte	Anita Diener Anke Schmidt (VSOP)	SozialplanerIN	nicht gefunden	Seniorenbericht 2010 lt. Kreistagsbeschluss soll ein Sozialbericht anstelle eines Armutsberichtes erstellt werden,
15	Gotha (ITP)	Mitte	ohne Angabe	Amtsleiterin Manuela Brozat	ITP / Sozialamt	Planung: ab Jan 2012 neue Besetzung: Fachkraft aus JuHi-Planung JuHiPlan, gültig ab 2009 Selbsthilfe-Wegweiser, Sozialbericht aus 2000
16	Ilm-Kreis	Mitte	E.Rindermann	JugendhilfeplanerIN	ohne Hinweis auf Sozialplanung	JuHi-Plan mit verschied. Teilfachplan, 6. Sozialstrukturatlas (Stand:21.09.11), seit 1999 Sozialbericht alle 2-3 Jahre
17	Saalfeld-Rudolstadt	Ost	Denis Heymann (VSOP) (JuHi-Pl.) Stephanie Döhler (Sozial-und JuHi-Pl.)	Jugend- und SozialplanerIN	Bereich JuHi & Controlling, Stabstelle FB Jugend und Soziales	seit 1998 jährliche Sozialberichterstattung Sozialstrukturatlas LK Maßnahmepf der JuHi Koordinierungsstelle für Seniorenarbeit & Seniorenbefragung Leitlinien zur Kreisentwicklung in Stadt SLF noch weitere Dokumente, bsp. ISEK, Jugendstudie, Kita-Bedarfspl
18	Jena	Ost	Dr. Konstanze Tenner (VSOP)	SozialplanerIN	Team Integrierte Sozialplanung*	Sozialbericht der Stadt (1997/2009) Ki-u-Ju-Plan 2009-2011 Befragung Jugendlicher für Jena-Lobeda insg. 6 Leute für 3 verschiedene Bereiche Sozialberichte 1997/2009 (durch FH Jena), seit 2003 Sozialplanung, JuHi-Planung, Sozialraumanalyse *Altenhilfeplanung: Gabriele Pippart, JuHi (Nicole Warthemann), Bildungskoordinatorin (Stefanie Teichmann), Beauftragter für MmB (Marcus Barth), im Dezernat Familie und Soziales
19	Saale-Holzland	Ost	Ivonn Rost (VSOP)	SozialplanerIN	LRA	1.Sozialreport wurde durch den GSA Mitte Nov 2011 verabschiedet Selbsthilfegewweiser, Seniorenratgeber, Sozialwirtschaftsbilanz, Erarbeitung "Leitbild SHK 2020"
20	Gera	Ost	Steffi Hofmann (VSOP)	SozialplanerIN	FD Soziales und Gesundheit	Haushalts-und Bev.prognose Leitlinien der Stadt Gera Integriertes Entwicklungskonzept für Gera-Bieblach (2008) lt.LINKE-Anfrage: Im Jahr 2000 wurde ein Sozialbericht erstellt, aktuell wird an Sozialberichterstattung gearbeitet, im Zusammenhang mit ISEK,Sonderprojekte: Sozialcard Wohnen im Alter, BIWAQ, Sozialplanung seit 1997 Sozialplanerin ist auch in der KG des PARITÄTISCHEN mit dabei Fachdienst für Statistik erhebt kleinräumige Daten

Anhang 2b (vgl. Kap. 2.5.4, Seite 35) Sozialplanung in Thüringen - nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Stand Dez.2011

Nr.	Landkreis / Stadt	Plan. region	Planer?	Funktion	Ansiedlung	Dokumente
21	Altenburger Land	Ost	Ulrike Erfkämper (VSOP)	SozialplanerIN	Landratsamt, FD Soziales, dazu noch JuHi-Planerin Fachbereich 3 - Soziales und Jugend	Sozialplan Teilfachpläne (KITA, Pflegeplanung) Sozialplanung (20-h-Stelle) Gesundheitsbericht,Altenhilfeplanung,ambulante Pflegestatistik
22	Greiz	Ost	ohne Angabe	ohne Angabe	Jugend- und Sozialamt, Amtsleiter Matthias Adler	
23	Saale-Orla-Kreis	Ost	Mercedes Thiem Dietmar Ulitzsch	ohne Angabe	Leiterin Lokale Koordinierungsstelle STÄRKEN vor Ort JuHi-Planung, Systemverantw	Sozialberichte gab es 2003/2007, Sozialplanung muss noch gestaltet werden, Bericht zur sozialen Situation der Menschen im LK ist in Arbeit, soll ab 2012 alle 2 Jahre Jugendförderplan
24	Gemeinde- und Städtebund		Stephen Krumrey	Referent für Soziales		
25	Thüringer LK-Tag		Elger Fähnrich	Referent für Soziales (außer Jugend und Bildung)		

Synchronisierte Liste aus eigener Internetrecherche, Liste von TMSFG-Stabstelle sowie kl. Anfrage der Linken "Sozialberichterstattung und -planung in den LK & kreisfreien Städten". Keine Gewähr für Vollständigkeit.

§ 17 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über wichtige Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). [...]

Der Thüringer Landesverband von *Mehr Demokratie e.V.* beschreibt dazu die Vorgehensweise, die hier verkürzt dargestellt wird¹ und in § 17 ThürKO Abs. 2-10 geregelt ist.

1. Antrag auf Zulassung

- dazu muss die Fragestellung formuliert und schriftlich bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden
- wenn die Zulassung erfolgt ist, wird damit auch die Sammelfrist (Unterschriftensammlung) festgelegt

2. Bürgerbegehren

- es wird eine Unterschriftensammlung gestartet
- innerhalb von vier Monaten muss ein bestimmter Prozentsatz an Unterschriften in sogenannter „freier Sammlung“ oder „mit Amtseintragung“² eingeholt werden
- nach Ablauf der Frist werden die Unterschriftenlisten an den Bürgermeister übergeben, der diese wiederum an den Gemeinderat zusammen mit seiner Stellungnahme vorlegt, so dass dann innerhalb von einer Frist von acht Wochen über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden wird: Annahme und Beginn der Sammlungsfrist oder Ablehnung
- bei einer Ablehnung kann gem. § 17, Abs.4 ThürKO geklagt werden

3. Bürgerentscheid

- neben der Mehrheit bei der Abstimmung muss zusätzlich noch ein sog. „Zustimmungsquorum“ erfüllt sein, was bedeutet, dass eine gewisse Prozentzahl aller Stimmberechtigten dafür gestimmt hat, die ThürKO staffelt hierbei nach Gemeindegröße
- nach erfolgreicher Abstimmung muss ein Bürgerentscheid analog wie ein Gemeinderatsbeschluss behandelt und umgesetzt werden.

¹ Die direkte Demokratie in Thüringer Kommunen, <http://thueringen.mehr-demokratie.de/3205.html>, S.6-12 (01.11.2011)

² 7 % der Stimmberechtigten einer Gemeinde und höchstens 7000 BürgerInnen (mind. 18 Jahre alt und seit drei Monaten in der Gemeinde gemeldet) gem. § 17 a Freie Sammlung ThürKO

Stellungnahme der LIGA Thüringen im schriftlichen Anhörungsverfahren des Landesentwicklungsprogramms 2025 „Kulturlandschaft im Wandel“

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm 2025. Für den LEP 2025 schlagen wir folgende Ergänzungen und Änderungen vor:

A) 0. Inhaltsverzeichnis:

Änderungsvorschlag 1:

Es wird im Abschnitt 4 „Wirtschaft entwickeln und Infrastruktur anpassen“ ein Kapitel 4.n „Soziale Infrastruktur“ eingefügt.

Begründung: s.u. unter Buchstabe M)

B) Rahmenbedingungen (ab S. 7, 3. Absatz):

„Die öffentlichen Haushalte der Länder werden auf niedrigerem Niveau konsolidiert werden müssen. Weniger Steuerzahler und Transferleistungen machen eine strikte Haushaltsdisziplin und eine demografieorientierte Prioritätensetzung in der Landespolitik erforderlich.“

Änderungsvorschlag 2: *„Angesichts einer rückläufigen Zahl von SteuerzahlerInnen und auslaufenden Transferleistungen ist bei der Aufstellung der öffentlichen Haushalte der Länder eine zielorientierte und prioritätenbasierte Ausgaben- und Einnahmepolitik unumgänglich. Diese hat den gesellschaftlichen Nutzen öffentlicher Ausgaben mit der jeweils zumutbaren Belastung der SteuerzahlerInnen auszubalancieren.“*

Begründung: Aus Sicht der LIGA greift eine rein ausgabenreduzierende Haushaltspolitik zu kurz. Bund, Länder und Gemeinden sind selbstverständlich gehalten, die Mittel der SteuerzahlerInnen effizient und wirtschaftlich einzusetzen. Daneben besteht aber durchaus die Gefahr, durch radikale Einsparungen das gesellschaftliche Vermögen aufzuzehren, was auf lange Sicht zu erheblich größeren Ausgaben führen könnte, als der Erhalt bedarfsgerechter Infrastruktur kostet. (siehe Stellungnahme der LIGA im schriftlichen Anhörungsverfahren des Haushalts- und Finanzausschusses zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen (DS 5/2407) und dem Dritten Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung (DS 5/2408) - Gesetzentwürfe der FDP, Stichwort Schuldenbremse)

C) 2. Gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen – Daseinsvorsorge sichern (S. 17)

Leitvorstellungen Nr. 3

„[...] Dies soll durch die gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortung aller beteiligten Verwaltungs- und Planungsebenen im Sinne der Subsidiarität erfolgen, insbeson-

dere der Landkreise und Verbände als kommunale Zusammenschlüsse mit ihren Funktionen und Aufgaben.“

Änderungsvorschlag 3: *„Dies soll durch die gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortung aller Beteiligten im Sinne der Subsidiarität erfolgen, insbesondere der Landkreise und Verbände als kommunale Zusammenschlüsse mit ihren Funktionen und Aufgaben sowie – in Bezug auf die Entwicklung der Sozialen Infrastruktur - der anerkannt gemeinnützigen Organisationen und Verbände.“*

Begründung: Die Änderung bezieht sich auf die Stichworte „Subsidiarität“ und „flexible Standards“ und ist unter der Beschreibung des „Hintergrunds“ (2. und 3. Absatz) bereits skizziert. Der Großteil gesellschaftlicher und Sozialer Infrastruktur wird von gemeinnützigen Organisationen, unterstützt durch deren Spitzenverbände innerhalb der LIGA, betrieben und gesichert. In dieser Rolle sind diese Organisationen insbesondere auch als Arbeitgeber und lokal verwurzelte KMU zu beschreiben, deren Wirken und Wirtschaften anerkanntermaßen dem Nutzen der Allgemeinheit dient. Gemäß ihrem Selbstverständnis hat bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement einen hohen Stellenwert in ihrem Wirken. Diese Organisationen sind aktuell und auch zukünftig gemäß ihren Leitbildern und Werteorientierungen darauf ausgelegt, bedürftigen, armen, kranken, pflegebedürftigen und sonst unterstützungswürdigen Personen flächendeckend und wohnortnah zu helfen. Dieser Anspruch steht nicht im Gegensatz zum Prinzip der Zentralen Orte, sondern ergänzt dieses Konzept. Dies geschieht beispielsweise durch ambulant erbrachte Dienstleistungen oder Fahrdienste zu Angeboten, die sich in Zukunft noch stärker in den Zentralen Orten konzentrieren werden. Spiegelbildlich zu ihrer subsidiär wahrgenommenen Verantwortung steht der Wille zur Teilnahme an integrierter Planung. Dieser Ansatz wird bspw. auch durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in den „Eckpunkten für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in den Kommunen“¹ empfohlen. Demgemäß müssen Ressourcen und Strukturen kompetenter und kontinuierlicher Beteiligung seitens der LIGA geschaffen werden.

D) 2.1.3 G

„Schülermangel in Bildungseinrichtungen und sonstige Infrastrukturunterauslastungen [...] sind [...] als gegeben zu akzeptieren.“ (Begründung zu 2.1.3, 1. Abs. Satz 4)

Änderungsvorschlag 4: *„In Bezug auf Soziale Infrastrukturen in ländlichen Gebieten sind sorgfältige Abwägungsprozesse und flexibilisierte Untergrenzen anzustreben und ggf. die Refinanzierungsbedingungen zu überarbeiten.“*

Ergänzung zur Begründung: *Die rückläufigen Zahlen dürfen keine blinden Automatismen auslösen, die die weiteren umfeldbezogenen Auswirkungen verkennen. Dies ist am Beispiel der Schulnetz- und Kindertagesstättenplanungen einfach zu illustrieren: Wenn aufgrund von Bevölkerungsschwund standardisierte Gruppengrößen / Schülermindestzahlen in ländlichen Gebieten unterschritten werden, stehen oftmals die Standorte zur Disposition. Dies verkennt die dramatischen Folgen einer Standort-Streichung: Die Wege zum nächstgelegenen Angebot können sich erheblich verlängern und ggf. für berufstätige Alleinerziehende und/oder Menschen ohne eigenes Fahrzeug nicht mehr zu bewältigen sein. Die Soziale Infrastruktur erfüllt eine wichtige Ankerfunktion in ländlichen Gebieten. Das bedeutet, dass beispielsweise mit der Schließung einer Grundschule ein ganzer Landstrich erheblich an Familienfreundlichkeit einbüßt, was nicht nur dem Zuzug junger Familien in dieses Gebiet entgegen-*

¹ Hellwig, U., „Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen“, in DV 08/11 AF I, 23.03.2011, S. 10 ff.

steht, sondern auch bislang dort wohnende Familien u. U. zum Wegzug veranlassen könnte.

Änderungsvorschlag 5: Am Ende von Absatz 2 der Begründung sind folgende Gedanken aufzunehmen: „... weiteren Bevölkerungsverlusten und einer hohen Zunahme des Anteils der Senioren gerechnet werden. *Eine an den Folgen des demografischen Wandels orientierte Planungs- und Entwicklungspolitik darf nicht bei der rein quantitativen Beschreibung von Verschiebungen der Altersstrukturen verharren, sondern muss Antworten auf die qualitativen Wirkungen dieser Veränderungen entwickeln. In Bezug auf die Zunahme des Anteils an Senioren bedeutet dies in der Tendenz u.a. folgende Wirkungen:*

- *Wachsender Bedarf an ärztlichen, gesundheitsfürsorgenden und pflegerischen Angeboten sowie an persönlichen Unterstützungsdienstleistungen*
- *Wachsender Bedarf an Fachkräften in diesen Berufen*
- *Rückläufige Individualmobilität und wachsender Bedarf an seniorenrechtlichen, barrierefreien Angeboten des ÖPNV bzw. alternativer Mobilitätskonzepte*
- *Sicherheitsrisiken durch mehr ältere Verkehrsteilnehmerinnen mit Wahrnehmungseinschränkungen / verzögerten Reaktionszeiten*
- *Rückläufiges Potential von Personen, die sich wohnortnah ehrenamtlich engagieren*
- *Risiken der Vereinsamung*
- *Risiken der Verwahrlosung aufgrund schwindender individueller physischer Kräfte und Motivation, die eigene Wohnung, das Haus, Grundstück, den Hof und Garten zu pflegen*
- *Steigendes subjektives Sicherheitsbedürfnis*
- *Stagnierende Einkommensentwicklungen bei RentnerInnen bzw. steigende Altersarmut bei Personen mit langjährig unterbrochenen Erwerbsbiographien bzw. in niedrig entlohnten Tätigkeiten (daraus folgend eine wachsende Belastung kommunaler Haushalte durch ergänzende Sozialleistungen zur Sicherung des Existenzminimums)*
- *Zunahme von Ein-Personen-Haushalten mit entsprechendem Bedarf an kleinen und kostengünstigen Wohnungen*
- *Steigender Immobilienleerstand, Gefährdung von und durch Verfallserscheinungen der Bausubstanz sowie starke Wertverluste*
- *Daraus resultiert eine regionalökonomische Abschwächung mit rückläufigen Einzelhandelsumsätzen und rückläufigen privaten und gewerblichen Investitionen*

Bei der Suche nach lokal wirksamen Antworten ist zukünftig verstärkt auf die endogenen Lösungspotentiale zu achten. Ein Schlüssel hierzu sind ergebnisoffene Beteiligungsverfahren, die BürgerInnen sowie Vereine, Initiativen und Verbände einbeziehen und deren kreatives Potential erschließen.

E) 2.2 Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen

Änderungs- / Ergänzungsvorschlag 6 zu den Leitvorstellung:

Zu ergänzen ist folgende Leitvorstellung:

„- Die Versorgung der Bevölkerung mit bedarfsgerechten sozialen Dienstleistungen und Infrastrukturen in den Versorgungsbereichen insb. der Grundzentren ist sicherzustellen. Hierbei soll die Entwicklung mobiler Unterstützungsangebote und deren Refinanzierungsbedingungen unter Beteiligung der gemeinnützigen Träger bzw. der Verbandsstrukturen vorangetrieben werden.“

Begründung: In den kleineren Ortschaften der Versorgungsbereiche der Grundzentren erfolgt eine demografisch belegte Überalterung der Bevölkerung, die mit einem steigenden Unterstützungs- und Pflegebedarf einhergeht. Die Distanz bis zu den sozialen Angeboten in den Grund- und Mittelzentren kann von dieser Personengruppe vielfach nicht mehr durch individuelle Mobilität bewältigt werden. Das ÖPNV-Netz ist aufgrund der Fahrplankonzeption, der nur bedingt vorhandenen Barrierefreiheit und der mitunter langen Fahrzeiten nur zum Teil in der Lage, diesem Mobilitätsbedarf zu entsprechen. Darum sind beteiligungsorientierte lokale Klärungsprozesse anzustoßen, ob und wie die ÖPNV-Ausstattung zu erweitern ist oder ob aufsuchende Soziale Infrastruktur auf- und ausgebaut wird, die die Menschen mit Unterstützungsbedarf am Wohnort / in der eigenen Wohnung erreicht und zwar auch schon vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit i. e. S.

Analog gilt dies für Beratungsangebote und weitere soziale Hilfen für jüngere Menschen mit Unterstützungsbedarf. Gemeinnützige Träger können in gemeinsamer Verantwortung mit den Leistungsträgern hierzu passende Angebote entwickeln, jedoch sind die Refinanzierungsbedingungen ggf. den ländlichen Räumen gemäß anzupassen.

F) 2.2.11 G

Änderungsvorschlag 7: Der Anstrich „ – primäre Bildungs- und Gesundheitsfunktion“ soll ersetzt werden durch: „ – *grundständige Soziale Infrastruktur mit primärer Bildungs- und Gesundheitsfunktion*“

Begründung: Unter der Bezeichnung „Soziale Infrastruktur“ lassen sich neben den Bildungs- und Gesundheitsfunktionen weitere, dezentral benötigte soziale Dienstleistungen subsumieren, sodass diese Bezeichnung zutreffender ist.

Änderungsvorschlag 8 zu Absatz 3 Satz 2 der Begründung zu 2.2.11 und 2.2.12:

Zielstellung ist eine nahezu flächendeckende Erreichbarkeit der Grundzentren bzw. grundzentraler Leistungen innerhalb von 30 Min. mit dem ÖPNV, wobei die Erreichbarkeit zu den üblichen Nutzungszeiten gewährleistet sein soll.

Begründung: Grundzentrale Leistungen sind typischerweise in besonderem Maße für die Bevölkerungsgruppen relevant, die nicht oder nur in eingeschränkter über die Möglichkeiten des MIV verfügen: Personen unter 18 Jahren, Personen über 70 Jahren, Personen, die sich bspw. aufgrund Erwerbslosigkeit kein eigenes Fahrzeug leisten können. Diese Personengruppen machen im Planungszeitraum eine relevante Bevölkerungsgruppe zwischen ca. 30% und 40% der Gesamtbevölkerung aus. Eine Ausweitung von Grundzentren aufgrund der Erreichbarkeitskriterien per MIV ist daher sehr problematisch. Hinsichtlich der praxistauglichen Erreichbarkeit spielt die Fahrplangegestaltung des ÖPNV eine wesentliche Rolle damit Termine bei grundzentralen Leistungsangeboten und im Anschluss danach der Wohnort im Versorgungsbereich zuverlässig erreicht werden können.

Änderungsvorschlag 9 zu Absatz 3 Satz 6 und 7 der Begründung zu 2.2.11 und 2.2.12:

„Die Grundzentren wurden so ausgewählt, dass möglichst flächendeckend eine ÖPNV-Fahrzeit von max. 30 Minuten in ein Thüringer Grundzentrum erreicht werden kann.“ Satz 7 kann somit entfallen; Begründung siehe zu Änderungsvorschlag 8. (Dies deckt sich auch mit 2.2.13).

G) 2.2.13 G Die Erreichbarkeit eines Zentralen Ortes

Ergänzungsvorschlag 9: „... nicht überschreiten. *Die Erreichbarkeit der Zentralen Orte mittels ÖPNV ist durch beschleunigten Ausbau der Barrierefreiheit sowohl der Zustiegspunkte / Haltestellen / Haltepunkte wie auch der ÖPNV-Fahrzeuge für alle Menschen herzustellen. Jede öffentliche Transportmöglichkeit muss insb. die Mitnahme von Menschen mit Gehhilfen (Rollatoren) und RollstuhlfahrerInnen gewährleisten.*“

Ergänzung zur Begründung: Ein durchgehend barrierefreier ÖPNV ist für mobilitätseingeschränkte Menschen oftmals die einzige Chance zur selbstbestimmten Erreichung von Angeboten Zentraler Orte. Darüber hinaus ist Barrierefreiheit gleichzeitig auch ein Aspekt von Familienfreundlichkeit (Transport von Kinderwagen etc.).

H) 2.5 Wohnen und wohnortnahe Infrastruktur

Änderungsvorschlag 10 zu Leitvorstellung 4: „Soziale Infrastrukturen sollen vorrangig in Zentralen Orten gesichert werden, wobei auch Demografieaspekten Rechnung zu tragen ist. *Diese vor allem stationäre Infrastruktur ist mit Wirkung in die Versorgungsbereiche durch mobile und ambulante soziale Dienstleistungen zu ergänzen, die das selbstbestimmte Wohnen in der eigenen Wohnung so lange wie möglich unterstützen und ermöglichen. Die Leistungsträger und Leistungserbringer sollen unter Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit, Gerechtigkeit und Finanzierbarkeit lokal passende Standards der Daseinsvorsorge entwickeln.*“

Ergänzung zum Hintergrund: *Das Wohnen in der eigenen Wohnung dient dem Erhalt der sozialen Kontakte, der baulichen Substanz und hat gleichzeitig entlastende Wirkung für die öffentlichen Haushalte. Mobile Beratungs-, Betreuungs-, Einkaufs- und Pflegedienstleistungen usw. in den Versorgungsbereichen können in vielen Fällen den Verbleib in der eigenen Wohnung bis zum Lebensende ermöglichen.*

Für die Anbieter Sozialer Dienstleistungen besteht dringender Klärungsbedarf zur Bindungswirkung des Zentrale-Orte-Prinzips im Hinblick auf den Erhalt von und Investitionen in Soziale Infrastruktur, die derzeit vielfach außerhalb Zentraler Orte angesiedelt und sozialräumlich verwurzelt ist. Die dort angesiedelten Angebote und Arbeitsplätze haben häufig eine sozial und lokalökonomisch wichtige Funktion. Genutzte Sozialimmobilien, die in der Vergangenheit zumeist über öffentliche Fördermittel kofinanziert wurden, haben i. d. R. jahrzehntelange Zweckbindungen. Einschnitte in die Umfeld- und Rahmenbedingungen, die auf konsequenter Anwendung des Zentrale-Orte-Prinzips beruhen (bspw. bei der ÖPNV-Planung), können die gemeinnützigen Träger in ihrer Existenz bedrohen. Eine Verlagerung von sozialer Infrastruktur in den nächstgelegenen Zentralen Ort kann aufgrund von fachlichen Erwägungen und ökonomischen Limitierungen kaum kurzfristig erfolgen. Darum sind frühzeitig gemeinnützige Träger und Verbände zur Klärung dieser Fragen in Planungsprozesse einzubinden. Dies gilt analog auch für Fragen der Standortwahl bei neuen Angeboten sozialer Daseinsfürsorge.

I) 2.5.3 Z Satz 3

Ergänzungsvorschlag 11: Es werden Satz 4 und 5 eingefügt: *„Die interkommunale Kooperation soll nicht an den Landesgrenzen enden, d. h. dass Bildungsangebote benachbarter Bundesländer zugänglich gemacht werden, sofern diese wesentlich wohnortnäher gelegen sind, als die im Landesinneren. Umgekehrt werden Thüringer Bildungsangebote unter der gleichen Maßgabe den SchülerInnen angrenzender Bundesländer zugänglich gemacht.“*

Begründung: siehe s. u. Nr. 3.2.

J) 3.1 Regional Governance

Ergänzungsvorschlag 12 zum Hintergrund:

Absatz 3 wird ergänzt durch Satz 3 „*Im Bereich der Sozialen Infrastruktur ist die Beteiligung der gemeinnützigen Träger und ihrer Verbandsstrukturen in sozialplanerischer Hinsicht auf Ebene der Planungsregionen, der Landkreise / kreisfreien Städte und der Kommunen auszuweiten.*“

K) 3.2 Interkommunale Kooperation

Ergänzungsvorschlag 13 zu den Leitvorstellungen:

Es wird eine fünfte Leitvorstellung eingebracht: „*Aufgrund der Tatsache, dass nahezu ausschließlich ländliche Gebietsstrukturen entlang der Thüringer Landesgrenzen sich in den Nachbarbundesländern fortsetzen, sind die Bemühungen der Interkommunalen Kooperationen auch länderübergreifend zu verstärken.*“

Begründung: Es ist davon auszugehen, dass bei einer Interkommunalen Kooperation über Landesgrenzen hinweg in Einzelfällen Aufgaben sinnvollerweise durch kommunale Strukturen der Nachbarländer erbracht werden. Global betrachtet ist jedoch vorstellbar, dass sich „Geben und Nehmen“ in etwa die Waage halten, jedoch diese Sphäre der Kooperation der Bevölkerung entlang der Landesgrenzen erhebliche Erleichterung verschaffen könnte. In der Planungsregion Nordthüringen gilt dies beispielsweise bez. des Berufsschulstandorts Artern, der 3 Berufsschulzweige aufweist. In relativer Nähe besteht das Berufsschulzentrum Sangerhausen, das ein breiteres Ausbildungsangebot aufweist und für Auszubildende u. U. deutlich näher gelegen ist als Nordhausen oder Mühlhausen (siehe auch MDR-Artikel vom 26.10.11 „IHK wollen belastbares Berufsschulsystem²“). Zu klären ist, welche Instanzen solche Aushandlungsprozesse über Landesgrenzen hinweg führen können.

L) 3.2.6 V

Ergänzungsvorschlag 14 zur Begründung und Hinweise zur Umsetzung zu 3.2.6 Satz 3 wird wie folgt ergänzt: „*Sie sind damit aufgerufen, die auf die Regionalentwicklung gerichtete Abstimmung zwischen Kommunen oder in Teilräumen, aber auch Kooperationen mit öffentlichen Stellen, Personen des Privatrechts sowie in Angelegenheiten der sozialen Daseinsfürsorge mit den gemeinnützigen Trägern und ihren Verbänden durch die Erarbeitung [...].*“

M) 4. Wirtschaft entwickeln und Infrastruktur anpassen

Ergänzungsvorschlag 15 zu den Leitvorstellungen: Es wird nach Leitvorstellung 7 (Wissenschafts- und Forschungsstandort) folgende Leitvorstellung eingeschoben: „*Personengebundene direkte Dienstleistungen z. B. der Sozialen Arbeit und Bildung stellen einen wachsenden, standorttreuen, relativ konjunkturstabilen Teil vor allem weiblicher Beschäftigung in Thüringen sicher. Spezifische Innovations- und Investitionsfördermaßnahmen für die Sozialwirtschaft sollen die Zukunftssicherheit dieses Sektors herstellen.*“

Begründung: Mindestens 80% der rund 80.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Thüringer Sozialwirtschaft sind weiblich. Stabile Beschäftigungsmöglichkeiten in der Sozialwirtschaft sind damit ein wichtiges Element familienfreund-

² <http://www.mdr.de/thueringen/berufsschulen100.html> (abgerufen am 26.10.11)

licher und familienergünstiger Standortpolitik. Der strategischen Weiterentwicklung der Sozialwirtschaft kommt daher im Hinblick auf die Sicherung der Beschäftigungsmöglichkeiten und auch des Fachkräftebedarfs ein hohes gesamtgesellschaftliches Gewicht zu. Wachsende Bedarfe im Pflegebereich setzen weitere bauliche und strukturelle Investitionen voraus, jedoch ist eine spezifische Koordinierung im Hinblick auf das Zentrale-Orte-System erforderlich. Der Anteil mobiler / ambulanter Sozialdienstleistungen wird voraussichtlich vor allem in den strukturschwächeren, mittelzentrenfernen³ Landesteilen stark zunehmen. Die Spezifik der gemeinnützigen Sozialwirtschaft liegt darin, dass sich bei einer rein marktwirtschaftlichen Dienstleistungsallokation unter den aktuellen Rahmenbedingungen Zonen in mittelzentrenfernen Lagen herausbilden, in denen sozialen Anbietern keine kostendeckenden (!) Nachfragestrukturen gegenüberstehen. Bei der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur der gemeinnützigen Träger ist eine defizitäre Arbeitsweise bereits mittelfristig existenzbedrohlich. Der ökonomisch erzwungene Rückzug aus diesen Gebieten, der Wegfall von z. B. pflegerischen Diensten könnte erhebliche soziale Verwerfungen mit sich bringen, die gesamtgesellschaftlich nicht wünschenswert wären.

N) Es wird im Abschnitt 4 „Wirtschaft entwickeln und Infrastruktur anpassen“ ein Kapitel 4.n „Soziale Infrastruktur“ eingefügt. Dieses kann durchaus kompakt ausfallen und sollte folgende Punkte nennen – Ergänzungsvorschlag 16:

4.n Soziale Infrastruktur

Leitvorstellungen

- *Familienfreundlichkeit ist ein ausschlaggebendes Kriterium der Wohnortwahl für junge Menschen und Familien. In welchem Maße ein (potentieller) Wohnort als familienfreundlich wahrgenommen wird, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, wesentlich jedoch von einer adäquaten und erreichbaren Sozialen Infrastruktur.*
- *Für die langfristige Entwicklung einer bedarfsgerechten, wohnortnahen und wirtschaftlichen Sozialen Infrastruktur ist strategische Sozialplanung auf Ebene des Landes, der Planungsregionen und der Landkreise / kreisfreien Städte aufzubauen, die über die gesetzlich normierten Bereiche der Kinder- und Jugendhilfeplanung substantiell hinausreicht und angrenzende Planungsbereiche integriert.*
- *Die strategischen Sozialplanungsprozesse sollen bereits in einem frühen Stadium Betroffene und VertreterInnen anerkannt freigemeinnütziger Organisationen und ihrer Verbände beteiligen.*

Hintergrund:

Wie in der Präambel des LEP 2025 skizziert, ist der demografische Wandel zuallererst ein gesellschaftliches und soziales Phänomen mit einer enormen Bandbreite der Ausprägungen in den kleinräumlichen Strukturen des Freistaats Thüringens. Die vor allem in den ländlichen Gebieten seit 20 Jahren zu beobachtenden Prozesse der Abwanderung insb. jüngerer und hier wiederum vor allem weiblicher Erwerbstätiger bzw. Erwerbssuchender untermauert, dass trotz aller Verbesserungen der vergangenen Jahre eine hinreichende Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Land-Stadt und Ost-West nicht erzielt wurde.

Die Familienfreundlichkeit im Hinblick auf auskömmliche Verdienstmöglichkeiten für Väter und Mütter aber auch die Erreichbarkeit Sozialer Infrastruktur-Angebote (Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheitsfürsorge, Pflege usw.) ist ein zentrales Kriterium

³ Unseres Erachtens gibt es durchaus auch Zuschnitte von Versorgungsbereichen der Grundzentren, die aufgrund der weitläufigen räumlichen Ausdehnung erhebliche Erreichbarkeitseinschränkungen für Personen ohne Individualmobilität darstellen (Bsp. Friedrichrode, Gemeinde Helbedündorf, Grundzentrum Ebeleben).

der Wohnortwahl für werdende und junge Familien. Der Blick in die Bevölkerungsstrukturen zeigt, dass es ein großes Gefälle von familienermöglichenden und familienschwerenden Siedlungsräumen gibt, der den Prozess der Urbanisierung befeuert. Die Städte Erfurt, Jena und Weimar weisen deutlich günstigere Altersstrukturen auf als bereits die umliegenden Landkreise. In den besonders von Abwanderung betroffenen Gebieten haben sich Bevölkerungsstrukturen verfestigt, die von überdurchschnittlichen Anteilen älterer Menschen geprägt sind. Diese (durchaus heterogene) Personengruppe entwächst dem erwerbstätigen Alter, reduziert perspektivisch die individuelle Mobilität, wird zunehmend gesundheitliche, soziale und pflegerische Bedarfslagen bei gleichzeitig stagnierenden oder sogar rückläufigen Einkommensvolumina aufweisen.

Eine zentrale Rolle in der Bewältigung der unterstützungsbedürftigen Altersphase werden auch in Zukunft die (noch vor Ort vorhandenen) familiären und nachbarschaftlichen Strukturen spielen. Daher ist es von strategischer Wichtigkeit, die Abwanderung junger Menschen und Familien aus den Landgebieten zu stoppen. Für beide Zielgruppen – Ältere Menschen und ihre jüngeren Familienangehörigen – stellt eine intakte, wohnortnahe Soziale Infrastruktur einen wesentlichen Ankerpunkt dar.

Strategische Sozialplanung, d. h. eine die Soziale Infrastruktur langfristig auf fundierten Entwicklungsprognosen entwickelnde Planung kann einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse bez. sozialer Bedarfslagen leisten. Vor allem in den ländlichen Räumen ist dabei ein hohes Maß an vernetztem, ressort-übergreifendem Denken und Planen unerlässlich. Bei teilweise stark sinkenden Einwohnerzahlen sind bereits jetzt viele soziale Angebote in dem Sinne „unterausgelastet“ als sie gewisse, landesweit geltende Fallzahlen oder Gruppengrößen dauerhaft nicht erreichen. In der aktuellen Refinanzierungslogik sind dann solche Angebote nur mehr defizitär zu betreiben und werden in aller Regel kurzfristig geschlossen. Dies wiederum bedeutet aufgrund sich verlängernder Wege zu den verbleibenden Angeboten oftmals eine deutliche Verschlechterung der Familienfreundlichkeit in der Fläche. Daraus können sich langfristig wirkende „Domino-Effekte“ ergeben, die den regional-ökonomischen „Schaden“ eines Defizitenausgleichs für unterausgelastete Angebote in vielen Fällen erheblich übersteigen dürften.

Ressort-übergreifendes und langfristiges Planen bedeutet daher auch, vorhandene soziale Angebote dahingehend zu entwickeln, dass verschiedene Personengruppen mit verschiedenen Bedarfslagen auf ein gemeinsames wohnortnahes „Grundgerüst“ Sozialer Infrastruktur zugreifen können. Eine gemeinsame in den Gemeinden angesiedelte Anlaufstelle mit „Kümmerer-Funktion“ und nahe an anderen zentralen Versorgungsangeboten könnte in ländlichen Gebieten eine wichtige Rolle übernehmen und z. B. auch Kristallisationspunkte für ehrenamtliches Engagement bilden. Eltern-Kind-Zentren könnten dafür in Frage kommen. Als zweites Standbein werden mobil bzw. ambulant erbrachte Sozialdienstleistungen an Bedeutung zunehmen. Auch hier ist aus Gründen der Effizienz darauf hinzuwirken, Leistungen für verschiedene Personengruppen stärker als bisher in Kombinationslösungen zu erbringen.

Aus dieser ressort-übergreifenden Denkweise resultiert, dass für das LEP 2025 im Themenfeld „Soziale Infrastruktur“ keine Themenblöcke wie im LEP 2004 ausgearbeitet sind. Stattdessen soll die Notwendigkeit eines auf Dauer angelegten Prozesses der Sozialplanung betont werden, die nach jeweils vor Ort passenden Lösungen sucht, auf deren Wirksamkeit hin überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Neben einem Planungsverständnis, das Aspekte der originären Sozialplanung, der kommunalen Finanzplanung, der Bau- und Entwicklungsplanung, der ÖPNV-Planung sowie der lokalen Wirtschaftsförderung integriert, ist auch der Kreis der an den Planungen dauerhaft zu Beteiligten zu erweitern. Zwar liegt die Gewährleistungsträgerschaft für

eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Dienstleistungen stets in öffentlicher Hand. Jedoch wird ein Großteil der Leistungen subsidiär von freige-meinnützigen und privaten Trägern erbracht. In der doppelten Verantwortung für die soziale Daseinsfürsorge der Bevölkerung und als kleine und mittelständische Arbeit-geber (vor allem für weibliche Beschäftigte) spielen gemeinnützige Träger für lokale Wirtschaftskreisläufe eine wichtige Rolle.

Daher schlägt beispielsweise der Deutsche Verein für öffentliche und private Vorsorge die frühzeitige Einbeziehung Freier Träger in entsprechende Planungsprozesse vor: Er empfiehlt „bereits in den Anfangsstadien der integrierten Sozial- und Finanzplanung eine Verabredung mit der Freien Wohlfahrtspflege über deren Rolle und Aufgaben im gesamten Prozess der strategischen Steuerung und Sozialplanung anzustreben. Diese Verabredung sollte [...] die grundsätzlichen Regeln der Mitwirkung und Mitverantwortung klären helfen. Davon unberührt bleibt das Hauptziel der Sozialplanung, kommunalpolitische Entscheidungen mit vorzubereiten [].“⁴

Entscheidend ist, die Beteiligung Freier Träger, ihrer Verbände und der BewohnerInnen auf Dauer anzulegen und hierfür adäquate Ressourcen vorzuhalten. Ein schritt-weises, justierendes Vorgehen innerhalb eines strategisch und transparent angeleg-ten Prozesses ist jedem punktuellen Beteiligungsverfahren vorzuziehen. Dem Qualifi-zierungsbedarf der Freien Träger zu planerischen Zusammenhängen und Prozessen ist durch ihre Verbände Rechnung zu tragen.

O) 4.3 Tourismus und Erholung

Ergänzungsvorschlag 14 zu den Leitvorstellungen:

Es wird eine vierte Leitvorstellung eingefügt: „Bei der Entwicklung bestehender und neuer touristischer und der Erholung dienender Angebote ist der barrierefreien Aus-gestaltung besonderes Gewicht beizumessen.“

Begründung: Eine insgesamt älter werdende Gesellschaft weist naturgemäß einen steigenden Anteil von Menschen mit körperlichen Einschränkungen und Behinderun-gen auf. Das Interesse an kulturellen, touristischen und gesundheitsförderlichen An-geboten wird dadurch nicht geschmälert, in der Realität aber durch zahlreiche bauli-che und weitere Barrieren in der Erreichbarkeit und Nutzung häufig noch sehr einge-schränkt. Zu erwähnen ist ferner, dass barrierefreie Angebote zugleich auch stets fa-milienfreundlich sind. Bei der Entwicklung barrierefreier Angebote sollen die „Exper-ten in eigener Sache“ (z. B. Behindertenverbände) beteiligt werden.

Erfurt, 28.10.2011

⁴ Hellwig, U., „Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen“, in DV 08/11 AF I, 23.03.2011, S. 10 ff.

Vorschläge zu einem Indikatorkatalog des Monitorings für den LEP 2025 / Laufendes Landesentwicklungsmonitoring für die Wirkbereiche des LEP 2025

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu o. g. Entwürfen.

Folgende Faktoren werden zur Ausarbeitung des Monitoringthemas „Gleichwertige Lebensverhältnisse – Daseinsvorsorge“, Indikator „Ergebnisse der Sozialplanung“ vorgeschlagen:

Grundfrage ist u. E., ob die Grundanliegen der Sozialplanung a) nachhaltige Minimierung von Bedarfslagen und b) flächendeckende, bedarfsgerechte, wohnortnahe und wirtschaftliche Angebote sozialer Dienstleistungen durch die Sozialplanung weitgehend erfüllt werden. Neben als bekannt vorausgesetzten sozioökonomischen Individualparametern (Einkommen, Bildungsabschluss, Erwerbstätigkeit etc.) sind Ergebnisse der Sozialplanung insbesondere darin zu beschreiben, welche gesellschaftlichen Unterstützungsstrukturen entwickelt wurden und werden. Folgende (beispielhafte) Faktoren können darüber hilfreich Auskünfte geben:

Bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot sozialer Infrastruktur (Die Faktoren sind jeweils mit Raumbezug für die Grundzentren und ihre Versorgungsbereiche sowie für die Mittelzentren mit ihren Einzugsbereichen zu betrachten).

1. Sind soziale Angebote für die verschiedenen Altersgruppen und Bedarfslagen in den Zentralen Orten unterschiedlicher Stufe in dem geplanten Maße tatsächlich vorhanden?
2. Bestehen bei den Anbietern sozialer Dienstleistungen Wartezeiten / Wartelisten von mehr als 6 Wochen?
3. Durchschnittliche Wartezeit auf einen Facharzt-Termin?
4. Quote Adipositas bei Einschulung?
5. Frühförderquote / Anzahl Kinder mit verzögerter Entwicklung?
6. Quote und Erreichbarkeit offener Jugendangebote?
7. Anteil demenzorientierter Betreuungs- und Pflegeangebote je 100 Ü70 in den Versorgungsbereichen?
8. Anteil von Tagespflegeangeboten je 100 Ü70 in den Versorgungsbereichen?
9. Inanspruchnahme-Quote des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder aus Bedarfsgemeinschaften?
10. Quote ambulant betreuter Menschen mit Behinderung?
11. Quote der Erwerbstätigen mit ergänzenden SGB II-Leistungen (§§ 11 und 30 SGB II), sog. „Aufstocker“?
12. Quote Menschen in der gesetzlichen Altersrente mit ergänzender Sozialhilfe?
13. Quote Menschen mit Wohnberechtigungsschein? Wohngeld?
14. Inanspruchnahme-Quote des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung?
15. Besteht bei den Anbietern sozialer Dienstleistungen ein verfestigter Fachkräftemangel?
16. Ist die Erreichbarkeit sozialer Dienstleistungsangebote für Menschen ohne eigenen PKW sichergestellt? Welche Wegezeiten sind durchschnittlich und maximal zu realisieren?
17. Quoten ambulant / teilstationär / stationär versorgter Menschen mit Pflegestufe I, II und III?

Folgendes Vorgehen wird zur Ausarbeitung des Monitoringthemas „Zentrale-Orte-System“, Indikatoren „Konzentration von Funktionen der Daseinsvorsorge“ und „Erreichbarkeitskriterien“ vorgeschlagen:

In einer zu bildenden interdisziplinären Arbeitsgruppe sind Kriterien zu entwickeln, wie der (prognostizierbare) Bedarf an sozialer Infrastruktur vor allem auf Ebene der Grundzentren und deren Versorgungsbereiche ermittelt, mit dem derzeitigen Angebot abgeglichen und strategisch schrittweise angepasst werden kann. Das zu entwickelnde Verfahren ist so zu gestalten, dass die jeweils spezifischen (mikrodemografischen) Gegebenheiten der Grundzentren und ihrer Versorgungsbereiche erfasst werden.

Ein analoges, ggf. verknüpftes Verfahren wird für die Indikatorenbildung „Erreichbarkeitskriterien“ wiederum mit Fokus auf die grundzentralen und mittelzentralen Funktionen vorgeschlagen. Leitfragen dabei müssen aus unserer Sicht sein: „Erreichbar für wen?“ und „Erreichbar mit welchen zielgruppentypischen Verkehrsmitteln?“, das heißt ein Denken von den Zielgruppen der zentralörtlichen Angebote (sozialer) Daseinsfürsorge. Eine eindimensionale Betrachtung der reinen Fahrzeit ist dabei u. E. unzureichend. Die Praktikabilität der Fahrplangestaltung und der Aspekt lückenloser Barrierefreiheit im ÖPNV sind aus demografiepolitischen Erwägungen unbedingt zu berücksichtigen (siehe auch Änderungsvorschlag 8 zu 2.2.11 und 2.2.12 G).

Die LIGA Thüringen bietet ausdrücklich an, diese Arbeit substantiell zu unterstützen.

Es ist zu betonen, dass dies nur erste Vorschläge sind, die jederzeit gern vervollständigt werden können. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt auf zur LIGA-Geschäftsstelle, Tel.: 03 61 / 51 14 99 11.

Erfurt, 28.10.2011

Anhang 5 Überschlagsrechnung ITP-Erprobung (vgl. Kap. 3.3, Seite 72)

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen



Personenkreise Eingliederungshilfe

nach LIGA-Statistik 2008	Platzzahlen in	Beschäftigte in	ges. Schulungsbedarf analog Hessen (Anzahl MA / 6)	bei 3 von 23 (Modell-) Regionen
stationären Angeboten der Eingliederungshilfe	6.064	3.866	1.011	
Tageseinrichtungen	10.832	3.278	1.083	Schulungsteilnehmer
Beratungsstellen / ambulante Dienste		1.048	210	
Summe	16.896	8.192	2.303	300

Anzahl der Schulungsgruppen	115	15
Anzahl der Termine	461	60

geschätzte Schulungskosten je Tag und MA	250,00 €	250,00 €
Kosten der Schulungskosten gesamt	2.303.466,67 €	300.452,17 €

indirekte Kosten: Lohnkosten für MA
angenommenes AN-Brutto p.a. (durchschnittl.)
AG-Beitrag zur Sozialversicherung
Summe
Arbeitstage pro Jahr
je Arbeitstag brutto
je Stunde

36.000,00 €
22%
43.920,00 €
220
163,64 €
20,45 €

Flächendeckend Modell
1.507.723,64 € 196.659,60 €
hinzu kommen Fahrtkosten etc.

Arbeitsaufwand für Erst-ITP	
geschätzter Zeitaufwand je Fall in Std. in Euro	2
	40,91 €
flächendeckend	Modell
691.200,00 €	90.156,52 €
flächendeckend	Modell

Einrichtungsseitige Kosten gem Überschlag 4.502.390,30 € 587.268,30 €

Nachträgliche Anmerkung: Die Überschlagsrechnung gibt den Wissensstand der LIGA im Januar 2011 wider. Sie gilt für die Belegschaften in den Einrichtungen der Leistungserbringer unter der Annahme von 3 Modellregionen, auf die die landesweiten Platzzahlen und Beschäftigtenzahlen linear umgerechnet wurden. Informationen über die Schulungsmodalitäten (Schulungskosten) wurden behelfsweise bei der LIGA Hessen nachgefragt.

Anhang 6 (vgl. Kap. 3.3, Seite 75)

„Checkliste“ für Gespräche zur modellhaften Erprobung des ITP in Thüringen

Regional zu klärende Frage

Prozessschritte

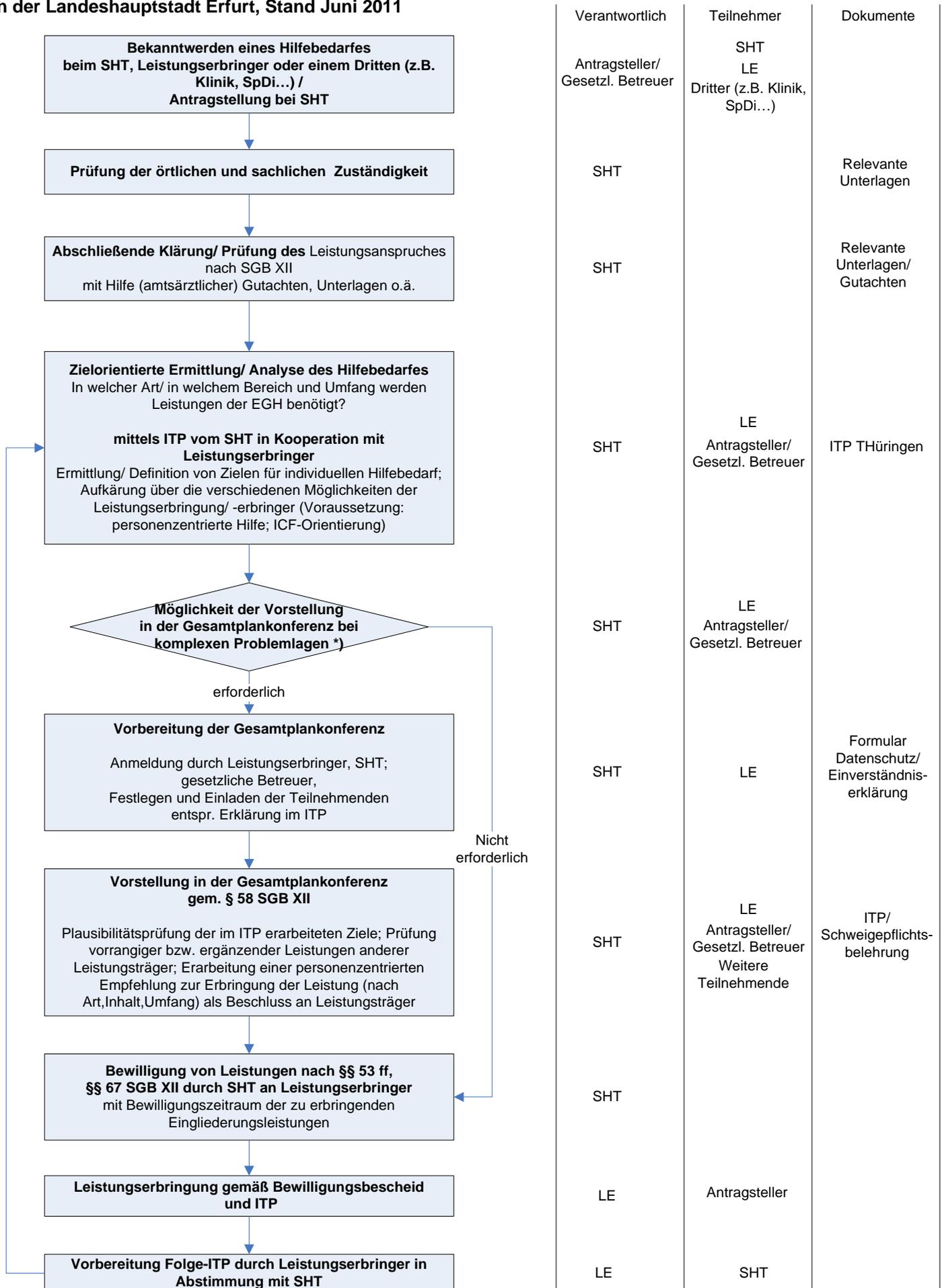
- Eine verbindliche Projektvereinbarung zwischen allen Partnern sollte eingefordert werden.
- Die regionale Steuerungsgruppe sollte in jedem Fall einen Projektplan verabreden, in dem alle Projektschritte miteinander verabredet werden.
- Wer sind die Beteiligten? Einbeziehung betroffener behinderter Menschen in den Planungsprozess.
- Wer übernimmt die Moderation in der regionalen Steuerungsgruppe?
- Wie wird der zusätzliche Verwaltungskosten - und Zeitaufwand für alle Beteiligten eingeschätzt? Welche Schulungskosten entstehen für alle Beteiligten? Entstehen weitere Kosten?
- Wie wird der Erfolg des Prozesses in der Region/ auf der Landesebene evaluiert?
- Wie sollen Betroffene bzw. gesetzliche Vertreter in den Prozess einbezogen werden? Wie sollen sie angesprochen werden?
- Erfolgen Abstimmungen auch mit den Nachbarkommunen?

Inhaltliche Fragen

- Für welche Personengruppe soll der ITP in der Modellregion angewendet werden?
- Sollen auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen einbezogen sein?
- Was passiert, wenn Betroffene, gesetzliche Betreuer oder Angehörige nicht kooperativ mitwirken?
- Welche Rolle spielt eine koordinierende Bezugsperson? Wie wird sie finanziert?
- Wer erfasst den Hilfebedarf? (Einrichtung oder Amt?)
- Für wen soll die Erprobung durchgeführt werden, nur für Menschen die neu „ins System“ kommen, oder für alle?
- Will man nur die Hilfebedarfsfeststellung in der Modellregion erproben oder sollen auch Ableitungen für die Vergütung der Leistungen getroffen werden?
- Wird auch die Verpreislichung angestrebt, zu welchen Bedingungen?
- Zu welchem Zeitpunkt soll umgestellt werden, „schleichend“ oder zu einem Stichtag?
- Wie sollen Hilfeplankonferenzen gestaltet sein? Wer übernimmt welche Kosten? Welche Rolle spielen weitere Gremien, z. B. für WfbM der Fachausschuss?
- Nach welchen Kriterien werden Leistungen festgelegt?
- Wie soll Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität gesichert werden?
- Wie werden die Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen (Pflege, Jugendhilfe etc.) mit einbezogen bzw. angemessen berücksichtigt?

Verfahren zur Planung des Hilfebedarfes nach SGB XII mit dem ITP

In der Landeshauptstadt Erfurt, Stand Juni 2011



*) obligatorisch wird die Gesamtplankonferenz in folgenden Fällen durchgeführt:

- geplante Änderung der Kostenzusage aus dem Bereich des SGB XII in den Bereich des SGB XI
- geplante Leistungserbringung außerhalb der LHS Erfurt
- in Fällen geschlossener Unterbringung i.V.m. SGB XII

Impressum

„Machbarkeitsstudie zur Implementierung eines Strategischen Zentrums für Sozialplanung“

Februar 2012

Die Machbarkeitsstudie steht unter der Schirmherrschaft der Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht.

Die Machbarkeitsstudie wurde im

Auftrag der LIGA erstellt von:

Der PARITÄTISCHE LV Thüringen e. V.

Bergstr. 11

99192 Nesse-Apfelstädt, OT

Neudietendorf

Tel. 036202 - 26-160 / -191

Fax. 036202- 26-234

sozialplanung@liga-thueringen.de

www.paritaet-th.de

Herausgeber:

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in

Thüringen e. V.

Arnstädter Straße 50

99096 Erfurt

Tel. 0361 - 511 499- 0

Fax: 0361 - 511 499- 19

info@liga-thueringen.de

www.liga-thueringen.de

Verantwortlich:

Andreas Beck

Redaktion:

Alina Kroll

Jochen Stöckmann

Begleitung der Studie

und des Beirats:

Reinhard Müller

Dem Beirat der Machbarkeitsstudie gehörten an:

Fr. Tamara Thierbach, Hr. Dieter Bauhaus, Prof. Michael Behr, Hr. Michael Gerstenberger, Hr. Ulf Gießmann, Dr. Benno Kaufhold, Hr. Lutz Mania, Hr. Christian Möller, Hr. Georg Schäfer, Dr. Roland Schmitt, Hr. Hans-Otto Schwiefert, Dr. Wolfgang Teske.

Die Machbarkeitsstudie wurde gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des TMSFG und der Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen e. V.

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.

Machbarkeitsstudie zur Implementierung eines Strategischen Zentrums für Sozialplanung